

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Gelsenkirchen

Stand: 11/2018

Entwurf

05.32

-12.14

55.01



Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum
BR	Bezirksregierung
bspw.	beispielsweise
BVR	Busverkehr Rheinland GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn AG
DRG	Diagnosis Related Groups
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ecce	european centre for creative economy
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen
emshertainment	emshertainment GmbH, Gelsenkirchen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
ff.	fort folgende
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehr
GAFÖG	Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEW(-TK)	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
HzE	Hilfe zur Erziehung
IAG	Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen
i.H.v. / d.	in Höhe von / der bzw. des
ISG	Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KSS	Kurt-Schumacher-Straße
KVW	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Mio.	Million
MiR	Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen
Mrd.	Milliarde
NHSH	Neues Hans-Sachs-Haus
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
qm	Quadratmeter
rd.	rund
REHK	Regionales Einzelhandelskonzept
RN	Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen
RVR	Regionalverband Ruhr
RWF	RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH
RWH	RW Holding AG
s.(a.)	siehe (auch)
SEG GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
SG(-TK)	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
SGB	Sozialgesetzbuch
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
sog.	so genannte(r)
SP	Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen

TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche(s)
VBA	Verkehrs- und Bauausschuss (jetzt: VBL - Ausschuss für Verkehr, Bau und Liegenschaften)
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH, Essen
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VN-Behinderten- rechtskonvention	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabchluss 2016 der Stadt Gelsenkirchen:

1. Gesamtbilanz

2. Gesamtergebnisrechnung

3. Gesamtanhang mit den Anlagen

- Übersicht über die Konzernstruktur**
- Gesamtanlagenspiegel**
- Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- Gesamtkapitalflussrechnung**
- Personalbestand u. Einwohnerzahl**

4. Gesamtlagebericht

5. Beteiligungsbericht

(wird dem Rat mit separater
Vorlage zugeleitet)

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Gelsenkirchen:

1. Gesamtbilanz

Konzern Stadt Gelsenkirchen		Gesamtbilanz		31.12.2016	
Aktiva	Mio. €	Passiva			Mio. €
1. Anlagevermögen	2.658,05	1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2,48	1.1 Allgemeine Rücklage			-56,08
1.2 Sachanlagen	2.354,34	davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		108,84	
1.3 Finanzanlagen	301,23	<i>Saldowechsel zwischen 1. EK u. 4. EK nicht durch Eigenk. gedeckter Fehlbetrag /</i>		<i>-108,84</i>	
		<i>desweiteren Vorzeichenwechsel durch den Wechsel auf die Aktiva</i>			
		1.3 Ausgleichsrücklage			0,00
		1.4 Ergebnisvorträge			-24,26
		1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag			<u>-28,55</u>
		1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust			-52,96
		1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter			0,20
2. Umlaufvermögen	249,20	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			8,98
2.1 Vorräte	23,86	3. Sonderposten			500,55
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	203,09	3.1 Sonderposten für Zuwendungen			413,36
2.4 Liquide Mittel	22,25	3.2 Sonderposten für Beiträge			71,76
		3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			15,41
		3.4 Sonstige Sonderposten			0,02
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26,95	4. Rückstellungen			589,57
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	108,84	4.1 Pensionsrückstellungen			525,83
<i>(von der Passiva kommend inkl. Vorzeichenwechsel)</i>		4.3 Instandhaltungsrückstellungen			1,91
		4.4 Steuerrückstellungen			0,00
		4.5 Sonstige Rückstellungen			61,83
		5. Verbindlichkeiten			1.877,74
		5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			842,44
		5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			810,51
		5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,94
		5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			22,67
		5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,70
		5.7 Sonstige Verbindlichkeiten			28,35
		5.8 Erhaltene Anzahlungen			172,13
		6. Passive Rechnungsabgrenzung			66,20
Bilanzsumme	3.043,04	Bilanzsumme			3.043,04

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2016	2015
Aktiva		in €	in Tsd. €
1. Anlagevermögen		2.658.058.246,45	2.646.336
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>2.483.721,25</u>	<u>2.549</u>
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	579.200,00		868
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.898.390,37		1.674
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.130,88		6
1.2 Sachanlagen		<u>2.354.344.115,24</u>	<u>2.344.220</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.660.079,59		<u>250.973</u>
1.2.1.1 Grünflächen	81.441.004,53		80.927
1.2.1.2 Ackerland	32.617.755,05		36.634
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.781.713,79		8.524
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	118.819.606,22		124.887
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	973.613.658,03		<u>963.875</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	60.890.452,52		61.902
1.2.2.2 Schulen	297.034.348,45		305.550
1.2.2.3 Wohnbauten	241.149.202,42		217.236
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00		0
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	20.559.957,17		21.562
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	26.447.839,33		27.662
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00		0
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	327.531.858,14		329.961
1.2.3 Infrastrukturvermögen	958.444.250,97		<u>971.236</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	200.810.786,88		193.567
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	46.091.723,19		46.915
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	131.682,96		136
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	280.092.198,01		285.313
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	389.285.839,70		401.301
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	<u>29.260.360,52</u>		<u>30.627</u>
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	20.544.934,67		20.987
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	8.715.425,85		9.640
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.771.659,71		13.374
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	207.783,44		218
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.782.659,99		14.896
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.035.917,33		36.071
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.864.906,82		45.206
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.734.859,07		<u>61.741</u>
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-297.138,27		528
1.2.8.2 Anlagen im Bau	75.031.997,34		61.212
1.3 Finanzanlagen		<u>301.230.409,96</u>	<u>299.566</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	73.993,57		73
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	150.730.701,97		148.439
1.3.3 Übrige Beteiligungen	68.340.382,67		68.337
1.3.4 Sondervermögen	113.458,18		113
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	55.092.098,27		55.184
1.3.6 Ausleihungen	<u>26.879.775,30</u>		<u>27.417</u>
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	10.374.769,65		10.461
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen			527
1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune	392.556,49		16.428
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	16.112.449,16		
2. Umlaufvermögen		249.197.432,61	165.027
2.1 Vorräte		<u>23.855.285,05</u>	<u>26.939</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	23.820.309,74		26.913
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	34.975,31		25
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>203.091.871,98</u>	<u>120.887</u>
2.2.1 Forderungen	132.622.802,05		85.092
2.2.2 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00		0
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	70.469.069,93		35.794
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
2.4 Liquide Mittel		<u>22.250.275,58</u>	<u>17.200</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		26.952.527,09	26.670
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		108.841.500,96	84.033
<i>(von der Passiva kommend inkl. Vorzeichenwechsel)</i>			
Bilanzsumme		3.043.049.707,11	2.922.068

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2016	2015
Passiva		in €	in Tsd. €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		-56.081.157,30	-16.295
davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	108.841.500,96	-	84.033
Saldowechsel zwischen 1. EK u. 4. EK nicht durch Eigenk. gedeckter Fehlbetrag/ desweiteren Vorzeichenwechsel durch den Wechsel auf die Aktiva	-108.841.500,96		-84.033
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00	0
1.4 Ergebnisvorträge	-24.263.181,02		-10.085
1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-28.552.820,15		-57.761
Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	<u>-139.271,30</u>		<u>-97</u>
1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust		-52.955.272,47	-67.943
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter auf andere Gesellschafter entfallende Minderheitsanteile anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	300.000,00 -105.071,19	<u>194.928,81</u>	<u>205</u> 300 -94
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		<u>8.982.580,79</u>	<u>8.805</u>
3. Sonderposten		<u>500.545.013,79</u>	<u>515.726</u>
3.1 Sonderposten für Zuwendungen		413.358.786,75	427.203
3.2 Sonderposten für Beiträge		71.751.924,90	74.390
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		15.414.767,09	13.105
3.4 Sonstige Sonderposten		19.535,05	1.026
4. Rückstellungen		<u>589.573.053,54</u>	<u>579.267</u>
4.1 Pensionsrückstellungen		525.835.115,00	516.226
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0
4.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.911.990,31	1.922
4.4 Steuerrückstellungen		0,00	0
4.5 Sonstige Rückstellungen		61.825.948,23	61.118
5. Verbindlichkeiten		<u>1.877.745.243,17</u>	<u>1.752.463</u>
5.1 Anleihen		0,00	0
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		842.440.738,13	808.333
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		810.508.574,79	784.425
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		935.489,58	692
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.674.637,14	20.318
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		703.403,39	13
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten		28.352.256,91	21.473
5.8 Erhaltene Anzahlungen		172.130.143,23	117.207
6. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>66.203.815,82</u>	<u>65.805</u>
Bilanzsumme		<u>3.043.049.707,11</u>	<u>2.922.068</u>

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Gelsenkirchen:

2. Gesamtergebnisrechnung

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Gesamtergebnisrechnung	2016	2015
Ertrags- und Aufwandsarten	in €	in Tsd. €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	234.638.512,37	238.767
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	434.827.255,90	418.560
3. Sonstige Transfererträge	10.663.433,69	4.869
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.586.919,49	111.470
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.903.985,86	128.389
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.686.989,16	101.188
7. Sonstige ordentliche Erträge	34.105.683,57	42.506
8. Aktivierte Eigenleistungen	4.004.676,47	4.706
9. Bestandsveränderungen	-2.545.772,09	73
10. Ordentliche Gesamterträge	1.102.871.684,42	1.050.531
11. Personalaufwendungen	-305.901.245,46	-290.826
12. Versorgungsaufwendungen	-48.470.464,89	-49.216
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-201.234.068,11	-195.692
14. Bilanzielle Abschreibungen	-83.508.557,15	-93.561
15. Transferaufwendungen	-385.995.035,84	-354.502
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.936.784,71	-72.935
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.112.046.156,16	-1.056.733
18. Ordentliches Gesamtergebnis	-9.174.471,74	-6.202
19. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0
20. Beteiligungserträge	6.916.343,75	5.237
21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.104.523,13	3.676
22. Gesamtfinanzerträge	14.020.866,88	8.913
23. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0
24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-33.333.043,92	-60.326
25. Gesamtfinanzaufwendungen	-33.333.043,92	-60.326
26. Gesamtfinanzergebnis	-19.312.177,04	-51.413
27. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-28.486.648,78	-57.616
28. Außerordentliche Erträge	138.948,23	113
29. Außerordentliche Aufwendungen	-215.656,87	-264
30. Außerordentliches Gesamtergebnis	-76.708,64	-150
31. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-28.563.357,42	-57.767
32. Gewinnverwendung		
33. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	10.537,27	6
34. Gesamtergebnisanteil des Konzerngesellschafters	-28.552.820,15	-57.761
35. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-24.263.181,02	-10.085
36. Entnahmen/Einstellungen Rücklagen	-139.271,30	-97
37. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-52.955.272,47	-67.943
38. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
38.1 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	520.371,80	417
38.2 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0
38.3 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.069.894,06	-1.435
38.4 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	-1
39. Verrechnungssaldo	-549.522,26	-1.018

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Gelsenkirchen:

3. Gesamtanhang mit den Anlagen

- **Übersicht über die Konzernstruktur**
- **Gesamtanlagenpiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtkapitalflussrechnung**
- **Personalbestand und Einwohnerzahl**

Konzern Stadt Gelsenkirchen Gesamtanlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen						Buchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016	Jan 16	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Wertberichtigungen	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+	+	+/-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	34.385.767,36	1.071.617,83	-743.808,28	0,00	34.713.576,91	-31.980.936,63	-988.827,31	0,00	739.908,28	0,00	-32.229.855,66	2.483.721,25	2.549.630,73
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.172.000,00			0,00	2.172.000,00	-1.448.000,00	-144.800,00	0,00	0,00	0,00	-1.592.800,00	579.200,00	868.800,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	32.207.636,48	1.071.617,83	-743.808,28	0,00	32.535.446,03	-30.532.936,63	-844.027,31	0,00	739.908,28	0,00	-30.637.055,66	1.898.390,37	1.674.699,85
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.130,88		0,00	0,00	6.130,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.130,88	6.130,88
1.2 Sachanlagen	3.497.902.805,85	97.615.353,36	-17.612.055,10	-1.335.399,40	3.576.570.704,71	-1.151.518.359,01	-82.550.894,49	0,00	11.847.266,37	-4.602,34	-1.222.226.589,47	2.354.344.115,24	2.344.220.935,73
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	254.532.580,33	-7.885.246,88	-731.525,30	-25.431,09	245.890.377,06	-3.558.644,95	-113.653,12	0,00	-557.999,40	0,00	-4.230.297,47	241.660.079,59	250.973.935,38
1.2.1.1 Grünflächen	84.381.813,93	925.090,10	-123.580,03	0,00	85.183.324,00	-3.454.717,75	0,00	0,00	-173.948,60	0,00	-3.742.319,47	81.441.004,53	80.927.096,18
1.2.1.2 Ackerland	36.634.199,19	-650.634,50	-3.365.809,64	0,00	32.617.755,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.617.755,05	36.634.199,19
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.524.923,25	256.790,54	0,00	0,00	8.781.713,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.781.713,79	8.524.923,25
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	124.991.643,96	-8.416.493,02	2.757.864,37	-25.431,09	119.307.584,22	-103.927,20	0,00	0,00	-384.050,80	0,00	-487.978,00	118.819.606,22	124.887.716,76
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.432.898.408,70	42.733.242,48	-4.435.255,61	7.325.982,91	1.478.522.378,48	-469.037.777,31	-37.183.960,82	0,00	1.313.028,94	-11,26	-504.908.720,45	973.613.658,03	963.875.957,51
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.144.538,54	807.082,53	0,00	0,00	71.951.621,07	-9.242.034,27	-1.748.004,59	0,00	-71.129,69	0,00	-11.061.168,55	60.890.452,52	61.902.504,27
1.2.2.2 Schulen	446.280.065,74	6.916.238,37	-563.673,00	80.950,54	452.713.581,65	-140.730.047,60	-15.592.646,25	0,00	643.460,65	0,00	-155.679.233,20	297.034.348,45	305.550.018,14
1.2.2.3 Wohnbauten	325.807.732,04	25.294.008,37	-1.753.894,77	6.134.025,86	355.481.871,50	-108.571.128,81	-6.016.787,05	0,00	218.728,78	36.518,00	-114.332.669,08	241.149.202,42	217.236.603,23
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	35.785.769,45	0,00	0,00	0,00	35.785.769,45	-14.223.364,28	-966.216,00	0,00	0,00	-36.232,00	-15.225.812,28	20.559.957,17	21.562.405,17
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	64.853.867,09	0,00	0,00	0,00	64.853.867,09	-37.190.484,15	-1.215.543,61	0,00	0,00	0,00	-38.406.027,76	26.447.839,33	27.662.431,76
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	489.026.435,84	9.715.913,21	-2.117.687,84	1.111.006,51	497.735.667,72	-159.080.718,20	-11.644.763,32	0,00	521.969,20	-297,26	-170.203.809,58	327.531.858,14	329.961.994,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.478.544.041,99	16.253.871,71	-726.733,62	3.570,00	1.494.074.750,08	-504.309.449,09	-31.512.113,76	0,00	190.766,48	297,26	-535.630.499,11	958.444.250,97	971.236.392,15
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	214.441.655,88	9.285.317,68	-304.828,91	0,00	223.422.144,65	-20.873.947,19	-1.772.716,11	0,00	35.008,27	297,26	-22.611.357,77	200.810.786,88	193.567.708,69
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	55.012.071,15	0,00	0,00	0,00	55.012.071,15	-8.096.771,63	-823.576,33	0,00	0,00	0,00	-8.920.347,96	46.091.723,19	46.915.299,52
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	3.225.958,08	0,00	-45.191,04	0,00	3.180.767,04	-3.089.422,62	-4.852,50	0,00	45.191,04	0,00	-3.049.084,08	131.682,96	136.535,46
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	345.838.364,22	0,00	-88.508,33	0,00	345.749.855,89	-60.180.998,25	-5.494.721,08	0,00	18.061,45	0,00	-65.657.657,88	280.092.198,01	285.313.799,32
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	575.073.013,96	1.936.503,76	-243.526,76	3.570,00	576.769.560,96	-173.771.604,99	-13.780.727,48	0,00	68.611,21	0,00	-187.483.721,26	389.285.839,70	401.301.408,97
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	261.248.365,04	5.032.050,27	-44.678,58	0,00	266.235.736,73	-227.966.311,72	-9.032.959,00	0,00	23.894,51	0,00	-236.975.376,21	29.260.360,52	30.627.419,22
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	144.453.473,64	3.560.149,77	-36.775,79	0,00	147.976.847,62	-122.890.875,08	-4.557.029,59	0,00	15.991,72	0,00	-127.431.912,95	20.544.934,67	20.987.036,18
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	116.794.891,40	1.471.900,50	-7.902,79	0,00	118.258.889,11	-105.075.436,64	-4.475.929,41	0,00	7.902,79	0,00	-109.543.463,26	8.715.425,85	9.640.383,04
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.704.613,66	0,00	0,00	0,00	23.704.613,66	-10.330.392,69	-602.561,26	0,00	0,00	0,00	-10.932.953,95	12.771.659,71	13.374.220,97
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.935.118,57	2.081,38	0,00	0,00	1.937.199,95	-1.716.811,97	-12.604,54	0,00	0,00	0,00	-1.729.416,51	207.783,44	218.306,60
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.896.723,04	35.936,95	-150.000,00	0,00	14.782.659,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.782.659,99	14.896.723,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	148.665.871,16	12.265.091,37	-5.451.944,17	445.233,00	155.924.251,36	-112.594.635,58	-6.841.553,36	0,00	5.570.694,25	-22.839,34	-113.888.334,03	42.035.917,33	36.071.235,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.277.499,73	11.971.578,78	-6.005.111,35	19.203,64	111.263.170,80	-60.859.982,19	-6.887.008,89	0,00	5.330.776,10	17.951,00	-62.398.263,98	48.864.906,82	45.206.881,06
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.152.562,33	22.238.797,57	-111.485,05	-9.103.957,86	74.175.916,99	558.942,08	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	74.734.859,07	61.741.504,41
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	528.672,64	266.148,68	600.000,00	-1.691.959,59	267.827,64	-297.138,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-297.138,27	528.672,64	528.672,64
1.2.8.2 Anlagen im Bau	60.623.889,69	21.972.648,89	-711.485,05	-7.411.998,27	74.473.055,26	558.942,08	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	75.031.997,34	61.212.831,77
1.3 Finanzanlagen	341.402.432,46	3.137.152,26	-1.385.766,38	0,00	343.552.185,14	-42.234.463,76	-94.977,00	35,47	7.630,11	0,00	-42.321.775,18	301.230.409,96	299.566.335,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	101.092,04	0,00	0,00	0,00	101.092,04	-27.098,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.098,47	73.993,57	73.993,57
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	148.439.523,87	3.131.046,90	-839.868,80	0,00	150.730.701,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.730.701,97	148.439.523,87
1.3.3 Übrige Beteiligungen	73.600.553,07	3.754,00	0,00	0,00	73.604.307,07	-5.261.367,40	-2.557,00	0,00	0,00	0,00	-5.263.924,40	68.340.382,67	68.337.685,67
1.3.4 Sondervermögen	113.458,18	0,00	0,00	0,00	113.458,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.458,18	113.458,18
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	89.364.156,27	0,00	0,00	0,00	89.364.156,27	-34.179.638,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.272.058,00	55.092.098,27	55.184.518,27
1.3.6 Ausleihungen	29.783.649,03	2.351,36	-545.897,58	0,00	29.638.469,61	-2.766.359,89	92.420,00	35,47	7.630,11	0,00	-2.758.694,31	26.879.775,30	27.417.155,94
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	398.366,80	-398.366,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-398.366,80		
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	12.777.715,06	0,00	-86.498,47	0,00	12.691.216,59	-2.316.446,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.316.446,94	10.374.769,65	10.461.268,12
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	80,00	0,00	0,00	0,00	80,00	-80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune	527.710,47	0,00	-135.153,98	0,00	392.556,49			0,00	0,00	0,00		392.556,49	527.710,47
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	16.478.143,50	0,00	-324.245,13	0,00	16.156.249,73	-51.466,15	0,00	35,47	0,00	0,00	-43.800,57	16.112.449,16	16.428.717,35
Anlagevermögen	3.873.691.005,67	101.824.123,45	-19.741.629,76	-1.335.399,40	3.954.836.466,76	-1.225.733.759,40	-83.634.698,80	35,47	12.587.174,65	-4.602,34	-1.296.778.220,31	2.658.058.246,45	2.646.336.901,96

Konzern Stadt Gelsenkirchen**Gesamtverbindlichkeitspiegel**

Gesamtverbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Vorjahresbetrag
	31.12.2016 in €	bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	2015 in Tsd. €
Art der Verbindlichkeiten					
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	842.440.738,13	34.653.635,15	167.800.918,29	639.986.184,69	808.333
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	810.508.574,79	279.028.891,99	275.630.780,68	255.848.902,12	784.425
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	935.489,58	113.277,96	822.211,62	0,00	692
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.487.641,14	22.487.641,14	0,00	0,00	20.318
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	703.403,39	703.403,39	0,00	0,00	13
7. Sonstige Verbindlichkeiten	28.890.568,77	19.806.897,62	8.344.769,64	738.901,51	21.473
8. Erhaltene Anzahlungen	170.348.681,94	97.231.210,46	68.537.827,19	4.579.644,29	117.207
Summe aller Verbindlichkeiten	1.876.315.097,74	454.024.957,71	521.136.507,42	901.153.632,61	1.752.461

Nachrichtlich:

Angaben innerhalb des Gesamtanhangs	74.136.912,14	83.815.538
Haftungsverhältnisse	70.652.019,34	79.021.334
Eventualverbindlichkeiten	1.698.752,93,	1.500.761
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	3.484.892,80	3.293.444

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Gesamtkapitalflussrechnung		
Zahlungsströme	2016 in €	2015 in Tsd. €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	-28.486.648,78	-57.616
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	83.894.395,86	93.352
3. + Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	50.112,47	288
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.305.766,15	7.444
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-32.004.190,42	10.047
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	90.738,55	0
7. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-79.452.168,94	-17.046
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	91.604.649,28	21.614
9. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	-31.477,72	-22
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	45.971.176,45	58.061
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.055.040,71	2.527
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-93.273.720,65	-71.993
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	3.900,00	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-934.852,67	-836
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.378.136,27	596
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.137.152,26	7.149
17. + Einzahlung aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
18. - Auszahlung aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	11
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.413.203,96	-2.464
21. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-94.321.852,56	-65.010
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1.035.841,63	-120
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-918.471,72	0
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	105.152.918,46	33.976
25. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-70.800.478,89	-44.196
26. + Einzahlungen aus Sonderposten	21.002.561,15	-15.018
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	53.400.687,37	-25.358
28. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)	5.050.011,26	-32.307
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.200.264,32	49.507
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.250.275,58	17.200

* Hinweis: Bei den Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen erscheint ein positiver Wert aufgrund der Einlage des Grundstückes der Kinderklinik gegen Beteiligungswerte

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Statistische Daten	2016	2015
Personalbestand	7.456	7.365
Beamte	1.215	1.196
Beamte in Vollzeit	827	822
Beamte in Teilzeit	217	203
Beamtenanwärter	78	77
Beamte Abordnung zur Arge	67	70
Beamte beurlaubt	26	24
Beamte ausgegliedert	26	28
Beschäftigte	6.004	5.932
Beschäftigte in Vollzeit	3.831	3.775
Beschäftigte in Teilzeit	2.098	2.075
Beschäftigte in der Arge	34	34
Beschäftigte beurlaubt	41	48
Auszubildende	211	209
Einwohner	265.435	262.834

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2016 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

A.	Allgemeine Hinweise zum Gesamtabchluss.....	2
I.	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	5
II.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden.....	7
1.	Einbeziehung eines Teilkonzerns	7
2.	Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages.....	7
3.	Verzicht auf Zwischenabschlüsse.....	8
4.	Konsolidierungsmethoden	8
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
B.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	13
I.	A k t i v a	13
1.	Anlagevermögen.....	13
2.	Umlaufvermögen	21
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	22
II.	P a s s i v a	23
1.	Eigenkapital	23
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	24
3.	Sonderposten	24
4.	Rückstellungen	26
5.	Verbindlichkeiten	27
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	29
7.	Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	30
C.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	31
I.	Ordentliche Gesamterträge.....	31
II.	Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	34
III.	Ordentliches Gesamtergebnis	36
IV.	Gesamtfinanzerträge	37
V.	Gesamtfinanzaufwendungen	37
VI.	Gesamtfinanzergebnis	37
VII.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	38
VIII.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	38
IX.	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	38
X.	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	38
XI.	Gesamtbilanzgewinn/-verlust.....	39
D.	Ergänzende Angaben	39
E.	Anlagen zum Gesamtanhang.....	42

A. Allgemeine Hinweise zum Gesamtabschluss

Die Organisation der kommunalen Aufgabenerledigung hat sich in den vergangenen Jahren auch bei der Stadt Gelsenkirchen dahingehend entwickelt, dass immer mehr Aufgaben aus der Kernverwaltung heraus auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Eigengesellschaften übertragen wurden. Darüber hinaus verfügt die Stadt über eine beträchtliche Anzahl von Beteiligungen.

Die Motive hierfür waren vielfältig: Gründe der Steueroptimierung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Professionalisierung der betriebswirtschaftlichen Instrumente oder der Optimierung von Strukturen und Prozessen.

Auf Grund zahlreicher Ausgliederungen und verflochtener Beteiligungen weist die Stadt Gelsenkirchen heute konzernähnliche Strukturen auf. Diese komplexen Beteiligungsstrukturen werden durch die Aufgaben geprägt, die von der Stadt als öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden oder bei denen ein Einfluss der Stadt angestrebt wird; sie stellen die politische und administrative Führung vor allem in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen vor eine große Herausforderung hinsichtlich der Transparenz und der Steuerung des „Konzerns Stadt“.

Allein der Jahresabschluss der Stadt, dem vor allem im Rahmen der Beurteilung des Haushaltsausgleichs eine Bedeutung zukommt, bietet hierzu, selbst wenn man ihn im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht betrachtet, nur eine unvollkommene Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung.

Dieses Informationsdefizit soll der Gesamtabschluss beheben und dazu beitragen, die Qualität der Rechenschaft über die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenerledigung zu erhöhen und somit ein umfassenderes Bild der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt zu geben.

Die Stadt Gelsenkirchen führt seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung zum 01.01.2006 ihre Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO NRW i.V.m. §§ 300, 301, 303-305, 307-309, 311 und 312 HGB im Sinne des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) NRW) vom 18. September 2012 anzuwenden. Aufgrund des hiermit geänderten statischen Verweises des § 49 Abs. 4 GemHVO NRW auf die HGB-Fassung vom 10.05.1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102), findet das für die nach dem Handelsrecht Buch führenden Betriebe seit dem 01.01.2010 greifende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab dem 01.01.2013 auch bei der Konsolidierung nach NKF Anwendung.

Über die ebenfalls zu beachtenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) hinaus haben sich zum handelsrechtlichen Konzernabschluss die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt, die gleichermaßen beim kommunalen Gesamtabschluss zu berücksichtigen sind.

Diese Grundlagen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit den eingebundenen (rechtlich und/oder wirtschaftlich selbstständigen) Betrieben nur eine Einheit mit mehreren Betriebszweigen und Geschäftsbereichen. Demzufolge werden alle Transaktionen zwischen den in den Gesamtabschluss voll integrierten Betrieben als innerbetriebliche Lieferungs- oder Leistungsbeziehungen betrachtet; insofern kann bspw. eine Gewinnrealisierung erst bei Veräußerung an Konzernfremde eintreten.

Somit stellt der Gesamtabschluss keine bloße Addition der Daten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Betriebe dar, sondern fasst die Rechnungswesendaten unter Aufrechnung der Ergebnisse aus den innerkonzernlichen Leistungsbeziehungen, welche sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlagen können, zu einer Gesamtsicht zusammen. Auf dieser Grundlage ist er grundsätzlich vergleichbar mit dem Abschluss einer fiktiven Einheit „Konzern Stadt“.

Der Gesamtabschluss der Stadt wurde für den Konsolidierungskreis aufgestellt. Dieser umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (verbundene Unternehmen, Sondervermögen) und die assoziierten Beteiligungen der Stadt. Konzernmutter und zentrale Organisationseinheit ist die Kernverwaltung der Stadt. Der Jahresabschluss der Stadt und die hierfür maßgeblichen Ansatz-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze bilden den Ausgangspunkt für die erweiterte Konzerngesamtdarstellung.

Die auf Basis des Handelsgesetzbuches und damit abweichender Darstellungsgrundsätze aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen (städtische Betriebe) wurden im Sinne der NKF-Standards angepasst und anschließend zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Dabei konnten allerdings auch die vom NKF-Modellprojekt-Gesamtabschluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen, denen Wesentlichkeitsaspekte zugrunde liegen, angewandt werden. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, deren Auswirkungen auf den Gesamtabschluss eher von untergeordneter Bedeutung sind und durch konsequente Ausübung des Ermessenspielraumes zu erheblichen Erleichterungen bei der Aufstellung dieses Gesamtabschlusses geführt haben.

Der vorliegende Gesamtabschluss 2016 wurde nach den NKF-Standards und -Grundsätzen vereinheitlicht und vollständig aufgestellt.

Er besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Anhang sind ein Gesamtanlagen- und ein -verbindlichkeitspiegel sowie die entsprechend § 51 Abs. 3 GemHVO NRW vorgegebene Gesamtkapitalflussrechnung beigefügt.

Darüber hinaus sind gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW noch ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht verpflichtend vorgegeben. Der Beteiligungsbericht für 2016 wird dem Rat im Dezember 2018 zugeleitet werden.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen wurde für die Gesamtabschlüsse der Stadt Gelsenkirchen eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. Eine umfassende Überarbeitung erfolgte im Zuge der Umsetzung des 1. NKFVG NRW, indem die mit Wirkung zum 01.01.2013 für die Kernverwaltung geltenden, und somit auch für den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ relevanten Änderungen in die Gesamtabschlussrichtlinie aufgenommen wurden. Ihr Ziel ist die handlungsorientierte Umsetzung der NKF-Gesetze NRW zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bei der Stadt Gelsenkirchen. Dieses verbindliche Nachschlage- und Regelwerk ist als konkrete, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Arbeitsanleitung für den Prozess der Abschlusserstellung anzusehen, welche dazu dient, innerhalb des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicher zu stellen. Es stellt organisatorische und fachliche Zusammenhänge sowie besondere Vorgehensweisen und Festlegungen in Bezug auf die städtische Konzernrechnungslegung dar. Die Gesamtabschlussrichtlinie wird regelmäßig und bei besonderem Bedarf um weitere praxisrelevante Vorgaben, wie z.B. konkrete Terminfestsetzungen und Ablaufplanungen im Rahmen der Saldenabstimmungen oder bezüglich der Form der elektronischen Rohdatenerfassung, ergänzt.

Für Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung wurden mit der Rechnungsprüfung vereinfachte Verfahren und Wertgrenzen festgelegt. Die Kommunalbilanzen I bis III und die Kapital-, Schulden- sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden zum Teil mittels selbst erstellter Excel-Dateien, überwiegend aber mit der Konsolidierungssoftware LucaNet.Kommunal vorgenommen. Eine Zwischenergebniseliminierung kam unter Wesentlichkeitsaspekten nicht in Betracht.

Der Gesamtabschluss im Einzelnen:

I. Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabschlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ umfassend darzustellen. Eine solche Darstellung ist nur möglich, wenn neben der Kernverwaltung alle städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Der Konsolidierungskreis legt hierzu fest, welche dieser Betriebe in welcher Form in den Gesamtabschluss der Stadt einzubeziehen sind.

Die wichtigste Voraussetzung für die Einbeziehung ist deren Konzernzugehörigkeit, die sich aus verschiedenen Tatbeständen ergeben kann. Ein wesentliches Tatbestandsmerkmal ist das Prinzip der Einflussnahme (Control-Prinzip).

Dieses Prinzip besagt, dass in den Konsolidierungskreis nur solche städtische Betriebe einzubeziehen sind, die unmittelbar oder mittelbar unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird stets angenommen, wenn die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte inne hat oder ihr das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und die Stadt gleichzeitig Gesellschafterin ist. Auch durch entsprechende Unternehmensverträge und Satzungsbestimmungen kann ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden. Die (effektive) Beteiligungsquote beträgt regelmäßig über 50 %.

Ein weiteres normiertes Prinzip ist das der einheitlichen Leitung. Auf Grund dieses Prinzips ist ein Betrieb dann in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn er unter der unternehmenspolitischen Leitung der Stadt steht. Dies ist stets der Fall, wenn die Stadt die ihr obliegende und dem Betrieb übertragene Aufgabenerfüllung mit diesem abstimmt und ihre Interessen im Zweifel durchsetzen kann und diese Einflussnahme auch tatsächlich allein ausübt.

Diese Betriebe sind stets voll zu konsolidieren, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Im Geschäftsjahr 2016 zählten hierzu:

Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen	SG
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	ggw
Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen	MiR
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG	SEG KG
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	WPG
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen	NSP

Sondervermögen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Kurzbezeichnung
GELSENDIENSTE	GD
GELSENKANAL	GK
Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	SP
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	gkd-el
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	GeKita

Ein maßgeblicher Einfluss der Stadt wird (widerlegbar) vermutet, wenn der Stadt direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil an dem Betrieb von mindestens 20 % zusteht. Sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, unterliegen diese sog. assoziierten Betriebe der Anteilkonsolidierung (Equity-Methode). Hierunter fielen:

Beteiligungen	Kurzbezeichnung
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen	BoGeBahn
Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum	Stadtbahn GbR
Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	GAFÖG
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen	BKB
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum	BOGESTRA
Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen	RN

Daneben hält die Stadt noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht regelmäßig die (widerlegbare) Vermutung, dass kein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt besteht. Diese Betriebe werden im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt.

Die Sparkasse Gelsenkirchen, die in der Trägerschaft der Stadt steht, darf weder im städtischen Einzelabschluss noch im Gesamtabschluss angesetzt werden (§ 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW). Stiftungen, bei denen die Stadt oder einer ihrer Konzernbetriebe Stiftungsgeber ist, bestehen nicht. Auch Mitgliedschaftsrechte an Wasser- und Wirtschaftsverbänden, die die Stadt mit ihrer Mitgliedschaft bei den Körperschaften Emschergenossenschaft und Lippeverband hält, dürfen nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Gleiches gilt für den Regionalverband Ruhr (RVR) gemäß der Handreichung für Kommunen zum NKF (6. Auflage / 2014).

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur vermittelt die mit Anlage I beigefügte Grafik.

Weitere Einzelheiten zu den städtischen Betrieben können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

II. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

1. Einbeziehung eines Teilkonzerns

Für den Gesamtabchluss der Stadt ist der - ohnehin aufzustellende - Teilkonzernabschluss der SG in die Konsolidierung einbezogen worden. Zum Vollkonsolidierungskreis dieses Teilkonzerns (auch: SG-TK) gehören die Betriebe:

SG-TK: Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	GELSEN-LOG.
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	GELSEN-NET
emschertainment GmbH, Gelsenkirchen	emschertainment

Die Voraussetzungen zur Übernahme des Teilkonzernabschlusses sind erfüllt, weil die SG einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt und alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert hat. Außerdem wurden sämtliche Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben sowohl gegenüber der Stadt als auch im Verhältnis zu den übrigen voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt und berücksichtigt.

Die im Rahmen der Unternehmensbewertung der SG zum Eröffnungsbilanz-Stichtag der Stadt (01.01.2006) aufgedeckten stillen Reserven wurden zum Stichtag des Gesamtabchlusses (31.12.2016) in der KB III fortgeschrieben. Dabei wurden die Anteile der SG an der WPG, die dort unter den Finanzanlagen als stille Reserven aufgedeckt worden sind, für Zwecke des Gesamtabchlusses eliminiert, weil auch die WPG selbst der Vollkonsolidierung unterliegt.

2. Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages

Bei der Festlegung des Erstkonsolidierungstichtages bot es sich an, für Zwecke der Kapitalkonsolidierung von den handelsrechtlich bestehenden Wahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen und auf den Zeitpunkt des Erwerbs der konsolidierungspflichtigen Anteile abzustellen. Denn neben den tatsächlichen und bei der Stadt oftmals weit zurückliegenden Zeitpunkten des Erwerbs oder der Gründung von Betrieben kann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses grundsätzlich auch auf den Zeitpunkt der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 abgestellt werden. Dieses Wahlrecht hat die Stadt bereits beim Probe-gesamtabchluss 2009 ausgeübt und bis zum Gesamtabchluss 2016 fortgeführt.

Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung die Vermögensgegenstände und Schulden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet worden sind und diese Zeitwerte fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanz-Stichtag darstellen, wird insoweit eine Anschaffung der städtischen Beteiligung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fingiert. Dies führt auch dazu, dass auf die seinerzeit erstellten Bewertungsgutachten zurückgegriffen werden kann und insoweit die Anfertigung neuer Gutachten für Zwecke des Gesamtabchlusses entbehrlich ist.

3. Verzicht auf Zwischenabschlüsse

Der NKF - Gesamtabschluss wurde gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW auf den 31.12.2016 aufgestellt. Abgesehen vom MiR haben alle übrigen voll zu konsolidierenden Betriebe ihren Jahresabschluss ebenfalls zu diesem Stichtag erstellt. Das Geschäftsjahr des Musiktheaters hingegen umfasst regelmäßig eine Spielsaison (01.08.-31.07). Entsprechend den Vereinfachungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurde in diesem Fall auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

Zum einen würde durch die Aufstellung eines Zwischenabschlusses keine höhere Aussagekraft herbeigeführt, zum anderen verfügt das MiR mit einer Bilanzsumme von rd. 3,3 Mio. € nicht über nennenswerte Vermögens- oder Schuldposten. Insoweit wird die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt hierdurch so gut wie nicht beeinträchtigt. Angesichts dessen, dass der Einfluss des gesamten Jahresabschlusses des MiR als solcher auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns sehr gering ist, können Abweichungen zwischen den Bilanzstichtagen auch nur unwesentlich sein.

4. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden zum 31.12.2016 auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des aktuellen NKF i.V.m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt aufbereitet. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung elf Betriebe der Vollkonsolidierung, sechs Betriebe wurden nach der Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierungsmethode

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S.2 HGB angewandt. Als Erwerbszeitpunkt und damit Erstkonsolidierungsstichtag gilt in der Regel der Stichtag der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006.

Dabei sind die im Abschluss der Kernverwaltung bilanzierten Beteiligungsbuchwerte der in den Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden städtischen Betriebe gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufgerechnet worden. Da die Erstkonsolidierung bei den meisten Betrieben zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung erfolgte, konnten die Vermögensgegenstände und Schulden überwiegend zu den vorliegenden Zeitwerten übernommen werden; lediglich bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen GD, SP, gkd-el und GeKita erfolgte die Konsolidierung auf der Grundlage der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren im Geschäftsjahr 2016 insgesamt rd. 297,6 Mio. € (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Verbleibende Unterschiedsbeträge ergaben sich bei dem Teilkonzern der SG, der WPG und der ggw; sie wurden auf ihre Ursachen hin untersucht und entsprechend behandelt.

Equity-Methode

Mit der Equity-Methode wurden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, bei denen die Beteiligungsquote also zwischen 20 % und 50 % beträgt. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind, unter Beibehaltung der jeweiligen Bewertungsmethoden, mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden.

In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Die Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte ebenfalls zum 01.01.2006. Mit dem BilMoG beschränkt das HGB die Equity-Konsolidierung auf die Buchwertmethode, nach der die assoziierten Betriebe der Stadt grundsätzlich auch in den Gesamtabchluss eingebracht wurden. Dies gilt für die BKB, die GAFÖG, den RN und die Stadtbahn GbR.

Lediglich die Beteiligung an der BOGESTRA, die auch zum Teil über die BoGeBahn infolge des dortigen Aktienbesitzes gehalten wird, erfolgte auf der Grundlage einer Zeitwertbetrachtung, also nach der Neubewertungsmethode, weil diese Anteile auch in der städtischen Eröffnungsbilanz nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bilanziert worden sind.

Die Equity-Konsolidierung führte durch Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals insbesondere infolge der negativen Entwicklung der Zeitwerte des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn zu einer Verminderung des Beteiligungsansatzes in 2016 um insgesamt rd. 37,1 Mio. €.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Für alle Betriebe des Vollkonsolidierungskreises besteht § 303 Abs.1 HGB entsprechend die Verpflichtung, eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach wurden in diesem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber bzw. von der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es,

dass der „Konzern Stadt“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, weil die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht ganz vermeiden. In Anbetracht dessen, dass die Stadt seit nunmehr über acht Jahren unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt hat, bewegt sich die Fehlerquote inzwischen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Daneben sind auch sog. echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich bei den Rückstellungen, der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und bei der Gewährung von an sich echten Darlehen (Ausleihungen), mit deren Rückzahlung aber nicht zu rechnen ist. Solche Differenzen waren in dem Gesamtabchluss, abhängig von ihrem Entstehungsgrund, entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zu eliminieren.

Im Rahmen der Konsolidierung verbleiben zwangsläufig Differenzen, die sich nicht komplett ausgleichen. Der abweichende Abschlussstichtag des MiR ist nur einer der Gründe hierfür. Insgesamt handelte es sich um einen Differenzensaldo von rd. 1.031 Tsd. €. Mit Blick auf die gesamte Bilanzsumme von über rd. 3 Mrd. € ist der Betrag als unwesentlich einzustufen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ließen sich aus konzerninternen Geschäfts- und Leistungsbeziehungen insgesamt nahezu 162 Mio. € (2015: 161 Mio. €) eliminieren.

4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB normiert. Demnach sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Analog hierzu ist mit den anderen Erträgen und auf diese entfallenden Aufwendungen verfahren worden.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im vergangenen Jahr entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden. Allein auf Grund der Besonderheiten des öffentlichen Bereichs, nach denen

die Betriebe überwiegend für geleistete Lieferungen und Leistungen an die Stadt umsatzsteuerpflichtig sind und die Stadt nur im Rahmen der sog. Betriebe gewerblicher Art (BgA) Vorsteuern geltend machen darf, ergeben sich bereits Aufrechnungsdifferenzen. Diese Differenzen (Mehraufwand) sind im Gesamtabschluss bei den ursprünglichen Ergebnisrechnungspositionen verblieben.

Weitere Aufrechnungsdifferenzen haben sich, ähnlich wie bei der Schuldenkonsolidierung bereits erläutert, aus fehlerhaften oder fehlenden Buchungen und zeitlichen Buchungsunterschieden ergeben. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insgesamt saldierte Differenzen i.H.v. rd. 252 Tsd. € als Aufwand (Vorjahr: rd. 113 Tsd. € als Aufwand) ausgebucht. Auch diese Differenzen resultieren zum Teil aus dem abweichenden Geschäftsjahr des MiR und sind mit Blick auf das zu eliminierende Gesamtvolumen i.H.v. weit über 233 Mio. € gleichermaßen als unwesentlich einzustufen.

4.4 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen Referaten als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge (Gewinne oder Verluste) gegenüber den Buchwerten sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt“ im Geschäftsjahr 2016 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Gesamtabschlusses fanden gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der §§ 32 bis 38, der §§ 41 bis 43 und des § 47 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten.

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften angeglichen und vor ihrer Konsolidierung in einem

Summenabschluss zusammengefasst worden. Zunächst erfolgte also die Umgliederung der Handelsbilanz und GuV auf die Struktur der Kommunalbilanz I (KB I) bzw. Ergebnisrechnung I (ER I), welche sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan ergibt. In der KB II bzw. ER II wurden anschließend alle erforderlichen Ansatz- und Bewertungsanpassungen durchgeführt. Beide Schritte wurden mittels eines Reporting Package (Excel-Formularsatz), das auf der Software LucaNet.Kommunal basiert, standardisiert vorgenommen. Die Abschreibung bzw. Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei der SG, der WPG und bei GK identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Das nach NKF bestehende Abzinsungsverbot für verschiedene Rückstellungsarten führte konzernweit zu entsprechenden Wertanpassungen, die letztlich die Bilanzierung höherer Verpflichtungsbeträge nach sich zogen. Zusätzlich entfiel für alle Neuzugänge ab dem 31.12.2010 das Beibehaltungswahlrecht für die Nettobilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen. Die Rücknahme dieser Verrechnungen mit entsprechender Bildung von Sonderposten, welche analog der AfA jährlich aufzulösen sind, führt zunächst zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Darüber hinaus waren für den Gesamtabschluss zunächst alle ab dem 01.01.2010 im Rahmen der Umsetzung des BilMoG in den Einzelabschlüssen der Betriebe des Vollkonsolidierungskreises durchgeführten Veränderungen von Wertansätzen grundsätzlich rückgängig zu machen, sofern nicht auch nach dem HGB in der Fassung vom 24.08.2002 ein zulässiges, von der Stadt entsprechend umgesetztes Wahlrecht bestand (statischer Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO NRW). Aufgrund des geänderten statischen Verweises des 1. NKFVG NRW auf das HGB in der Fassung vom 25.05.2009 hat das BilMoG mittlerweile auch Geltung für alle Gesamtabschlüsse ab dem 01.01.2013 erlangt.

Im Übrigen fanden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Landesmodellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, wie z.B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern für die lineare AfA.

B. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage II). Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind i.d.R. planmäßig linear abgeschrieben worden. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer lag, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse und betriebstypischen Gegebenheiten, die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2016 verzeichnet das Gesamtanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 0,38 % und beläuft sich zum Abschluss-Stichtag auf rd. 2,7 Mrd. €. Es stammt zu rd. 90,9 % weiterhin überwiegend aus dem Kernhaushalt der Stadt und hat seinen Schwerpunkt mit einem nahezu unveränderten Anteil von 88,6 % beim Sachanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) i.H.v. rd. 0,6 Mio. € aus, welcher aus dem Teilkonzernabschluss der SG stammt. Es handelt sich hierbei um einen GoF im Zusammenhang mit der Konsolidierung von GELSEN-NET.

1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Als größter Posten bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen sind vor allem die Informationstechnologien und Softwarelizenzen unter diesem Bilanzposten ausgewiesen; in diesem Bereich steuert insbesondere gkd-el Werte in Form von Software für zentrale Systeme, SAP-Kern- und Fachverfahren, Client/Server Anwendungen sowie Arbeitsplatz-Standardsoftware i.H.v. ca. 1,2 Mio. € bei.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit einem Anteil von rd. 123 Mio. € machen die bei der Kernverwaltung angesiedelten Sport- und Grünflächen, das Ackerland sowie Wald und Forsten 52 % dieses Bilanzpostens aus. Der Rest entfällt auf die sonstigen unbebauten Grundstücke, denen insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke (grundstücksgleiche Rechte) der Stadt zugeordnet sind. Über den Teilkonzern SG verfügt der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zusätzlich über unbebaute Geschäftsgrundstücke des Areals Stadthafen im Werte von rd. 3,3 Mio. €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit rd. 973,6 Mio. € macht dieser Bilanzposten mittlerweile mehr als ein Drittel des gesamten Konzernanlagevermögens aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10 Mio. € (entspricht 1,01 %) leicht gestiegen. Er enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Konzernherkunft		2016 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	973,61	100,00%	9,74
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	60,89	6,25%	-1,01
	Stadt	45,90	4,71%	-0,66
	ggw	14,99	1,54%	-0,35
1.2.2.2	Schulen	297,03	30,51%	-8,52
	Stadt	297,03	30,51%	-8,52
1.2.2.3	Wohnbauten	241,15	24,77%	23,91
	Stadt	9,29	0,95%	-1,14
	SG	0,70	0,07%	-0,02
	ggw	221,68	22,77%	24,51
	SEG KG	2,33	0,24%	0,61
	GD	0,16	0,02%	-0,01
	GK	0,06	0,01%	-0,01
	SP	6,71	0,69%	-0,02
	kumuliert	0,22	0,02%	-0,01
1.2.2.4	Krankenhäuser	-	-	-
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen	20,56	2,11%	-1,00
	SP	20,56	2,11%	-1,00
1.2.2.6	Sportstätten, Bäder	26,45	2,72%	-1,21
	SG	26,45	2,72%	-1,21
1.2.2.7	Mehrzweck- und Messehallen	-	-	-
1.2.2.8	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	327,53	33,64%	-2,43
	Stadt	236,91	24,33%	0,37
	SG	42,30	4,34%	-1,81
	NSP	13,61	1,40%	1,13
	ggw	4,33	0,44%	-0,04
	WPG	22,61	2,32%	-0,61
	GD	7,01	0,72%	-0,46
	GK	0,74	0,08%	-1,00
	gkd-el	0,02	0,00%	-0,01

Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude. Allein die in einer Größenordnung von fast 327,53 Mio. € bilanzierten sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, die vornehmlich durch die Kernverwaltung genutzt werden, machen einen Anteil von rd. 33,6 % am Gesamtbilanzwert aus. Danach schließen sich mit einem Abstand von knapp 3,0 Prozentpunkten unmittelbar danach die öffentlichen Schulen mit über 297,03 Mio. € an. Doch auch der Bestand an Wohnbauten, der hauptsächlich ggw-seitig (ca. 221,68 Mio. €) einfließt, fällt mit einigem Abstand besonders ins Gewicht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt mit einer Summe von über 958,4 Mio. € und einem Anteil von 36,1 % nach wie vor den wertmäßig höchsten Posten des Gesamtanlagevermögens dar. Es umfasst all die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Konzernherkunft		2016 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	958,44	100,00%	-12,79
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	200,81	20,96%	7,25
	Stadt	169,39	17,69%	8,87
	SG	23,19	2,42%	-1,62
	GD	8,09	0,84%	0,00
	GK	0,14	0,01%	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	46,09	4,81%	-0,82
	Stadt	46,09	4,81%	-0,82
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenaus-rüstung und Sicherheitsanlagen	0,13	0,01%	-0,01
	SG	0,13	0,01%	-0,01
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	280,09	29,22%	-5,22
	Stadt	6,83	0,71%	-0,11
	GD	0,03	0,00%	-0,01
	GK	273,23	28,51%	-5,10
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	389,29	40,62%	-12,02
	Stadt	389,29	40,62%	-12,02
1.2.3.6	Ver- und Entsorgungsanlagen	29,26	3,05%	-1,36
1.2.3.6.1	Stromversorgungsanlagen	20,55	2,14%	-0,44
	SG	20,55	2,14%	-0,44
1.2.3.6.2	Gasversorgungsanlagen	8,71	0,91%	-0,92
	SG	8,71	0,91%	-0,92
1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12,77	1,33%	-0,60
	Stadt	11,67	1,22%	-0,38
	SG	0,84	0,09%	-0,22
	GD	0,02	0,00%	0,00
	GK	0,24	0,02%	0,00

Mit einem Anteil von insgesamt rd. 623,27 Mio. €, d.h. allein zu über 65,0 % steuert die Kernverwaltung vor allem in Form des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen, der Verkehrslenkungsanlagen und Stützbauwerke sowie des Grund und Bodens bzw. der Brücken und Tunnel hierzu bei. Neben den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die mit 273,24 Mio. € ganz überwiegend durch GK eingebracht werden, sind auch die Strombezugs- und Verteilungsanlagen sowie der Gasbezugs- und Verteilungsanlagen der SG hierunter erfasst.

Für die Verkehrslenkungsanlagen (Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Poller usw.) sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte gebildet worden. Dies gilt ebenso für den Straßenbaumbestand.

Der Stadtbahntunnel ist auf Grund der mit der Stadt Bochum und der BOGESTRA vereinbarten Konstruktionen wertmäßig in die Bilanz der Stadtbahn GbR eingeflossen. Er gelangt über die Bewertung dieser Gesellschaft indirekt als Finanzanlage in die Gesamtbilanz des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Sämtliche bei der BOGESTRA bilanziell berücksichtigten Gleisanlagen und die dazugehörigen Komponenten gehen über die Bewertung dieses assoziierten Unternehmens ebenfalls mittelbar in die Konzernbilanz ein.

Die Abnahme des Infrastrukturvermögens um im Vergleich zum Vorjahr 1,95 % erklärt sich zum einen durch die Summe der in 2016 durchgeführten und auch die Gesamtergebnisrechnung belastenden Abschreibungen. Gleichzeitig ist sie insbesondere auch auf die geringen aktivierten Neuinvestitionen beim städtischen Straßennetz zurück zu führen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Auf der Grundlage einer mit der Deutschen Bundesbahn (DB) im Jahre 1975 getroffenen Vereinbarung hat die Stadt seinerzeit auf einem der DB gehörendem Grundstück in der Peterstraße ein Parkhaus errichtet. Das Parkhaus wird seitdem durch die Stadt bzw. durch die Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH betrieben. Nach den vertraglichen Modalitäten ist der Stadt für dieses Objekt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen; auch ein Teil der Trendsportanlage auf dem Consol-Gelände wurde unter diesem Posten bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Dieser Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören bei der Stadt sämtliche Kunstgegenstände des städtischen Museums, der „Steinerne Schatz“ in Schloss Horst und die „Kunstgeschichtliche Sammlung“. Ebenso wird hierunter der Wertansatz der Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätzen sowie kulturhistorischer Bauten (Bau- und Bodendenkmäler / Kunst im öffentlichen Raum) ausgewiesen. Die als Anschaffungskosten geltenden Werte unterliegen im Allgemeinen keiner Abnutzung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Wesentlichen beinhaltet er neben dem gesamten Fuhrpark des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auch technische Anlagen für die Datenverarbeitung und Telekommunikation, das Fernmeldekabelnetz, die Wärme-, Stromerzeugungs- und Wärmeverteilungsanlagen sowie weitere Anlagen im Bereich ZOOM Erlebniswelt und SPORT-PARADIES/Bäder (SG). Die bei der gkd-el angesiedelten zentralen Server-/Speichersysteme und Gegenstände zur technischen Arbeitsplatzausstattung sind ebenfalls hervorzuheben. Nennenswert sind hier auch noch zwei von der städtischen Feuerwehr stammende Abgasabsauganlagen sowie die entsprechende Maschinen- und Geräteausstattung aus dem Bereich Gelsensport.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesem Bilanzposten sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche, kulturelle und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Gerätschaften bzw. Lern- oder Spielmittel an den Schulen

und Kindertagesstätten sowie der Medienbestand der Bücherei. Aber auch die Betriebsbereiche von SG (mit ZOOM Erlebniswelt, Bäderbetrieben), von GD (Arbeitsgeräte) und MiR (Kostümfundus) steuern noch Buchwerte in Millionenhöhe bei. Insgesamt ist der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. rd. 48,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (45,2 Mio. €) leicht gestiegen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dieser ca. 74,7 Mio. € betragende Bilanzausweis beinhaltet vordergründig den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Zum Abschlussstichtag finden sich entsprechende Anlagen im Bau schwerpunktmäßig bei der Stadt (66,9 Mio. €) und bei der ggw (6,6 Mio. €).

Die Zunahme dieser Bilanzposition um 15,5 Mio. € ist nahezu vollständig auf abgeschlossene Baumaßnahmen der Kernverwaltung zurückzuführen. Durch Gegenposten im Rahmen der Konsolidierung senkt sich der Bilanzposten in der Gesamtbilanz um 2,5 Mio. € auf 13 Mio. €.

1.3 Finanzanlagen

Die dem „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zu langfristigen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienenden Finanzanlagen haben ein Volumen von rd. 301,2 Mio. €. Infolge Vollkonsolidierung der meisten verbundenen Unternehmen und Sondervermögen bilden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit rd. 150,7 Mio. € (Vorjahr: 148,4 Mio. €) den mit Abstand größten Posten.

Eine Zunahme bei den Finanzanlagen in 2016 um 2,3 Mio. € (+1,5 %) entsteht durch die Anpassung des Anteilwertes BOGESTRA / BoGeBahn (3,1 Mio. €).

Des Weiteren sind im Rahmen der Konsolidierung bei der Position Gegenposten in Höhe von 0,6 Mio. zu berücksichtigen. Hierdurch ergibt sich für den Konzern Stadt Gelsenkirchen eine Veränderung der gesamten Position um 1,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Betriebe Verkehrsgesellschaft mbH, Nordsternpark-Pflege GmbH (nicht zu verwechseln mit NSP) und die Telekommunikationsgesellschaft mbH ausgewiesen. Auch wird hierunter die in 2011 neu gegründete Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEG GmbH) i.H.d. eingebrachten Stammeinlage von 25 Tsd. € bilanziert. Mit insgesamt unveränderten rd. 74 Tsd. € sind die verbleibenden Anteilswerte weiterhin als unwesentlich anzusehen.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Den Schwerpunkt bei diesen Beteiligungen bilden nach wie vor die fortgeschriebenen Anteile der Stadt an der BOGESTRA und den damit zusammenhängenden Gesellschaften BoGeBahn und Stadbahn GbR mit insgesamt rd. 135 Mio. € (Vorjahr: 133 Mio. €). Anteile von etwa 14,3 Mio. € bestehen bei der BKB und unterlagen keinen nennenswerten Wertschwankungen. Die GAFÖG und die RN fallen betragsmäßig auch weiterhin nicht ins Gewicht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Weitere Beteiligungen hält der Konzern zum größten Teil über die SG. Die Beteiligungen an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) i.H.v. rd. 42,4 Mio. €, an der FC Schalke 04 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG (rd. 15,1 Mio. €) sowie an der Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) mit rd. 4 Mio. € bestehen weiterhin in unveränderter Höhe. Neben ggw und gkd-el fließen Buchwerte insbesondere stadtseitig u.a. in Form von Anteilen an der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) i.H.v. 2,4 Mio. € in das Gesamtbeteiligungsvermögen ein.

Im Vorjahr wurden Anteilsrechte an Beteiligungen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 4.017 T€ außerplanmäßig abgeschrieben. Aufgrund der nachhaltigen Kurseinbußen der RWE Aktien wurde eine Wertberichtigung der Beteiligung an der RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH in Höhe von 3.914 T€ vorgenommen. Dabei wurde auf den Kurswert der RWE Aktien abgestellt. Der Kurswert der RWE Aktien valutiert zum Jahresende 2016 in etwa auf einem gleichen Niveau, so dass zum Bilanzstichtag weitere –positive oder negative- Anpassungen des Beteiligungsansatzes an der RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH nicht notwendig werden.

1.3.4 Sondervermögen

Sämtliche eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt sind voll konsolidiert worden. Von daher wird unter diesem Bilanzposten lediglich noch der Wertansatz des städtischen Regiebetriebes Institut für Stadtgeschichte (ISG) ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt gehören das in Sparbriefen angelegte, seinerzeit bei Auflösung der Einrichtung vorhandene ZVK-Restvermögen sowie die in Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage aus dem 0,2 %-igen Einbehalt bei Besoldungserhöhungen. Außerdem sind hier die Anteile an der Feuererschadensgemeinschaft bilanziert.

Ferner werden hier über die SG gehaltene Inhaber-Aktien der Gelsenwasser AG sowie vinkulierte Namensaktien an der WV Energie AG im unveränderten (fortgeschriebenen) Gesamtwert von rd. 43 Mio. € ausgewiesen.

1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 26,9 Mio. € (im Vorjahr rd. 27,4 Mio. €).

1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Unter diesem Bilanzposten verbleibt zum Abschlussstichtag stadtseitig noch eine geringfügige Ausleihung an RN.

Weiterhin sind hier Ausleihungen der SG an die FC Schalke 04 Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG i.H.v. 10,4 Mio. € verbucht.

1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzen sich zusammen aus Finanzierungsanteilen für die Ertüchtigung von Gebäuden am Standort Sutumerfeldstraße für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung, die bis Oktober 2019 von der Stadt Gelsenkirchen wieder ratierlich an die ggw zurückgezahlt werden (Zinssatz: 2,0 %), sowie aus einem zinslos an die Stadt Gelsenkirchen gewährten Darlehen, das mit einem diskontierten Wert in Höhe von 20,7 T€ (i. Vj. 23 T€) ausgewiesen wird.

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen

Die mit ca. 16 Mio. € bilanzierten sonstigen Ausleihungen umfassen insbesondere die stille ARENA-Beteiligung der Stadt i.H.d. (erwarteten) Rückzahlungsbetrags von rd. 10,2 Mio. € sowie diverse Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Geschäftsjahr 2016 auf rd. 249,2 Mio. € und ist mit rd. 84,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 51,0 % gestiegen. Anteilig dominieren dabei nach wie vor die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit 203,1 Mio. € (im Vorjahr 120,9 Mio. €).

2.1 Vorräte

Die i.H.v. 23,9 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €) bilanzierten Vorräte steuern den geringsten Beitrag zum Umlaufvermögen bei. Bei den Betrieben weisen die ggw mit rd. 9,7 Mio. € (-4,1 Mio. €), die in 2011 gegründete SEG KG mit 9,3 Mio. € (+0,3 Mio. €) und GD mit etwa 2,5 Mio. € (+1,3 Mio. €) die größten Anteile aus. Inhaltlich handelt es sich im Bereich von ggw und SEG KG um einige zum Verkauf bestimmte Grundstücke mit un-/fertigen Bauten als auch von Seiten der ggw insbesondere um unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten. Aus der Sparte GD beinhaltet dieser Bilanzposten ebenfalls hauptsächlich unfertige Leistungen, allerdings aus noch nicht endabgerechneten investiven landschaftsgärtnerischen Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände konzernweit in einer Größenordnung von rd. 55 Mio. € eliminiert worden. Der zum Nennwert bilanzierte und teilweise wertberichtigte, verbleibende Bestand beläuft sich danach noch auf etwa 203 Mio. € und macht mit ca. 81,5 % einen Großteil des gesamten Umlaufvermögens aus. Ursächlich ist eine deutliche Zunahme des Bestands an öffentlich-rechtlichen Forderungen, hier insbesondere ausstehende Fördermittel nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen.

2.2.1 Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich mit rd. 131,7 Mio. € zu fast 100 % um öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Kernverwaltung der Stadt. Der gesamte Forderungsbestand des Konzerns beträgt zum Jahresende 132,6 Mio. €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser 70,5 Mio. € umfassende um ca. 34,7 Mio. € gestiegene Bilanzposten enthält neben den Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung u.a. Steuererstattungsansprüche (Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag) der SG sowie kurzfristige Inkassoforderungen von GK gegenüber der AGG einschließlich der darauf entfallenden Zinsen. Ursächlich ist eine deutliche Zunahme des Bestands an

öffentlich-rechtlichen Forderungen, hier insbesondere ausstehende Fördermittel nach dem KInvFG.

Darüber hinaus ergaben sich aus Konzernsicht rechnerisch Forderungen aus Vorsteuer im oberen sechsstelligen Bereich.

2.4 Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt (rd. 17,4 Mio. €) und ihrer voll konsolidierten Betriebe (insgesamt über 4,9 Mio. €), die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben; auch die Bestände der Schulgirokonten und der Konten der Kindertagesstätten sind in der Gesamtsumme von fast 22,3 Mio. € (Vorjahr rd. 17,2 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus gibt die dem Gesamtanhang beigelegte Gesamtkapitalflussrechnung (s. Anlage IV) Aufschluss über die Liquiditätssituation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“. Hierzu werden die einzelnen Zahlungsströme u.a. aus den Bewegungen von Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung abgeleitet und nach den Cashflows (Geldflüssen) für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge der Stadt für den Monat Januar 2017 sowie Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe. Außerdem werden hier u.a. abgegrenzte Zinsvorauszahlungen, Geldbeschaffungskosten, Versicherungsprämien sowie Miet-, Leasing-, Wartungskosten und Betriebs- bzw. Verpflegungskostenzuschüsse an konfessionelle und freie Träger ausgewiesen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 43 Abs. 7 GemHVO in Höhe von 108.841.500,96 € (Vorjahr: 84.033.379,67 €) ausgewiesen.

II. P a s s i v a

1. Eigenkapital

Zum 31.12.2016 bilanziert der „Konzern Stadt“ ein Eigenkapital von rd. -108,8 Mio. € (-84 Mio. € im Vorjahr). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Das negative Eigenkapital wird gem. § 43 (7) GemHVO weiterhin auf der Aktivseite ausgewiesen. Hierbei ist der Vorzeichenwechsel von der Passivseite auf die Aktivseite zu beachten.

Das im Gesamtabchluss ausgewiesene Eigenkapital wird auch durch Vorgänge beeinflusst, die nicht aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich sind. Hier kommen insbesondere ergebnisneutrale Veränderungen des Eigenkapitals in Betracht, die nicht auf Transaktionen mit Eigenkapitalgebern beruhen. Beispielhaft sei auf die Auswirkungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (Stichwort „echte Aufrechnungsdifferenzen“), der Konsolidierung nach der At-Equity-Methode oder auch der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven / Lasten für Vorjahre hingewiesen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage betrug zum Bilanzstichtag rd. -56,1 Mio. € (Vorjahr: -16,3 Mio. €).

Die zweckgebundene Deckungsrücklage für Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen nach § 22 GemHVO wird mit dem 1. NKFVG NRW ab 2013 nicht mehr ausgewiesen. Stattdessen erfolgt die Angabe ihrer Höhe im Gesamtanhang. Die Ermächtigungsübertragungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 21,7 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €).

1.3 Ausgleichsrücklage

Zusätzlich zur allgemeinen Rücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage zu bilden. In Folge der negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 ist diese bereits vollständig aufgebraucht. Somit kann der Jahresfehlbetrag 2016 nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

1.4 Ergebnisvorträge

Ergebnisvorträge sind Reste von Jahresergebnissen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die auf nachfolgende Rechnungsjahre vorgetragen werden. Die Ergebnisvorträge sind somit Bestandteile des Eigenkapitalbereichs. Im Gesamtabchluss 2016 betragen diese rd. -24 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €).

1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Verlustvorträge sind Reste von Jahresfehlbeträgen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die nicht durch Jahresüberschlüsse der Folgejahre oder durch Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden. Im Jahr 2016 betragen diese -28,6 Mio. € (Vorjahr: -57,8 Mio. €).

1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtbilanzverlust beträgt rd. 53 Mio. € (Vorjahreswert: 68,1 Mio. €) und resultiert aus dem Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 29 Mio. € und den insgesamt negativen Konzern-Ergebnisvorträgen von rd. 24 Mio. €. In letzteren schlägt sich auch die in 2016 phasen-verschoben vereinnahmte Abführung der Jahresergebnisse bzw. Vorträge aus 2015 von GD, GK und gkd-el an die Stadt i.H.v. zusammen rd. 7,9 Mio. € (fast 7,1 Mio. € in 2015) nieder.

Die negative Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist insbesondere auf den Jahresfehlbetrag der Stadt im abgelaufenen Haushaltsjahr i.H.v. rd. 22,1 Mio. € (zuvor 27,7 Mio. €) zurückzuführen.

1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

An der in 2011 gegründeten Konzerntochter SEG KG ist die Sparkasse Gelsenkirchen zu 1,27 % als Kommanditistin beteiligt. Gem. § 307 Abs. 1 HGB erfolgt hiermit der gesonderte Ausweis dieses Fremdanteils. Der hierauf entfallende Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 11 Tsd. € für 2016 wurde, neben den Jahresfehlbetragsanteilen aus dem Vorjahr 2015 i.H.v. 6 Tsd. € (kumuliert 105 Tsd. € - alle Vorjahre), an dieser Stelle entsprechend abgesetzt.

2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung von ggw und WPG sowie auch aus dem SG-Teilkonzern. Nach seiner Fortschreibung (Zuführung) i.H.v. 0,2 Mio. € verbleibt zum Abschlussstichtag noch ein Unterschiedsbetrag von rd. 9 Mio. €. Dieser wird unterhalb des Gesamteigenkapitals gesondert ausgewiesen.

3. Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabschluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögens-

gegenstandes in Abzug gebracht werden (Nettobilanzierung), sondern sind zu passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

Vor diesem Hintergrund sind im Gesamtabchluss für erhaltene investive Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich sowie für sonstige Leistungen die entsprechenden Sonderposten zu bilden. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 500,5 Mio. € (Vorjahr: 515,7 Mio. €) und stammt insgesamt zu über 90,5 % aus dem städtischen Kernhaushalt.

3.1 Sonderposten für Zuwendungen

Im Berichtsjahr werden unter diesem Bilanzposten rd. 413,4 Mio. € ausgewiesen. Den größten Anteil haben hier mit rd. 376,2 Mio. € die Sonderposten für Investitionszuschüsse an die Stadt, weitere 25,1 Mio. € kommen über GK hinzu. Hierbei handelt es sich um Landeszuschüsse und Zuweisungen Dritter, die die Stadt bis zum Zeitpunkt der Übernahme des bezuschussten Anlagevermögens durch GK erhalten hat. Weitere Baukostenzuschüsse erhielten NSP (3,2 Mio. €), SG (3,1 Mio. €), GeKita (4,3 Mio. €) und SP (1,5 Mio. €).

3.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird mit ca. 72 Mio. € ausschließlich durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z.B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen.

3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 des KAG NRW. Danach sind die Stadt aber auch andere kostenrechnende Einrichtungen wie GD oder GK gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von vier Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen. Der größte Posten entfällt mit rd. 10,4 Mio. € auf GD, GK weist hier noch rd. 0,7 Mio. € aus.

Im Bereich der Kernverwaltung wurde im Bereich Rettungsdienst ein Sonderposten i.H.v. 4,3 Mio. € gebildet.

3.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen).

4. Rückstellungen

In der Gesamtbilanz sind unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Geschäftsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Insgesamt werden zum Abschluss-Stichtag Rückstellungen in einer Größenordnung von rd. 589,6 Mio. € ausgewiesen, wovon insgesamt über 94,7 % allein auf den städtischen Kernhaushalt entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 10,1 Mio. €, was in etwa 2,0 % entspricht, erhöht. Von besonderer Relevanz bleibt nach wie vor die Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Versorgungsleistungen zu bilden.

4.1 Pensionsrückstellungen

Die in 2016 um rd. 9,6 Mio. € auf ca. 525,8 Mio. € angestiegenen Pensionsrückstellungen fallen fast ausschließlich (zu 99 %) bei der Stadt an. Sie wurden auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe der Haessler-Spezialsoftware ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. In die Berechnung sind die Werte der Heubeck-Richttafeln nach dem Stand von 2005 eingeflossen. Der Barwertberechnung nach dem Teilwertverfahren lag ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde.

Vergleichsweise geringe Versorgungslasten fielen auch bei der SG und ggw an.

4.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter diesem Passivposten sind mit rd. 1,9 Mio. € hauptsächlich für den bei ggw angesiedelten Bewirtschaftungsbereich entsprechende Rückstellungen zum Abschlussstichtag 2016 eingestellt worden.

4.5 Sonstige Rückstellungen

Weiterhin ergab sich konzernweit die Verpflichtung, für einige Sachverhalte sonstige Rückstellungen als Sammelposten zu bilden. Dafür standen überwiegend geeignete Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen im Konzernverbund noch mit rd. 61,8 Mio. € (Vorjahr: 61,1 Mio. €) bilanziert. Bei diesem Bilanzposten dominieren weiterhin die Rückstellungen der Kernverwaltung mit rd. 36,4 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) vor den Rückstellungen der SG von rd. 6,3 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Weitere Rückstellungen in einstelliger Millionenhöhe ergaben sich bei den meisten Betrieben.

Der Schwerpunkt lag bei den Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, geleistete Überstunden und Beihilfeabrechnungen, der Rückstellung für den Altrentenbestand der ehemaligen Zusatzversorgungskasse (ZVK) sowie bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage III) zu entnehmen. Die Konzernverbindlichkeiten stellen mit fast 1,9 Mrd. € und einem Anteil von insgesamt über 61,7 % weiterhin den größten Posten auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Dabei stammen mehr als zwei Drittel hiervon (ca. 81 %) aus dem städtischen Kernhaushalt.

Konzernherkunft	2016 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
5. Verbindlichkeiten	1.877,74	100,00%	125,28
5.1 Anleihen	0,00	0,00%	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	842,44	44,86%	34,11
Stadt	479,28	25,52%	57,20
SG	143,17	7,62%	6,19
NSP	6,71	0,36%	1,84
ggw	114,04	6,07%	26,83
WPG	4,02	0,21%	-0,34
GD	13,48	0,72%	-1,64
sonstige kummuliert	81,74	4,36%	-55,97
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	810,51	43,16%	26,08
Stadt	809,50	43,11%	26,11
ggw	1,01	0,05%	-0,03
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirschaftlich gleichkommen	0,94	0,05%	0,24
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,67	1,21%	2,36
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,70	0,04%	0,57
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	28,35	1,51%	6,99
5.8 Erhaltene Anzahlungen	172,13	9,17%	54,93
Stadt	156,84	8,37%	53,97
SG	0,07	0,00%	0,07
NSP	0,52	0,03%	0,04
ggw	10,59	0,56%	1,58
WPG	0,42	0,02%	0,00
GD	1,78	0,09%	1,10
sonstige kummuliert	1,91	0,10%	-1,83

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtverbindlichkeitenbestand um ca. 125,28 Mio. € (das entspricht 7,14 %) gestiegen, was hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung zurück zu führen ist.

5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Von den gesamten Konzernverbindlichkeiten entfallen rd. 44,86 % (Vorjahr: 46,12 %) auf Investitionskredite. Neben der Kernverwaltung haben auch GK, die ggw und die SG einen erheblichen langfristigen Finanzierungsbedarf.

Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,11 Mio. €, das entspricht 4,22 %, erhöht.

5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rd. 810,5 Mio. € (Vorjahr: 784,4 Mio. €) und wird neben dem vergleichsweise nicht ins Gewicht fallenden Beitrag von ggw i.H.v. 1 Mio. € überwiegend von der Kernverwaltung beansprucht. Allein hier hat sich der Bestand aufgrund der defizitären Haushaltslage gegenüber dem Vorjahr deutlich um 26,07 Mio. € bzw. 3,33 % auf nunmehr 809,5 Mio. € erhöht.

5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten sind Verpflichtungen der Stadt aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag lagen drei Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, die überwiegend auf Umlegungsbeschlüsse zurückzuführen sind. Die Anschaffungskosten der erworbenen Vermögensgegenstände entsprechen grundsätzlich dem Barwert der Rentenverpflichtung im Erwerbszeitpunkt, soweit dieser über dem Zeitwert der Vermögensgegenstände liegt bzw. hier dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert abzüglich der im Haushaltsjahr geleisteten Rentenzahlung. Die Barwertermittlung der Rentenverpflichtung erfolgte nach den Maßgaben des Bewertungsgesetzes.

5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen zum Abschlussstichtag noch ausstand, sind unter dieser Position ausgewiesen. Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von rd. 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) konsolidiert worden, da diese aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises resultierten. Die verbliebenen Zahlungsverpflichtungen von rd. 22,7 Mio. € (Vorjahr: 20,3 Mio. €) entfielen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis. Dabei lagen die Schwerpunkte in Millionenhöhe bei der Stadt (6,9 Mio. €), der SG (10,9 Mio. € insbesondere aus Pachtverträgen und Energielieferungen) und bei den GD (3,5 Mio. €, im Wesentlichen bzgl. Betriebskosten aus dem MHKW Karnap gegenüber der RWE Power AG).

5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet Sozialhilfezahlungen der Stadt, die Anfang 2017 ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnen sind.

5.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem anderen Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rd. 28,4 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €), wovon der größte Teil auf die Stadt entfällt. Sie ergeben sich insbesondere aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuern sowie Sozialabgaben; aber auch antizipative Posten sind hierunter bilanziert.

5.8 Erhaltene Anzahlungen

Hierunter werden alle erhaltenen Anzahlungen einschließlich der ergebnisneutralen Einbuchung von Verpflichtungen aus Zuwendungsbescheiden erfasst. Neben ggw (10,6 Mio. €, hauptsächlich aus Nebenkosten-Vorauszahlungen) ist der Posten größtenteils durch die Stadt (156,8 Mio. €, fast ausschließlich aufgrund von Zuwendungsbescheiden) besetzt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Im Berichtszeitraum hat sich dieser Abgrenzungsposten in allen Konzernbereichen um 0,61 % auf rd. 66,2 Mio. € erhöht. Mit ca. 45,3 Mio. € fließt der Hauptanteil wie im Vorjahr und in nahezu gleichem Volumen aus dem Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung ein.

Unter diesem Bilanzposten ist der anteilige „Restbarwert“ eingestellt, der aus den im Jahre 2002 geschlossenen US-Cross-Border-Leasing-Verträgen für bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude der Stadt resultiert. Dieser Finanzierungsvorteil ist passiv abzugrenzen, weil ihm bilanziell die aus den Verträgen resultierende Nutzungsüberlassungsverpflichtung aus den eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen gegenübersteht und der Zufluss dieser Geldmittel bei der Stadt nicht zu einer sofortigen Gewinnrealisierung führt, sondern als laufzeitbezogener, zukünftiger Ertrag (noch anteilig) erfolgswirksam aufzulösen ist.

Außerdem ist hier die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte (Gebühren) eingeflossen. Diese ist erforderlich, um die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten rätierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Ferner wurden hier u. a. auch Werbekostenzuschüsse, Dauerkarteneinnahmen und Vermarktungsrechte (SG), vorausgezahlte Mittel nach dem Kinderbildungsgesetz (GeKita) sowie Entschädigungsleistungen der Deutschen Steinkohle AG, die aus Bergbauschäden resultieren (GD), abgegrenzt.

7. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Insgesamt sind innerhalb des Vollkonsolidierungskreises bestehende finanzielle Belastungen i.H.v. ca. 51,2 Mio. € im Gesamtabschluss 2016 nicht zu berücksichtigen.

Eventualverbindlichkeiten bestehen fast gänzlich innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie insoweit außer Betracht; sie resultieren aus der Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Derartige Verpflichtungen bestehen sowohl zwischen der Stadt und der SG aus der Mitfinanzierung der ZOOM Erlebniswelt i.H.v. rd. 20,5 Mio. € als auch aus den jährlichen Mittelgewährungen von Seiten der Stadt und der SG für den laufenden Geschäftsbetrieb der WPG, wo mittlerweile insgesamt ca. 10,6 Mio. € aufgelaufen sind. Dagegen verwaltet ggw als Treuhänderin 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) „konzernfremdes“ Vermögen fast ausschließlich in Form von Mietkautionen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften im Volumen von insgesamt rd. 71 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) bestehen ausschließlich von Seiten der Stadt gegenüber Dritten. Einzelheiten können der Übersicht im Jahresabschluss der Stadt für 2016 entnommen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. rd. 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) resultieren vor allem aus dem Bestellobligo für Investitionen der ZOOM Erlebniswelt (1,8 Mio. €) und Dauerschuldverhältnissen aus Miet- und Pachtverträgen (1,3 Mio. €) bei der SG. Weniger bedeutend sind Leasingverträge von GeKita (106 Tsd. €) und der Stadt (128 Tsd. €).

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist die konzernlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Gesamtergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden, entsprechend den Anforderungen des § 51 Abs. 2 GemHVO, die in der Gesamtergebnisrechnung 2016 ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert:

1. Ordentliche Gesamterträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt belegt und beläuft sich nach Konsolidierung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge auf rd. 234,8 Mio. €. Mit einer Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr von rd. 4,1 Mio. € (1,73 %) ist sie leicht gesunken.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Die Betriebskostenzuschüsse, die im Prinzip auch hier auszuweisen wären, wurden, soweit sie dem Vollkonsolidierungskreis unterfielen, eliminiert. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, sowie aus der Refinanzierung von Personalkosten. Auch diverse Zuweisungen des Landes wurden hierunter vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag nach Konsolidierung erstreckt sich auf rd. 434,8 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahreswert i.H.v. 16,3 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt um 3,89 % gestiegen. Mit rd. 399,3 Mio. € stammt der Großteil weiterhin aus dem städtischen Haushalt, daneben erzielten noch GeKita und MiR mit 34,3 Mio. € bzw. 1,1 Mio. € Erträge in Millionenhöhe. Rd. 63,88 Mio. € wurden herauskonsolidiert.

3. Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Ersatz von sozialen Leistungen und Schuldendiensthilfen. Der verbleibende Betrag i.H.v. rd. 10,7 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) entfällt ausschließlich auf Transfererträge der städtischen Kernverwaltung.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst. Die Erträge von fast 121,6 Mio. € (Vorjahr: 111,5 Mio. €) wurden vollständig stadtseitig vereinnahmt.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte i.H.v. rd. 139,9 Mio. € (128,4 Mio. € in 2015), für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Beträge.

68,6 Mio. € steuert die SG bei diesem GuV-Posten im Rahmen der betrieblichen Leistungserbringung bei.

Die ggw steuert Umsatzerlöse i.H.v. rd. 33,9 Mio. € bei, die im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung (bspw. Miete, Heiz- und Betriebskostenabrechnungen) und darüber hinaus auch durch den Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Die Umsatzerlöse bei SP (rd. 16,3 Mio. €) wurden hauptsächlich aus allgemeinen Pflegeleistungen, darüber hinaus auch aus der Unterkunft und Verpflegung sowie aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten erwirtschaftet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bei der Stadt (rd. 8,7 Mio. €) erstrecken sich vornehmlich auf Miet- und Pächterträge sowie auf Erträge aus Erbbaurechten und diversen Verkäufen.

GD erwirtschaftete Umsatzerlöse u.a. aus der Abfallentsorgung und -verwertung (einschließlich Sperrmüll und Wertstoffe), der (Sonder-)Reinigung von Straßen und Parkplätzen, der sonstigen Pflege von Grünanlagen oder aus Vermietung und Verpachtung i.H.v. rd. 4,0 Mio. €.

Weitere Erträge steuerten WPG, MiR und NSP jeweils aus ihrem Kerngeschäft bei.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden. Diese Ergebnisrechnungsposition weist nach Konsolidierung noch rd. 126 Mio. € (Vorjahr: 101 Mio. €) aus.

Es handelt sich hierbei zu fast 95 % um Erstattungen an die Kernverwaltung von Bund und Land für die Grundsicherung nach SGB II, SGB XII und weitere soziale Zwecke, Erstattungen anderer Gemeinden, des IAG sowie um nicht konsolidierungspflichtige Bestandteile der Erstattungen von Beiträgen ehemaliger Beteiligter (z.B. Sparkasse) der auf die überörtliche Regionalkasse (ZKW, nun KVW) übergeleiteten städtischen Zusatzversorgungskasse (ZVK). Hinzu kommen u.a. Personalkosten-erstattungen des Landes an GeKita aus diversen Betreuungsangeboten.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten sowie aus Konzessionsverträgen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten werden hierunter erfasst.

Diese Position weist nach Konsolidierung noch Erträge in einer Größenordnung von rd. 34 Mio. € (im Vorjahr: 42,5 Mio. €) aus. Den größten Anteil daran hat die Kernverwaltung (mit rd. 29 Mio. €). Nach SG (mit rd. 0,8 Mio. €) und ggw (mit rd. 1,4 Mio. €), GD (mit rd. 0,6 Mio. €), GK (mit rd. 0,6 Mio. €), gkd-el (mit rd. 0,1 Mio. €) und SP (mit rd. 0,7 Mio. €) schlagen die sonstigen ordentlichen Erträge der übrigen Betriebe noch mit insgesamt 0,8 Mio. € zu Buche.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Ertragswert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Mit rd. 4,0 Mio. € wurden in 2016 entsprechende Eigenleistungen von der Stadt, der SG, der ggw und vom MiR erbracht.

9. Bestandsveränderungen

In dieser Position werden Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Im Berichtsjahr ergab sich aus Konzernsicht eine Bestandssenkung um rd. 2,5 Mio. € mit Schwerpunkt auf SG, NSP, und ggw.

2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen zählen mit ca. 305,9 Mio. € (im Vorjahr: 290,8 Mio. €) neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den größten Aufwandsposten im Gesamtabschluss. Dem von der Stadt zu rd. 53 % getragenen Hauptanteil i.H.v. 160,7 Mio. € folgen GeKita mit 49,7 Mio. €, GD mit 38,1 Mio. € und SG mit 25,5 Mio. €.

12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen in 2016 schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte. Ebenfalls kamen Versorgungsleistungen an ehemalige Beschäftigte und laufende Zusatzversorgungsleistungen an sog. ZVK-Altrentner zum tragen.

Mehr als zwei Drittel dieser Aufwendungen i.H.v. insgesamt über 48,5 Mio. € entfällt mit 33,5 Mio. € auf den Kernhaushalt; auch die bei SG, MiR, GD und SP angefallenen Versorgungsaufwendungen bewegten sich noch in Millionenhöhe.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und

Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Die im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 201,2 Mio. € (Vorjahr: 195,6 Mio. €) und erstrecken sich auf alle Konzernbereiche.

Mit einem Anteil von über 76,9 Mio. €, die im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung stehen, liegt der Schwerpunkt zu 38,2 % bei der Stadt.

Danach folgt GK zu rd. 20 % u.a. mit Beiträgen und Abgaben an Abwasserverbände und dem Entgelt für die externe Betriebsführung durch die AGG.

Seitens SG (12,6 %) und GD (12,6 %) fließen hier hauptsächlich Aufwendungen für etwaige für den Zoo- und Bäderbetrieb bzw. für den Entsorgungs- und Reinigungsbetrieb bezogene Leistungen, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren ein.

Mit 6,9 % und damit noch in zweistelliger Millionenhöhe fallen auch bei ggw noch wesentliche Aufwendungen aus den Tätigkeitsbereichen Hausbewirtschaftung, Instandhaltung und für Verkaufsgrundstücke an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Dieser Position unterfallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstandenen planmäßigen sowie auch deren außerplanmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände ausgewiesen. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die konzernweit mit rd. 50 Tsd. € gering ausfielen, gehören ebenfalls hierzu.

Der sonstige Abschreibungsaufwand beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 83,5 Mio. €. Dabei lag der Schwerpunkt mit 43,4 Mio. € weiterhin bei der Kernverwaltung, bei der nahezu 52 % des gesamten Abschreibungsbetrages u.a. auf die Gebäude und Straßen entfallen. Darüber hinaus wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr ihres Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.

In den übrigen Abschreibungen der Betriebe sind auch Auflösungen von stillen Reserven bei dem SG-TK, der WPG und GK i.H.v. insgesamt rd. 10 Mio. € enthalten, die noch im Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung der städtischen Betriebe anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz stehen.

Die Abweichungen bei den bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Ausweis im Anlagenspiegel basieren hauptsächlich aus Nacherfassungen bei der Stadt, die aus den Jahresübergängen resultieren. Diese mussten manuell in der Ergebnisrechnung nachgebucht werden und sind von daher systemtechnisch bedingt nicht in den Werten des Anlagenspiegels enthalten. Programmtechnisch ist nachlaufende AfA nicht anders darstellbar.

15. Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Die Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe gehören zwar auch zu dieser Position, unterliegen allerdings der Konsolidierung und sind insoweit in dem hier ausgewiesenen Betrag nicht mehr enthalten.

Die Transferaufwendungen bilden mit rd. 386 Mio. € wie im Vorjahr (354,5 Mio. €) den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung und entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandsposten, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u.ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 86,9 Mio. € (Vorjahr: 72,9 Mio. €). Davon entfallen auf betriebliche Steueraufwendungen rd. 121 Tsd. € und auf Steuern vom Einkommen und Ertrag ca. 144 Tsd. €. Ferner ist eine Differenz aus der Aufwand- und Ertragskonsolidierung i.H.v. rd. 2 Mio. € zu berücksichtigen. Den wesentlichen Anteil haben somit die übrigen sonstigen Aufwendungen i.H.v. rd. 84,7 Mio. €, wobei die größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt (rd. 46,9 Mio. €), bei GeKita (rd. 19,5 Mio. €) und der SG (rd. 7,1 Mio. €) zu finden sind.

D. Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt und ihrer Betriebe ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem deutlichen Aufwandsüberschuss ab.

E. Gesamtfinanzerträge

20. Beteiligungserträge

Unter dieser Position sind laufende Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen, bei denen kein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die Beteiligungserträge summieren sich im Geschäftsjahr 2016 auf rd. 6,9 Mio. € und wurden überwiegend bei der SG erzielt.

21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Hier werden alle übrigen Erträge aus Finanzanlagen erfasst. Neben den diversen Zinserträgen aus Einlagen und Ausleihungen werden hier auch Dividendenerträge und ähnliche Ausschüttungen aus Wertpapieren verbucht. Diese Erträge belaufen sich in 2016 auf rd. 7,1 Mio. € und schlagen größtenteils bei der SG (2,5 Mio. €) und stadtseitig (4,6 Mio. €) zu Buche.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch die Erträge aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 0,04 Mio. €, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals vom BKB ergeben.

F. Gesamtfinaufwendungen

24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Mit Schwerpunkt auf die Stadt (67,6 %), SG (10,5 %), GK (9,3 %) und ggW (6,9 %) belaufen sich diese konzernweit auf rd. 33,3 Mio. €.

Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 0,8 Mio. € sind in dieser Position gleichfalls enthalten, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals von BoGeBahn/BOGESTRA, Stadtbahn GbR und RN ergeben.

G. Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

H. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Sowohl das negative ordentliche Ergebnis als auch das defizitäre Finanzergebnis verursachen auch beim Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Aufwandsüberschuss.

I. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerledigung der Stadt oder ihrer Betriebe verursacht wurden, die jedoch für den normalen Geschäftsablauf unüblich sind.

Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller (wesentlicher) Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Damit das außerordentliche Ergebnis nicht mit einer Vielzahl von kleineren Einzelfällen überfrachtet wird, gilt für den Gesamtabchluss in Gelsenkirchen in materieller Hinsicht grundsätzlich eine einzelfallbezogene Wertgrenze von 1 Mio. €.

Es sind jedoch auch Vorgänge denkbar, die in das außerordentliche Ergebnis gebucht werden müssen, auch wenn sie unter dieser Wertgrenze liegen. Als Beispiel sind die häufig auftretenden Vermessungsdifferenzen bei der Neuvermessung von Flurstücken zu nennen, die ausschließlich auf die Anwendung verbesserter Technik zurückzuführen sind. Im Berichtsjahr verursachten diese per Saldo einen Aufwand i.H.v. ca. 47,2 Tsd. €.

Bei SP entstand aufgrund von periodenfremden Sachverhalten saldiert ein Ertrag von ca. 35,4 Tsd. €.

J. Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis weist demzufolge einen, wenn auch geringfügigen Aufwandsüberschuss auf.

K. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Auf Grund der jeweils negativen Teilergebnisse ergibt sich auch für die Gesamtergebnisrechnung ein Gesamtjahresfehlbetrag i.H.v. 28.563.357,42 €.

Gem. § 307 Abs. 2 HGB ist hierunter ein auf andere Gesellschafter entfallender Verlustanteil gesondert auszuweisen. Die nicht in den Gesamtabchluss einzu-

beziehende Sparkasse Gelsenkirchen ist am Abschlussstichtag zu 1,27 % minderheitlich an der SEG KG beteiligt. Demzufolge sind ihr 10.537,27 € (6.191,57 € im Vorjahr) vom Jahresfehlbetrag dieses voll konsolidierten Betriebes zuzuordnen. Der innerhalb des Gesamteigenkapitals ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag beinhaltet insofern ausschließlich den Gesamtergebnisanteil des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ i.H.v. 28.552.820,15 €.

L. Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtabchluss schließt seine Gesamtergebnisrechnung für 2016 mit einem Gesamtbilanzverlust von 52.955.272,47 € ab. Der Wert ergibt sich im Saldo aus dem Gesamtjahresfehlbetrag von 28.563.357,42 €, dem der Sparkasse Gelsenkirchen als konzernfremder Mitgesellschafterin zuzurechnenden Fehlbetrag i.H.v. 10.537,27 €, den Einstellungen in Rücklagen von 139.271,30 € und den Ergebnisvorträgen i.H.v. -24.263.181,02 €.

M. Ergänzende Angaben

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Durch die Neufassung der GemHVO NRW (hier: § 43 Abs. 3) im Rahmen des 1. NKFVG NRW sind verschiedene Erträge und Aufwendungen ab 2013 unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden zwar aus dem jeweiligen Gesamtjahresergebnis eliminiert, der Effekt dieser Geschäftsvorfälle auf das Gesamteigenkapital bleibt jedoch gleich.

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr 2016 stadtseitig diverse buchungsrelevante Vorgänge, die direkt gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden mussten.

Um die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im jeweiligen Berichtsjahr nachvollziehen zu können, ist eine Erläuterung im Anhang vorgesehen. Die allgemeine Rücklage hat sich zum Bilanzstichtag 2016 gegenüber dem Vorjahr um 41.208.776,89 € vermindert.

Die Vorgänge im Einzelnen:

Entnahme des Vorjahresergebnisses	-27.748.435,93
Wertdifferenz Grundstücksübertragung (Direktbuchung)	-313.428,45
Verrechnung Aufwendungen Sachanlagen	-1.069.894,06
Verrechnung Erträge Sachanlagen	520.371,18
Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung	-177.157,15
Verrechnung fortgeschriebenen stillen Reserven/Lasten	-10.610.487,81
Ergebnisverwendung bei SP	124.632,66
Korrekturen Eröffnungsbilanz	925,00
Teilbetrag aus Auflösung Pauschaler Wertberichtigungen	11.428,59
Div. Sachverhalte kummuliert	-1.946.730,92

Ausgelagerte Unternehmensführung

Der kaufmännische und technische Betrieb von GK wird gemäß Managementvertrag von der AGG wahrgenommen.

Cross-Border-Lease-Transaktionen

Gegenstand der Transaktionen waren ursprünglich das Kanalnetz und bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude. Der Ertrag (Barwertvorteil), den die Stadt aus diesen Finanztransaktionen erzielt hatte, wurde anteilig in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dort) eingestellt. Er wurde und wird über die entsprechende Restlaufzeit aufgelöst.

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hatte zur Folge, dass vertraglich vereinbarte Bonitätseinstufungen der Vertragspartner nicht mehr gegeben waren. In Verhandlungen mit dem Investor und den weiteren Beteiligten wurde in 2009 das Ergebnis erzielt, dass die Transaktion Kanalnetz partiell zum 31.03.2009 beendet werden konnte. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in voller Höhe aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente

Der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ setzt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Finanzderivate ein. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt 8 Zinsswaps (4 bei der Kernverwaltung und 4 auf Seiten des SG-TK) mit einem Nominalvolumen von insgesamt 76,66 Mio. € (41,66 Mio. € bzw. 35 Mio. €). Die Summe der Marktwerte beträgt unter Anwendung der banküblichen Bewertungsmodelle und basierend auf den aktuellen Marktverhältnissen zum Abschlussstichtag -16 Mio. € (-13,16 Mio. € bzw. -2,84 Mio. €).

Da die Zinsswaps im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und unter Übereinstimmung der wesentlichen die Zinszahlungen beeinflussenden Parameter abgeschlossen wurden, sind die Anforderungen an die Bilanzierung im Rahmen einer Bewertungseinheit erfüllt. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäften ausgeglichen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Seit 2008 unterhielt der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ über die Kernverwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung auf der Basis von Schweizer Franken, da diese günstiger verzinst wurden als Kredite in Heimatwährung und sich die Wechselkurse schon über Jahre hinweg auf konstantem Niveau bewegten. Dieses letzte Darlehen wurde in 2016 vollständig getilgt.

Kostenunterdeckungen im Gebührenaussgleich

Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz auszuweisen, sondern gem. § 43 Abs. 6 GemHVO im Anhang näher zu erläutern. Im Berichtsjahr liegen keine Unterdeckungen vor.

Treuhandverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (ZVK) zum 01.01.1995 wurde zwischen der Stadt und den anderen bis dahin an der ZVK Beteiligten u.a. vereinbart, das seinerzeit vorhandene Restvermögen der ZVK bei der Stadt zu belassen und - soweit es die übrigen Beteiligten anbelangt - treuhänderisch rentierlich zu verwalten.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, die über eine Zusatzversorgungskasse (hier: die KVV in Münster) finanziert werden, stellen dem Grunde nach mittelbare Pensionsverpflichtungen dar. Allerdings besteht im Sinne des § 36 GemHVO NRW keine Verpflichtung, diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen zu passivieren, weil mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme auf Rentenleistungen durch ihre Beschäftigten in keiner Weise zu rechnen ist. Die Umlagen und die Zahlungen der Sanierungsgelder dienen nicht etwa dem Übergang auf eine Kapitaldeckung der Zusatzversorgung, sondern werden vielmehr erhoben, um den zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels auf das Punktemodell entstanden sind. Sie werden also zur Finanzierung der im Abschnittsdeckungsverfahren anfallenden Versorgungsverpflichtungen herangezogen.

Grundlage für die Zusatzversorgung der Beschäftigten des städtischen Konzerns ist der ATV-K, der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Stadt ist Mitglied bei der überörtlichen Zusatzversorgungskasse, der KVV Münster; die Satzung bildet die Grundlage für die Art und Ausgestaltung der Zusatzversorgung.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, darüber hinaus ist ein Sanierungsgeld von derzeit 3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu leisten.

Das Sanierungsgeld wurde in 2001 mit 0,5 % des zv- Entgelts eingeführt und steigerte sich jährlich um 0,5 %, bis es im Jahre 2006 auf 3 % seine vorgesehene Höhe erreichte. Eine weitere Anhebung ist danach nicht erfolgt und derzeit auch nicht zu erwarten. Im Berichtszeitraum betrug das zv- Entgelt für die Beschäftigten der Kernverwaltung rd. 84,7 Mio. € (Vorjahr: 80,5 Mio. €). Zusätzlich fallen in diesem Bereich Pauschalsteuern für die Stadt an.

Anlagen zum Gesamtanhang

Dem Gesamtanhang werden die folgenden Anlagen beigelegt:

Anlage I Übersicht über die Konzernstruktur der Stadt Gelsenkirchen

Anlage II Gesamtanlagenspiegel

Anlage III Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage IV Gesamtkapitalflussrechnung

Anlage V Personalbestand und Einwohnerzahl

Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2016 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines.....	2
2. Erläuterungen im Einzelnen	2
2.1 Vermögens- und Schuldenlage	2
2.2 Ertrags- und Aufwandssituation.....	5
2.3 Finanzlage.....	8
3. Rahmenbedingungen	9
4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	10
4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage.....	10
4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage	11
4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage.....	11
4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation.....	13
5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“	14
6. Kennzahlen	20
6.1 Kennzahlen im Zeitvergleich	20
6.2 Erläuterung der Kennzahlen.....	21
6.2.1 Kennzahlen zur Schuldenlage	21
6.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	22
6.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage.....	23
6.2.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandssituation	24
7. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates.....	25

1. Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Er soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche (städtische Konzernbetriebe) näher erläutern. Der hiermit vorgelegte Gesamtlagebericht 2016 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzernverbundes der Stadt Gelsenkirchen komprimiert zusammen.

2. Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- sowie aus der Gesamtkapitalflussrechnung ergibt sich folgendes Bild:

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. 3,043 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr (2,922 Mrd. €) steigt sie um rd. 120 Mio. € (4,14 %).

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz (Kapitalverwendung) führte hierzu hauptsächlich die positive Entwicklung im kurzfristig gebundenen Vermögensbereich. Innerhalb des Umlaufvermögens hat sich der Bestand an liquiden Mitteln mit einem Plus von insgesamt ca. 5 Mio. € leicht verbessert. Dies ist insbesondere auf die teilweise starken Schwankungen im Rahmen des Cash-Managements zurück zu führen. Des Weiteren sind die Forderungen erheblich gestiegen infolge des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen um rd. 41 Mio. €.

Beim Anlagevermögen ist mit rd. 11 Mio. € ein Zugang zu verzeichnen.

Der Sachanlagenbestand innerhalb des Anlagevermögens hat um rd. 10 Mio. € zugenommen. Beim Infrastrukturvermögen konnten aber die Neuinvestitionen die Abschreibungen in 2016 nicht vollständig kompensieren.

Der Zuwachs in der Bilanzposition resultiert aus dem Wertzuwachs der Wohnbauten der ggw in Höhe von rd. 25 Mio. €.

Die Finanzanlagen insgesamt steuerten mit einer Zunahme von ca. 1,67 Mio. € oder 0,56 % ebenfalls zur Positiventwicklung des Gesamtanlagevermögens bei. Diese resultierte hauptsächlich aus der Beteiligungswertanpassung i.H.v. 3,1 Mio. € der BOGESTRA / BoGeBahn.

Die Passivseite der Gesamtbilanz (Kapitalherkunft) ist stark geprägt vom Rückgang des Gesamteigenkapitals um 24,8 Mio. € auf rd. -108,8 Mio. € (Vorjahr: um 59,4 auf rd. -84 Mio. €). Dieser ist zum größten Teil auf das negative Jahresergebnis der Kernverwaltung zurück zu führen. Darin noch nicht enthalten ist der aktuelle Jahresfehlbetrag in Höhe von 28,5 Mio. €.

Die überwiegend stadtseitig besetzten und für erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für investive Zwecke und für erhobene Beiträge anlässlich durchgeführter Erschließungsmaßnahmen gebildeten Sonderposten liegen mit ihren 500,5 Mio. € um rd. 15,1 Mio. € unter dem Vergleichswert aus dem Gesamtabschluss 2015. Die Sonderposten werden grundsätzlich über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern dadurch die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes.

Einen Zuwachs verzeichnet der Gesamtverbindlichkeitenbestand mit über 125,2 Mio. €, was einem Plus im Vergleich zum Vorjahr von ungefähr 7,14 % entspricht. Die Entwicklung der Konzernschulden ist jedoch weiterhin als bedenklich zu bezeichnen. Die Investitionskredite haben erheblich mit 34,1 Mio. € (4,22 %) zugenommen. Auch zugenommen haben die Kredite zur Liquiditätssicherung um rd. 26 Mio. € (3,32 %). Da auch hier der überwiegende Anteil im Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung angesiedelt ist, spiegeln diese Zahlen die chronisch schlechte Haushaltsentwicklung sehr deutlich wider. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen fallen in 2016 gleichfalls höher aus. Der hohe Anstieg ist auf die aus den Förderbereichen nach KlnvFG resultierenden Verpflichtungen zur Umsetzung der Maßnahmen zurückzuführen.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:*

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	2.658,05	2.646,33	11,72	0,44
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,48	2,54	-0,06	-2,36
Sachanlagen	2.354,34	2.344,22	10,12	0,43
Finanzanlagen	301,23	299,56	1,67	0,56
Umlaufvermögen	249,20	165,02	84,18	51,01
Vorräte	23,86	26,93	-3,07	-11,40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	203,09	120,88	82,21	68,01
Liquide Mittel	22,25	17,20	5,05	29,36
Aktive Rechnungsabgrenzung	26,95	26,67	0,28	1,05
Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	108,84	84,03	24,81	29,53
Aktiva	3.043,04	2.922,06	120,98	4,14

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Eigenkapital	108,84	84,03	24,81	29,53
Allgemeine Rücklage	-56,08	-16,30	-39,78	244,05
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvorträge	-24,26	-10,08	-14,18	140,67
Gesamtjahresfehlbetrag	-28,55	-57,76	29,21	-50,57
Ergebnisverwendung	-0,14	-0,09	-0,05	55,56
Gesamtbilanzverlust	-52,95	-67,94	14,99	-22,06
Ausgleichsposten für Fremddanteile	0,19	0,20	-0,01	-5,00
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	8,98	8,81	0,17	1,93
Sonderposten	500,55	515,73	-15,18	-2,94
Sonderposten für Zuwendungen	413,36	427,20	-13,84	-3,24
Sonderposten für Beiträge	71,75	74,39	-2,64	-3,55
Sonderposten für den Gebührenausschuss	15,41	13,10	2,31	17,63
Sonstige Sonderposten	0,02	1,02	-1,00	-98,04
Rückstellungen	589,57	579,26	10,31	1,78
Pensionsrückstellungen	525,83	516,22	9,61	1,86
Instandhaltungsrückstellungen	1,91	1,92	-0,01	-0,52
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	61,82	61,11	0,71	1,16
Verbindlichkeiten	1.877,74	1.752,46	125,28	7,15
Anleihen	0,00	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	842,44	808,33	34,11	4,22
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	810,51	784,42	26,09	3,33
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,94	0,69	0,25	36,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,67	20,31	2,36	11,62
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,70	0,01	0,69	6900,00
Sonstige Verbindlichkeiten	28,35	21,47	6,88	32,04
Erhaltene Anzahlungen	172,13	117,20	54,93	46,87
Passive Rechnungsabgrenzung	66,20	65,80	0,40	0,61
Passiva	3.043,04	2.922,06	120,98	4,14

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich. Beachte den Vorzeichenwechsel bezgl. des negativen Eigenkapitals – siehe auch Konzernbilanz w. Verschiebung des neg. EK auf die Aktivseite.

2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Der Gesamtabchluss 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 28,6 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis um 29,2 Mio. € (das sind 50 %) verbessert.

Das ordentliche Gesamtergebnis liegt mit -9,1 Mio. € um 2,9 Mio. € oder 47,9 % schlechter als der Vorjahreswert. Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen ist ein Zuwachs i.H.v. 55,3 Mio. € zu verzeichnen. Dem steht jedoch eine mit rd. 52,3 Mio. € Zunahme der ordentlichen Gesamterträge gegenüber.

Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind als wichtigste Ertragspositionen die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 75,9 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (80,9 Mio. €) und die Grundsteuer (37,3 Mio. €) zu nennen. Das Gewerbesteueraufkommen ist gegenüber dem Wert 2015 (85,3 Mio. €) gesunken. Ursächlich für den höheren Wert des Vorjahres waren insbesondere Nachzahlungen für abgelaufene Haushaltsjahre, die das Ergebnis des Jahres 2015 verbessert haben. Für das Jahr 2017 werden Gewerbesteuererträge in Höhe von 86,0 Mio. € prognostiziert. Der in Höhe von 79,7 Mio. € erwartete Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde um rd. 1,2 Mio. € überschritten.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** von insgesamt 434,8 Mio. € entfallen 399,5 Mio. € auf die Stadt (der fortgeschriebene Planansatz betrug 410,1 Mio. €). Die Schlüsselzuweisungen stellten mit 321,7 Mio. € die weitaus wichtigste Einzelposition dar. Die Schlüsselzuweisungen werden vom Land als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Ergebnishaushalts gewährt. Berechnungsfaktoren sind der Bedarf der jeweiligen Gemeinde (bemessen an Einwohner- und Schülerzahlen, Zahl der Bedarfsgemeinschaften u. a.) sowie die Steuerkraft. Die Konsolidierungshilfe 2016 für die Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspaktes betrug 29,9 Mio. €. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes waren mit einem Aufkommen von rd. 11,0 Mio. € ein weiterer wichtiger Bestandteil. Als dritte bestimmende Zuwendungsform sind die aufzulösenden Sonderposten mit 29,0 Mio. € zu nennen. Sie bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Negativ machten sich auch die im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Mio. € und hauptsächlich stadtseitig weniger vereinnahmten sonstigen ordentlichen Erträge bemerkbar. Weiterhin wirkten sich die Veränderungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von +10,1 Mio. €, im privatrechtlichen Bereich (+11,5 Mio. €) und bei den Transfererträgen (+5,7 Mio. €) aus.

Gleichzeitig erhöhten sich konzernweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 55,3 Mio. €, was vor allem auf die Personalaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Bilanzielle Abschreibungen sind leicht gesunken. Die Transferaufwendungen sind erheblich auf rd. 385 Mio. € (Vorjahr: rd. 354 Mio. €) gestiegen. Ursache hierfür waren beispielsweise erhöhte Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Kosten der Unterkunft) sowie die Umlage an den Landschaftsverband.

Das Gesamtfinanzergebnis 2016 hat sich um rd. 32,1 Mio. € auf -19,3 Mio. € und im Gegensatz zu den Vorjahresentwicklungen deutlich verbessert. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die Fortschreibung der Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen - hier vor allem des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn – weniger Aufwand als in den Vorjahren erzeugt.

Der Konzern verbuchte insgesamt 26,9 Mio. € geringere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen als im Vorjahr

Das außerordentliche Gesamtergebnis fällt vom Volumen her nach wie vor nicht ins Gewicht.

Schließlich ergab sich, den negativen Gesamtergebnisvortrag von -24,2 Mio. € inbegriffen, ein im Vergleich zum Vorjahr (2015: -10 Mio. €) um rd. -14,1 Mio. € (das entspricht 140,6 %) niedrigerer Gesamtbilanzverlust 2016 des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Noch 2014 betrug der Gesamtbilanzverlust 98,7 Mio. €. 2015 waren es bereits 67,9 Mio. €. In 2016 konnte der Verlust abermals gesenkt werden auf 52,9 Mio. €.

Entwicklung des Gesamtergebnisses im Überblick:*

Gesamtergebnisrechnung des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	234,64	238,77	-4,13	-1,73
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	434,83	418,56	16,27	3,89
Sonstige Transfererträge	10,66	4,87	5,79	118,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121,59	111,47	10,12	9,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte	139,90	128,39	11,51	8,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125,69	101,19	24,50	24,21
Sonstige ordentliche Erträge	34,10	42,50	-8,40	-19,76
Aktivierete Eigenleistungen	4,00	4,71	-0,71	-15,07
Bestandsveränderungen	-2,54	0,07	-2,61	-3.728,57
Ordentliche Gesamterträge	1.102,87	1.050,53	52,34	4,98
Personalaufwendungen	-305,90	-290,83	-15,07	5,18
Versorgungsaufwendungen	-48,47	-49,22	0,75	-1,52
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-201,23	-195,69	-5,54	2,83
Bilanzielle Abschreibungen	-83,51	-93,56	10,05	-10,74
Transferaufwendungen	-385,99	-354,50	-31,49	8,88
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86,94	-72,93	-14,01	19,21
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.112,04	-1.056,73	-55,31	5,23
Ordentliches Gesamtergebnis	-9,17	-6,20	-2,97	47,90
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen / Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungserträge	6,92	5,23	1,69	32,31
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7,10	3,68	3,42	92,93
Gesamtfinanzerträge	14,02	8,91	5,11	57,35
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-33,33	-60,32	26,99	-44,74
Gesamtfinanzaufwendungen	-33,33	-60,32	26,99	-44,74
Gesamtfinanzergebnis	-19,31	-51,41	32,10	-62,44
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-28,48	-57,61	29,13	-50,56
Außerordentliche Erträge	0,14	0,11	0,03	27,27
Außerordentliche Aufwendungen	-0,22	-0,26	0,04	-15,38
Außerordentliches Gesamtergebnis	-0,08	-0,15	0,07	-46,67
Gesamtjahresfehlbetrag	-28,56	-57,76	29,20	-50,55
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,01	0,00	0,01	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-24,26	-10,08	-14,18	140,67
Entnahmen / Einstellungen in Rücklagen	-0,14	-0,10	-0,04	-
Gesamtbilanzverlust	-52,95	-67,94	14,99	-22,06

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2.3 Finanzlage

Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode gibt die für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Kapitel „B. I. 2.4 Liquide Mittel“ sowie „Anlage IV“ des Gesamtanhangs).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr, in dem noch ein Liquiditätsveränderung um rd. 58 Mio. € zu verzeichnen war, in 2016 gesunken und zeigt nun einen Geldzufluss von rd. 45 Mio. €. Er ergibt sich nach Bereinigung des (außer-)ordentlichen Gesamtergebnisses um die zahlungsunwirksamen Veränderungen und der Berücksichtigung von Ab- und Zunahmen bei Aktiv- oder Passivposten.

Die im Geschäftsjahr konzernweit vorgenommenen Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens, mit Schwerpunkt im mittleren zweistelligen Millionenbereich bei der Stadt und der ggw, führten insgesamt zu einem Mittelabfluss und somit zu einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. -94 Mio. € (Vorjahr: -65 Mio. €).

Vor allem durch die im Vergleich zur Tilgung höhere Fremdfinanzierung in Form von Neuauflagen von Finanzkrediten und der Verwendung erhaltener Investitionszuschüsse ergibt sich für 2016 ein Zufluss von Finanzmitteln um über 53,4 Mio. €. In 2015 betrug der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -25,3 Mio. €. Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in 2016 ist insbesondere auf die gegenüber der Tilgung deutlich höheren Kreditaufnahmen der Kernverwaltung zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit war in 2016 geringer als der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Alle zahlungswirksamen Bewegungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz führten daher zusammengefasst zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds i.H.v. insgesamt fast rd. 5 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €).

In dem Finanzmittelbestand zum Gesamtabschlussstichtag werden die liquiden Mittel des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ausgewiesen. Diese betragen laut Gesamtbilanz zum 31.12.2016 rd. 22,2 Mio. € und setzten sich nahezu 100% aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

3. Rahmenbedingungen

Das weite Tätigkeitsfeld der Kernverwaltung drückt sich auch in der Verwaltungsgliederung aus. Diese ergibt sich u.a. aus dem Vorstandsbereichsplan in der jeweils gültigen Fassung¹. Nähere Informationen zu den wahrgenommenen Aufgaben sowie zu den wesentlichen Ereignissen und Vorgängen von besonderer Bedeutung bietet der ausführliche Lagebericht 2016 der Stadt Gelsenkirchen.

Durch die volle Einbeziehung von (neben der Kernverwaltung) 11 ausgegliederten Konzernbetrieben der Stadt in den Gesamtabschluss 2016 gewannen auch ihre wirtschaftlichen Betätigungen einen unmittelbaren Einfluss auf die kommunale (Gesamt-)Rechnungslegung. Die folgende Auflistung soll den Umfang bzw. den zu Grunde liegenden öffentlichen Auftrag im Wesentlichen skizzieren:

SG	Verpachtung der Strom- und Gasnetze
	Betrieb von Sport-Paradies / Bädern und der ZOOM Erlebniswelt
	Stromerzeugung und Fernwärmeversorgung (Motorenheizkraftwerk)
	Sprach- und Datenkommunikation sowie IT-Systeme (GELSEN-NET)
	Hafenbetrieb (GELSEN-LOG.)
	Immobilienbewirtschaftung und Hotelbetrieb
	Gastronomie und Veranstaltungen (emschertainment)
NSP	Bewirtschaftung, Vermarktung und Weiterentwicklung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern
ggw	Sichere und sozial bestimmte Wohnungsversorgung (Hausbewirtschaftung)
	Planung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung sowie Veräußerung von Bauten bzw. Grundstücken
MiR	Pflege und Förderung der Kunst im Bereich der Musik- und Theaterkultur
SEG KG	Städtebauliche Entwicklung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
WPG	Betrieb eines Technologiezentrums für Veranstaltungen und Projekte
GD	Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung
	Straßenreinigung und Winterdienst, Reinigung in städtischen Gebäuden
	Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereichs
	Friedhofsangelegenheiten
GK	Abwasserbeseitigung
	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der erforderlichen Anlagen
	Aufbereitung des Klärschlammes
SP	(Teil-)Stationäre und ambulante Versorgung hilfebedürftiger Personen
gkd-el	Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
GeKita	Kindertagesbetreuung
	Förderung der Jugendhilfe

Diese vielfältigen Aufgaben wurden unter ebenso unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Auch hier geben die Lageberichte der Betriebe sowie der Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

¹ URL: <http://www.gelsenkirchen.de/de/Politik/verwaltungsvorstand.asp>

4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Situation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ erfolgt auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und der Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials.

4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2016 auf insgesamt rd. -108 Mio. €, womit die Eigenkapitalquote 1 nicht mehr positiv zu berechnen ist. Als Folge des hohen Jahresdefizits, des negativen Verrechnungssaldos und der Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung ist das Eigenkapital aufgezehrt und negativ geworden. Die Eigenkapitalquote dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit.

Die Eigenkapitalquote 2, in die neben den vorgenannten Komponenten noch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einbezogen werden, beträgt 12,36 % und ist im Bilanzvergleich aus den genannten Gründen ebenfalls gesunken (Vorjahr: 14,29 %).

Fehlbetragsquote: Das Eigenkapital wurde bereits mit dem Gesamtergebnis 2014 negativ. In 2015 setzte sich dieser Trend weiter fort. Dadurch ist das negative Eigenkapital nunmehr gem. § 43 (7) GemHVO auf der Aktivseite auszuweisen. Am Ende des Jahres 2016 betrug das negative Eigenkapital rd. -108 Mio. €.

Rein rechnerisch entfallen 7.074,22 € (ca. rd. 407 € mehr als im Vorjahr) der Gesamtverschuldung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen.

Die Gesamtbilanz wird dabei zu 16,56 % durch kurzfristige Verbindlichkeiten, d.h. ausschließlich solche mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, belastet. Die Struktur der Konzernverbindlichkeiten hat sich vom kurzfristigen Bereich zum Teil in den mittel- und langfristigen Bereich verlagert.

Der aktuelle Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich im Vorjahresvergleich insgesamt um 3,3 % erhöht (oder rd. 26 Mio. €). Von diesen Liquiditätskrediten sind über ein Viertel (ca. rd. 203 Mio. €) kurzfristiger Natur, weisen somit eine Laufzeit von maximal 12 Monaten auf.

4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ beläuft sich auf 87,35 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert (90,56 %) leicht gesunken. Das Gesamtanlagevermögen selbst hat zugenommen.

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, liegt im Bilanzvergleich mit 31,50 % um 1,74 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Mit -15,7 Mio. € hat nach wie vor das Infrastrukturvermögen einen Rückgang zu verzeichnen.

Bei der Beurteilung dieser Kennzahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass sämtliche Gleisanlagen der Stadt bei der BOGESTRA und der Stadtbahntunnel bei der Stadtbahn GbR bilanziert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft dieser - für interkommunale Vergleiche zu bildenden - Kennzahl eingeschränkt und insoweit erläuterungsbedürftig.

Mit einer Abschreibungsintensität von 7,51 % belastete die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens - wobei die bilanzielle AfA auch absolut deutlich gesunken ist - den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ in 2015 von ihrem Anteil her spürbar weniger als noch im Vorjahr (8,85 %).

Die Drittfinanzierungsquote von 38,53 % (2015: 37,09 %) bewegt sich auf dem Niveau von 2015/2014.

Die Investitionsquote lag im vergangenen Geschäftsjahr konzernbezogen bei 98,50 %. Allein auf die Sachanlagen bezogen liegt die Quote jedoch bei über 97,46 % (71,57 % in 2015). Sofern es gelingt, diese Quote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung des Gesamtanlagevermögens verhindert. Dieser Wert wurde für 2016 nahezu erreicht. Da Investitionen oftmals schubweise erfolgen, sollte diese Kennzahl eher langfristig betrachtet werden. Der Durchschnittswert 2012 – 2016 lag bei etwa 71,24 %.

4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 1: Das negative Eigenkapital schlägt sich auch hier nieder. Der Anlagevermögensbestand war insgesamt um rd. 11,72 Mio. € höher als in 2015. Die Angabe einer Kennzahl ist nicht möglich aufgrund des negativen Eigenkapitals.

Der Anlagendeckungsgrad 2 bezieht neben dem Gesamteigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie das langfristige Fremdkapital in die Gegenüberstellung zum Gesamtanlagevermögen mit ein. Jedoch wurde für den Gesamtabschluss 2016 wie in den Vorjahren kein Rückstellungsspiegel (strukturiert nach Restlaufzeiten) auf Konzernebene erstellt; dieser ist im Gegensatz zu dem Gesamtverbindlichkeitspiegel nicht gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Kennzahlenermittlung können daher zunächst lediglich die langfristigen Verbindlichkeiten als langfristiges Fremdkapital einbezogen werden; eine Berücksichtigung der gesamten Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie der sonstigen Rückstellungen würde den Anlagendeckungsgrad 2 positiver darstellen als er in Wirklichkeit ist. Hiernach ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 45,85 %, welcher im Vergleich zum Vorjahr (46,22 %) nur leicht reduziert ist. Dies bedeutet, dass in 2016 nach wie vor weniger

als die Hälfte des Anlagevermögens langfristig, d.h. mit Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie mit langfristigen Verbindlichkeiten, finanziert sind. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es regelmäßig auch langfristig finanziert werden; daraus lässt sich folgern, dass der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen sollte. Diese Anforderung wird in der Privatwirtschaft auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet. Sie soll vor den Folgen einer „unsoliden“ Finanzierung schützen. Auf kommunale Konzerne ist diese Regel nicht 1:1 zu übertragen. Gleichwohl ist es ratsam, die Entwicklung des Anlagendeckungsgrades 2 zu beobachten. Im Gesamtabschluss 2010 betrug der Anlagendeckungsgrad 2 noch 60,54 %.

Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zwar eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung. Die andauernd schlechte Haushalts-situation der Kernverwaltung führt nunmehr dazu, dass der Anlagendeckungsgrad 1 aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht mehr berechnet werden kann.

Mit einem Liquiditätsgrad 2 von 44,72 % können zum Abschlussstichtag die Hälfte der kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten auch kurzfristig und dabei größtenteils einzugsbedingt, d.h. mithilfe der dann zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und der Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, beglichen werden. Isoliert betrachtet gewährt diese Kennzahl jedoch nur einen eingeschränkten, zeitpunktbezogenen Blick auf die Zahlungsfähigkeit, da sie bspw. nicht die Belastung durch Zahlungsverpflichtungen zu ihren jeweiligen Fälligkeiten wiedergibt oder laufend verfügbare Kreditlinien abbildet. Auch könnte sich die Werthaltigkeit von zum Stichtag bilanzierten Forderungen noch ändern und wirken sich insbesondere neu aufgenommene, mittelfristige Liquiditätskredite durch die automatische Verschiebung der Restlaufzeitverteilung zwangsläufig in Folgejahren erst negativ aus. Für eine umfassende Beurteilung der Liquiditätsentwicklung sollte diese Kennzahl daher im Zeitvergleich betrachtet werden und ist es ratsam, weitere Analyseinstrumente, wie z.B. die dynamische Gesamtkapitalflussrechnung, ergänzend hinzuzuziehen.

Die Zinslastquote von 2,91 % veranschaulicht die anteilige Belastung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen. Der Rückgang des Wertes ist bedingt durch den Rückgang der Finanzanlagen (Bogebahn/Bogestra). Darüber hinaus gibt die Kennzahl über das Ausmaß der Belastung durch die im Berichtsjahr und auch in den vorherigen Rechnungsperioden aufgenommenen Kredite Aufschluss. Sie wird aufgrund der jährlichen Höherverschuldung in künftigen Jahren voraussichtlich tendenziell ansteigen, welches - insbesondere auf Seiten der Kernverwaltung - ein Indiz sein wird für erschwerte (finanzielle) Handlungsmöglichkeiten. Überdeckt wird dieser Effekt zurzeit durch die weiterhin fortdauernde Niedrigzinsphase des Kapitalmarktes.

4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

	2016 -in %-	2015 -in %-	2014 -in %-	2013 -in %-
Steuern und ähnliche Abgaben	21,28	22,73	18,89	23,87
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39,43	39,84	42,88	36,71
Sonstige Transfererträge	0,97	0,46	0,42	0,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11,02	10,61	10,69	11,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12,69	12,22	13,41	13,63
Kostenerstattungen und -umlagen	11,40	9,63	8,36	7,70
Sonstige ordentliche Erträge	3,09	4,05	4,95	5,83
Aktivierete Eigenleistungen	0,36	0,45	0,37	0,21
Bestandsveränderungen	-0,23	0,01	0,02	0,51

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich jeweils auf:

	2016 -in %-	2015 -in %-	2014 -in %-	2013 -in %-
Personalaufwendungen	27,51	27,52	28,39	28,13
Versorgungsaufwendungen	4,36	4,66	4,67	4,81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,10	18,52	18,53	18,29
Bilanzielle Abschreibungen	7,51	8,85	8,86	8,62
Transferaufwendungen	34,71	33,55	31,59	32,02
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,82	6,90	7,96	8,13

Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 99,17 % (Vorjahr: 99,41%) wird deutlich, dass keine 100%-ige Deckung existiert (das entspricht rd. 9,2 Mio. €).

Mit einer um 1,45 Prozentpunkte gesunkene Steuerquote von 21,28 % vermindert die Steuern und ähnlichen Abgaben als Einnahmequelle des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ in 2016 ihre Bedeutung. Ebenso verzeichnet die Zuwendungsquote einen Rückgang von 0,41 Prozentpunkten, sodass der Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Gesamterträgen zum Abschlussstichtag nur noch 39,43 % beträgt.

Sowohl die Personalintensität (von 27,52 % auf 27,51 %) als auch die Transferaufwandsquote (von 33,55 % auf 34,71 %) und auch die Sach- und Dienstleistungsintensität (von 18,52 % auf 18,10 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal verändert. Diese Aufwandspositionen bewegen sich seit 2010 generell auf einem relativ konstanten Niveau.

Die Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit beträgt nun 32,12 % (Vorjahr: 10,74 %). Neben dem um 2,9 Mio. € verschlechtertem ordentlichen Gesamtergebnis ist dafür insbesondere ein um rd. 32,1 Mio. € gegenüber 2015 verbessertes Gesamtfinanzergebnis verantwortlich. Hierdurch sinkt der Fehlbetrag deutlich - um 29,2 Mio. €. Im Durchschnitt der Jahre 2012 - 2014 lag der Wert noch bei rd. 62 %.

5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“

Der Konzern Stadt Gelsenkirchen befindet sich seit Jahren im Spannungsfeld zwischen der Bedienung seiner zentralen Themen „Sozialer Zusammenhalt, Bildung und Investitionen in die Zukunft“ und der notwendigen Konsolidierung des Haushalts. Als allgemeines Risiko der Stadt Gelsenkirchen muss in erster Linie die andauernd defizitäre Haushaltssituation in Verbindung mit der Möglichkeit eines allgemein steigenden Zinsniveaus angeführt werden. Dieses Risiko wird durch die sehr enge Liquiditätssituation noch verstärkt, insbesondere vor dem Hintergrund des momentan sehr niedrigen Zinsniveaus, das grundsätzlich erhebliches Steigerungspotenzial aufweist.

Darüber hinaus ergeben sich speziell insbesondere von gesetzlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftsstrukturellen Rahmenfaktoren bestimmte Chancen und Risiken für die einzelnen von der Kernverwaltung wahrgenommenen Aufgabenbereiche.

Im Bereich **Personal und Organisation** besteht ein Risiko hinsichtlich der nicht absehbaren Entwicklung des Personalbestandes, der durch die Bewältigung der Zuwandererthematik und die Umsetzung zusätzlicher Förderprogramme bedingt ist.

Die **Zuwanderung** und die langwierige Integration von Menschen aus **EU-Ost** Ländern und von **Flüchtlingen** in die Stadtgesellschaft stellt die Stadt Gelsenkirchen auch zukünftig vor besondere Herausforderungen.

Die seit den 90er Jahren schrumpfende Einwohnerzahl der Stadt Gelsenkirchen erlebt durch die aktuellen Zuwanderungsbewegungen aus EU-Ost sowie von Asylbewerbern und Flüchtlingen einen nicht unerheblichen Bevölkerungszuwachs. Dieser ist seit 2013 zu verzeichnen. Unter der Voraussetzung, dass die umfangreichen Integrationsmaßnahmen für die Menschen mit Bleibeperspektive greifen, bedeutet dies auch eine Möglichkeit für die Stadt, einige durch den demografischen Wandel bedingte Folgen abzumildern. Durch die Zuwanderung wird zum Beispiel der Überalterung der Stadtgesellschaft entgegengewirkt. Gut integrierte und ausgebildete junge Menschen beleben den Arbeitsmarkt und wirken u. U. dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegen.

Zurzeit sind 3.700 anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte in Gelsenkirchen verzeichnet. Der Schlüssel für die Feststellung der Aufnahmeverpflichtung wird regelmäßig entsprechend der bundesweiten Flüchtlingsentwicklungen angepasst. Aktuell hat Gelsenkirchen seine Aufnahmeverpflichtung erfüllt.

Die Regelungen zur Wohnsitzaufnahme haben dazu geführt, dass die Zuzüge nach Gelsenkirchen aus anderen Bundesländern nach dem 06.08.2016 deutlich zurückgegangen sind. Das Land NRW hat für die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Kommunen keine Regelung getroffen, so dass nach wie vor ein Zuzug anerkannter Geflüchteter aus anderen Kommunen in NRW möglich ist. Von den im Zeitraum 06.08.-31.12.2016 dem Land NRW zugewiesenen Personen wird möglicherweise ein überdurchschnittlich hoher Anteil Gelsenkirchen wegen der hier vorliegenden Bedingungen (z. B. Vorhandensein günstiger Wohnraumangebote) als Aufenthaltsort wählen. Die Regelungslage des Landes NRW hinsichtlich des

Umgangs mit der gem. § 12 a AufenthG zum 01.01.2016 rückwirkend geltenden Wohnsitzregelung lässt darüber hinaus erwarten, dass 802 anerkannte Flüchtlinge, die an sich zur Rückkehr in ein anderes Bundesland verpflichtet sind, im Rahmen der Härtefallregelung in Gelsenkirchen verbleiben.

Im Bereich der schulischen Betreuung wird der Zuzug von Zuwanderern und Flüchtlingen auch 2017 weiterhin einen erheblichen Organisationsaufwand einfordern. Durch die Zuwanderung entsteht nicht nur ein steigender Bedarf an Räumen für internationale Förderklassen. Der Übergang der Zuwandererkinder in Regelklassen führt dazu, dass zu große Klassen geteilt werden müssen. Für 2017 wird geschätzt, dass bis zu 520 Schülerinnen und Schüler in Regelklassen wechseln. Dies führt ebenfalls zu einem steigenden Raumbedarf. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Schaffung und Unterhaltung zusätzlichen Schulraums, der Transport von Grundschulkindern in andere Stadtgebiete und mögliche Anmietungen nicht städtischer Räume großen finanziellen Aufwand verursachen werden.

Nach den bundes- bzw. landesweiten Verteilungsschlüsseln muss Gelsenkirchen nach derzeitigem Stand weiterhin mit einer verpflichtenden Aufnahme von kontinuierlich ca. 190 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) rechnen, die nach den gesetzlichen Vorschriften vom Jugendhilfeträger in Obhut zu nehmen sind. Während nach derzeitiger Prognose ca. ein Drittel der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen betreut werden kann, müssen voraussichtlich zwei Drittel der Minderjährigen im Rahmen der Gewährung stationärer Erziehungshilfen und damit sehr kostenintensiv betreut werden. Dies ergäbe bei kalendertäglichen Entgeltsätzen von durchschnittlich 130 € bis 150 € ein Gesamtkostenvolumen von etwa 6,5 Mio. €. Diese Aufwendungen werden vom Land (Landesstelle NRW beim LJA Rheinland) auf der Grundlage von § 89 d SGB VIII erstattet, die Kommunen/Kreise müssen jedoch entsprechend in Vorleistung treten.

Es ist zwingend erforderlich, dass alle im Zusammenhang mit der Zuwanderung an vielen Stellen der Verwaltung entstehenden und durch die Stadt nur marginal beeinflussbaren Kosten (dazu zählen auch die Kosten der Integration sowie zusätzliche Personal- und sonstige Verwaltungsaufwendungen), durch Bund und / oder Land vollständig ausgeglichen werden.

Im Rahmen der „**inkluisiven Bildung**“ ist ab 2014 jedem Kind mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mindestens eine allgemeine Schule als Förderort anzubieten. Die Bereitstellung dieses Angebotes erfordert einen erheblichen Organisationsaufwand, der sich auch 2017 noch einmal erhöhen wird. Darüber hinaus bedingt der Ausbau der Inklusion eine wachsende dezentrale Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an verschiedenen Schulen mit der Folge ansteigender Aufwendungen für die individuelle Beförderung, die Bereitstellung der notwendigen Betreuungskräfte und die Qualifikation der Betreuungskräfte.

Vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ist mit einer weiter steigenden Tendenz bei ambulanten Hilfen, **Eingliederungshilfen** und Inobhutnahmen und somit mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen. Auch aus den vorläufigen Schutzmaßnahmen kann perspektivisch eine weitere Fallzahlzunahme für stationäre **Erziehungshilfen** wie Vollzeitpflege, Sonderpflege oder Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen resultieren, falls betroffene Minderjährige nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückgeführt werden können.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bürger tendenziell auch immer mehr Leistungsansprüche für Eingliederungshilfen (Lernförderungen, autismspezifische Fördermaßnahmen, Integrationshilfen etc.) geltend machen, muss insbesondere für diesen Leistungsbereich mit weiteren Fallzahlen- und Kostensteigerungen gerechnet werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurde durch die dritte Reform des KiBiz der jährliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 auf drei Prozent erhöht. Darüber hinaus werden in den Kindergartenjahren 2016/2017 bis 2018/2019 zusätzliche Zuschläge auf die Kindpauschalen für alle Träger von Tageseinrichtungen geleistet. Hierdurch sollen die Qualität in der Kindertagespflege gesichert und die frühkindliche Bildung verbessert werden.

Die Entwicklung hinsichtlich des Rückzuges der freien Träger ist nicht einzuschätzen. Die möglicherweise zukünftig notwendig werdenden weiteren Übernahmen von Einrichtungen durch **GeKita** zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindertagesplätzen bergen finanzielle Risiken für die kommenden Jahre. Weitere mögliche Schließungen und Betriebsübergänge sind bereits angekündigt.

Im Bereich **Stadtplanung** wird die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Räumlichen Strukturkonzepts (RSK) angestrebt. Das RSK soll als informelles strategisches Steuerungsinstrument der räumlichen Gesamtentwicklung der Stadt dienen und die Gesamtstadt auf unterschiedlichen Ebenen (Stadt, die Stadtteile, Quartiere und Teilräume) betrachten. Die politische Abstimmung und eine Offenlage sind bis Ende des Jahres 2017 geplant. Im Anschluss daran soll das RSK durch den Rat als Städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen werden. Durch die Erstellung dieses Konzeptes entsteht die Möglichkeit, bereits vorhandene Konzepte zusammenzuführen, diese um weitere Zielaussagen zu ergänzen und so die verschiedenen Belange aufeinander abzustimmen. Hierdurch entsteht Transparenz dahingehend, welche Ziele die Stadtplanung insgesamt verfolgt und welche Rahmenbedingungen dementsprechend für alle Akteure der Stadtplanung gelten; durch das Verfolgen einer übergeordneten Strategie werden Synergieeffekte erwartet.

Die Umsetzung von Maßnahmen und das Erreichen der Ziele der Stadterneuerung ist abhängig von den Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie der Bereitstellung des jeweiligen Eigenanteils der Stadt Gelsenkirchen. Das ESF-Programm des Landes NRW „Starke Quartiere - Starke Menschen“ ermöglicht die Kofinanzierung sozialraumbezogener Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung. Dies eröffnet in allen städtischen Problemgebieten Förderzugänge zu sozialintegrativen Maßnahmen, wenn entsprechende Bedarfe über die gebietsbezogenen sozio-ökonomischen Analysen in den integrierten Handlungskonzepten nachgewiesen werden.

Weitere Herausforderungen:

- Für Armutsbekämpfung und Prävention in der Quartierserneuerung sind neue, den EU-Förderregularien entsprechende integrierte Förderkonzepte zu entwickeln.
- Im Bereich der Neustadt, die bis 2014 Bestandteil des Gebiets „Südost“ der Förderkulisse „Soziale Stadt“ war, bestehen weiterhin Belastungen, aus denen in Verbindung mit aktuellen Entwicklungen ein dringender Handlungsbedarf resultiert. Aufgrund dessen ist vorgesehen, die Neustadt erneut in die Förderung aufzunehmen.
- Die Beseitigung von Problemimmobilien soll in den Jahren 2017 – 2021 umgesetzt werden.

Zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur wurde zusätzlich ab 2015 ein Aktionsprogramm **Straßenbau** aufgelegt, welches Beeinträchtigungen der Straßeninfrastruktur beseitigen, einer progressiven Schadensentwicklung mit Folgeschäden in den betroffenen Straßenzügen entgegenwirken und gleichzeitig Bilanzvermögen erhalten soll. Im Rahmen dieses Aktionsprogrammes sollen in den Jahren 2017 bis 2020 konsumtive und investive Straßensanierungsmaßnahmen mit einem geplanten Volumen von 9,2 Mio. € vorgenommen werden.

Die Bundes- und die Landesregierung NRW stellen der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen verschiedener **Förderprogramme** auch in den kommenden Jahren Mittel **für Investitionen** zur Verfügung. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) erhält die Stadt Gelsenkirchen Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Sanierung, der Modernisierung und dem Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen dienen. Das Kreditkontingent beträgt für die Jahre 2017 – 2020 jährlich 12.333.044 € und soll für den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die digitale Ausstattung der Schulen, die Schaffung von Schul- und Betreuungsräumen und die Renovierung, Sanierung und Modernisierung von Schulraum verwendet werden. Erste Sofortmaßnahmen wurden bereits in der Sitzung des Rates der Stadt am 01.12.2016 beschlossen, eine Entscheidung über einen weiteren Mitteleinsatz erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.03.2017 (Drucksache Nr. 14-20/4151).

Für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)** umgesetzt werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen des KInvFG um zwei Jahre bis Ende 2020 verlängert werden. Die Verlängerung erleichtert der Stadt die im Rahmen des Förderprogramms geplanten Maßnahmen innerhalb des zur Verfügung stehenden Förderzeitraums umzusetzen und damit eine vollständige Inanspruchnahme der Fördersumme zu erreichen.

Darüber hinaus wird der dem KInvFG zugrunde liegende Fonds möglicherweise um weitere 3,5 Mrd. € erhöht. Ein Entwurf für eine Änderung des KInvFG ist bisher jedoch nicht erfolgt, so dass mögliche Umsetzungsmodalitäten noch nicht bekannt sind. Bei einer Beibehaltung des bisherigen Verteilungsschlüssels würde dies für Gelsenkirchen weitere Zuweisungen in Höhe von rd. 42 Mio. € bedeuten.

Für den **Hochbaubereich** stellt das Land aus dem Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ in den Jahren 2016 – 2018 4,64 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms kann der durch die Zuwanderung entstehende Bedarf an zusätzlichen Räumen für die Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher durch die Errichtung von Klassenraummodulen an den betroffenen Schulen zumindest minimiert werden.

Der Bereich der **Unternehmensverbindungen** birgt weiterhin Risiken, die zwar einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen, die sich aber im Falle ihres Eintretens in wesentlichem Umfang nachteilig auf den Geschäftsverlauf bzw. auf die Lage auswirken und somit die künftige Entwicklung der Stadt beeinträchtigen können.

Eine sukzessive steigende finanzielle Belastung ergibt sich aus dem Sanierungsbedarf der betriebstechnischen Anlagen der **Stadtbahnanlagen** der **BOGESTRA**. Nach Änderung des Pachtvertrages zu den Stadtbahnanlagen werden die Investitionen von der BOGESTRA durchgeführt und konsumtiv über die allgemeine Verbandsumlage im VRR von den bedienten kommunalen Aufgabenträgern jährlich erstattet. Trotzdem ist die Geschäftstätigkeit in diesem Bereich stabil. Diese Entwicklung soll sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Wirtschaftliche Risiken erwachsen der **Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)** aus dem wirtschaftlichen Umfeld der Gesellschaft. Aufgrund der neu abgeschlossenen Pachtverträge der Strom- und Gasnetze hat sich die Erlössituation hinsichtlich der Pachterträge im Jahr 2016 verschlechtert. Auch in den Folgejahren werden sich die neuen Pachtverträge für die Strom- und Gasnetze deutlich ergebnisbelastend auswirken.

Aus der Übernahme von 94,5 % der Anteile an der **Nordsternpark GmbH** durch die ggw ergeben sich aus dieser gesellschaftsrechtlichen Verflechtung aufgrund der günstigen Refinanzierungsstruktur der Nordsternpark GmbH fiskalische Gestaltungsspielräume für die Geschäftstätigkeit der ggw.

Bei **Gelsendienste** wurden mit der Erstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung für die kommenden Jahre Handlungsstrategien und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Friedhöfe mit einem bürgernahen, nachfrageorientierten Friedhofsangebot zur mittel- bis langfristigen Steuerung der Flächenentwicklung und zur Förderung der Wirtschaftlichkeit entwickelt.

Das Marktumfeld der städtischen **Senioren- und Pflegeheime (SP)** verzeichnete in den zurückliegenden Jahren hohe Wachstumsraten. Der demografische Faktor wird diese Entwicklung noch verstärken. Zudem ist eine immer geringer werdende Pflegebereitschaft zu verzeichnen. Dieses kann einerseits zu Umsatz- und Gewinnsteigerungen, andererseits zu einer Herausforderung an die Leistungsfähigkeit bei den Marktakteuren führen. Daraus resultiert das Risiko, dass die Wettbewerbssituation von Anbietern stationärer Pflege deutlich schärfer wird. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Nachfrage nach Pflegeleistungen wird zukünftig mit einem Mangel an Fachkräften gerechnet. Durch deutlich niedrigere Investitionskostensätze werden negative Entwicklungen in der Kostenrelation Investitionskostensätze und zugeordneten Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Instandhaltungen für SP erwartet. Eine Querfinanzierung von Finanzierungsschwächen in den Bereichen Pflege und

Unterkunft und Verpflegung und Erträge aus Investitionskosten ist nicht mehr möglich.

Die Risiken aus dem **DRG-System** (Diagnosis Related Groups/Diagnosebezogene Fallgruppen) und die fortlaufenden Veränderungen in der Gesundheitsgesetzgebung können für die verschiedenen Krankenhausbereiche der **Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)** in ihren Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden. Risiken bestehen auch aufgrund der aus Sicht der Krankenkassen in der Region zu hohen vorgehaltenen Bettenzahlen der Krankenhäuser.

Kennzahlen

6.1 Kennzahlen im Zeitvergleich

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008). Die hierin für die einheitliche Bewertung des kommunalen Haushalts zusammengefassten Kennzahlen können auch zur Analyse der NKF-Gesamtabschlüsse hinzugezogen und für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage entsprechend abgeleitet werden. Generell ist festzustellen, dass die singuläre Betrachtung der Gelsenkirchener Werte eines Berichtsjahres nur eingeschränkt aussagefähig ist. Der Vergleich mit anderen Städten sowie Analysewerte im Zeitvergleich erhöhen die Aussagefähigkeit deutlich.

Kennzahlen im Zeitvergleich **2016** **2015** **2014** **2013**

Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1	-	-	-	2,51%
Eigenkapitalquote 2	12,36%	14,29%	17,05%	20,92%
Fehlbetragsquote	-	-	-	48,82%
Eigenkapitalreichweite (in Jahren)	-	-	-	1
Verschuldung je Einwohner (in €)	7.074,22	6.667,57	6.796,71	6.606,19
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,56%	12,41%	13,56%	13,74%
Kurzfristige Liquiditätskredite	34,42%	25,86%	31,41%	33,28%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität	87,35%	90,56%	91,96%	93,28%
Infrastrukturquote	31,50%	33,24%	33,72%	34,41%
Abschreibungsintensität	7,51%	8,85%	8,86%	8,62%
Drittfinanzierungsquote	38,53%	37,09%	39,22%	44,48%
Investitionsquote	98,50%	60,86%	47,80%	70,48%

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 1	-	-	-	2,69%
Anlagendeckungsgrad 2	45,85%	46,22%	48,83%	49,77%
Liquiditätsgrad 2	44,72%	38,08%	44,09%	82,93%
Zinslastquote	2,91%	5,40%	5,88%	4,19%

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Aufwandsdeckungsgrad	99,17%	99,41%	95,90%	95,07%
Steuerquote	21,28%	22,73%	18,89%	23,87%
Zuwendungsquote	39,43%	39,84%	42,88%	36,71%
Personalintensität	27,51%	27,52%	28,39%	28,13%
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,10%	18,52%	18,53%	18,29%
Transferaufwandsquote	34,71%	33,55%	31,59%	32,02%
Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	32,12%	10,74%	43,53%	65,24%

6.2 Erläuterung der Kennzahlen

6.2.1 Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Eigenkapitalquote 2

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Gesamteigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den dem Konzern zuzuordnenden Gesamtfehlbetrag beansprucht wird.

$$\text{FbQ} = \frac{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}} \times 100$$

Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite legt dar, in wie vielen Jahren das Gesamteigenkapital bei gleichbleibendem dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag aufgezehrt wäre.

$$\text{EKR} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}$$

Verschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl gibt an, welcher rechnerische Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten theoretisch auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen entfällt.

$$\text{VEw} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohner der Stadt Gelsenkirchen}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Mit dieser Quote wird ausgedrückt, wie hoch die kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten die Gesamtbilanz belasten.

$$kVQ = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Kurzfristige Liquiditätskredite

Diese Kennzahl zeigt auf, welcher Anteil der Liquiditätskredite des Konzerns eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr hat.

$$kLK = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung}}{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung}} \times 100$$

6.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$AnI = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Gesamtanlagevermögens und verdeutlicht in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

$$IsQ = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

$$Abl = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und macht damit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{DfQ} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneueinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

$$\text{InQ} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}} \times 100$$

6.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 1

Der erste Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigenkapital finanziert sind.

$$\text{AnD1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der zweite Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigen- und auch langfristige -fremdkapital finanziert sind.

$$\text{AnD2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuw./Beitr.} + \text{Langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Liquiditätsgrad 2

Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage über die Fähigkeit des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, seine am Bilanzstichtag kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen zu erfüllen.

$$\text{Li2} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Zinslastquote

Mit der Zinslastquote wird die anteilmäßige Belastung mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen verdeutlicht.

$$\text{ZIQ} = \frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{(\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen} + \text{Gesamtfinanzaufwendungen})} \times 100$$

6.2.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

$$\text{ADG} = \frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, inwieweit sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ aus eigenen Mitteln der Kernverwaltung finanzieren kann.

$$\text{StQ} = \frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

$$\text{ZwQ} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

$$\text{PI} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{SDI} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

$$\text{TAQ} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit

Der Anteil des ordentlichen Gesamtergebnisses an dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag wird mit dieser Kennzahl deutlich.

$$\text{EQord.} = \frac{\text{Ordentliches Gesamtergebnis}}{\text{Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag}} \times 100$$

6. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

1. *Baranowski, Frank*

zu 1. Oberbürgermeister

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

- Aufsichtsrat der Emscher Lippe Energie GmbH

- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH

- Aufsichtsratsmitglied der WiN Emscher-Lippe GmbH

- Aufsichtsratsmitglied der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH

- Mitglied im Aufsichtsrat und Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG

zu 3. - Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

- Mitglied im Verwaltungsrat, Risiko- und Hauptausschuss sowie der Stiftung der Sparkasse Gelsenkirchen

- Vorstandsmitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.

zu 4. - Mitglied im Kommunalen Gebietsausschuss West des Verbandes kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

- Beiratsmitglied der E.ON Fernwärme GmbH

- Mitglied im Regionalbeirat West der RWE AG

- Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft

- Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG AG

- Mitglied im Beirat NRW.Bank

2. *Dr. Schmitt, Christopher*

zu 1. Stadtrat

zu 2. - Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
- Beiratsmitglied der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH

zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister"

zu 4. ./..Geschäftsführer Erica-und-Wolf-von-Reis-Stiftung

3. *Welge, Karin*

zu 1. Stadträtin

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH

zu 3. ./..

zu 4. ./..

4. *Berg, Annette*

zu 1. Stadträtin

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Musiktheater im Revier GmbH

zu 3. - Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.

zu 4. ./..

5. *Wolterhoff, Luidger, Christopher*

zu 1. Stadtrat

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH

zu 3. - stellv. Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.

zu 4. ./..

6. *Harter, Martin*

zu 1. Stadtbaurat

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG

- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Rhein-Ruhr

zu 4. ./..

Mitglieder des Rates der Stadt

1. Akyol, Ali-Riza
 - zu 1. Geschäftsführender Gesellschafter
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. Ehrenamtlicher Richter Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
 - zu 4. /
 - zu 5.

2. Aretz, Mario
 - zu 1. Rentner
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. SPD Ortsverein Bülse (stellv. Vorsitzender), Förderverein Jugendheim Driburger Str. 10

3. Barton, Axel
 - zu 1. Diplom-Verwaltungswirt
 - zu 2. /
 - zu 3. Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr; Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - zu 4. /
 - zu 5. SPD-Ortsverein Buer-Mitte II (Vorsitzender); Kulturgut Bergbau e. V. (Vorsitzender)

4. Bier, Olaf
 - zu 1. Hausmeister
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Genossenschaftsversammlung Emscher-genossenschaft (Delegierter)
 - zu 4. /
 - zu 5. /

5. Brosch, Alfred
 - zu 1. Elektrotechniker
 - zu 2. Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen GmbH
 - zu 3. Agentur für Arbeit Verwaltungsbezirk Bottrop/Gelsenkirchen (Mitglied im Verwaltungsrat); Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied) Genossenschafts-versammlung Emscher-genossenschaft (Delegierter)
 - zu 4. /
 - zu 5. IG BCE Gewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie; CDU und CDA Gelsenkirchen (versch. Funktionen)

6. Brückner, Udo
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Stadtteiloffensive Ückendorf aktiv; Mieterinitiative „Heini-Wettig-Haus“
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
7. Bükrücü, İlhan
- zu 1. Selbstständig
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. IntUV Ruhrstadt e. V.
(Vorstandsmitglied);
ATGB (Vorstandsmitglied);
Förderverein Städtepartnerschaft Gelsenkirchen-Büyükcekmece e. V.;
Städtepartnerschaft Castrop-Rauxel-Zonguldak (Vorstandsmitglied);
Pflegeverbände IBC, VSD-VDAB, LFK (Mitglied)
8. Cirik, Mehmet
- zu 1. Leitender Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
9. Dillhardt, Dietmar
- zu 1. Selbstständig
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
10. Dillmann, Oswin
- zu 1. Kaufmännischer Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadterneuerungsges. Gelsenkirchen mbH & Co. KG
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Hassel-Nord (stellv. Vorsitzender)

11. Dupont, Birgit
- zu 1. Bankkauffrau
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Erle-Süd (Kassiererin)
12. Dupont, Frank
- zu 1. staatlich geprüfter Betriebswirt
 - zu 2. Aufsichtsrat Vestische Straßenbahn GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Erle-Süd (1. Vorsitzender)
13. Dworzak, Lutz
- zu 1. Ruhestandsbeamter
 - zu 2. /
 - zu 3. Risikoausschuss und Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (Mitglied); stellv. Mitglied und Verbandsvertretungsrat des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe; LWL-Landschaftsversammlung
 - zu 4. /
 - zu 5. Arbeiterwohlfahrt (stellv. Vorsitzender Kreisvorstand Gelsenkirchen, stellv. Vorsitzender Unterbezirksvorstand Gelsenkirchen-Bottrop); Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Horst-Süd (Vorsitzender)
14. Fischer, David
(ab 22.02.2016)
- zu 1. Schulleiter
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
15. Gärtner-Engel, Monika
- zu 1. Freie Publizistin; Diplom-Pädagogin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Vermögensverwaltungsverein der MLPD (stellv. Vorsitzende); ICOR (Hauptkoordinatorin); AUF (Nachrückerin im Vorstand)
16. Gatzemeier, Martin
- zu 1. Monteur
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (Mitglied)
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
 - zu 4. /

zu 5. /

17. Gebhard, Dieter

- zu 1. Studiendirektor a.D.
- zu 2. Musiktheater i. Revier GmbH (Aufsichtsrat); Aufsichtsratsmitglied in Gremien der operativen Gesellschaften des PNW Konzerns: Westfälische Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG und Provinzial Nord West Lebensversicherung AG
- zu 3. LWL-Landschaftsversammlung (Vorsitzender); Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion (Mitglied des Präsidiums); Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster (beratendes Mitglied); Strukturkommission beim RP Münster (stellv. Mitglied); Beirat der NRW Bank (Mitglied)
- zu 4. Verwaltungsrat Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen (Mitglied); Kulturrat Münsterland (Mitglied für den Regionalrat beim RP Münster); Beirat des Jüdischen Museums Dorsten (Mitglied); Mitgliedschaft in Kuratorien: Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund; Kulturstiftung Westfalen-Lippe Münster (stellv. Vorsitzender); Stiftung Preußenmuseum Nordrhein-Westfalen Minden; Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung Havixbeck;
- zu 5. caterva musica e. V. Oer-Erkenschwick

18. Dr. Haertel, Klaus

- zu 1. /
- zu 2. Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
- zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen;
- zu 4. Beirat Fernwärme Gelsenkirchen GmbH; Beirat STEAG Fernwärme GmbH; Beirat Gelsenwasser AG
- zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Unterbezirk Gelsenkirchen (stellv. Vorsitzender); Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Bulmke (Beisitzer); Heinz-Urban-Stiftung (Mitglied des Aufsichtsrates)

19. Hansen, Jürgen
- zu 1. Maurer und Betonbaumeister
 - zu 2. /
 - zu 3. Beirat Sparkasse Gelsenkirchen
 - zu 4. /
 - zu 5. Task-Force für Flüchtlingshilfe e. V.
(Vorsitzender)
20. Hauer, Kevin Gareth
- zu 1. Referent
 - zu 2. /
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse
Gelsenkirchen (Mitglied)
 - zu 4. /
 - zu 5. /
21. Hauk, Ralf
- zu 1. Sachbearbeiter
 - zu 2. /
 - zu 3. Mitglied Verbandsversammlung
Emschergenossenschaft
 - zu 4. /
 - zu 5. Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schalke
(Vorsitzender); Sozialdemokratische Partei
Deutschlands Ortsverein Schalke
(Vorsitzender); Präventionsrat
Gelsenkirchen (Vorsitzender)
22. Heinberg, Wolfgang
- zu 1. Leiter der Unternehmenskommunikation
der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH
 - zu 2. /
 - zu 3. Verwaltungsrat, Risikoausschuss und
Hauptausschuss Sparkasse Gelsenkirchen
 - zu 4. /
 - zu 5. Christlich Demokratische Union Deutsch-
lands (verschiedene Vorstandstätigkeiten
im Kreisverband Gelsenkirchen)
23. Hensel, Annelie
- zu 1. /
 - zu 2. Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband
für das Studieninstitut für kommunale
Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /
 - zu 5. /

24. Hermandung, Klaus
- zu 1. Richter im Ruhestand
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Stiftung Musiktheater im Revier (Vorstandsmitglied); Rotary Hilfswerk Gelsenkirchen (Vorsitzender des Vorstandes); Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Gelsenkirchen e. V. (Vorstandsmitglied); caterva musica e. V. (Mitglied Kuratorium); Amigonianer soziale Werke e. V. (Mitglied Kuratorium)
25. Jacob, Ulrich
- zu 1. Lehrer
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Ortsverein Ückendorf-Süd (Vorsitzender)
26. Jansen, Martin
- zu 1. Polizeibeamter/Dipl.-Verwaltungswirt
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Turnverein Horst-Emscher 1892 e. V. (1.Vorsitzender)
27. Jansen, Werner Klaus
- zu 1. Rentner
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Kolpingfamilie Horst-Emscher (Vorstand)
28. Josten, Carina
- zu 1. Arbeitsvermittlerin
 - Zu 2. /
 - zu 3. Mitglied Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft; Beirat Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen; Kreispolizeibeirat
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Unterbezirk Gelsenkirchen; Falken Gelsenkirchen (Mitglied)

29. Karl, Markus
- zu 1. Diplom-Bankbetriebswirt
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen; Aufsichtsrat Abwassergesellschaft mbH;
 - zu 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (stellv. Mitglied)
 - zu 4. Beirat Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH (Gast)
 - zu 5. /
30. Kilinc, Nezhahat
- zu 1. Mitarbeiterin der EU-Abgeordneten Gabriele Preuß
 - zu 2. /
 - zu 3. Genossenschaftsversammlung Emscher genossenschaft (Delegierte)
 - zu 4. /
 - zu 5. Deutsch-Türkischer Freundeskreis (Beisitzerin); SPD-Ortsverein Bismarck (stellvertretende Vorsitzende); SPD Gelsenkirchen (Beisitzerin); AWO Gelsenkirchen (Mitglied); Förderverein Büyükçekmece (Mitglied)
31. Knöß, Michael
- zu 1. Leitung des Kinder- und Jugendzentrums Kurt-Schumacher-Haus
 - zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (stellv. Mitglied); Kreispolizeibeirat; Verbandsversammlung Lippeverband
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Ortsverein Scholven (1. Vorsitzender)
32. Krause, Kurt
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Bürgerverein Berger Feld (Beisitzer)

33. Kurth, Sascha
- zu 1. Diplom-Kaufmann (FH)
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. Mitglied des Verwaltungsrates des Verkehrsverbands Rhein-Ruhr AöR; Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbands Rhein-Ruhr AöR, Verwaltungsrat der Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
 - zu 4. /
 - zu 5. Christlich Demokratische Union Deutschlands (diverse Funktionen)
34. Kutzborski, Monika
- zu 1. /
 - zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (Mitglied)
 - zu 3. Versammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /
 - zu 5. Christlich Demokratische Union Deutschlands Ortsverband Scholven / Bülse (Vorsitzende); Tennisclub Scholven e. V.
35. Latzke, Sandra
- zu 1. Referendarin
 - zu 2. /
 - zu 3. Versammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Unterbezirk Gelsenkirchen (Beisitzerin, stellv. Vorsitzende Ortsverein Buer-Mitte I)
36. Lehmann, Ralf
- zu 1. Diplom-Ingenieur; Technischer Leiter, Prokurist
 - zu 2. Verwaltungsrat der Revierpark Nienhausen GmbH; Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates); Aufsichtsrat Nordsternpark Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. SPD Ortsverein Horst-Nord (Vorsitzender)

37. Leichtweis, Manfred
- zu 1. Personalberater
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
mbH; Stadterneuerungsgesellschaft
Gelsenkirchen mbH & Co. KG (stellv.
Mitglied des Aufsichtsrates);
 - zu 3. Landschaftsverband Westfalen-Lippe
(Mitglied Verbandsversammlung)
 - zu 4. /
 - zu 5. Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen
e. V. (Mitglied)
38. Lucht, Birgit
- zu 1. Lehrerin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Förderverein Neue Synagoge (stellv.
Vorsitzende)
39. Maaßen, Michael
- zu 1. Selbstständig
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband für
das Studieninstitut für kommunale
Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /
 - zu 5. Hüllen Aktiv e. V. (Kassenwart)
40. Mach, Hans-Werner
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt
Gelsenkirchen mbH (Mitglied); Aufsichtsrat
Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. Uniper Fernwärme AG (Beirat);
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Resse (stellv. Vorsitzender)
41. Majewski, Ernst
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
 - zu 3. Verwaltungsausschuss AA GE;
Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
(stellv. Mitglied); Beratungsgremium Uniper
Wärme GmbH
 - zu 4. /
 - zu 5. Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie (Vorsitzender Ortsgruppe
Rotthausen/Bulmke-Hüllen)

- | | |
|---|---|
| 42. Marquardt, Michaela
(bis 31.10.2016) | zu 1. Verwaltungsangestellte
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. / |
| 43. Melerski, Dennis
(bis 09.02.2016) | zu 1. Polizeibeamter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. / |
| 44. Oehlert, Frank-Norbert | zu 1. Stellvertretender Landesgeschäftsführer
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. / |
| 45. Ossowski, Silke | zu 1. Hausfrau
zu 2. Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen
GmbH
zu 3. Regionalverband Ruhr
zu 4. /
zu 5. Arbeiterwohlfahrt (Unterbezirksvorstand,
Kreisvorstand, Stiftungsrat) |
| 46. Ostermann, Reinhard | zu 1. technischer Angestellter im Vorruhestand
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. SPD OV Hassel-Süd/Bergmannsglück
(Vorsitzender); Die Jecken vom Pütt e. V.
(Geschäftsführer) |
| 47. Peipe, Bettina Angela | zu 1. Medienwissenschaftlerin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. / |

48. Peters, David
- zu 1. Student; freiberuflicher Journalist, wissenschaftlicher Mitarbeiter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat MiR GmbH
 - zu 3. Schöffe am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
 - zu 4. Kuratorium der ecce GmbH, Neue Philharmonie (stellv. Kuratorium)
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Kassierer Ortsverein Altstadt; Mitglied Unterbezirksvorstand Gelsenkirchen): Beirat Musikprobenzentrum
49. Peters, Manfred
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
50. Preuß, Hartmut
- zu 1. Beamter im Ruhestand
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
51. Dr. Pruin, Heinz-Günter
- zu 1. Geschäftsführer Gelsensport
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH
 - zu 3. Sparkasse Gelsenkirchen (Verwaltungsrat und Hauptausschuss); Kuratorium Neue Philharmonie
 - zu 4. /
 - zu 5. /
52. Randelli, Roberto
- zu 1. Verwaltungsangestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat bei der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Heßler (Vorsitzender); Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Ortsgruppe Schalke-Heßler (Mitglied des Vorstandes)

53. Rose, Manfred
- zu 1. Technischer Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
54. Rudowitz, Martina
- zu 1. Selbstständig
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH; Aufsichtsrat Musiktheater im Revier (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Gelsenkirchen-Rotthausen (stellv. Vorsitzende); Förderverein GGS Turmschule; Bürgerverein Rotthausen; Arbeiterwohlfahrt, Rotthausener Netzwerk
55. Schaaf, Christian
- zu 1. Fraktionsgeschäftsführer Pro Deutschland
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
56. Schaaf, Manuela
- zu 1. Lageristin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
57. Schäfer, Jens
- zu 1. Projektleiter Messebau
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
58. Schmidt, Elsbeth
- zu 1. Rentnerin
 - zu 2. Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (Mitglied)
 - zu 3. Kreispolizeibeirat (Mitglied)
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Beckhausen (Vorsitzende); SPD-Unterbezirksvorstand

59. Schneegans, Margret
zu 1. Verwaltungsangestellte; seit Aug. 2016 Rentnerin
zu 2. Aufsichtsrat BOGESTRA AG, Bogenbahn; Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH; Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. SPD Ortsverein Bulmke (Beisitzerin)
60. Siebel, Daniel
(ab 07.11.2016)
zu 1. Stadtinspektor
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. /
61. Tann, Guido
zu 1. Angestellter Immobilienkaufmann
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. CDU-Kreisverband Gelsenkirchen (Beisitzer)
62. Tertocha, Peter
zu 1. Diplom-Kaufmann
zu 2. /
zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
zu 4. Uniper Wärme GmbH (Mitglied im Beratungsgremium)
zu 5. /
63. Thiele, Bianca
zu 1. Regierungsbeschäftigte
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. Querdenken e. V. (Vorstandsmitglied)
64. Totzeck, Christina
zu 1. Psychologin
zu 2. Aufsichtsrat BOGESTRA AG; Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH
zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen;
zu 4. /
zu 5. CDU, Frauen Union, Junge Union
65. Ude, Albert
(bis 11.04.2016)
zu 1. Architekt
zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. Opera school e. V. (Vorsitzender); Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Altstadt (stellv. Vorsitzender)

66. Ünalgan, Taner
(seit 13.04.2016)
- zu 1. Student
 - zu 2. Aufsichtsrat der MiR GmbH (stellv. Mitglied)
 - Zu 3. /
 - Zu 4. /
 - Zu 5. SPD Ortsverein Gelsenkirchen-Altstadt (Vorsitzender); SPD Gelsenkirchen (Beisitzer Unterbezirksvorstand), SPD-AG Migration und Vielfalt Gelsenkirchen (stellv. Vorsitzender)
67. Wöll, Werner
- zu 1. Finanzbeamter
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Vorsitzender); Aufsichtsrat Stadterneuerungs GmbH & Co. KG (Vorsitzender), Aufsichtsrat Ruhr Tourismus GmbH, Aufsichtsrat EKOCity GmbH (Mitglied)
 - zu 3. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr; Verbandsversammlung und Beirat Abfallwirtschaftsverband EKOCity GmbH
 - zu 4. /
 - zu 5. Union Hausverein Gelsenkirchen e. V. (stellv. Vorsitzender)
68. Wüllscheidt, Burkhard
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen GmbH
 - zu 3. Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr
 - zu 4. /
 - zu 5. /
69. Wüllscheidt, Ingrid
- zu 1. Rentnerin; Pflegesachverständige; Berufsbetreuerin
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH; Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /
 - zu 5. /

Beteiligungsbericht 2016





INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5-	6
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung	7-	8
Übersichten		
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	9-	14
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	15-	16
• Leistungs- und Finanzbeziehungen	17-	18
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	19-	22
• Finanzielle Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf die Haushalte 2013/2014	23-	26
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) - Entsprechungserklärungen -	27-	28
Einzeldarstellungen		
• Eigengesellschaften		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
❖ GELSEN-LOG	39-	44
❖ GELSEN-NET	45-	50
❖ emschertainment GmbH	51-	56
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	57-	62
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	63-	68
❖ ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69-	74
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	75-	80
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	81-	86
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87-	92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93-	98
Musiktheater im Revier GmbH	99-	104
• Beteiligungsgesellschaften		
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	107-	112
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113-	114
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115-	120
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121-	126
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127-	132
Stadtbahn GbR	133-	138
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	139-	144
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	145-	152
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	153-	158
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	159-	166
Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH i. L.	167-	172
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	173-	178
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	179-	184
Vestische Straßenbahnen GmbH	185-	190
european centre for creative economy GmbH	191-	196
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	197-	202
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	203-	208



• Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	
GELSENDIENSTE	211- 218
GELSENKANAL	219- 226
SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen	227- 232
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	233- 238
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	239- 246
• Verein	
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	249- 254
• Anstalt des öffentlichen Rechts	
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	257- 262
Erläuterungen zu den Kennzahlen	263- 266
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	267- 276
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	277- 286



Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh. betriebl.	Bestandserhöhung betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
BM	Bürgermeister
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
BUGA	Bundesgartenschau 1997
DAX	Deutscher Aktienindex
DSD	Duales System Deutschland
DV	Datenverarbeitungsverfahren
ecce	european centre for creative economy GmbH
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU	Europäische Union
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GLA	Gladbeck
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
i. L.	in Liquidation
INAP	Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankenhausgesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz



LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSPP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
RWE D AG	RWE Deutschland AG
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
SEGV GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SG	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
SH	SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
Stadtbahn GbR	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
stellv.	stellvertretend
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
t	Tonnen
TEL	Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH
T€	Tausend Euro
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
West LB	Westdeutsche Landesbank
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH



Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens. <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z.B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigelegt.



Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Eigengesellschaften	Beteiligungsgesellschaften	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH Musiktheater im Revier GmbH	Unmittelbare Beteiligungen siehe Seite 11 Mittelbare Beteiligungen siehe Seiten 12 und 13	GELSENDIENSTE GELSENKANAL SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Anmerkung

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des Gesamtabchlusses der Stadt Gelsenkirchen.

Die Gliederung der kommunalen Finanzanlagen (einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche) ist durch die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geregelt und ergibt sich aus § 41 Abs. 3 Ziffer 1.3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Die dort verwandten Begrifflichkeiten unterscheiden sich von den in diesem Bericht verwandten Begriffen. Zur Übersicht über die im Regelfall zu übertragenden Begriffe soll folgende Legende dienen:

NKF-Gesetz	Beteiligungsbericht
Verbundene Unternehmen	Eigengesellschaften
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften *
Sondervermögen	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

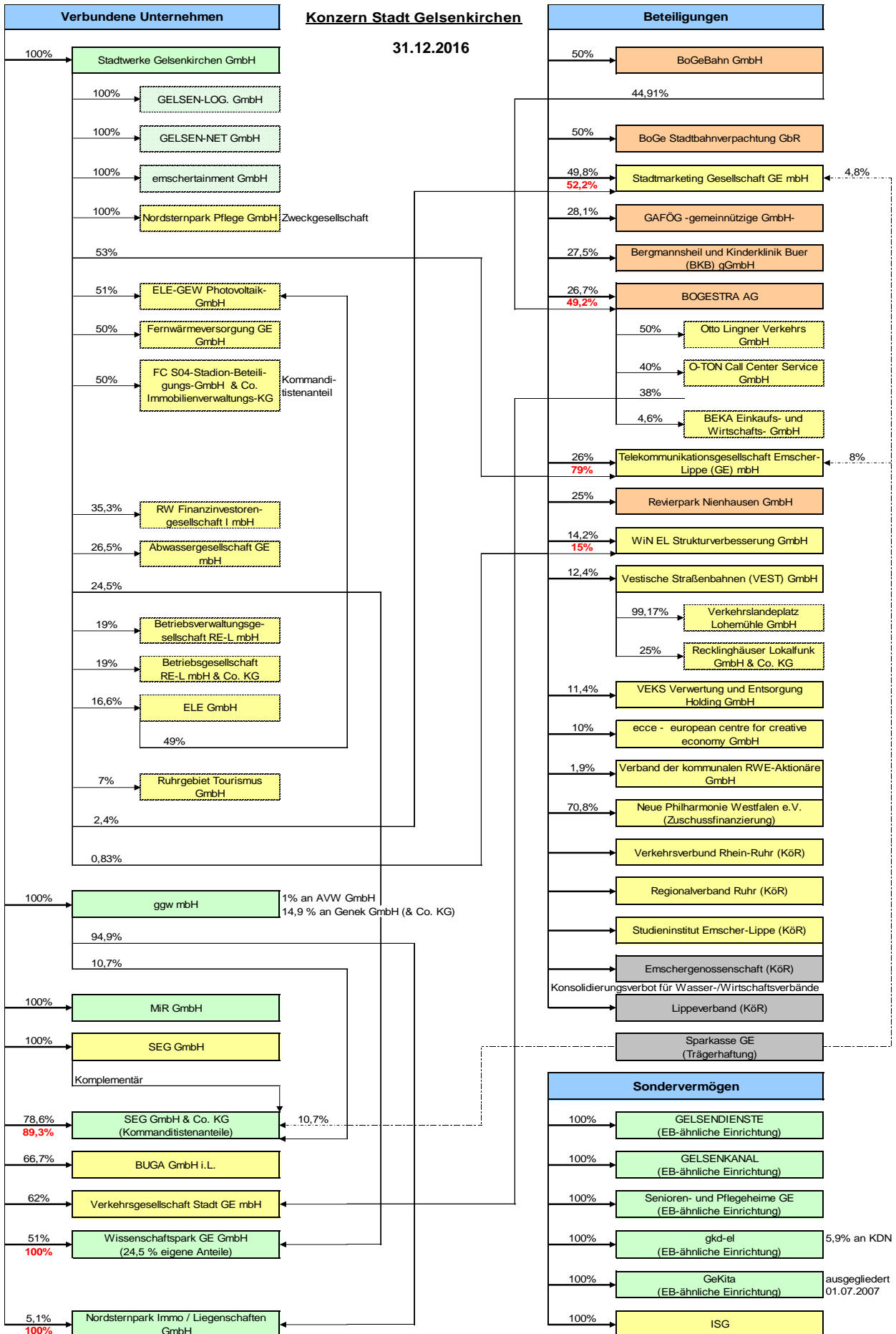
* Ausnahmen:

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG), Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation (BUGA), Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG), Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) und Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP) sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen.



Konzern Stadt Gelsenkirchen

31.12.2016





Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

78,6 %	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
66,7 %	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation
62,0 %	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum
49,8 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
28,1 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
26,0 %	Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH i. L.
25,0 %	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
14,2 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten
12,4 %	Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten
10,0 %	european centre for creative economy GmbH
5,1 %	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
1,9 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen



Mittelbare städt. Beteiligungen

- Quote der unmittelbaren Beteiligungen mindestens 25 Prozent

100,0 %	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (siehe Seite 13)
100,0 %	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
	94,9 % Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
	14,9 % Genek GmbH & Co. KG
	10,7 % Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
	1 % AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
	44,91 % Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
	50 % Otto Lingner Verkehrs-GmbH
	40 % O-TON Call Center Service GmbH
	38 % Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
	4,6 % BEKA Einkaufs- und Wirtschafts-GmbH



Beteiligungen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der SG in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	26.000	100,00
emschertainment GmbH	103.000	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH i. L.	51.129	53,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	51,00
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	25.000	35,30
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	512.000	24,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	16,60
Gelsenwasser AG	103.125.000	2,88
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommandit- kapital in €	Kommanditan- teil der GEW in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50,00





Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

Versorgung/Entsorgung	Seiten	
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
GELSEN-LOG. (Beteiligung über SG)	39-	44
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (Beteiligung über SG)	63-	68
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (Beteiligung über SG)	75-	80
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69-	74
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über SG)	81-	86
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	211-	218
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	219-	226
Verkehr		
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115-	120
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127-	132
Stadtbahn GbR	133-	138
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	159-	166
Vestische Straßenbahnen GmbH	185-	190
Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen		
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	197-	202
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87-	92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93-	98
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	107-	112
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113-	114
Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen		
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121-	126
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	145-	152
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	179-	184
Dienstleistungen		
emshertainment GmbH (Beteiligung über SG)	51-	56
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über SG)	57-	62



Datentechnologie		
GELSEN-NET (Beteiligung über SG)	45-	50
Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH i. L.	167-	172
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	233-	238
Gesundheit/Soziales		
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	153-	158
SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	227-	232
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	239-	246
Stadtmarketing/Tourismus		
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	139-	144
Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	203-	208
Freizeit/Kultur		
Musiktheater im Revier GmbH	99-	104
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	173-	178
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	249-	254
european centre for creative economy GmbH	191-	196
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	257-	262



Übersicht der Leistungs- und Finanzbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis in T €

gegen- über		SG	ggw	MIR	SEG	WPG	NSP	GD	GK	SP	gkd-el	GeKita	Stadt
SG	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
ggw	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
MIR	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
SEG	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
WPG	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
NSP	Aufwendungen												
GD	Forderung												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
GK	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
SH	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
gkd-el	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
GeKita	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
Stadt	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												

Der Konzernabschluss 2016 lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.





Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
SG	28.500.000	100	Stadt	31
ggw	37.000.000	100	Stadt	87
SEGV GmbH	25.000	100	Stadt	93
MiR	150.000	100	Stadt	99
SEG KG	2.800.000	78,6	Stadt	107
		16,6	ggw	
		4,8	Sparkasse Gelsenkirchen	
BUGA GmbH i. L.	26.076	66,7	Stadt	113
		33,3	Zentralverband Gartenbau e. V.	
VG	25.800	62	Stadt	115
		38	BOGESTRA	
WPG	512.000	51	Stadt	121
		24,5	SG	
		24,5	Gesellschaftseigene Anteile	
BoGeBahn	5.113.000	50	Stadt	127
		50	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
Stadtbahn GbR	13.000	50	Stadt	133
		50	Stadt Bochum	
SMG	104.400	49,8	Stadt	139
		2,4	SG	
		4,8	Sparkasse GE	
		2,4	Vivawest Wohnen GmbH	
		2,4	BP Gelsenkirchen GmbH	
		2,4	ELE	
		2,4	Volksbank Ruhr Mitte eG GE	
		2,1	FC Schalke 04	
		7,2	übrige Gesellschafter	
		24,1	Gesellschaftseigene Anteile	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GAFÖG	83.200	28,1	Stadt	145
		12,5	Stadt Bottrop	
		9,4	Stadt Gladbeck	
		50,0	übrige private Gesellschafter	
BKB	2.000.000	27,5	Stadt	153
		72,5	KBS (ehemals Bundesknappschaft)	
BOGESTRA	15.360.000	26,7	Stadt	159
		44,9	BoGeBahn	
		26,7	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
		1,5	BOGESTRA	
		0,2	übrige Aktionäre	
TEL i. L.	51.129	26	Stadt	167
		53	SG	
		8	Sparkasse GE	
		8	Stadt Bottrop	
		5	Stadt Gladbeck	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
WiN EL	306.775	14,2	Stadt	179
		37,5	übrige Städte	
		40,0	übrige Gesellschafter	
		8,3	frei gewordene Anteile	
VEST	11.209.000	12,4	Stadt	185
		76,9	Kreis Recklinghausen	
		10,7	Stadt Bottrop	
ecce	25.000	10,0	Stadt	191
		30,0	Stadt Dortmund	
		10,0	Stadt Essen	
		10,0	Stadt Bochum	
		20,0	Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH	
		10,0	Folkwang Universität	
		10,0	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	
NSP	1.000.000	94,9	ggw	197
		5,1	Stadt	
FMR	440.300	2,7	Stadt	173
		64,1	RVR	
		8,2	Stadt Duisburg	
		7,2	Stadt Bochum	
		4,3	Stadt Witten	
		4,1	Stadt Bottrop	
		4,1	Stadt Oberhausen	
		2,8	Ennepe Ruhr Kreis	
		2,7	Stadt Essen	
VKA	127.823	1,9	Stadt	203
		98,1	Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GELSENDIENSTE	2.200.000	100	Stadt	211
GELSENKANAL	500.000	100	Stadt	219
SH	500.000	100	Stadt	227
gkd-el	50.000	100	Stadt	233
GeKita	25.000	100	Stadt	239
NPW	5.723	-	Zuschussfinanzierung 2016 Stadt 70,4 % Stadt Recklinghausen 19,6 % Kreis Unna 10,0 %	249
Sparkasse GE	227 Mio.	100	Stadt	257



**Finanzielle Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf die Haushalte
2016/2017**

Gesellschaft / Produktgruppe	2016		2017		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
Eigengesellschaften					
SG 5301-SG					
MiR 2507-Theater und Orchester		13.872			Betriebskostenzuschuss (Geschäftsjahr der Gesellschaft ist nicht deckungsgleich mit Haushaltsjahr)
Beteiligungsgesellschaften					
VG 5402-Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen	51	190			Mieten und Pachten Geschäftsbesorgung
WPG 5703-Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH		100			Gesellschafterdarlehen
SMG 5703-Sonstige Beteiligungen		429			Transferaufwendungen
NSP 5703-Sonstige Beteiligungen	402	801			Zuweisung vom Land Aufwendung für Unterhaltung und Bewirtschaftung



Gesellschaft / Produktgruppe	2016		2017		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
BOGESTRA 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)	631	17.126			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil BOGESTRA) Rückerstattung aus Vorjahren
FMR 5703-Revierpark Nienhausen GmbH		357			Betriebskostenzuschuss
WiN EL 5701-Wirtschaftsför- derung		57			Sonderzahlungen/Zuschüsse
VEST 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)		2.294			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil VEST)
VKA 5703-Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH		4			Umlage
Verein					
NPW 2507-Theater und Orchester		3.728			Trägerzuschuss: Anteil Gelsenkirchen
Anstalt des öffent- lichen Rechts					
Sparkasse GE 6101-Sparkasse GE	2.300				Sonstige Erträge



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung / Produktgruppe	2016		2017		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
GD					
1116-Gebäudereinigung		10.303		10.408	Aufwendungen für Gebäudereinigung
5502-Grünanlagen	428 4.779	13.367 5.176	349 4.961	13.200 5.818	Zuweisungen vom Land Gebühren für Grabstellen Aufwendungen für Grünflächenpflege Weiterleit. der Gebühren für Grabpflege
5405-Abfallbeseitigung und Fuhrpark	33.379 733	35.242	34.224 26	36.013	Gebühren und Erstattungen, Aufl. SoPo Ergebnisausschüttung aus 2015 Ergebnisausschüttung aus 2016 Gebühren einschl. Stadtanteil Straßenreinigung
GK 5302-GELSENKANAL	46.670 6.867	46.168 202	4.855	48.558 202	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Ergebnisausschüttung aus 2015 Ergebnisausschüttung aus 2016 Weiterleitung von Gebühren Dienstleistungen
gkd-el 1117-Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	0 211	12.653	0 273	12.720	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation Ergebnisausschüttung aus 2015 Ergebnisausschüttung aus 2016
GeKita 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4.427 1.909	51.359	4.667 1.977	54.141	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte Transferaufwendungen
SH 3106-SeniorenHäuser		482		500	Erstattung von Personalkosten

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Berichtsjahr und/oder im Folgejahr in Abhängigkeit der vertraglichen Regelungen.



	2016		2017	
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€
Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform (Gesellschaften, NPW und Sparkasse GE)	3.383	38.958		
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	99.403	174.952	100.125	181.560
Gesamtsumme				

Beteiligungen, die auf die städtischen Haushalte 2016 und 2017 keine Auswirkung hatten, bleiben zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Aufstellung unberücksichtigt.



Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen

Einzeldarstellung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die eine Selbstverpflichtungserklärung zur Annahme des PCGK beschlossen haben.

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgte am 07.10.2010.
Der PCGK ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

SG

Mit Beschluss vom 07.09.2011 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Den Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Verpflichtungen nicht entsprochen worden.

ggw

Mit Beschluss vom 03.05.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

NSP

Mit Beschluss vom 25.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

MiR

Mit Beschluss vom 20.03.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



VG

Mit Beschluss vom 08.08.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

WPG

Mit Beschluss vom 20.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

SMG

Mit Beschluss vom 01.10.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



Eigengesellschaften

Geschafterversammlung:

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung:

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

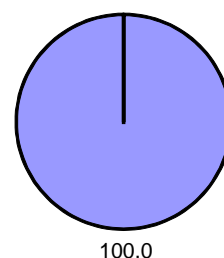




Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	28.500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für städtische Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Wärme- und Dampfversorgung (u. a. MHKW Resse, Wärmelieferung Hassel)
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 19.06.2017	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)	6.128,50
	Erste stellv. Vorsitzende: Birgit Dupont (StV GE)	4.050,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Wolfgang Gottschalk*	4.050,00
	Frank Baranowski (OB Stadt GE)	**2.950,00
	Dietmar Dillhardt (StV GE)	2.650,00
	Stefan Fengler*	2.950,00
	Martin Gatzemeier (StV GE)	2.950,00
	Ute Janssen*	2.950,00
	Markus Karl (StV GE)	2.950,00
	Michael Merz*	2.950,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	2.950,00
	Andreas Rensing*	2.950,00
	Martina Rudowitz (StV GE)	2.950,00
	Christian Scheil*	2.800,00
	Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	**2.500,00
	Udo Steinke (Stadt GE)	**2.950,00
	Karin Welge (Stadt GE)	**2.650,00
	Burkhard Wüllscheidt (StV GE)	2.950,00
Geschäftsführung	Ulrich Köllmann	***

* Arbeitnehmervertreter/-in

** Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.

*** Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	213	73	81
2. Sachanlagen	101.093	101.174	90.026
3. Finanzanlagen	100.608	100.705	104.897
	201.914	201.952	195.004
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	218	457	190
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.941	9.372	8.478
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	210	252	267
	11.369	10.081	8.935
C. Rechnungsabgrenzungsposten	502	427	490
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
2. Kapitalrücklage	6.017	8.640	8.640
3. Gewinnrücklagen	0	6.467	6.467
4. Verlustvortrag	-723	-9.090	0
5. Jahresergebnis	0	0	7
	33.794	34.517	43.614
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.207	1.294	4.225
D. Rückstellungen	7.690	8.494	10.691
E. Verbindlichkeiten	153.236	150.148	145.599
F. Rechnungsabgrenzungsposten	17.858	18.007	300
Bilanzsumme	213.785	212.460	204.429

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	94	95	95
Investitionsquote (in %)	10	23	8
Investitionsdeckung (in %)	über 100	46	über 100
Abschreibungsquote (in %)	10	10	9
Eigenkapitalquote (in %)	16	16	21
Fremdkapitalquote (in %)	84	84	79
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	1	2
Cash flow 1 (in T€)	9.101	611	8.393

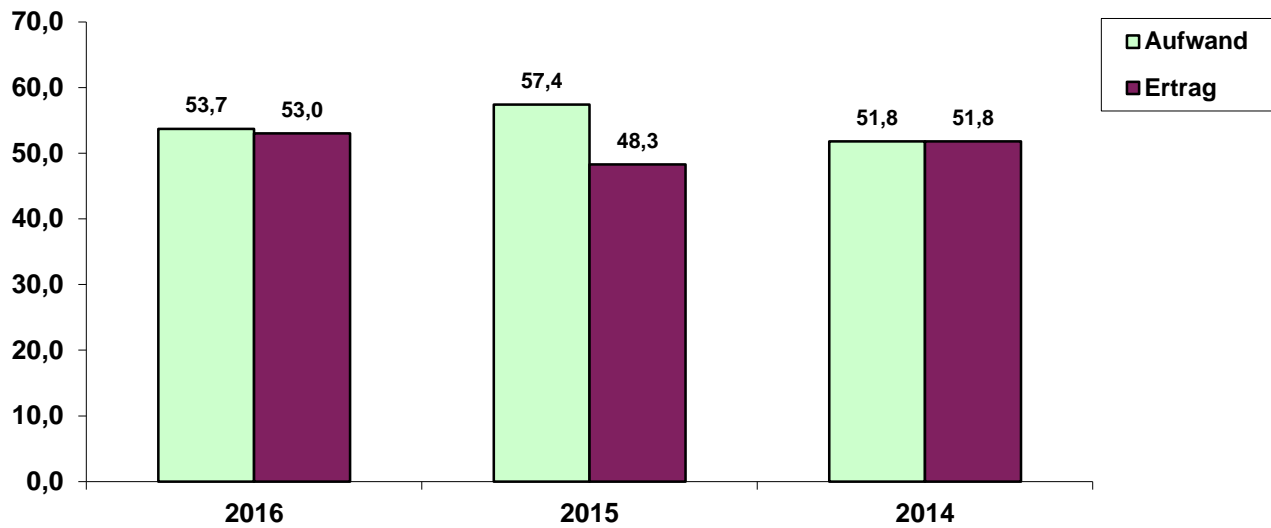


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	40.345	26.393	30.886
2. Bestandsveränderungen	-233	226	7
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.709	11.600	9.642
5. Materialaufwand	-8.189	-7.942	-8.207
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.913	-12.125	-12.083
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3.199	-4.174	-3.284
7. Abschreibungen	-9.824	-9.701	-8.386
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.731	-11.855	-11.213
9. Erträge aus Beteiligungen	5.680	5.470	4.930
10. Erträge aus Gewinnabführungen	352	1.828	2.440
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	2.110	2.107	3.078
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	767	687	809
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-53	-4.017	-130
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.926	-1.124	-975
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.190	-5.080	-6.090
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-295	-7.707	1.424
17. Außerordentliche Aufwendungen		0	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-121	-1.038	-1.071
19. Sonstige Steuern	-307	-345	-346
20. Jahresergebnis	-723	-9.090	7

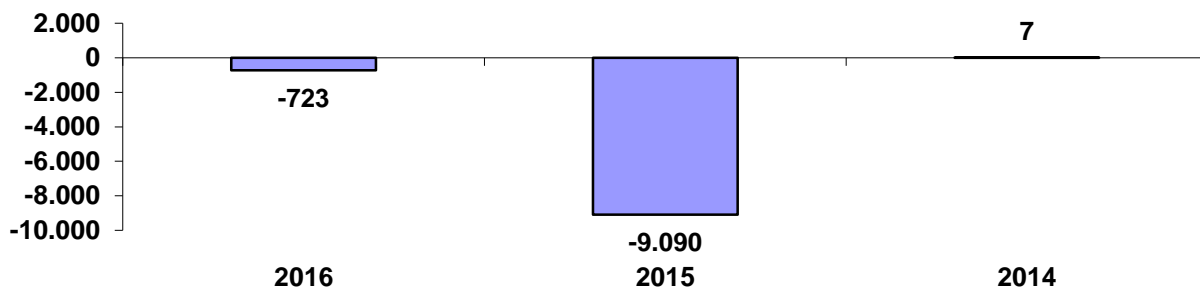
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	30	28	30
Abschreibungsintensität (in %)	18	17	16
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	100	66	77
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	425	418	416
davon Auszubildende zum 31.12.	20	17	14



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 5301 – SG

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die SG hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 723 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 9.090 T€) abgeschlossen.

Neben der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die ELE hatte die SG auch im Jahr 2016 ihre Tätigkeiten in den Bereichen des SPORT-PARADIES und der Bäder, der ZOOM Erlebniswelt, der Fernwärmeversorgung in Teilen Gelsenkirchens und des Betriebes des MHKW in Gelsenkirchen-Resse wahrgenommen.

Aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze erzielte die Gesellschaft Erlöse in Höhe von 14.378 T€ (Vorjahr: 12.271 T€). Die durch den Verkauf der erzeugten Strommengen des MHKW an die ELE erzeugten Erlöse konnten um 48 T€ auf 220 T€ gesteigert werden. Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf in den Ortsteilen Gelsenkirchen-Resse und Gelsenkirchen-Hassel stiegen um 70 T€ auf 662 T€. Dabei führte die im Berichtsjahr neu strukturierte Umlage der Verwaltungsaufwendungen der SG-Gruppe auf alle Konzerngesellschaften zu einem Mehrerlös in der Gesellschaft in Höhe von 1.663 T€.

Die Besucherzahlen im SPORT-PARADIES konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht gehalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr besuchten rd. 25.000 Gäste weniger die Einrichtung. Insgesamt wurden 277.000 Besucher im SPORT-PARADIES begrüßt. Vorwiegend hatte die unterjährige Nutzungsänderung der Emscher-Lippe-Halle zum Rückgang der Besucherzahlen beigetragen.

In den Gelsenkirchener Bädern sank die Besucherzahl. In den Zeiten des öffentlichen Badebetriebes konnten 134.000 Gäste (Vorjahr 141.000 Gäste) verzeichnet werden. Neben dem öffentlichen Badebetrieb wurden die Bäder von 102.000 Vereinsmitgliedern und 125.000 Schülern im Rahmen des Schulschwimmens besucht.

In der ZOOM Erlebniswelt stiegen die Vorjahreszahlen von 683.093 Besuchern (VDZ) im Jahr 2016 auf 792.389 Besucher (VDZ) an.

Die Umsatzerlöse im SPORT-PARADIES und in den Bädern stiegen gegenüber dem Vorjahr um 372 auf 2.961 T€ an. Bei den Erlösen in der ZOOM Erlebniswelt konnte eine Steigerung um 3.646 T€ auf 12.819 T€ erzielt werden.

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit den Tochterunternehmen Erträge aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 103 T€ von GELSEN-NET und in Höhe von 250 T€ von GELSEN-LOG. erzielt, demgegenüber standen jedoch auch Aufwendungen aus der Verlustübernahme von emschertainment über 1.926 T€.

Ausblick

Auch in den Folgejahren werden sich die Reduzierung der Pachterlöse und darüber hinaus die vom Rat beschlossene Umsetzung des Bäderkonzeptes massiv auf die Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke auswirken. Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin erwartet daher von den Stadtwerken, diesem Umstand durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Risiken erwachsen der Gesellschaft weiterhin aus dem witterungsbedingten Besucherzuspruch in den Freibädern und in der ZOOM Erlebniswelt. Durch die Intensivierung der vertrieblichen Aktivitäten und attraktivitätssteigernden Maßnahmen wird angestrebt, dauerhaft die geplanten Besucherzahlen erreichen zu können. Es muss jedoch auch bei hohen Besucherzahlen in naher Zukunft wegen der erheblichen Investitionen, deren Abschreibungen das Ergebnis belasten, sowie der hohen Finanzierungskosten mit einem negativen Ergebnisbeitrag gerechnet werden. Im Oktober 2017 wurde im Rahmen eines Bäderkonzeptes eine Machbarkeitsstudie zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit und planerischen Machbarkeit der für Gelsenkirchen entwickelten Szenarien in Auftrag gegeben. Damit soll ein bedarfsgerechtes Angebot für den öffentlichen Badebetrieb in Gelsenkirchen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien geschaffen werden. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 auf dieser Basis eine neue Bäderkonzeption beschlossen.

Die Risiken aus dem erweiterten Engagement der SG an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG bestehen weiter, sind aber wegen des eingeschlagenen Konsolidierungskurses als gering einzustufen.

Die Risiken und Chancen der Beteiligungsunternehmen wirken sich durch die vertraglich vereinbarten Ergebnisabführungen bei der SG aus.

Bei GELSEN-NET bestehen Risiken in den weiterhin sinkenden Internet- und Telekommunikationspreisen und der stärker werdenden Konkurrenz der Kabelfernsehen-Netzbetreiber. Durch die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Richtung hochwertiger glasfaserbasierter Zugänge bietet sich der GELSEN-NET die Chance, gebündelte Sprach-, Internet- und Entertainmentangebote mit einer Bandbreite von bis zu 10 Gbit/s anzubieten. Durch die angestrebten weiteren Kostenreduzierungen, der Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie durch Kooperationsmodelle mit den Partnern 1&1 Versatel und Huawei wird auf eine zukünftige stabile Ertragslage hingearbeitet. Ebenfalls werden durch die beabsichtigte Beteiligung der GELSENWASSER AG an GELSEN-NET durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen in den Bereichen Tiefbau, Projektmanagement und Vertrieb zusätzliche Synergien erwartet.

Bei der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.) ist zu beobachten, dass in den verschiedensten Niederrheinhäfen verstärkt Investitionen durchgeführt werden. Diese könnten die Geschäftstätigkeit von GELSEN-LOG. negativ beeinflussen. Die bereits im Jahr 2009 aufgenommenen Aktivitäten durch das Befahren von beschränkten Bereichen in öffentlichen Gleisanlagen werden sich auch zukünftig positiv in den Erträgen auswirken, da durch die kundenorientierte Ausrichtung eine hohe Kundenzufriedenheit gewährleistet ist. Der Hotelmarkt verändert sich in einem rasanten Tempo. Ein wichtiger Punkt stellt dabei die Technisierung von Betriebsabläufen dar. Die Einführung einer eigenen Hotelbuchungsmaschine soll für bessere Betriebsabläufe sorgen. Die digitale Gästemappe IQ Tab wird die gedruckten Gästemappen ersetzen und für ein lückenloses Gästeinformationssystem auf den Zimmern sorgen.

Das Ergebnis der emschertainment GmbH ist im Bereich der Gastronomie weiterhin von den Besucherzahlen im SPORT-PARADIES und in der ZOOM Erlebniswelt abhängig. Neben den bestehenden Geschäftsfeldern befindet sich die Gesellschaft derzeit in Verhandlungen mit der Stadt Gelsenkirchen. Es ist geplant, die Heilig-Kreuz-Kirche im Stadtteil Ückendorf zu einem multifunktionalen Veranstaltungsraum für ca. 800 Besucher umzubauen. Die Arbeiten sollen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, dass die emschertainment GmbH - ähnlich wie im Bürgerforum des Hans-Sachs-Haus - auch für die Heilig-Kreuz-Kirche nach Fertigstellung des Hauses die Rolle des Betreibers übernehmen wird.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 947 T€.



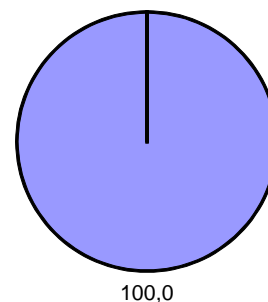


Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG)

Werftstraße 14

45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.279.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafensbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	79	59	60
2. Sachanlagen	5.190	5.316	5.334
3. Finanzanlagen	30	32	33
	5.298	5.407	5.427
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	38	75	59
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.222	335	546
3. Sonstige Vermögensgegenstände	30	587	624
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	91	316	176
	2.381	1.313	1.405
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57	55	46
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
2. Kapitalrücklage	2.507	2.507	2.507
	3.786	3.786	3.786
B. Rückstellungen	2.436	2.325	2.164
C. Verbindlichkeiten	1.514	636	895
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	28	33
Bilanzsumme	7.736	6.775	6.878

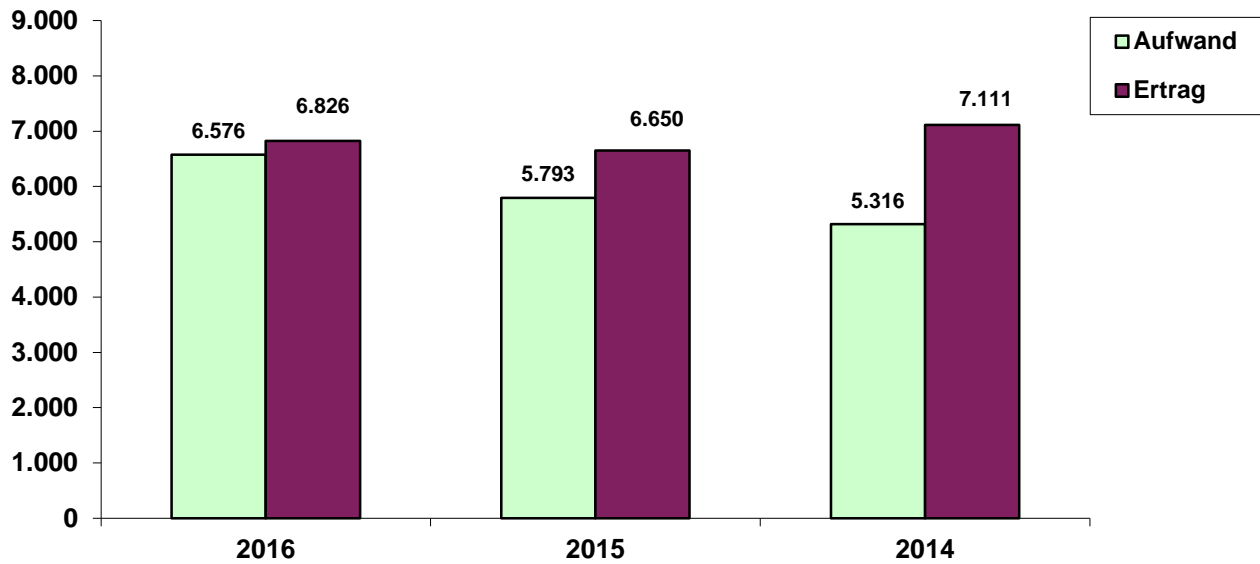
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	68	80	79
Investitionsquote (in %)	5	7	19
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	36
Abschreibungsquote (in %)	7	7	7
Eigenkapitalquote (in %)	49	56	55
Fremdkapitalquote (in %)	51	44	45
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	6	56	21
Cash flow 1 (in T€)	641	1.227	2.156



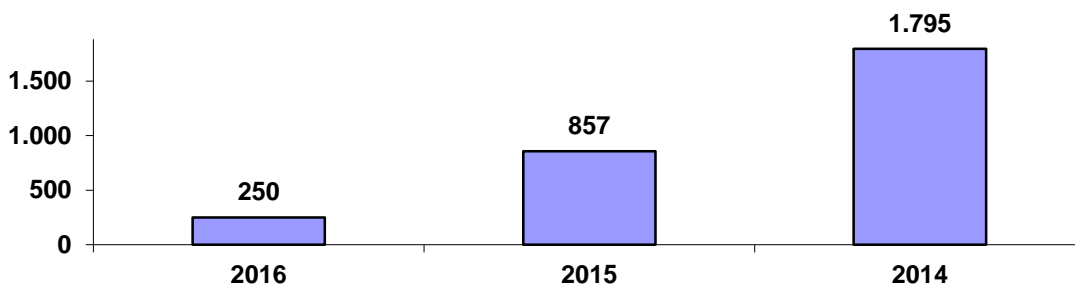
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	6.658	6.470	5.886
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	160	176	176
4. Materialaufwand	-2.506	-2.305	-1.851
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.772	-1.777	-1.764
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-423	-473	-431
6. Abschreibungen	-391	-370	-361
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.303	-689	-879
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	2	2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	2	2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177	-147	-141
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	254	889	1.826
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Sonstige Steuern	-4	-32	-31
14. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
15. Aufwand aus Gewinnabführung	-250	-857	-1.795
16. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	33	39	41
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	107	103	89
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	7	23	47
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	4	13	30
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	72	76	79
davon Auszubildende zum 31.12.	10	13	13
Leistungskennzahlen			
Hafenbetrieb			
- Schiffsgüterumschlag in t	1.069.260	962.430	910.331
- Umschlagserlöse in €	639.133	578.605	535.553
Hafenbahnbetrieb			
- Gesamtumschlag in t	815.789	783.659	674.198
- Umschlagserlöse in €	1.370.081	1.305.990	1.081.988
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in €	950.961	915.677	907.861
Erlöse aus dem Hotelbetrieb Best Western Hanse Hotel Warnemünde in €	3.328.839	3.319.265	3.025.182
Mieten WTC Rostock in €	343.389	324.829	311.998



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (vor Ergebnisabführung)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 250 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 857 T€) abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Gewinn an die SG abgeführt.

Dem Best Western Hanse Hotel in Warnemünde gelang es eine Jahresauslastung von 79,39 % zu erzielen. Der Durchschnittserlös hatte sich im selben Zug von netto 95,64 € auf 99,33 € je verkauftem Zimmer deutlich verbessert.

Der mengenmäßige Warenumsatz der Sparte Hafenbetrieb lag um 11,1 % über dem Vorjahreswert, im Hafentrieb um 4,1 % über dem Vorjahreswert. Die Mehrmengen waren im Wesentlichen im Flüssig- gutumsatz zu finden, Mindermengen hauptsächlich im Getreideumsatz.

Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften haben die Akquisearbeiten der Vorjahre dazu geführt, dass die zur Verfügung stehenden Flächen erfolgreich vermietet und verpachtet werden konnten. Im Berichtsjahr fanden weitere Gespräche zur Standortsicherung verschiedener im Hafen ansässiger Unternehmen statt.

Ausblick

Der Hotel- und der Hafentrieb entwickelten sich auch im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und witterungsabhängigen Rahmenbedingungen positiv. Trotz der Attraktivität, guten Stammgästekundenbindung und des sehr guten Besucherzuspruchs bestehen für das Best Western Hotel in Warnemünde die für Hotels in Urlaubsregionen üblichen Risiken. Durch die Einführung eines flexiblen Ratesystems in 2017 war es möglich, die Preise je nach Verfügbarkeit der Zimmer steigen oder sinken zu lassen.

Es wird zunehmend beobachtet, dass der Hotelmarkt sich in einem rasanten Tempo verändert. Ein wichtiger Punkt ist die Technisierung von Betriebsabläufen. Die Einführung einer eigenen Hotelbuchungsmaschine soll für bessere Betriebsabläufe sorgen. IQ Tab für die Hotelzimmer werden die gedruckten Gästemappen ersetzen und somit für ein permanentes Gästeinformationssystem auf den Zimmern sorgen. Darüber hinaus setzt das Hanse Hotel seinen eingeschlagenen Kurs weiter fort und modernisiert in kleinen Teilabschnitten wichtige Hoteleinrichtungen. Dabei liegt die zukünftige Herausforderung in der Kostenoptimierung. Sowohl Betriebskosten als auch Mitarbeiterkosten müssen dringend optimiert werden. Ein erster Schritt wurde mit der Installation und dem Betrieb eines BHKW erreicht.

Im Hafentrieb werden verstärkte Investitionen seitens der Niederrheinhäfen den Warenumsatz über das westdeutsche Kanalnetz weiter erschweren. Diese könnten zu einem Rückgang der Binnenschiffahrtstransporte führen, bedingt durch die Attraktivitätssteigerung der Niederrheinhäfen und des 6 bis 8 Stunden längeren Transportweges zum Gelsenkirchener Hafen. Aufgrund von leerstehenden Logistikimmobilien und Lagerhallen in unmittelbarer Nähe des Hafens sowie der Vermarktung der ehemaligen Opelflächen in Bochum ist auch weiterhin mit einem schwierigen Umfeld zu rechnen, welches auch durch das Wachstum in der Logistikbranche im mittlerem Ruhrgebiet nicht vollständig abgedeckt werden kann.

Die Gesellschaft wird gezielt bereits bestehende Netzwerke ausbauen und die Kontakte zu den Seehäfen, die zukünftig vermehrt auch als Einfalltor für die Kanalhäfen gesehen werden müssen, intensivieren.

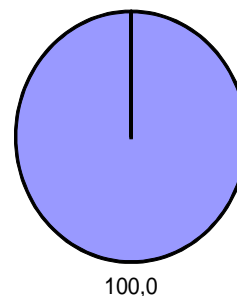
Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 781 T€ abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem positiven Ergebnis auf dem Niveau der Vorjahre gerechnet.



GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)

**Horster Straße 119
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	26.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Thomas Dettenberg
Bernd Mensing, bis 31.12.2017
Carsten Wick, seit 01.01.2018



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	262	218	199
2. Sachanlagen	6.662	5.956	5.360
3. Finanzanlagen	12	23	23
	6.936	6.197	5.582
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	111	1
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.215	953	1.189
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33	462	513
	1.248	1.526	1.703
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	66	52
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
	26	26	26
B. Rückstellungen	1.730	1.713	1.994
C. Verbindlichkeiten	4.664	4.357	4.003
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.771	1.693	1.314
Bilanzsumme	8.191	7.789	7.337

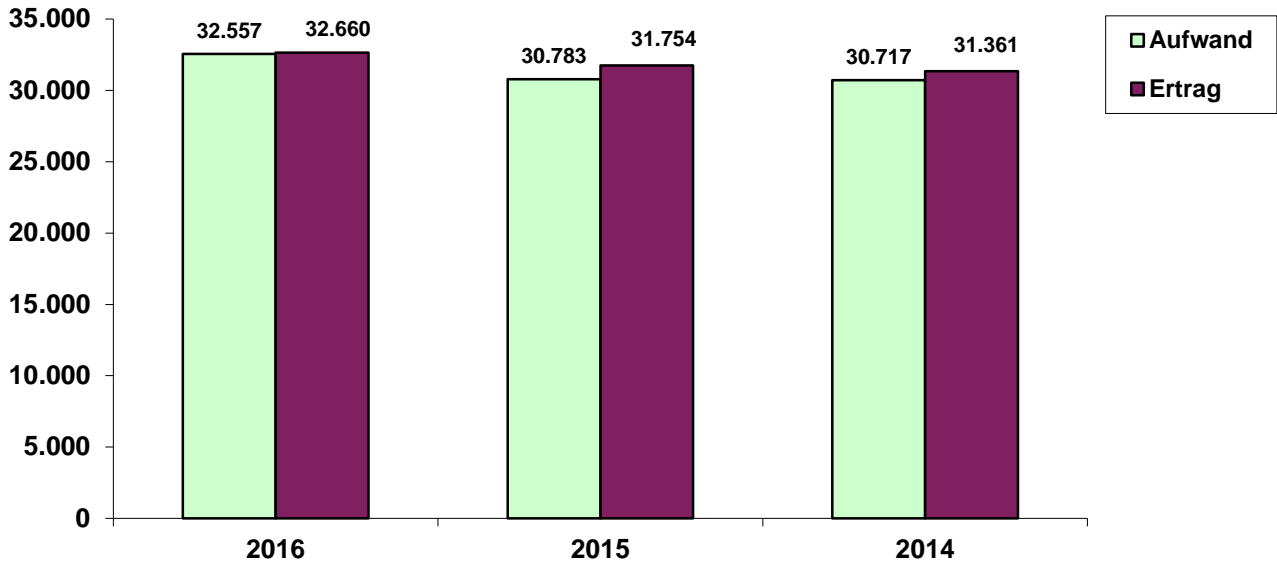
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	85	80	76
Investitionsquote (in %)	31	31	19
Investitionsdeckung (in %)	62	60	über 100
Abschreibungsquote (in %)	17	17	20
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	11	13
Cash flow 1 (in T€)	1.434	2.183	1.845



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	32.454	31.241	31.160
2. Bestandsveränderungen	-110	110	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	205	401	191
5. Materialaufwand	-16.561	-15.124	-15.440
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.787	-8.811	-8.626
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.388	-2.415	-2.321
7. Abschreibungen	-1.331	-1.212	-1.201
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.343	-3.172	-3.066
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	8
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1	1	1
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28	-40	-54
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112	979	653
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Sonstige Steuern	-9	-8	-9
17. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Aufwand aus Gewinnabführung	-103	-971	-644
19. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	34	36	35
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	150	141	142
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	über 100	über 100	über 100
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	3	2
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	231	234	234
davon Auszubildende	14	12	15

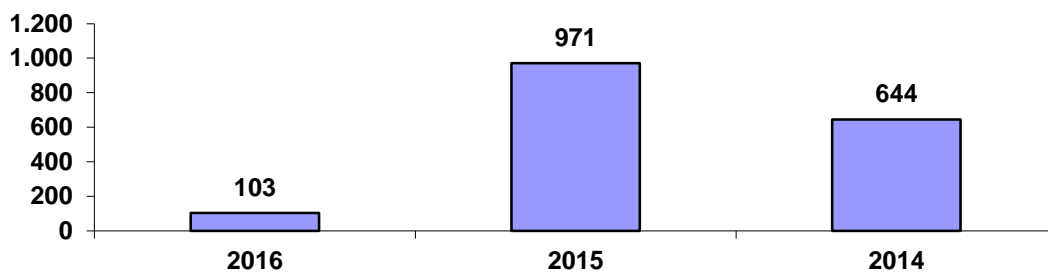


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung)

Jahresergebnisse in T€ (vor Ergebnisabführung)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 103 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 971 T€) abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Gewinn an die SG abgeführt.

Das Bestandsgeschäft entwickelte sich zufriedenstellend, sodass die Ertragslage insgesamt positiv zu sehen war.

Der Fokus der strategischen Ausrichtung des Unternehmens lag im Berichtsjahr sowohl in der Planung und Realisierung von breitbandigen Glasfaser-Projekten als auch in der strategischen Positionierung als regionaler IT-Systemdienstleister mit individuellen Lösungskonzepten.

Im glasfaserbasierten HighSpeed-Bereich lag die Anbindung ans GELSEN-NET-Glasfasernetz in 2016 bei 4.500 Wohneinheiten. Darüber hinaus wurden rd. 2.000 weitere Wohneinheiten und Immobilien verschiedener, kleinerer Wohnungsbaugesellschaften auf eine glasfaserbasierte Multimediaversorgung umgestellt.

Im Unternehmensbereich Festverbindungen stellte GELSEN-NET eine Bandbreite von bis zu 10 Gbit/s mittels Anbindung an den Gelsen-NET Backbone oder alternativ an das öffentliche Netz zur Verfügung, um den steigenden Bedarf an größere Bandbreiten zu erfüllen und eine leistungsstarke Internet-Verbindung zu schaffen.

Im Bereich Call Center Dienstleistungen hatte GELSEN-NET seine Dienstleistungen für die Kunden aus dem Energie- und kommunalen Umfeld weiter ausgebaut. GELSEN-NET ist derzeit für den kompletten Communication Center Service der ELE sowie für die ZOOM Erlebniswelt, emsertainment, GELSEN-LOG, die Gelsenkirchener (Freizeit-)Bäder, GELSENDIENSTE und die Bottroper Entsorgungsbetriebe verantwortlich. Im Berichtsjahr ergaben sich mehr als 2,78 Mio. Kundenkontakte.

GELSEN-NET wurde im Berichtsjahr 2016 von Huawei mit dem Smart City Award für die Verdienste rund um den Breitbandausbau und den intelligenten Digitalisierungsstrategien ausgezeichnet. Zu den prämierten Lösungen zählten insbesondere die flächendeckenden WLAN-Projekte in den Fußgängerzonen der Gelsenkirchener Innenstadt, der ZOOM Erlebniswelt sowie im Öffentlichen Personen-Nahverkehr. Ebenso vorangetrieben wurde das Projekt Smart City im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „Vernetzte Stadt“ der Stadt Gelsenkirchen unter Einbeziehung verschiedener Förderprogramme.

Ausblick

Wie im Vorjahr lag der Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung im Geschäftsjahr 2017 in der Planung und Realisierung von breitbandigen Glasfaser-Projekten. Im glasfaserbasierten HighSpeed-Bereich zeigte sich ein positiver Trend. Zum Ende des Jahres 2017 konnten 4.900 Wohneinheiten an das GELSEN-NET-Glasfasernetz angeschlossen werden. Für das Jahr 2018 ist eine Erhöhung auf 12.000 Wohneinheiten geplant.

Zukünftig wollen sich GELSENWASSER und GELSEN-NET als starke Partner auf den Ausbau des Glasfasernetzes speziell im Kreis Recklinghausen konzentrieren. Zu diesem Zweck ist geplant, dass sich die GELSENWASSER AG an GELSEN-NET mit einem Geschäftsanteil von 25,1 % beteiligen wird.

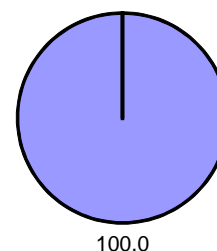
Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 492 T€ abgeschlossen, der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der SG ausgeglichen wurde. Das negative Jahresergebnis war wesentlich auf einen Einmaleffekt (Schadensersatzrückstellung im Wege eines Vergleiches) zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.



emschertainment GmbH (emschertainment)

**Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	103.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierte Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb des Veranstaltungskomplexes im Hans-Sachs-Haus.

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Helmut Hasenkox
Dietmar Lumma



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	12	15	19
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	230	153	207
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	186	181	424
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	100	135	116
	516	469	747
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23	11	9
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresüberschuss	0	0	0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	103	103	103
B. Rückstellungen	178	189	204
C. Verbindlichkeiten	270	203	351
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	117
Bilanzsumme	551	495	775

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	2	3	2
Investitionsquote (in %)	40	44	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	25
Abschreibungsquote (in %)	67	73	23
Eigenkapitalquote (in %)	19	21	13
Fremdkapitalquote (in %)	81	79	87
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	37	67	33
Cash flow 1 (in T€)	-1.934	-1.113	-971

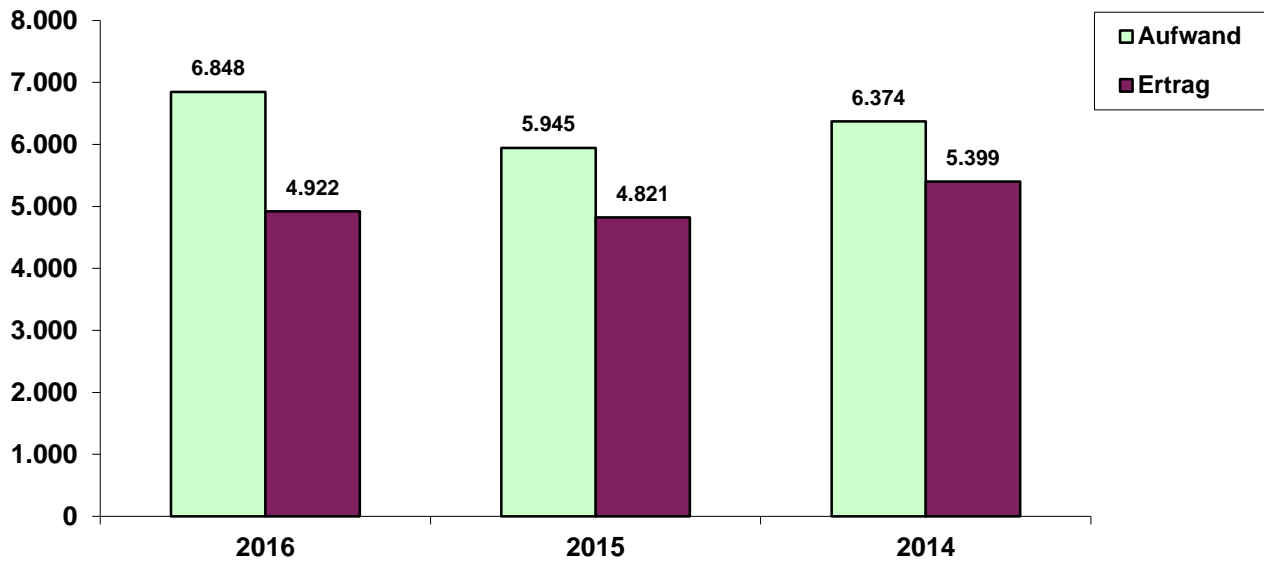


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	4.884	4.576	5.101
2. Bestandsveränderungen	9	-20	26
3. Sonstige betriebliche Erträge	29	245	272
4. Materialaufwand	-2.526	-2.371	-2.766
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.918	-2.009	-2.009
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-427	-441	-443
6. Abschreibungen	-9	-11	-4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.965	-1.088	-1.146
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-3	-3
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.925	-1.122	-972
11. Sonstige Steuern	-1	-2	-3
12. Ertrag aus Verlustübernahme	1.926	1.124	975
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0
14. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	34	41	38
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	32	26	29
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	157	180	182
davon Auszubildende zum 31.12.	3	4	6

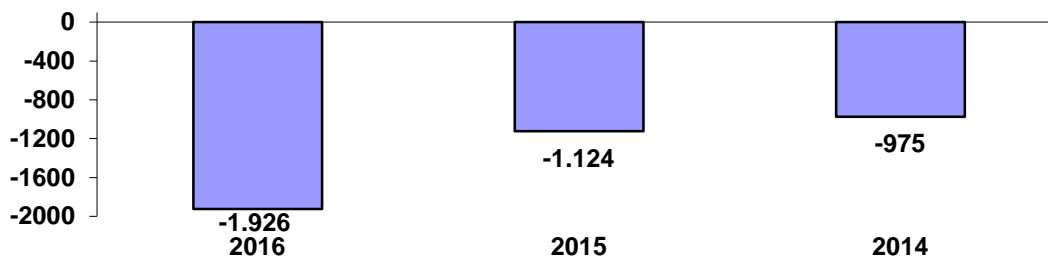


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€(vor Verlustübernahme)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresverlust in Höhe von 1.926 T€ nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 1.124 T€. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Verlust durch die SG ausgeglichen.

Während der Veranstaltungsbereich wie in den Vorjahren nicht kostendeckend geführt werden konnte, ließ sich auch im Berichtsjahr das geplante Ergebnis im Gastronomiebereich nicht realisieren. Das Ergebnis für den Bereich et – Gastro wurde in den operativen Einheiten PARADISO und ZOOM wie folgt beeinflusst: Die geplanten Umsatzerlöse konnten im Bereich PARADISO nicht erzielt werden aufgrund der bis März 2016 bestehenden Nutzungsänderung und den anschließenden Rückbau der Emscher-Lippe-Halle. Die von der SG-Gruppe bewirtschaftete Emscher-Lippe-Halle wurde im September 2015 aufgrund des starken Andrangs von Flüchtlingen zu einer Erstaufnahmestelle umgestaltet und stand daher auch im Berichtsjahr nicht durchgängig als Veranstaltungsort zur Verfügung.

Der „Pro-Kopf-Umsatz“ in der ZOOM Erlebniswelt von 4,09 € ging im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zurück (4,14 €). Aufgrund der Teilnahme der ZOOM Erlebniswelt an der Aktion „Ruhr Top Card 2016“ war die Entwicklung der Besucherzahlen positiv. Dagegen entwickelte sich die Umsatzentwicklung im Asien-Abendgeschäft negativ als Folge der Änderung / Reduzierung der Betriebszeiten auf die Tage Freitag, Samstag und Sonntag. Die Umsatzverluste konnten jedoch durch eingesparte Personalkosten kompensiert werden.

Im Bereich des Veranstaltungsgeschäftes konnte die Zahl der Besucher deutlich gesteigert werden, obwohl die Zahl der Veranstaltungen von 130 in 2015 auf 128 in 2016 leicht zurückging. Grundsätzlich hatte die Gesellschaft mit einer Steigerung der Veranstaltungsanzahl gerechnet, diese konnte jedoch durch den Wegfall der Emscher-Lippe-Halle nicht erreicht werden.

Die Open-Air-Festivalreihe „BLIND DATE“ in der Parkanlage am Rathaus Buer erwies sich erneut durch einen enormen Publikumszuspruch als erfolgreich.

Ausblick

Die Aktivitäten zur Kostenreduzierung werden zukünftig weiter fortgeführt werden, ohne die Angebots- und Servicequalität zu gefährden.

Die positive Entwicklung des „Pro-Kopf-Umsatzes“ in der Zoom Erlebniswelt soll auch in den Folgejahren stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Zur notwendigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Sparte Gastronomie sollen die bisherigen organisatorischen Abläufe und das damit verbundene Angebot optimiert werden.

Die Emscher-Lippe-Halle stand im Jahr 2017 wieder als Veranstaltungsstätte zur Verfügung. Das BLIND DATE Festival muss aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten am Busbahnhof Buer ausfallen. Mit einer Wiederaufnahme des Festivals ist voraussichtlich im Sommer 2019 zu rechnen.

Neben den bestehenden Geschäftsfeldern befindet sich die Gesellschaft weiterhin in Verhandlungen mit der Stadt Gelsenkirchen. Es ist vorgesehen, die Heilig-Kreuz-Kirche im Stadtteil Ückendorf zu einem multifunktionalen Veranstaltungsraum für max. 800 Besucher umzubauen. Die Arbeiten sollen bis 2020 abgeschlossen sein.

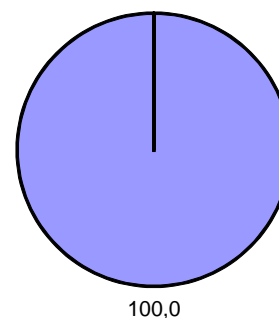
Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.850 T€, der von der SG ausgeglichen wurde. Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine leichte Ergebnisverbesserung erwartet.



Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Wilhelm Weßels



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	7	8	0
	7	8	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102	147	43
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	17	85
	120	164	128
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
B. Rückstellungen	24	65	25
C. Verbindlichkeiten	78	82	78
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	127	172	128

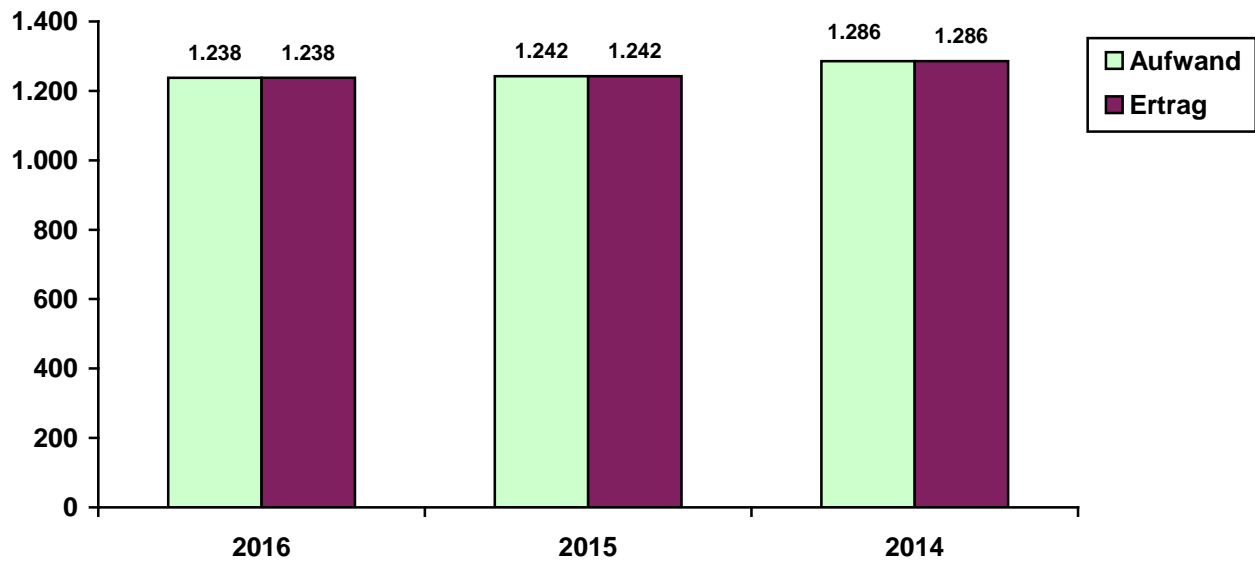
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	6	5	0
Investitionsquote (in %)	0	über 100	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	11	0
Abschreibungsquote (in %)	23	13	0
Eigenkapitalquote (in %)	20	15	20
Fremdkapitalquote (in %)	80	85	80
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	23	21	über 100
Cash flow 1 (in T€)	2	1	0



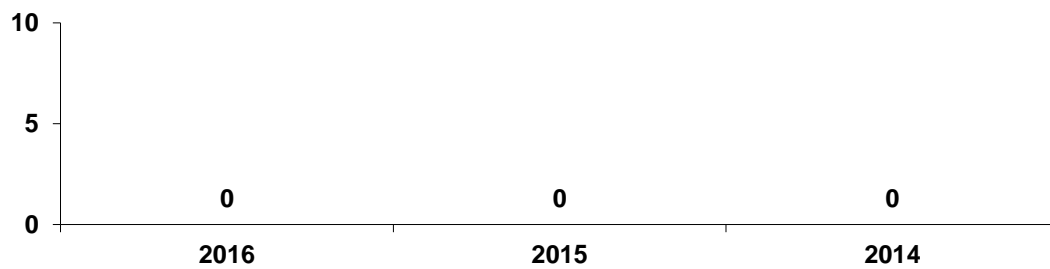
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	675	671	669
2. Sonstige betriebliche Erträge	563	570	617
3. Materialaufwand	-354	-338	-310
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-531	-556	-619
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-130	-132	-144
5. Abschreibungen	-2	-1	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-220	-213	-211
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	1	1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-1	-1
11. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	53	55	59
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	75	75	74
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet)	9	9	9
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2016**

PG 5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungsunternehmen

Ertrag

Landeszuwendungen 402 T€

Aufwand

Sach- und Dienstleistungen 801 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2016**

Seit dem 01.08.2002 besteht mit der Stadt Gelsenkirchen ein Vertrag über die Pflege des Nordsternparks. Die Abrechnung des Vertrages zwischen der NSPP und der Stadt Gelsenkirchen über die Pflege des Nordsternparks erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Umsatzerlöse stammen ausschließlich aus den Abrechnungen mit der Stadt Gelsenkirchen aufgrund der nach dem Pflegevertrag erbrachten Leistungen. Da sich der mit der Stadt Gelsenkirchen abzurechnende Leistungsumfang im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert hat, lagen die Umsatzerlöse mit 675 T€ über denen des Vorjahres (671 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 T€ auf 563 T€. Daneben erhöhte sich der Materialaufwand um 16 T€ auf 354 T€. Bei den Personalaufwendungen ist ein Rückgang in Höhe von 27 T€ zu verzeichnen. Diese Entwicklung entspricht dem Rückgang wechselseitiger Leistungserbringungen zwischen GD und der NSPP und dem veränderten Volumen der Leistungen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber dem IAG.

Die Geschäftsleitung beurteilt die allgemeine Geschäftsentwicklung, vor allem im Hinblick auf die Aufgabe der Weiterqualifizierung, als positiv.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2017 fanden Sondierungsgespräche im Hinblick auf eine Verlängerung der Pflegevereinbarung statt. Im Mai 2017 wurde zwischen dem Land NRW und dem Regionalverband Ruhr (RVR) die Anschlussfinanzierung vertraglich geregelt. Damit wurde der finanzielle Ausgleich für die regional und überregional bedeutsamen Standorte zwischen dem Land NRW und dem RVR für die nächsten 10 Jahre gesichert.

Zukünftige Risiken sind bei Fortsetzung des Vertrages mit der Stadt nur im gewöhnlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit zu sehen und werden von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt.

Chancen ergeben sich in den Folgejahren im Hinblick auf eine zusätzliche Qualitätssteigerung der Pflegeaktivitäten, die in dem endgültigen Vertragswerk zwischen dem Hauptauftraggeber und dem RVR/Land NRW definiert wurden.

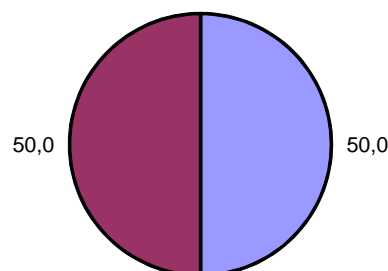
Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 erwartet die Geschäftsführung auf der Grundlage des Pflegevertrages wiederum ausgeglichene Ergebnisse.



Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	15.000	50,0
STEAG Fernwärme GmbH	15.000	50,0
	30.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die STEAG Fernwärme übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die STEAG Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH		
Beirat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG)		*
	Stellv. Vorsitzender: Udo Wichert (STEAG Fernwärme GmbH)		
	Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Manderfeld (STEAG Fernwärme GmbH) Markus Karl (StV GE)		
Geschäftsführung	Friedrich-Wilhelm Plöger Thomas Grimberg	bis 30.06.2016 seit 01.07.2016	*

* Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82	80	82
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	1	0
	82	81	82
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
2. Jahresüberschuss	41	40	41
	71	70	71
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	11	11	11
Bilanzsumme	82	81	82

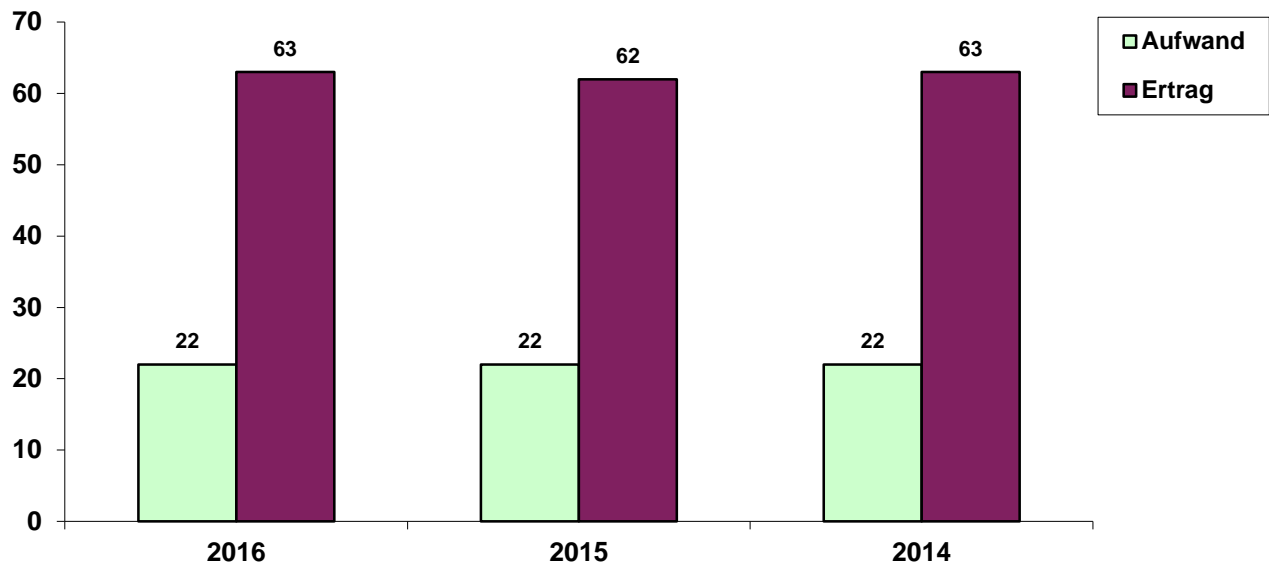
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	87	86	87
Fremdkapitalquote (in %)	13	14	13
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	10	0
Cash flow 1 (in T€)	41	40	41



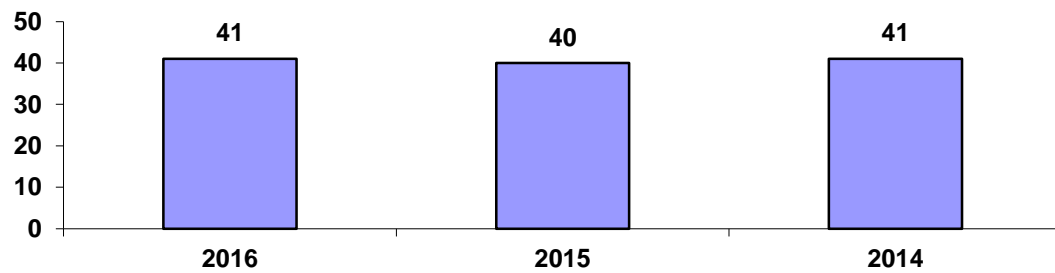
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	63	62	63
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-2	-2
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61	60	61
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20	-20	-20
7. Jahresergebnis	41	40	41
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	58	58	58
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der STEAG Fernwärme GmbH. Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die STEAG Fernwärme GmbH ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der STEAG Fernwärme GmbH und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurden der Kundenbereich und die Abrechnung auf die STEAG Fernwärme GmbH übertragen. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der STEAG Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

Insoweit war auch in 2016 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.

Ausblick

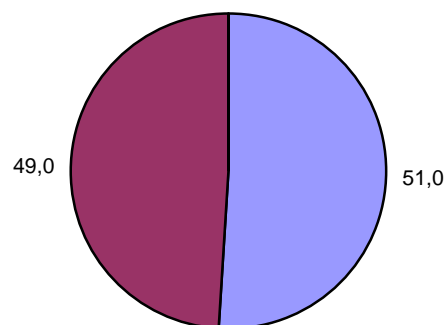
Auch zukünftig findet keine operative Tätigkeit statt. Es wird erwartet, dass sich die Jahresergebnisse auf dem Niveau der Vorjahre bewegen.



ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	12.750	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.250	49,0
Summe	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sowie von Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (KWK-Anlagen), der Absatz der mit diesen Anlagen erzeugten Energie und die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann
Dr. Bernd-Josef Brunsbach



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1.638	1.758	1.837
3. Finanzanlagen	0	0	0
	1.638	1.758	1.837
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8	9	30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6	4	9
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	182	175	150
	196	188	189
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	4	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresergebnis	39	44	31
	64	69	56
B. Rückstellungen	20	11	12
C. Verbindlichkeiten	1.750	1.870	1.961
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.834	1.950	2.029

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	89	90	91
Investitionsquote (in %)	0	2	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	7	7	6
Eigenkapitalquote (in %)	3	3	3
Fremdkapitalquote (in %)	97	97	97
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	159	164	149

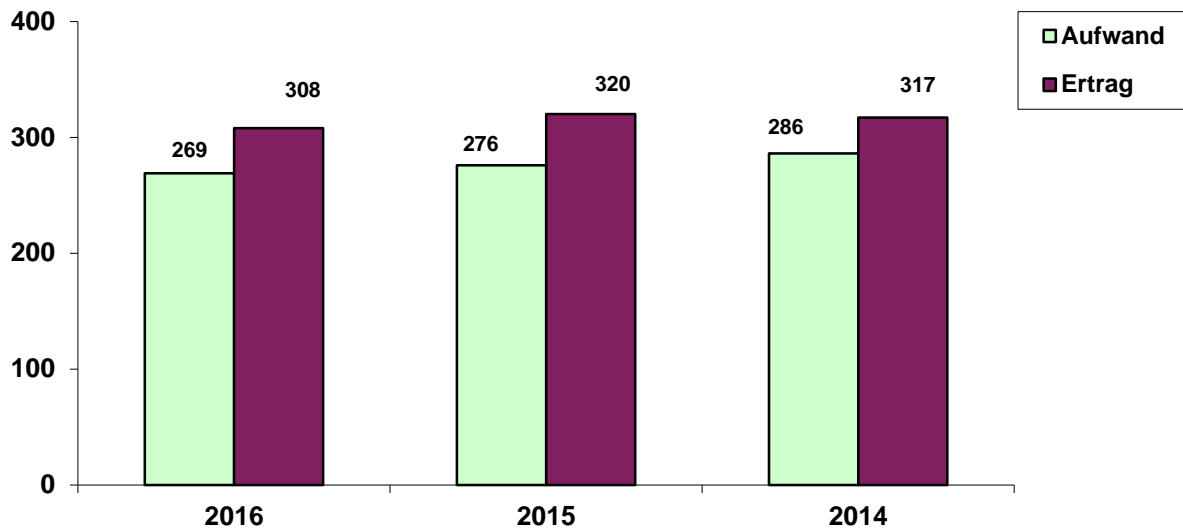


	2016 T5€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	308	320	317
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	-47	-50	-63
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
6. Abschreibungen	-120	-120	-118
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15	-14	-16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68	-71	-74
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58	65	46
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-19	-21	-15
12. Jahresergebnis	39	44	31

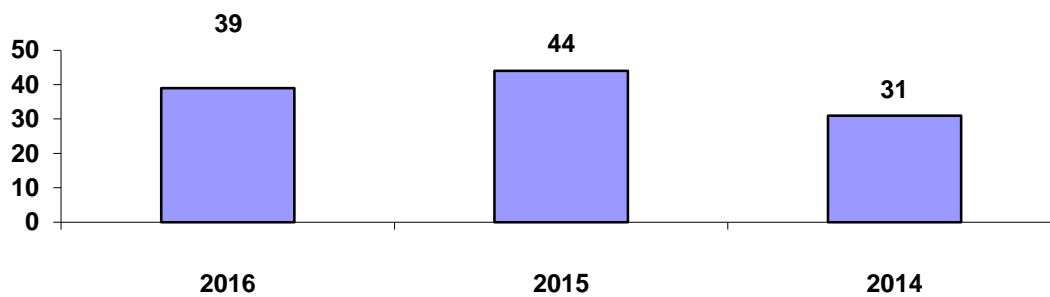
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	45	43	41
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	61	64	55
Umsatzrentabilität (in %)	13	14	10
Personal			
Beschäftigte Arbeitnehmer am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Mit Anteilskauf- und -übertragungsvertrag vom 17.12.2012 hatte die ELE der SG einen Geschäftsanteil über 1 % mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 verkauft, so dass aktuell die SG einen Anteil in Höhe von 51 % und die ELE einen Anteil in Höhe von 49 % des Stammkapitals halten.

Die Photovoltaikanlagen (PVA) arbeiteten im Berichtsjahr auf dem Betriebshof von GD und auf dem Dach des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen weitgehend störungsfrei. Die an das Kinderhaus Rasselbande verpachtete PVA lief bis auf einen Reparatureinsatz ebenfalls ohne nennenswerte Störungen.

Insgesamt konnten 865.181 kWh in elektrischer Arbeit in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden. Die Globalstrahlung in Gelsenkirchen lag mit 1.027 kWh/m² leicht unter dem Wert des Jahres 2015 (1.066 kWh/m²), was zu einer entsprechend geringeren Stromproduktion führte.

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verlief im Geschäftsjahr zur Zufriedenheit der Geschäftsführung.

Ausblick

Risiken für die Gesellschaft erwachsen insgesamt aus der Witterungsabhängigkeit des Photovoltaikgeschäfts und der Alterung der Anlagen, die systembedingt zu geringeren Erträgen führen sowie aus der möglichen Rückbauverpflichtung für die PVA an der Wickingstraße. Durch weitere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien können sich zukünftig Chancen ergeben.

Die Rahmenbedingungen der EEG 2017 begrenzen u. a. durch die EEG-Umlage auf den eigenverbrauchten Strom die Wirtschaftlichkeit. Davon ausgenommen sind kleine Anlagen bis 10 kW, wie sie typischerweise von privaten Hauseigentümern betrieben werden. Der Zubau großer PVA ist entsprechend zurückgegangen.

Im Jahr 2017 traten an der PVA auf dem Betriebshof der GD einige Störungen auf, die zu einer leicht verminderten Einspeisevergütung führten. Die PVA auf dem Dach des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen arbeitete weitgehend störungsfrei. Insgesamt konnten 825.893 kWh elektrische Arbeiten in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 59 T€ abgeschlossen.

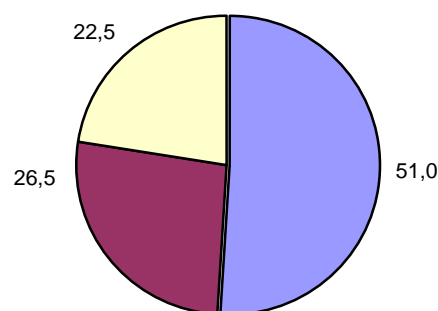
Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Gesellschaft ein positives Ergebnis in Höhe des Jahresergebnisses aus den Vorjahren.



Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	1.325.000	26,5
Emscher Wassertechnik	1.125.000	22,5
	5.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i. S. von § 18 a Abs. 1 WHG i. V. m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG)	seit 26.04.2016	
	Stellv. Vorsitzender: Dr. Dirk Waider	seit 26.04.2016	
	Josef Schön (Emscher Wassertechnik GmbH) Dr. Mathias Dierkes (GW) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Karl (StV GE)		
Geschäftsführung	Christoph Ontyd Dr. Emanuel Grün Ulrich Stachowiak Bernd Mensing		



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.294	7.902	8.505
2. Sachanlagen	115.921	104.670	93.568
	123.215	112.572	102.073
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	0	0	25
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	432	944	1.973
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	523	211
	435	1.467	2.209
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
2. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
3. Gewinnrücklagen	5.700	5.700	5.700
4. Jahresüberschuss	4.168	3.610	3.155
	24.868	24.310	23.855
B. Kapitalzuschüsse	5.532	1.401	1.401
C. Rückstellungen	1.128	1.060	562
D. Verbindlichkeiten	33.586	26.293	26.506
E. Rechnungsabgrenzungsposten	58.538	60.975	51.958
Bilanzsumme	123.652	114.039	104.282

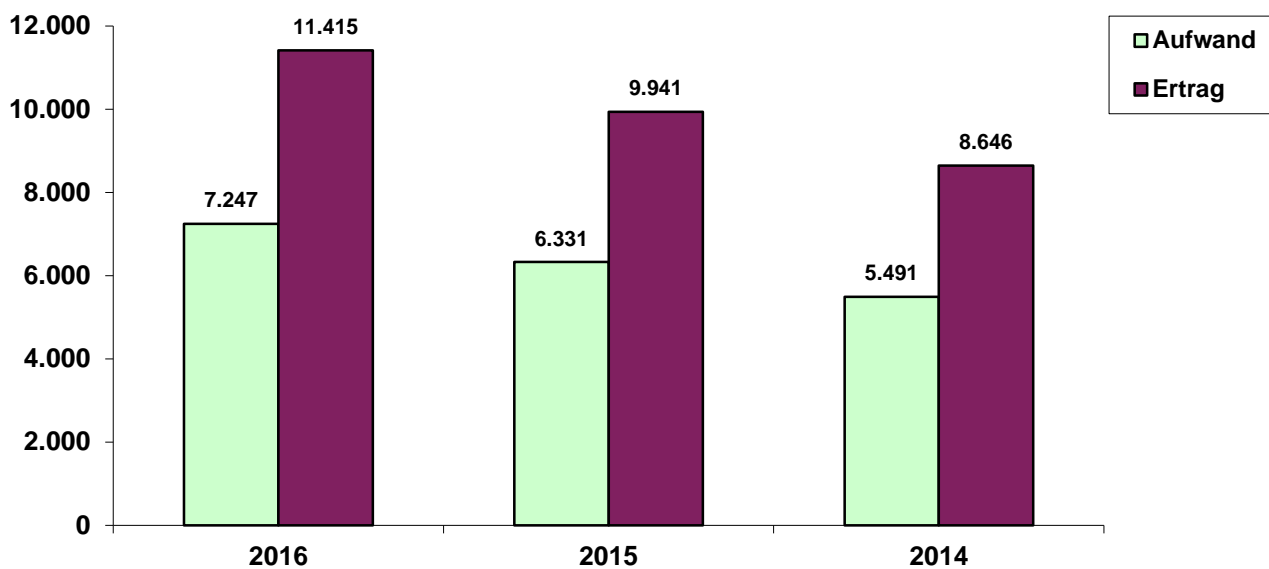
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	99	99	98
Investitionsquote (in %)	13	12	14
Investitionsdeckung (in %)	14	13	13
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	20	21	23
Fremdkapitalquote (in %)	80	79	77
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)		2	1
Cash flow 1 (in T€)	6.673	5.819	5.301



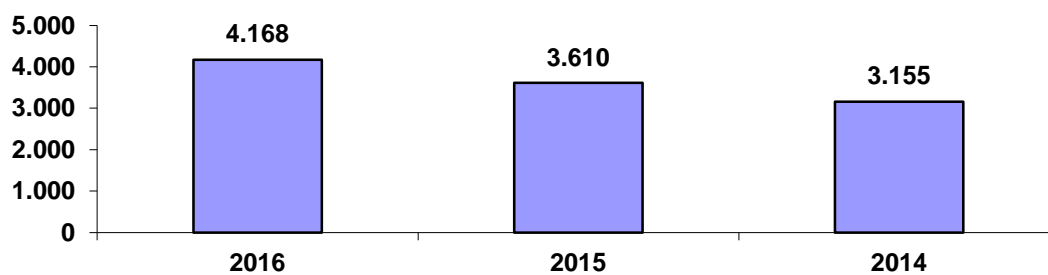
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	11.353	9.907	8.612
2. Sonstige betriebliche Erträge	62	34	34
3. Materialaufwand	-662	-491	-410
4. Personalaufwand	-886	-780	-448
5. Abschreibungen	-2.505	-2.209	-2.146
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-693	-628	-569
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-223	-207	-275
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.446	5.626	4.798
10. Steuern	-2.278	-2.016	-1.643
11. Jahresergebnis	4.168	3.610	3.155
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	12	12	8
Abschreibungsintensität (in %)	35	35	39
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	631	583	957
Eigenkapitalrentabilität (in %)	17	15	13
Umsatzrentabilität (in %)	37	36	37
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	18	17	9
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die AGG hat das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 4.168 T€ nach einem Vorjahresgewinn von 3.610 T€ abgeschlossen.

Wie im Vorjahr bestand die Hauptaufgabe der AGG in der Geschäfts- und Betriebsführung von GK sowie in der Koordination sämtlicher Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet. Dabei trägt die AGG dafür Sorge, dass die Stadtentwässerung in Gelsenkirchen auf technisch hohem Niveau unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten durchgeführt wird.

Die Geschäftsentwicklung der AGG ist abhängig vom Leistungsumfang der Betriebsführung, den Investitionszielen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen und den Konditionen der Refinanzierung. Dabei führt der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens zu einem stetig steigenden Betriebsführungsentgelt, das zum Teil forfaitiert wird. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus diesen Forfaitierungsgeschäften trägt gemeinsam mit der Investitionstätigkeit zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei, die im Vorjahresvergleich um rund 1,45 Mio. € auf 11,4 Mio. € gestiegen sind. Die Aufwendungen für den Betrieb und den Kapitaldienst des Abwassernetzes erhöhten sich deutlich um 654 T€. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte um 820 T€ auf 6.446 T € gesteigert werden (Vorjahr 5.626 T€).

Im Berichtsjahr 2016 wurden rund 13,2 Mio. € in den Abwasserbetrieb für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes investiert. Dabei setzt die Gesellschaft das aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gelsenkirchen abgeleitete Investitionskonzept um und geht gleichzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen der Stadtplanung und -entwicklung ein. Das geplante Investitionsvolumen konnte weitgehend umgesetzt werden. Die fortgesetzte Investitionstätigkeit führt zu einer leicht erhöhten Anlagenintensität, die mit 99,6 % weiterhin eine langfristige Mittelbindung des Gesamtvermögens ausweist. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch kurzfristige Kredite im Rahmen der Cash-pooling-Vereinbarungen mit GK und der GW.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2017 setzte sich die Investitionstätigkeit in Bezug auf die Erneuerung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen weiter fort. Für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist in der Unternehmensplanung ein Investitionsvolumen von ca. 52.600 T€ vorgesehen. Die Refinanzierung soll weiterhin durch erneute Abschlüsse von Forderungsverkäufen erfolgen.

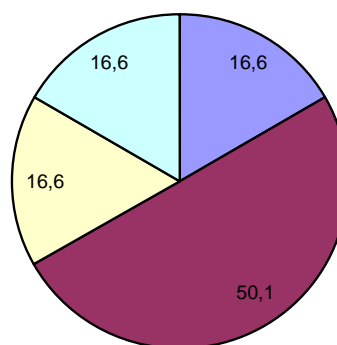
Die Geschäftsführung geht für die Folgejahre von einer positiven Ergebnisentwicklung der AGG aus, die unter anderem abhängig sein wird von der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes.



Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.996.080	16,6
innogy SE	6.011.760	50,1
Stadt Bottrop	1.996.080	16,6
Stadt Gladbeck	1.996.080	16,6
	12.000.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung und die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen, die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung sowie die Durchführung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter. Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Bernd Böddeling (Vorstand der innogy SE)		
	Erster stellv. Vorsitzender: Michael Hübner (StV GLA)		
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Ralf Urban*		
	Frank Baranowski (OB Stadt GE) Arno Czarnetzki* Josef Hadick (Innogy SE) Dirk Nordwig (Stadt BOT) Michael Gerdes (StV BOT) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Benno Möller*	bis 12.12.2016	
	Willi Loeven (Stadt BOT) Beate Olbrich* Ulrich Roland (BM Stadt GLA) Mirjam Rossel (Innogy SE) Dr. Franz-Josef Schulte (Geschäftsführer der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH) Katja Sochau* Dirk Stüdemann (Innogy SE) Dr. Ulf Schwane (Innogy SE) Gregor Zabach*	seit 13.12.2016	
	*Arbeitnehmersvertreter/-in		
Geschäftsführung	Dr. Bernd-Josef Brunsbach, Essen Ulrich Köllmann, Essen		



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.308	1.532	303
2. Sachanlagen	62.117	58.907	63.145
3. Finanzanlagen	22.356	40.189	38.150
	87.781	100.628	101.598
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.153	4.016	3.871
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.159	46.063	44.059
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.122	18.989	14.364
	61.434	69.068	62.294
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.965	16.201	1.237
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	861	1.249	487
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
2. Kapitalrücklage	4.607	2.477	71
3. Jahresüberschuss	29.718	30.030	27.906
	46.325	44.507	39.977
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	940	1.081	1.295
C. Rückstellungen	34.156	40.852	38.680
D. Verbindlichkeiten	57.170	72.020	58.442
E. Rechnungsabgrenzungsposten	28.450	28.686	27.222
Bilanzsumme	167.041	187.146	165.616

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	53	54	61
Investitionsquote (in %)	21	15	32
Investitionsdeckung (in %)	54	57	36
Abschreibungsquote (in %)	11	9	9
Eigenkapitalquote (in %)	28	24	24
Fremdkapitalquote (in %)	72	76	76
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	36	26	24
Cash flow 1 (in T€)	37.707	35.837	33.803

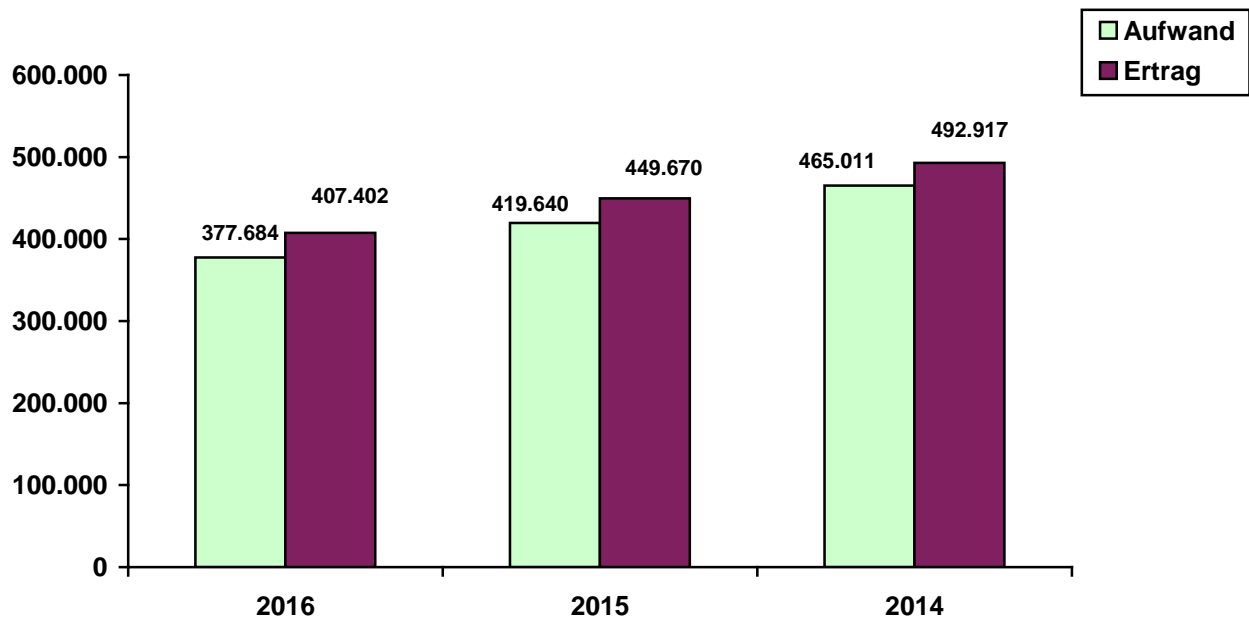


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	403.051	437.167	481.028
2. Stromsteuer	-26.557	-30.029	-33.034
3. Bestandsveränderungen	-1.875	232	1.096
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.903	9.133	8.039
6. Materialaufwand	-247.993	-280.665	-337.460
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-21.603	-20.331	-20.235
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-7.215	-9.281	-3.745
8. Abschreibungen	-7.989	-5.807	-5.897
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.625	-44.939	-46.876
10. Erträge aus von Organgesellsch. abgef. Steuerumlagen	0	0	0
11. Erträge aus Beteiligungen	524	246	121
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	797	2.701	1.544
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127	190	1.089
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5.008	-10.900	-2.300
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-918	-2.337	-3.428
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.619	45.380	39.942
17. Außerordentliche Erträge	0	0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.901	-15.350	-12.036
20. Jahresergebnis	29.718	30.030	27.906

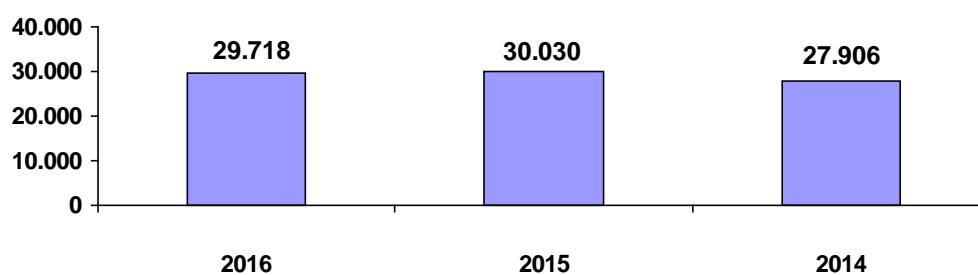
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	8	7	5
Abschreibungsintensität (in %)	2	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.439	1.578	1.712
Eigenkapitalrentabilität (in %)	64	67	70
Umsatzrentabilität (in %)	7	7	6
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	280	277	281
davon Auszubildende	42	42	46



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wurde von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.718 T€ (Vorjahr : Jahresüberschuss von 30.030 T€) abgeschlossen.

Im Geschäftskundensegment des Strommarktes war die Intensität des Wettbewerbs unverändert hoch. Aufgrund der gesunkenen Stromhandelspreise führte der Trend wie in den Vorjahren bei den Kunden zum Abschluss mehrjähriger Vertragslaufzeiten. Auch agieren am Markt weiterhin Wettbewerber mit Angeboten unterhalb der Vorkosten. Zusätzlich arbeiten immer mehr Großkunden und Filialisten mit Energieberatern zusammen, die bundesweite Ausschreibungen durchführen. Dies führte im Stammgebiet zu Kunden- und Margenverlusten im Geschäftskundensegment. Diese konnten teilweise durch Akquiseerfolge außerhalb des Stammgebietes und Reakquiseaktionen im Stammgebiet ausgeglichen werden.

Im Privat- und Gewerbekundensegment Strom kam es zum 01.03.2016 aufgrund der gestiegenen Vorkosten aus staatlichen Preiskomponenten zu einer Preiserhöhung. Für die Kunden mit Preisgarantie- und Stromwärmeprodukten konnten die Preise konstant gehalten werden.

Der Wettbewerb hat sich im Jahr 2016 erheblich verschärft. Durch Gegensteuerungsmaßnahmen im Bereich der Kündigungsprävention und durch individualisierte Angebote an wechselwillige Kunden konnte ein großer Teil der Kunden an ELE gebunden werden.

Die Absatzmenge im Strombereich betrug im Geschäftsjahr 919 GWh (Vorjahr 1.117 GWh). Die Gesellschaft hielt zum 31.12.2016 einen Bestand von 226.466 Stromverträgen (Vorjahr: 237.399).

Im Gasbereich bleibt der Gas-zu-Gas-Wettbewerb weiterhin hoch. Der anhaltende Trend zu deutschland- und europaweiten Ausschreibungen führte zum Verlust einiger margenschwacher Großkunden. Neue Verträge werden fast ausschließlich auf Basis von Fixpreisen und börsenorientierten Produkten abgeschlossen.

Die Gaspreise für Privat- und Gewerbekunden konnten im gesamten Jahr konstant gehalten werden. Wie im Stromsegment ist der Gaswettbewerb im Privat- und Gewerbekundensegment zunehmend von Preisen unterhalb der Vorkosten und von zweifelhaften Akquisemethoden der Wettbewerber geprägt, sodass höhere Kundenverluste zu verzeichnen waren.

Auch im Gasbereich konnten durch individualisierte Angebote Kunden vom Wechsel abgehalten werden. Bei den Produkte ELE erdgasFix und ELE erdgasKombi wurde die vollumfängliche Preisgarantie bis Ende 2018 ausgeweitet.

Die Absatzmenge im Gasbereich betrug im Geschäftsjahr 1.382 GWh (Vorjahr 1.443 GWh). Zum Jahresende hielt die ELE einen Bestand von 47.873 Gasverträgen.

Ausblick

Die ELE geht auch weiterhin von einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasgeschäft aus. Die Akquise von Neukunden zum Ausgleich der Kundenverluste im Grundversorgungsgebiet soll in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden.

Darüber hinaus ist eine deutliche Nachfrage zu Produkten im Rahmen der Elektromobilität zu erkennen. Dadurch werden sich für die ELE Chancen im Bereich des zusätzlichen Auto-Strom-Absatzes sowie der Verpachtung von Lade-Infrastruktur an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden ergeben.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einen Jahresüberschuss von 36,4 Mio. € abgeschlossen.

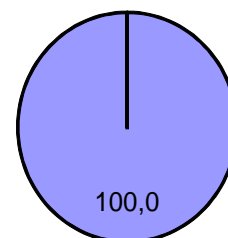


Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH (ggw)

Darler Heide 100

45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	37.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.



Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen.

Außerdem besitzt die ggw das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie in stand.

Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 29.06.2017	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)	2.400,00
	Stellv. Vorsitzender: Werner Wöll (StV GE)	1.950,00
	Frank Baranowski (OB Stadt GE)	*1.500,00
	Martin Harter (Stadt GE)	*1.400,00
	Frau Karin Welge (Stadt GE)	*1.400,00
	Manfred Leichtweis (StV GE)	1.300,00
	Martina Rudowitz (BMin Stadt GE)	1.500,00
	Frank Winkelkötter (sachk. Bürger)	1.500,00
	Mehmet Cirik (StV GE)	1.500,00
	Hans-Werner Mach (StV GE)	200,00
Geschäftsführung	Harald Förster	207.265,84

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



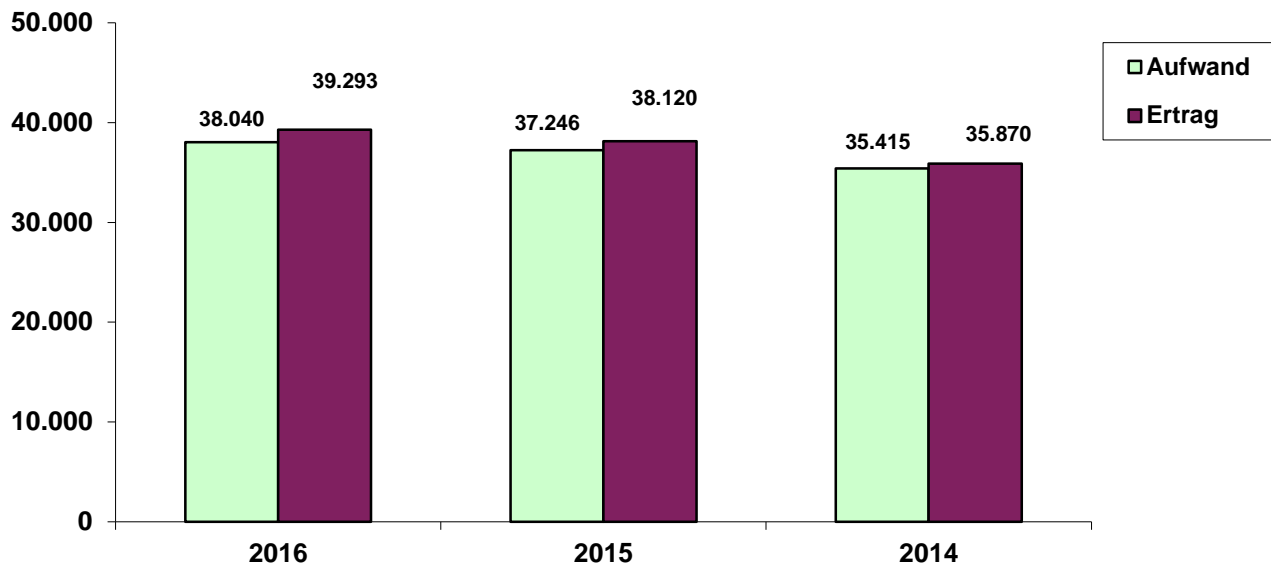
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	61	21	21
2. Sachanlagen	249.711	225.378	216.109
3. Finanzanlagen	11.222	11.367	10.678
	260.994	236.766	226.808
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	9.765	13.895	14.485
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.717	2.787	5.763
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.185	3.191	2.441
	25.667	19.873	22.689
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60	41	34
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	37.000	37.000	37.000
2. Kapitalrücklage	6.915	3.577	3.577
3. Gewinnrücklagen	8.772	7.760	7.207
4. Bilanzverlust/-gewinn	1.253	873	455
	53.940	49.210	48.240
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.314	2.126	1.381
C. Rückstellungen	4.702	5.157	5.321
D. Verbindlichkeiten	225.681	200.187	194.589
E. Rechnungsabgrenzungsposten	84	0	0
Bilanzsumme	286.721	256.680	249.531
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	91	92	91
Investitionsquote (in %)	13	5	5
Investitionsdeckung (in %)	18	33	43
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	19	19	19
Fremdkapitalquote (in %)	81	81	81
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	23	17	14
Cash flow 1 (in T€)	6.795	5.753	5.210



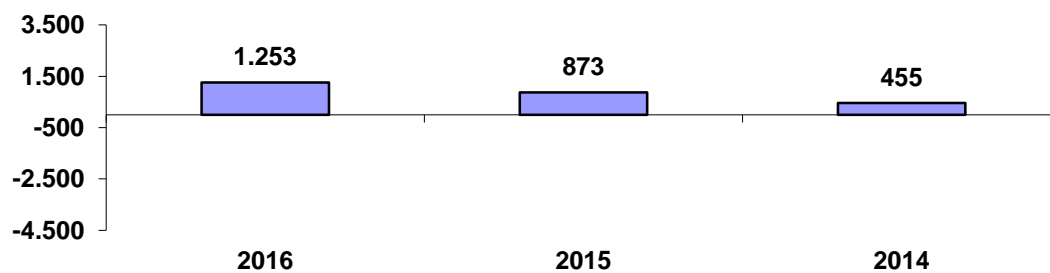
	2016 T€	2015 T€	2013 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	37.542	35.566	32.004
2. Bestandsveränderungen	-3.996	493	1.602
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	207	182	172
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.402	1.825	1.956
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	-14.454	-12.932	-13.466
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-1.917	-7.458	-5.516
...c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen und Leistungen	-199		
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.201	-2.883	-2.915
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-806	-757	-789
7. Abschreibungen	-5.542	-5.013	-4.755
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.663	-1.909	-1.726
9. Erträge aus Beteiligungen	129	49	133
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	12	4	2
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.385	-5.468	-5.427
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.130	1.700	1.275
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-55
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	-737	-729	-715
18. Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen	-139	-97	-51
19. Jahresergebnis	1.253	873	455

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	11	10	10
Abschreibungsintensität (in %)	14	13	14
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	834	684	609
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	2	1
Umsatzrentabilität (in %)	3	2	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	53	52	49
davon Auszubildende	11	10	10
Kennzahlen zum Bestand			
Verwalteter Bestand an Wohnungen/Sonstigen Mieteinheiten			
gesellschaftseigener Bestand	4.804	4.307	4.274
stadteigene Wohnungen	30	30	42
Eigentumswohnungen	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 5205 - ggw

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die ggw konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 1.253 T€ (nach Rücklagenzuführung) abschließen, wobei ein weiteres Mal die anhaltend gute Leistung im Vermietungsgeschäft das Jahresergebnis positiv beeinflusste. Mit einer Quote von 2,8 % im Jahresdurchschnitt konnte der marktbedingte Leerstand noch einmal unter das Niveau des Vorjahres (3,1 %) gesenkt werden, sodass der Rahmen der letztjährigen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2016 mit einer Leerstandsquote von 4,0 % erneut spürbar unterschritten wurde.

Die Neubau- und Modernisierungsaktivitäten der Gesellschaft sind vorrangig auf Maßnahmen ausgerichtet, die durch öffentliche Darlehen der NRW.Bank und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert werden.

Mit der Fertigstellung und dem Bezug von 31 seniorengerechten Wohnungen im IV. Bauabschnitt des Baugebietes Schloss Horst im Mai 2016 hat die Gesellschaft ihre Position als kompetenter und verantwortungsvoller Partner im Gelsenkirchener Wohnungsmarkt weiter gefestigt und erneut der Umsetzung städtebaulicher Ziele sowie der demografischen Entwicklung der Bevölkerung Rechnung getragen.

Zum 01.01.2016 wurde durch die EnEV 2014 ein verschärfter Energie-Standard für Neubauvorhaben eingeführt. Die Gesellschaft hat daher noch im Dezember 2015 für sieben ihrer in Planung befindlichen Bauvorhaben entsprechende Bauanträge gestellt.

Mit Kaufvertrag vom 29.07.2016 hat die ggw ein größeres Immobilienportfolio bestehend aus 41 Gebäuden und 330 Wohnungen im Süden von Gelsenkirchen erworben. Im Gelsenkirchener Süden ist die Gesellschaft vergleichsweise schwach vertreten und wird ihre Präsenz durch den Ankauf dieser Liegenschaften erhöhen.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Nordsternpark GmbH (NSP) führt die ggw mittlerweile alle wesentlichen Managementleistungen aus. Angesichts der in den letzten drei Jahren stetig gestiegenen Arbeitsintensität wurde die Geschäftsbesorgung mit Wirkung vom 01.07.2015 auf eine am Umsatz der NSP orientierte Vergütungsstruktur umgestellt.

Ausblick

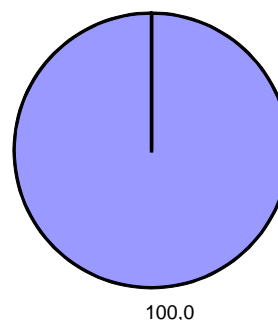
Durch die Fortführung der Geschäftsbesorgung für die NSP wird die immobilienwirtschaftliche Kompetenz der Gesellschaft im Rahmen des Konzerns Stadt genutzt und eine wirtschaftlich sinnvolle zusätzliche Auslastung der Kapazitäten erreicht. Mit der in 2012 erfolgten Übernahme der kaufmännischen Geschäftsführung und der betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten für die Stadterneuerungsgesellschaften sowie der Übernahme von 49 % der Anteile an der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) im 2017 wird die ggw weitere immobilienwirtschaftliche Aufgaben innerhalb des Konzerns Stadt Gelsenkirchen erfüllen. Zudem ist die Veräußerung des 62 %igen Geschäftsanteils der Stadt Gelsenkirchen an der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (VG) an die ggw zum 01.01.2019 vorgesehen. Durch die Bündelung einzelner Aufgabenbereiche innerhalb der Immobiliensparten kann sich auch die VG stärker auf die Kernprozesse konzentrieren und damit stärker in die Bewirtschaftung der übrigen Immobiliengesellschaften einbezogen werden.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEGV GmbH)

**Bochumer Straße 109
45886 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



100,0

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEGV GmbH ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Die wirtschaftliche Betätigung der SEGV GmbH besteht bis auf weiteres in der Geschäftsführung und Vertretung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG).

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als geschäftsführender Komplementär der SEG KG wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 30.06.2017 Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.		
Geschäftsführung	Harald Förster Stefan Rommelfanger Helga Sander	bis 07/2016 bis 03/2016 seit 07/2016	



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	24	24	4
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	21
	24	24	25
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	0	0	0
3. Verlustvortrag	-6	-4	-4
4. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	19	21	21
B. Rückstellungen	5	3	3
C. Verbindlichkeiten	0	0	1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	24	24	25

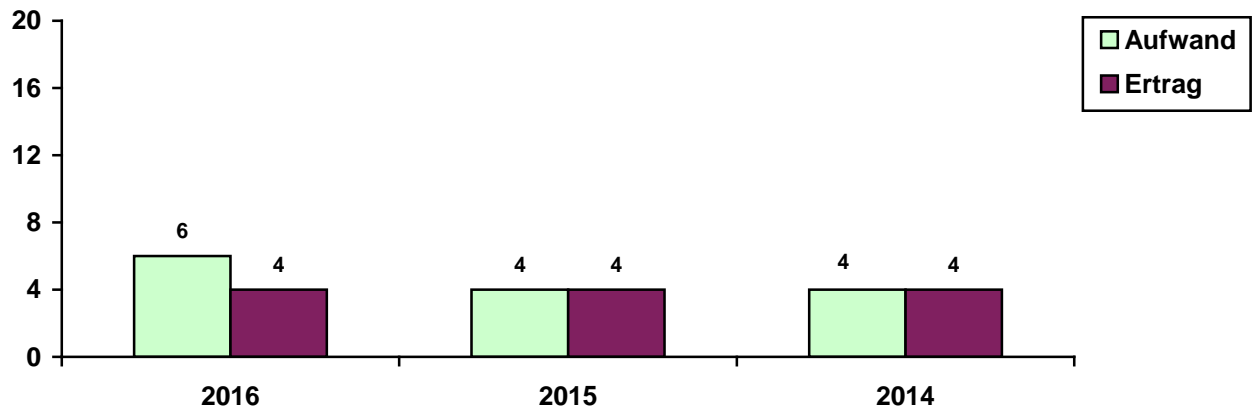
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	79	84	84
Fremdkapitalquote (in %)	21	16	16
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	über 100
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	4	4	4
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
4. Abschreibungen			
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	-4	-4
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2	0	0
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-2	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2016**

Die geschäftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr beschränkten sich auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung der SEG KG angefallen sind.

Der Verlauf des Geschäftsjahres entsprach im Wesentlichen den im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen. Sämtliche im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung anfielen, sind von der SEG KG ersetzt worden. Aus einer Mehrzuführung zur Rückstellung für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärung resultiert ein Jahresfehlbetrag von 2.050,- €. Dieser Mehraufwand wird erst nach Rechnungsstellung im Folgejahr zu einem Erstattungsanspruch gegen die SEG KG und somit zu Umsatzerlösen führen.

Das Bankkonto der Gesellschaft wurde Ende September 2015 aufgelöst. Hierdurch können fortfolgend Kontoführungsgebühren von rund 250 € eingespart werden. Die Rechnungen werden künftig über das Bankkonto der SEG KG beglichen. Anstelle eines Bankguthabens werden seitens der Gesellschaft Forderung bilanziert.

Ausblick

Solange die einzige wirtschaftliche Bestätigung der Gesellschaft in der Geschäftsführung für die SEG KG besteht, ergeben sich keine wirtschaftlichen Chancen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Die Risiken der SEGV GmbH als persönlich haftender Gesellschafter der SEG KG werden maßgeblich von den Risiken der SEG KG beeinflusst. Aufgrund der bestehenden Unternehmensplanung ist jedoch mit einer Inanspruchnahme aus dieser Gesellschafterstellung nicht zu rechnen, da sämtliche Auslagen regelmäßig erstattet werden.

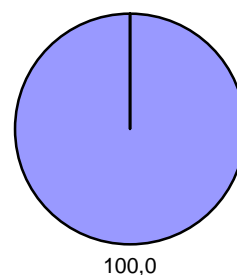
Die Gesellschaft rechnet in den kommenden Geschäftsjahren mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.



Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1
45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	150.000	100,0



Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 05.12.2017		
Aufsichtsrat Stand: 31.07.2016	Vorsitzender: Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)		19,60
	Stellv. Vorsitzender: Klaus Hermandung (BM Stadt GE)		39,20
	Dr. Manfred Beck (Stadt GE)	bis 06.10.2016	
	Anette Berg (Stadt GE)	seit 06.10.2016	39,20
	Dieter Gebhard (StV GE)		39,20
	Helga Roith*		69,00
	Joachim Maaß*		69,00
	Uwe Schön*		69,00
	Albert Ude (StV GE)	bis 06.10.2016	
	David Peters (StV GE)	seit 06.10.2016	39,20
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)		19,60
	*Arbeitnehmersvertreter		
Geschäftsführung	Dieter Kükenhöner (bis 31.07.2016)		146.000,00
	Tobias Werner (ab 01.08.2016)		117.671,61

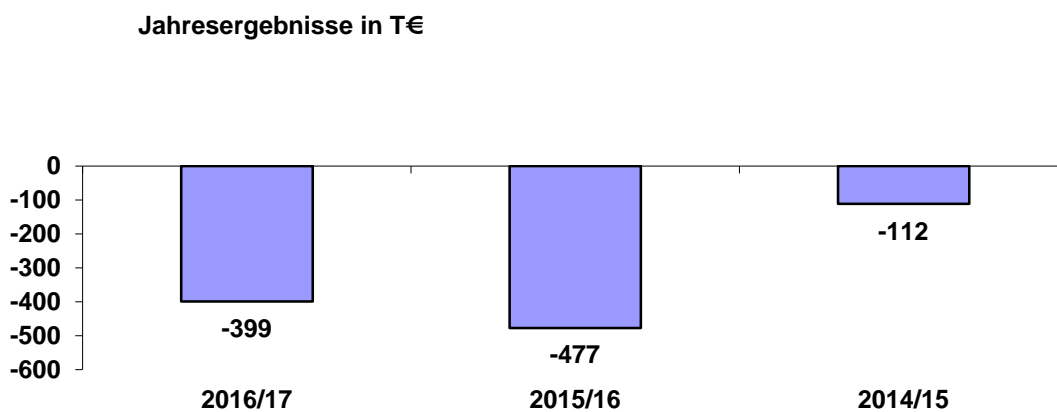
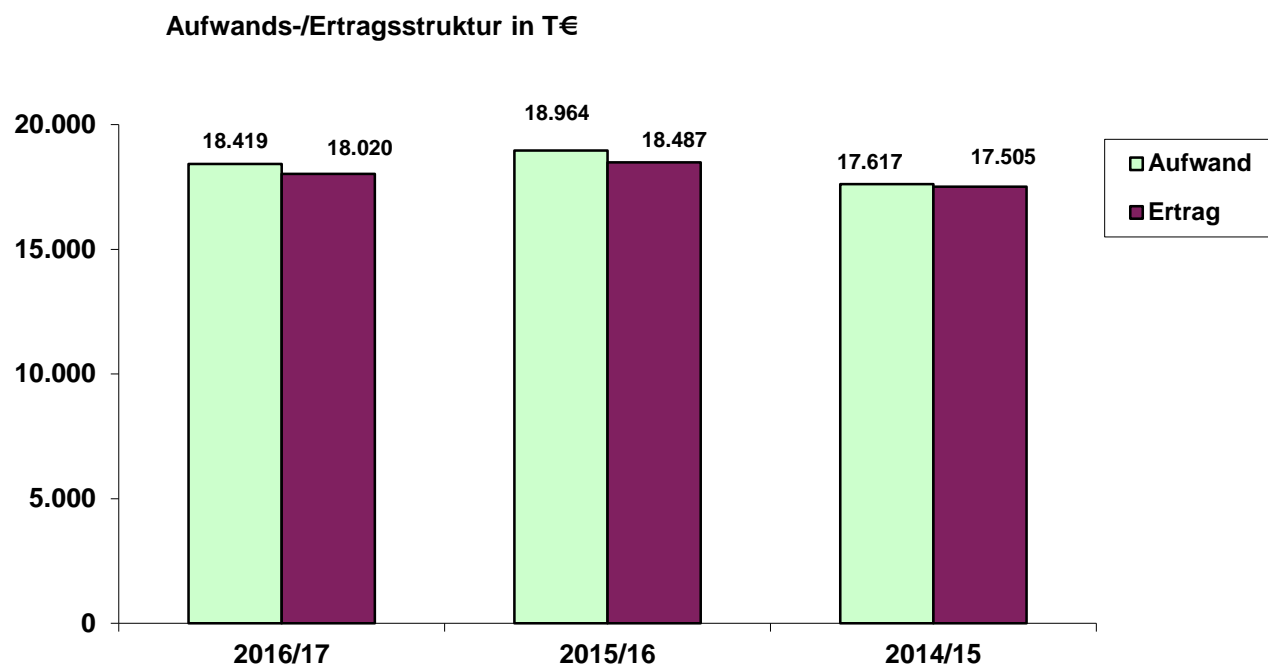


	2016/17 T€	2015/16 T€	2014/15 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14	22	30
2. Sachanlagen	2.089	2.066	2.043
3. Finanzanlagen	2	2	3
	2.105	2.090	2.076
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	341	316	294
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	523	867	1.358
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	4	2
	864	1.187	1.654
C. Rechnungsabgrenzungsposten	66	64	68
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage	538	538	539
3. Ergebnisvortrag	681	1.158	1.270
4. Jahresergebnis	-399	-477	-112
	970	1.369	1.847
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	968	1.122	1.050
E. Verbindlichkeiten	734	502	670
F. Rechnungsabgrenzungsposten	363	348	231
Bilanzsumme	3.035	3.341	3.798

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	69	63	55
Investitionsquote (in %)	48	48	45
Investitionsdeckung (in %)	98	98	über 100
Abschreibungsquote (in %)	46	46	46
Eigenkapitalquote (in %)	32	41	49
Fremdkapitalquote (in %)	68	59	51
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	0
Cash flow 1 (in T€)	568	489	838



	2016/17 T€	2015/16 T€	2014/15 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.129	2.694	1.970
2. Bestandsveränderungen	-8	14	17
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	770	778	764
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.121	15.001	14.754
5. Materialaufwand	-2.751	-3.247	-2.685
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.155	-10.232	-9.513
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.845	-2.807	-2.689
7. Abschreibungen	-967	-966	-950
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.689	-1.709	-1.780
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-395	-474	-113
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Steuern	-4	-3	-1
14. Jahresergebnis	-399	-477	-112
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	71	69	69
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	8	10	7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	274	279	273
davon Auszubildende zum 31.12.	2	4	4
Zuschauer	106.367	121.770	118.608
Aufführungen	263	271	272



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016/2017 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2016

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

PG - 2507 Theater und Orchester

<u>Aufwendung</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	13.872

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016/2017

Die MiR GmbH hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 399 T€ abgeschlossen.

In der Spielzeit 2015/16 lag die Besucherzahl mit 106.000 Besuchern um etwa 15.400 unter dem Vorjahreswert. Umsatzerlöse konnten in Höhe von 2.130 T€ erzielt werden (Vorjahr 2.694 T €). Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Vorjahreswert durch sehr hohe Koproduktionserlöse beeinflusst war. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Gelsenkirchen wurde im Geschäftsjahr um 161 T€ erhöht. Weiterhin zahlte die Stadt den Tarif- bzw. Fehlbetragsausgleich des Vorjahres, in Höhe von 327 T€

Im Oktober 2016 wurde der letzte Bauabschnitt zur akustischen Verbesserung des Großen Hauses vollendet. Die Stadt Gelsenkirchen investierte in den Monaten Juni bis Oktober 2016 mehr als 2,7 Mio. € in notwendige und umfangreiche Optimierungsmaßnahmen des MiR: darunter fielen der Austausch des Bühnenportals, eine Neupositionierung des Eisernen Vorhangs, neue Bühnenböden, die Installation neuer Akustiksegel und einer Konzertmuschel sowie die Renovierung und Anpassung des Orchestergrabens an die EU-Lärmschutzverordnung.

In Bezug auf die Erfolgsrechnung ging der Materialaufwand um 496 T€ auf 2.751 T€ zurück. Auch hier sind insbesondere die hohen Koproduktionskosten des Vorjahres zu benennen. Die Personalkosten mit insgesamt 13.000 T€ (einschließlich Sozialabgaben) um 39 T€ gesunken, der Personalstand hat sich um vier Stellen reduziert.

Das Finanzergebnis war - trotz guter Liquiditätslage - gleich null. Die Gelder werden im Cash-Pool-System der Stadt Gelsenkirchen verwaltet. Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 477 T€ auf 970 T€ (Vorjahr 1.369 T€). Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Bilanzstichtag 32,0 % (Vorjahr 41,0 %) der Bilanzsumme.

Der Jahresfehlbetrag 2016/2017 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausblick

Mit einem breit gefächerten Spielplanangebot, verbunden mit groß angelegten Marketingmaßnahmen und neuen Vertriebswegen (Vorverkaufsstellen im nördlichen Ruhrgebiet und Münsterland) versucht die MiR GmbH neue Zuschauerschichten dauerhaft zu generieren. Zudem soll einerseits der vorhandene Besucherstamm gesichert werden, andererseits ist es das Ziel, neue und verstärkt junge Publikumsschichten anzusprechen.



Beteiligungsgesellschaften

Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung/Vorstand:

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der Beteiligungen genannt sind. Die Höhe der einzelnen Vergütungen bestimmt sich gemäß der jeweiligen Satzung, bzw. Geschäftsordnung der Beteiligungen. So erhalten in der Regel die Vorsitzenden eines Gremiums die doppelte Vergütung, Stellvertreter ebenfalls einen erhöhten Grundbetrag. Zudem variiert die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung eines Gremienmitgliedes je nach der Zahl der Sitzungsteilnahmen.

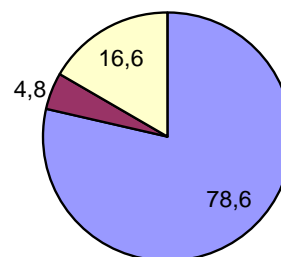




Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG)

Bochumer Straße 109
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	78,6
Sparkasse Gelsenkirchen	135.000	4,8
ggw	465.000	16,6
	2.800.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEG KG ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaft wird dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaft wird durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 30.06.2017	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Martin Harter (Stadt GE)	*500,00
	Stellv. Vorsitzender: Oswin Dillmann (StV GE)	500,00
	Werner Wöll (StV GE)	500,00
	Stephanie Olbering (Sparkasse GE)	500,00
	Margret Schneegans (StV GE)	500,00
	Roberto Randelli (StV GE)	400,00
Geschäftsführung		
	Harald Förster bis 07/2016	3.150,00
	Stefan Rommelfanger bis 03/2016	1.350,00
	Helga Sander seit 07/2016	30.892,49

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2016 T €	2015 T €	2014 T €
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	2.382	2.586	1.265
3. Finanzanlagen	0	0	0
	2.382	2.586	1.265
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	9.329	9.029	1.030
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118	65	866
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	1
	9.447	9.094	3.162
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	10.600	10.600	2.800
2. Verlustvortrag	-2.142	-1.312	-825
3. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	8.458	9.288	1.975
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	168
C. Rückstellungen	693	855	602
D. Verbindlichkeiten	2.679	1.538	417
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	11.831	11.681	3.162

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	20	22	40
Investitionsquote (in %)	25	über 100	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	6	5
Abschreibungsquote (in %)	28	3	4
Eigenkapitalquote (in %)	71	80	62
Fremdkapitalquote (in %)	29	20	38
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	-156	-405	189

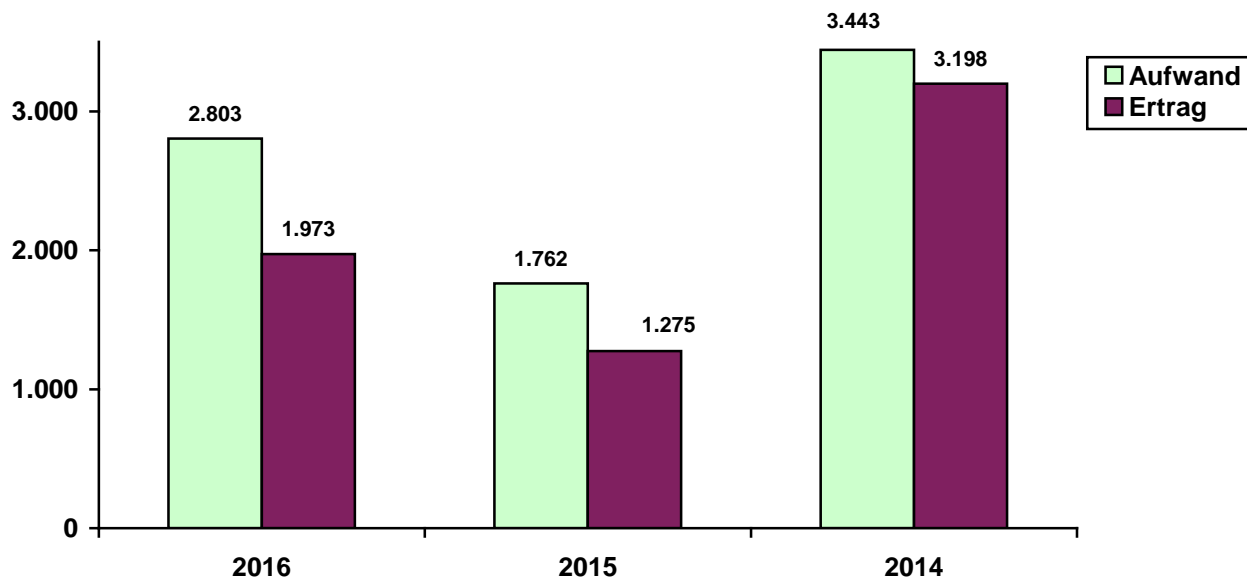


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.206	1.190	2.625
2. Bestandsveränderungen	585	-596	-1.481
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen/Leistungen	-1.706	-662	-1.132
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	182	74	573
6. Materialaufwand	0	0	0
7. Personalaufwand	-52	-18	-19
8. Abschreibungen	-674	-82	-56
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324	-378	-745
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32	-12	-1
11. Zinsen und ähnliche Erträge	0	11	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-815	-473	-236
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
14. Sonstige Steuern	-15	-14	-9
115. Jahresergebnis	-830	-487	-245

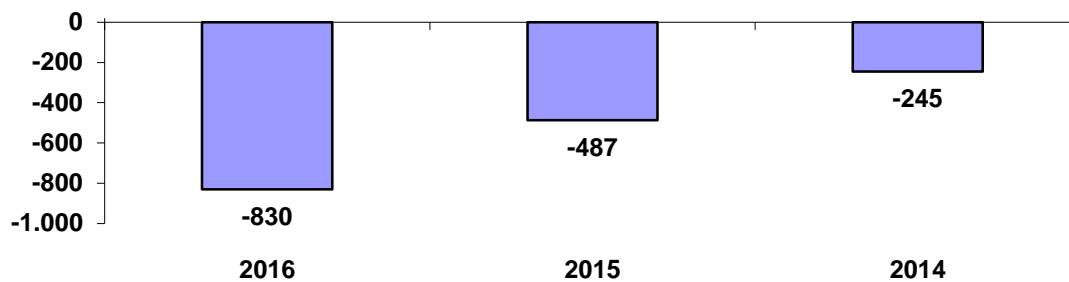
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	2	1	1
Abschreibungsintensität (in %)	24	5	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1206	595	1.312
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1	2	2
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2016**

Am 24.01.2012 hat die Gesellschaft rückwirkend zum 01.01.2012 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw geschlossen, wonach die ggw die kaufmännischen, immobilien- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben der SEG KG übernimmt.

Die Gesellschaft verfügt über einen gesellschaftseigenen Bestand von 95 Wohnungen (Vorjahr: 137) und 19 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 19). Darüber hinaus wurden am Standort Westerholter Straße noch insgesamt 42 Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt. In den Immobilien der Bochumer Straße 94-98 wurden in 2016 umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt um die Vermietungsfähigkeit wieder herzustellen. Für die Bochumer Str. 114, eine leerstehende denkmalgeschützte Immobilie, ist eine Förderung beim Städtebauministerium im November 2016 beantragt worden. Mit Hilfe einer 80%-igen Förderung wird hier ein Modellhaus für die Sanierung eines Gründerzeitgebäudes vorgesehen.

Der Bebauungsplan für das Projektgebiet „Am Buerschen Waldbogen“ hat im Juli 2016 Rechtskraft erlangt. Damit konnte unmittelbar die Vermarktung der Baugrundstücke beginnen. Anfang März 2016 wurde der Geschäftsbesorger ggw mit der Erbringung unterstützender Leistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung der Flächen des ehemaligen Kinderklinikgeländes beauftragt.

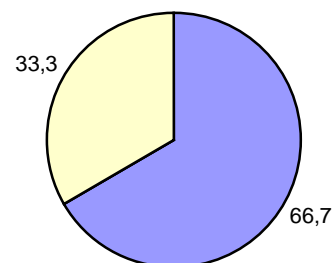
Ausblick

Für die bereits erlangten Grundstücke im Quartier Bochumer Straße gilt es, die begonnenen Entwicklungsstrategien fortzusetzen bzw. neue Nutzungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Der sukzessive Erwerb von Immobilien im Bereich der Bochumer Straße zum Abriss oder Instandsetzung ist weiterhin das primäre Unternehmensziel der Gesellschaft.



Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L. (BUGA GmbH)

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	17.393	66,7
Zentralverband		
Gartenbau e.V.	8.683	33,3
	26.076	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Aufgabe der im Jahr 1991 gegründeten Gesellschaft war gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau GE 1997. Gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgte die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne einer Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Weiterer Zweck der Gesellschaft war die Förderung der Bildung, des Sports, der Kunst- und Kulturpflege.

Des Weiteren unternahm die BUGA die Planung der landschaftlichen Umgestaltung einer Industriebrache in den Stadtbereichen Gelsenkirchen-Horst und -Heßler zu einem Gewerbe- und Landschaftspark, in dem die Bundesgartenschau 1997 stattgefunden hatte.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2000 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.1999 aufgelöst. Die Geschäftsjahre 2000 bis 2004 dienten der Abwicklung der Gesellschaft. Der Liquidator strebt nun die Beendigung der Abwicklung an, die sich durch gerichtsanhängige Rechtsstreitigkeiten verzögert hat.

Die für die Durchführung der BUGA benötigten Flächen werden für den südlichen Teil des Kanals der Bevölkerung dauerhaft als Grünanlage zur Verfügung gestellt. Der nördliche Teil des Kanals dient als Wohn- und Gewerbepark.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der Gesellschaft

Liquidator

Franz Pommer, seit 01.02.2000

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Mit der Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparks und der Durchführung der Bundesgartenschau 1997 hat die Gesellschaft ihren Gesellschaftszweck und damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllt.

Die Abdeckung des Finanzbedarfs der vergangenen Jahre erfolgte durch ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Gelsenkirchen. Von diesem Darlehen war ein Teilbetrag von bis zu 4,59 Mio. € als verlorener Zuschuss vorgesehen, sofern der Liquidationsüberschuss der BUGA GmbH nicht zur Rückzahlung des gesamten Darlehens ausreichen wird.

Ein aufgetretener Schaden durch Böschungsrutschung an dem Landschaftsbauwerk „Pyramide“ nach einem extremen Niederschlag hat zu gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten geführt. Diese haben in besonderem Maße eine zügige Liquidation der Gesellschaft verhindert. Dadurch hat sich das Erlöschen der Gesellschaft verzögert.

Das Geschäftsjahr 2016 diente weiterhin hauptsächlich der Abwicklung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist am 31.12.2016 buchmäßig überschuldet. Da stille Reserven nicht vorhanden sind, hat die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin eine Rangrücktrittserklärung für ihre Darlehen in Höhe von insgesamt 5.912.549,66 € abgegeben.

Ausblick

Das Streitverfahren bezüglich der oben erwähnten Hangabrutschung ist im Vergleichswege beendet worden. Daher kann die Liquidation der Gesellschaft zu Ende geführt werden.

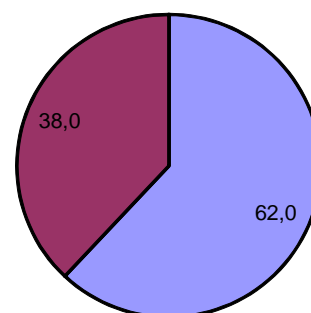


Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Nienhofstraße 5, 45894 Gelsenkirchen

Postadresse: Goldbergstraße 12/Rathaus Buer, 45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	16.000	62,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	9.800	38,0
	25.800	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 30.06.2017	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Martin Harter (Stadt GE) Stellv. Vorsitzender: Kurt Krause (StV GE) Jutta Tasler (Stadt GE) Monika Kutzborski (StV GE) Hans-Werner Mach (StV GE) Andreas Kerber (BOGESTRA) Gisbert Schlotzhauer (BOGESTRA)	
Geschäftsführung	Werner Löwer	65.531,30

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH.



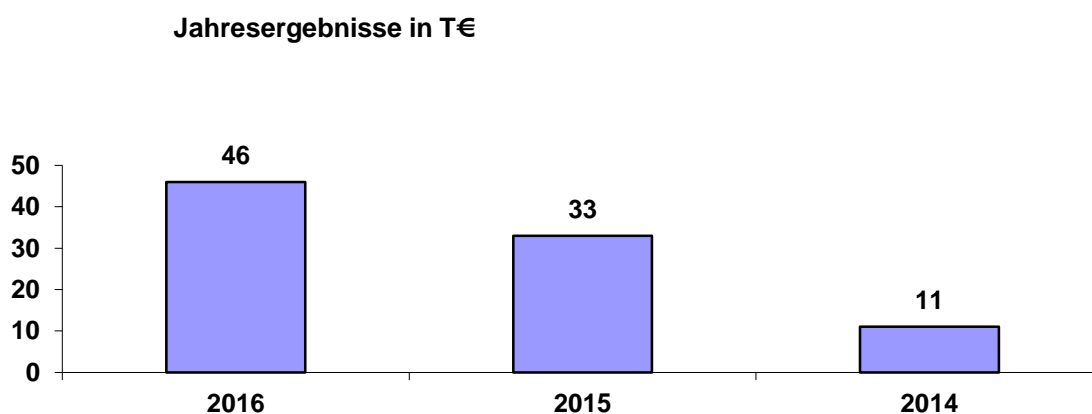
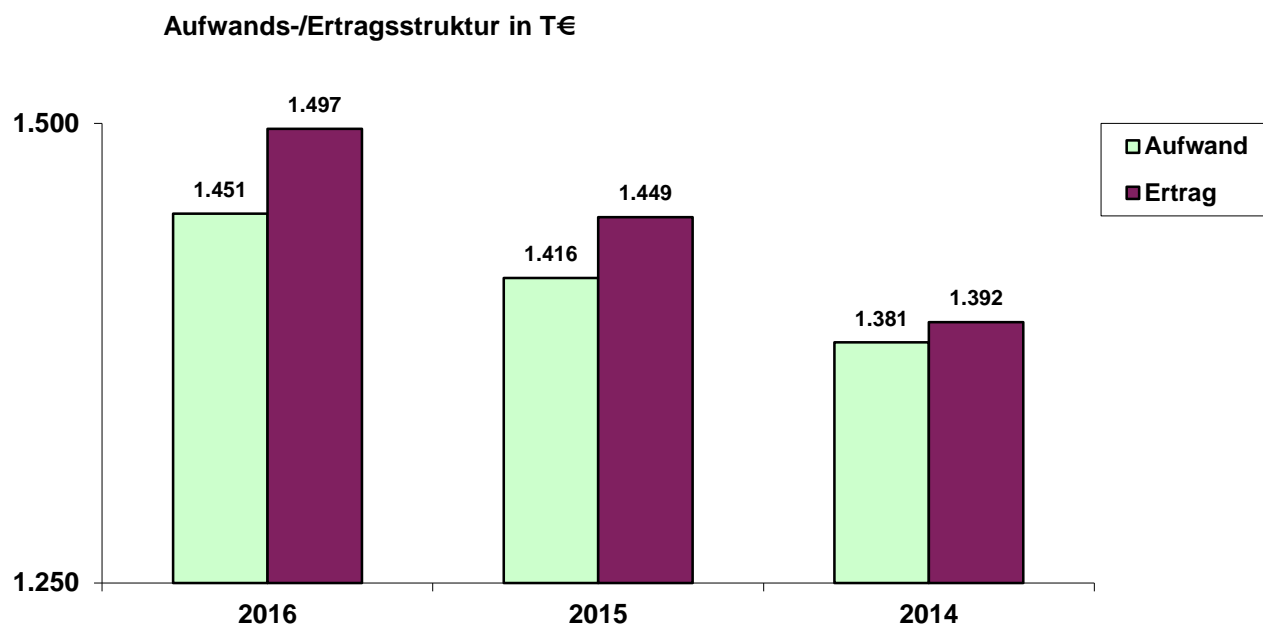
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	7	6
2. Sachanlagen	464	436	335
3. Finanzanlagen	2	3	3
	469	446	344
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52	60	48
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	452	447	690
	504	507	738
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	1
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
2. Jahresüberschuss	46	33	12
3. Vortrag auf neue Rechnung	563	531	519
	635	590	557
B. Rückstellungen	37	50	36
C. Verbindlichkeiten	303	313	488
D. Passive latente Steuern	1	2	2
Bilanzsumme	976	955	1.083

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	48	47	32
Investitionsquote (in %)	32	59	18
Investitionsdeckung (in %)	78	46	über 100
Abschreibungsquote (in %)	23	21	25
Eigenkapitalquote (in %)	65	62	51
Fremdkapitalquote (in %)	35	38	49
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	156	128	98



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.489	1.429	1.372
2. Sonstige betriebliche Erträge	8	20	19
3. Materialaufwand	-562	-564	-589
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-390	-383	-322
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-103	-95	-86
5. Abschreibungen	-110	-95	-87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-226	-225	-250
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-4	-6
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	104	83	52
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-23	-16	-6
11. Sonstige Steuern	-35	-34	-35
12. Jahresergebnis	46	33	11

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	34	34	30
Abschreibungsintensität (in %)	8	7	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	135	130	137
Eigenkapitalrentabilität (in %)	7	6	2
Umsatzrentabilität (in %)	3	2	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	11	11	10
davon Auszubildende	0	0	0



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 5402 – Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	51
<u>Aufwand</u>	
Geschäftsbesorgung Verkehrsgesellschaft, netto	190

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 46 T€ (Vorjahresgewinn 33 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden von der Gesellschaft insgesamt 26 Parkobjekte bewirtschaftet, von denen 14 Anlagen untereinander vernetzt sind. Sechs Anlagen sind mit Schrankenanlagen ausgerüstet, zwei Parkplatzflächen werden ohne technische Ausrüstung bewirtschaftet.

Die Umsatzerlöse waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stabil. Sie stiegen um ca. 2,5 %, bedingt durch die bessere Auslastung der Parkanlage am Cramer Weg und in der Emilienstraße. Die Parkeinnahmen an der Husemannstraße waren dagegen rückläufig.

Durch die erfolgte Inbetriebnahme des Justizzentrums im Gelsenkirchener Süden hat sich die Situation für die Dauerparker und Beschäftigten dort entspannt. Zum einen haben sich die Nutzer anderweitige, hauptsächlich kostenfreie Nischen gesucht, auf der anderen Seite hat das Justizzentrum einen weiteren, eigenen Parkplatz am Gebäude in Betrieb genommen. Für den Parkplatz am Cramerweg existierte keine Warteliste mehr, so dass Dauerparkern dort sofort ein Parkplatz angeboten werden konnte.

Im Berichtsjahr hatte die Gesellschaft die mit der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH und der Nordsternpark GmbH geschlossenen Dienstleistungsverträge weitergeführt und die Unterstützung erweitert.

Ausblick

Dringend notwendige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen werden in Absprache mit der Stadt als Eigentümerin der Parkobjekte durchgeführt. Eine grundlegende Sanierung war für die Tiefgarage in der Robert-Koch-Straße und im Parkhaus am Hauptbahnhof vorgesehen. Die Maßnahmen konnten im Berichtsjahr überwiegend abgeschlossen werden. Der Neubau der Stellplatzanlage in der Munscheidstraße wird voraussichtlich Ende des Jahres 2018 fertiggestellt sein. Die Stellplatzanlage soll von der VG bewirtschaftet und mit einem Parkscheinautomaten betrieben werden. Nach langwierigen Verhandlungen ist es der VG gelungen, den Parkplatz am ehemaligen Amtsgericht Buer zu übernehmen. Der Vertrag läuft bis zu endgültigen Bebauung.

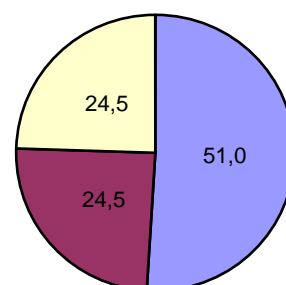
Im Rahmen der Untersuchung der Optimierung der städtischen Beteiligungen im Immobilienbereich ist die Veräußerung des 62 %igen Geschäftsanteils der Stadt Gelsenkirchen an der VG an die ggw zum 01.01.2019 vorgesehen. Durch die Bündelung einzelner Aufgabenbereiche innerhalb der Immobiliensparten kann sich die VG stärker auf die Kernprozesse konzentrieren und damit stärker in die Bewirtschaftung der übrigen Immobiliengesellschaften einbezogen werden. Daraus können sich Chancen ergeben im Hinblick auf eine Erweiterung der Geschäftsaktivitäten.



Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	261.120	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	125.440	24,5
Gesellschaftseigene Anteile	125.440	24,5
	512.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 31.03.2017	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE) Stellv. Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG) Manfred Peters (StV GE) Michael Maaßen (StV GE) Annelie Hensel (StV GE) Bernd Mensing (GELSEN-NET) Ali-Riza Akyol (StV GE)	
Geschäftsführung	Dr. Heinz-Peter Schmitz-Borchert bis 31.03.2017 Stefan Eismann seit 01.04.2017 Wolfgang Jung seit 01.08.2017	146.000,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH.



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	2
2. Sachanlagen	8.493	8.762	9.048
3. Finanzanlagen	0	0	0
	8.493	8.762	9.050
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	537	465	451
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	151	238	325
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	7	9
	695	710	785
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	5
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
./. Nennbetrag eigener Anteile	-125	-125	-125
2. Kapitalrücklage	3.699	3.699	3.699
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-474	-528	-692
4. Jahresergebnis	177	54	164
	3.788	3.611	3.557
B. Rückstellungen	76	80	53
C. Verbindlichkeiten	5.293	5.750	6.178
D. Rechnungsabgrenzungsposten	36	36	52
Bilanzsumme	9.193	9.477	9.840

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	92	92	92
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	0	0	3
Eigenkapitalquote (in %)	41	38	36
Fremdkapitalquote (in %)	59	62	64
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	1
Cash flow 1 (in T€)	474	346	464

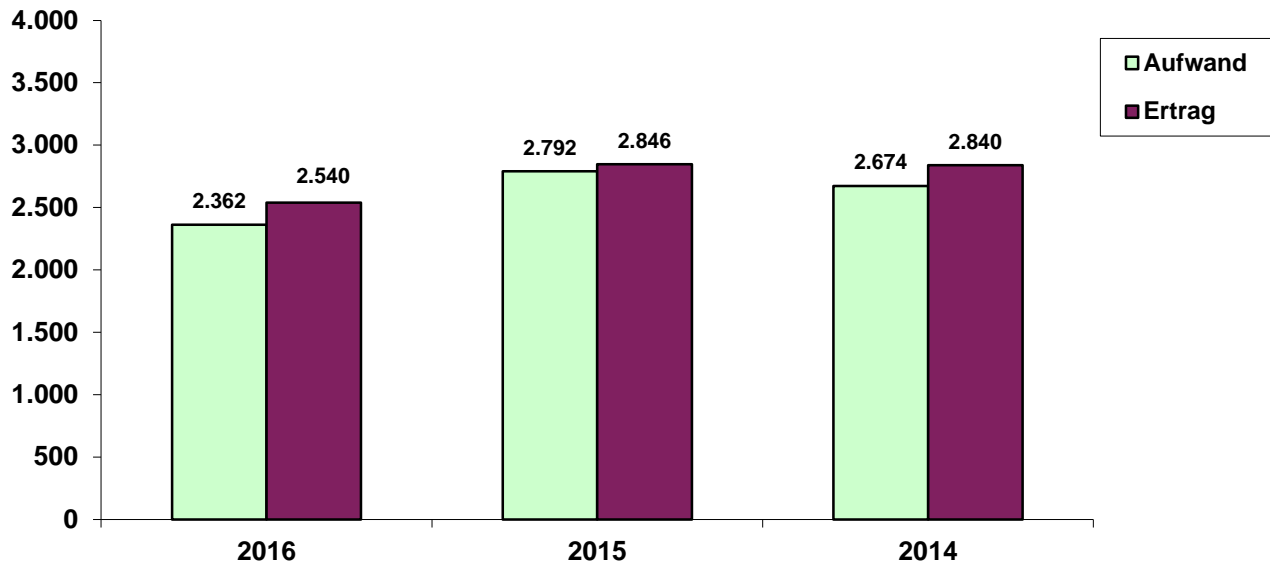


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.349	2.525	2.520
2. Bestandsveränderungen	36	15	15
3. Sonstige betriebliche Erträge	155	6	5
4. Materialaufwand	-1.204	-1.427	-1.342
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-474	-526	-503
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-89	-91	-93
6. Abschreibungen	-297	-292	-300
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221	-257	-223
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77	-199	-214
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27	-246	-136
11. Außerordentliche Erträge	150	300	300
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis	150	300	300
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	177	54	164

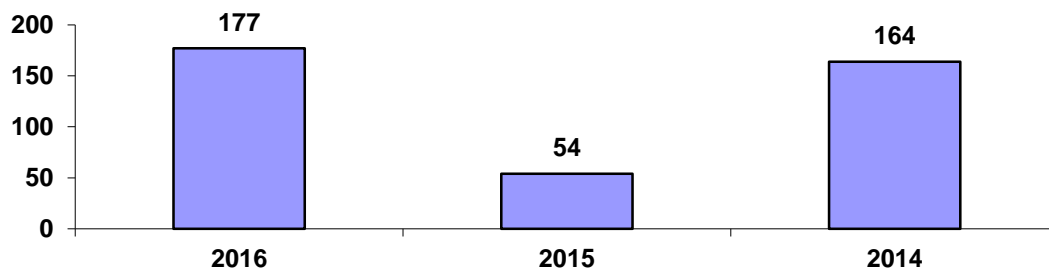
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	24	22	22
Abschreibungsintensität (in %)	13	10	11
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	234	252	252
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5	2	5
Umsatzrentabilität (in %)	8	2	7
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	10	10	10
davon Auszubildende	1	1	1



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 5703 - Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Gesellschafterdarlehen	100

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Das Technologiezentrum Wissenschaftspark konnte sich weiterhin auf stabilem Niveau behaupten und die WPG blieb im Geschäftsjahr gesamtwirtschaftlich betrachtet von finanzpolitischen Turbulenzen weitgehend verschont und konnte ein gutes Ergebnis erzielen. Das Justizzentrum ist seit zwei Jahren fertig gestellt worden, die Entwicklung um die Heilig-Kreuz-Kirche und die Aktivitäten der Stadterneuerungsgesellschaft an der Bochumer Straße sind weiter fortgeschritten und geben trotz der nach wie vor schwierigen Gesamtsituation Hoffnung, dass der Standort in absehbarer Zeit nach vorne kommt.

Die Belegungsquote ist im Spätsommer aufgrund des Abgangs eines Großmieters, wegen nicht vorhandener Expansionsflächen, auf 81 % gefallen. Mit einer Reihe von kleineren Vermietungen zu leicht besseren Konditionen konnte sich der Abwärtstrend jedoch wieder umkehren. Je nach Zielgruppe und Größe der Mietfläche variieren die erzielten Kaltmieten zwischen 5,50, 7,00 und 9,80 €/m². Die durch die Bauweise erforderliche Kostenmiete von ca. 15 € kalt war und ist am Markt nur schwer durchzusetzen, weswegen die Preise vorläufig angepasst werden.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Gesellschaft einmal mehr ihre Projekte (Schülerlabor EnergyLab, Energiejobs.NRW, Energiekiste) erfolgreich weiterführen bzw. umsetzen und die Planansätze übertreffen. Der Veranstaltungsbereich konnte in 2016 erheblich Zuwächse verzeichnen, die aus Wochenendveranstaltungen von Schulungsanbietern resultieren. Ungeachtet dessen stellen die technische Ausstattung sowie die begrenzten Raumgrößen weiterhin ein Handicap dar, dem es durch gezielte Vermarktung, Verbesserung der Ausstattung des Hauses und einen entsprechenden Service zu begegnen gilt.

Die Kostenbelastung durch Sanierungs- und Betriebsnotwendigkeiten war in 2016 entgegen den vorsorglichen Annahmen zur Sanierung vergleichsweise gering. Schäden an verschiedenen Anlagen blieben unter den Schätzungen und der Ausbau der Arkade als Veranstaltungsraum wurde ins Jahr 2017 verschoben. Trotz des günstigen Jahresverlaufs muss zukünftig, altersbedingt mit einem höheren Sanierungsaufwand gerechnet werden.

Ausblick

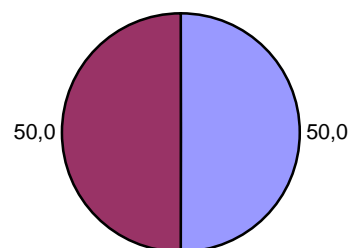
Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 ließ sich feststellen, dass die Gesellschaft trotz eines vorübergehend schwieriger werdenden Umfelds, Anlass zu verhaltenem Optimismus hat. Die Vermietungszahlen scheinen stabil, die Tendenz im Veranstaltungsgeschäft ist erfreulich steigend und positive Aussichten im Projektbereich lassen hoffen, dass es beständig gelingt, den Standort Wissenschaftspark zu einer ersten Adresse im Revier zu etablieren. Mitte 2017 hat die ggW 49 % der Anteile der WPG übernommen.



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0



Ziele der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.

**Organe der Gesellschaft**

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 14.07.2017		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)		1.000,00
	Thomas Eiskirch (OB Stadt Bochum)		1.000,00
	Martin Harter (Stadt GE)		1.000,00
	Friedrich Kreidt (Stadt BO)		1.000,00
Geschäftsführung	Dr. Georg Lunemann		2.400,00
	Dr. Manfred Busch	bis 12.10.2017	2.400,00
	Dr. Eva-Maria Hubbert	seit 12.10.2017	



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	6.354
	0	0	6.354
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	14	15	16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	4	4
	21	20	6.374
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	60	62	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
2. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
3. Jahresüberschuss	2	-6.352	2
4. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.303	49	46
5. Gewinnrücklagen	77	77	77
	0	0	6.289
B. Rückstellungen	3	1	2
C. Verbindlichkeiten	78	81	83
Bilanzsumme	81	82	6.374

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)			
Investitionsquote (in %)			
Investitionsdeckung (in %)			
Abschreibungsquote (in %)			
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	99
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	1
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	8	5	über 100
Cash flow 1 (in T€)	2	-6.352	2

*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist ein Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.



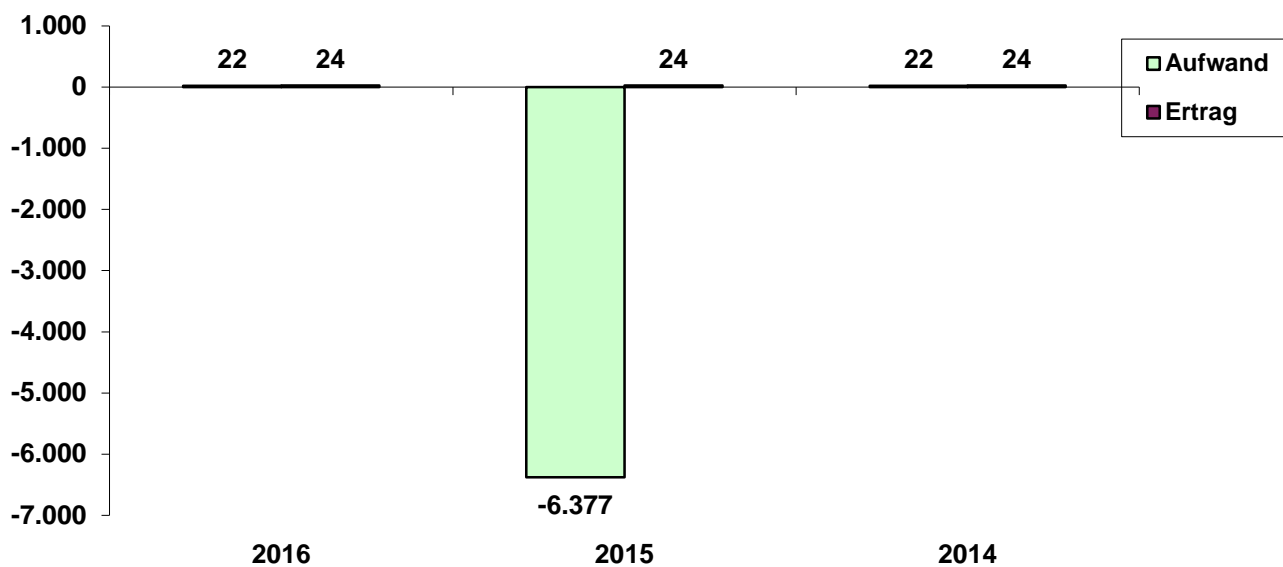
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	23	23	23
2. Personalaufwendungen	-6	-6	-6
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10	-10	-9
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-5	-5
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-6.354	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-6.350	4
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	-2	-2
9. Jahresergebnis	2	-6.352	2

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität*			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.			

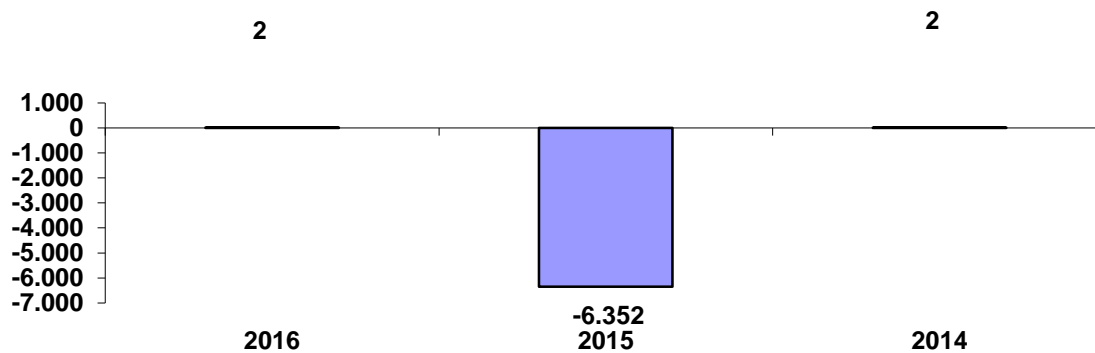
*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wibera AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2016 fortgeführt worden.

Die Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) stellte bisher das wesentliche Vermögen der Gesellschaft dar. Die ordentliche Hauptversammlung der BOGESTRA hat am 26.08.2016 die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin HVV gegen Gewährung einer festgelegten Barabfindung beschlossen. Zuvor war durch eine Unternehmensbewertung ermittelt worden, dass der Ertragswert der BOGESTRA nicht positiv ist. Auf die Beteiligung der Gesellschaft an der BOGESTRA wurde deshalb in 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6.353.728,04 € vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. von 22.801,38 € resultieren aus Erträgen für gleichbleibende Beratungsleistungen. Der Jahresüberschuss von 2.299,08 € (Vorjahr: 6.351.748,39 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wegen der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Anteile an der BOGESTRA in 2015 ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an der BOGESTRA i. H. von 44,91 %. Der Bestand an Aktien der BOGESTRA beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 269.458 Stück von insgesamt 600.000 Stückaktien.

Weiterhin ist eine Optimierung der ÖPNV-Gesellschaften der Städte Bochum und Gelsenkirchen unter steuerlichen, betriebs- und finanzwirtschaftlichen Aspekten wesentliches Ziel der Beratungstätigkeit.

Ausblick

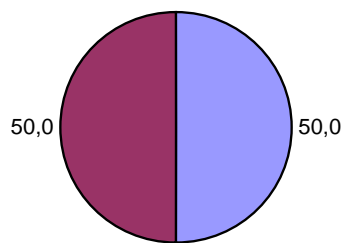
Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA wird auch in den Folgejahren fortgeführt.



Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts (Stadtbahn GbR)

**Universitätsstraße 58
44789 Bochum**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	6.500	50,0
Stadt Bochum	6.500	50,0
	13.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1995 errichteten Unternehmens ist gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 25.10.1999:

1. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen schließen sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen, deren Zweck die Verpachtung von Stadtbahnanlagen für den öffentlichen Personennahverkehr an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG ist.
2. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen die jeweils auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen (sowohl die fertiggestellten und betriebsfertigen als auch die noch im Bau befindlichen und künftig erstellten) der Gesellschaft zur Benutzung für den öffentlichen Personennahverkehr. Stadtbahnanlagen sind:

Stadtgebiet Gelsenkirchen:

- Stadtbahnstrecke Musiktheater bis Rampe Bochumer Straße (NW 36)
- Stadtbahnstrecke Ruhr Zoo bis Musiktheater (NW 37)

Stadtgebiet Bochum:

- Stadtbahnstrecke Stadtgrenze Herne bis Bf. Ruhr-Universität (C-/D-Strecke)
- Stadtbahnstrecke Bochum-Laer bis Stadtgrenze Gelsenkirchen (E-/F-Strecke)

Die Rechte der Gesellschaft auf Verlegung, Betrieb und Unterhaltung von Kupfer- und Lichtleiter-Kabeln sowie nicht kabelgebundenen Systemen für Zwecke der Informationsübertragung stehen den Gesellschaftern für die auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen zu.

Das zivilrechtliche Eigentum der Gesellschafter an den Stadtbahnanlagen bleibt unberührt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 20.12.2017		
Geschäftsführung	Dr. Wilfried Wiedemann (Stadt GE) Alfred Schiske (Stadt BO) Bettina Lenort (Stadt GE) Frank Schnelle (Stadt DO)	bis 25.02.2016 bis 01.02.2017 seit 25.02.2016 seit 01.02.2017	*

* Es werden keine Bezüge gezahlt



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Anteil GE an Gesamthandsbilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	0	0	0
2. Finanzanlagen	6	6	6
	6	6	6
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.125	357	437
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	191	164	162
	1.322	521	605
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	6	6	6
	6	6	6
B. Rückstellungen	9	10	18
C. Verbindlichkeiten	1.307	511	581
Bilanzsumme	1.322	527	605

Anteil GE an Gesamthandsbilanz			
1. Sonstige Erträge	242	252	228
2. Materialaufwand	-728	-494	-717
3. Sonstige Aufwendungen	-100	-66	-102
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-253	0	-56
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-840	-308	-647
7. Sonstige Steuern	0	0	0
8. Erträge aus Verlustübernahme	840	308	647
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

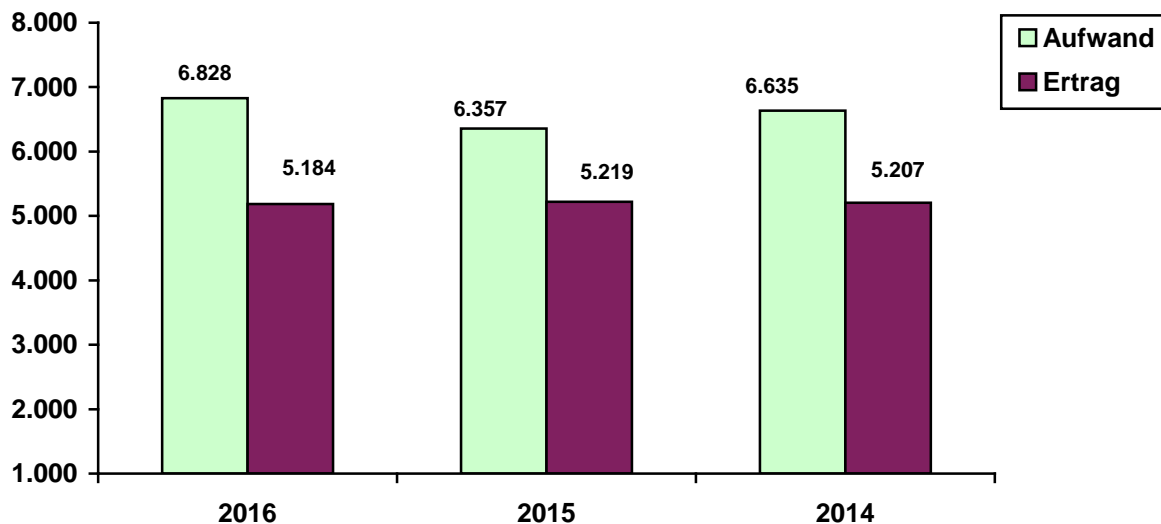


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Sonderbilanz Gelsenkirchen			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	237.746	243.491	249.283
2. Finanzanlagen	0	0	0
3. Forderungen	0	497	287
	237.746	243.988	249.570
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	46.525	47.209	47.022
2. Verlustvortrag	-18.322	-17.492	-16.656
3. Jahresfehlbetrag	-807	-830	-836
	27.396	28.887	25.530
B. Zuschüsse	209.932	215.101	220.040
C. Verbindlichkeiten	417	0	0
Bilanzsumme	237.745	243.988	249.570

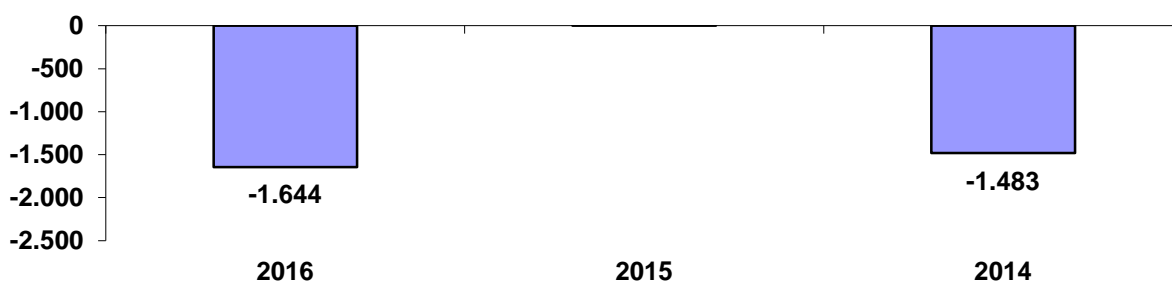
Gewinn- und Verlustrechnung Gelsenkirchen			
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.942	4.967	4.979
2. Abschreibungen	-5.749	-5.797	-5.816
3. Jahresergebnis	-807	-830	-836



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€, Summe aus Anteil GE an Gesamthands-GuV und Sonderrechnung GE



Jahresergebnisse in T€, Summe aus Anteil GE an Gesamthands-GuV und Sonderrechnung GE



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wibera Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Steuerliche Grundlagen und Unternehmensentwicklung

Ein wesentlicher Grund für die Gründung der Stadtbahn GbR war die Realisierung der Vorsteuerabzugsberechtigung für Baumaßnahmen im Stadtbahnbereich. Die Gesellschaft geht in Abstimmung mit der Finanzverwaltung davon aus, dass die Verpachtung der Stadtbahnanlagen eine vermögensverwaltende Tätigkeit darstellt, so dass die Stadtbahn GbR weder gewerbe- noch vermögenssteuerpflichtig ist.

Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen jeweils die auf ihrem Stadtgebiet vorhandenen Stadtbahnanlagen der Stadtbahn GbR, die diese insgesamt zur Nutzung an die BOGESTRA verpachtet. Durch die Gründung der Gesellschaft ist steuerlich eine Betriebsaufspaltung entstanden, bei der die Stadtbahn GbR die Besitzgesellschaft und die BOGESTRA die Betriebsgesellschaft darstellt. Umsatzsteuerlich bilden Besitz- und Betriebsgesellschaft bis zum 31.12.2011 eine Einheit (umsatzsteuerliche Organschaft). Hinsichtlich der Substanz- und Ertragssteuern werden beide Gesellschaften getrennt behandelt. Bedingt durch die geänderte Rechtsprechung ist aufgrund fehlender finanzieller Eingliederung der BOGESTRA in die Stadtbahn GbR mit Wirkung vom 01.01.2012 die umsatzsteuerrechtliche Organschaft weggefallen. Bei der Gesellschaft wird ertragsteuerlich im Rahmen einer einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung für jeden Gesellschafter das auf ihn entfallende Ergebnis aus der Beteiligung an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts ermittelt. Das steuerliche Ergebnis des einzelnen Gesellschafters ergibt sich dabei aus seinem Anteil am gemeinschaftlichen Vermögen (Gesamthandsvermögen) und seinem nur ihm zurechenbaren Vermögen (Sondervermögen). Dementsprechend ist steuerlich nicht nur eine Bilanz der Stadtbahn GbR mit dem Gesamthandsvermögen, sondern zusätzlich noch eine Sonderbilanz für jeden Gesellschafter zu erstellen.

Die Gesamthandsbilanz umfasst das gemeinschaftliche Vermögen der Gesellschaft. Die Aufteilung der Aufwendungen und Erträge werden jedem Gesellschafter mit dem Anteil zugewiesen, mit dem sie auf die jeweiligen Stadtbahnstrecken seines Stadtgebietes entfallen. Gemeinsame Geschäftskosten der Gesellschaft (Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten) werden jeweils am Ende des Jahres verursachungsgerecht zwischen den Gesellschaftern aufgeteilt.

Die Sonderbilanz der Stadt Gelsenkirchen schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 807 T€ (in 2015 = 830 T€) und die Sonderbilanz der Stadt Bochum schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.449 T€ (in 2015 = 6.433 T€). Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter am Ergebnis in der Höhe beteiligt, in der die Entstehung bzw. Verursachung durch die Stadtbahnstrecken in seinem Stadtgebiet begründet ist. Danach entfällt auf die Stadt Gelsenkirchen in 2016 ein Verlustanteil i. H. von 840 T€ (in 2015 = 647 T€) und auf die Stadt Bochum i. H. von 1.151 T€ (in 2015 = 1.037 T€), die in der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung als Erträge aus der Verlustübernahme durch die Gesellschafter ausgewiesen werden.

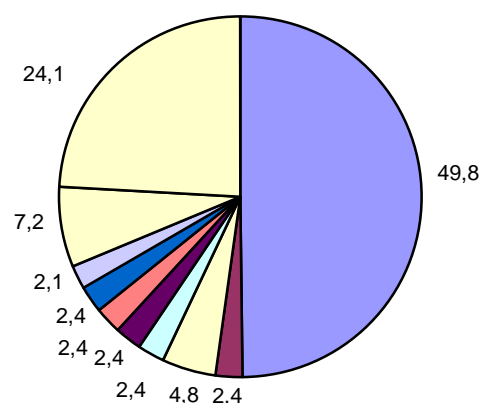
Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde die Stadtbahn GbR zum 31.12.2017 aufgelöst.



Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	52.000	49,8
Stadtwerke Gelsenkirchen	2.500	2,4
Sparkasse GE	5.000	4,8
Vivawest Wohnen GmbH	2.500	2,4
BP Gelsenkirchen GmbH	2.500	2,4
ELE	2.500	2,4
Volksbank Ruhr Mitte eG	2.500	2,4
FC Schalke 04 e. V.	2.200	2,1
übrige Gesellschafter	7.500	7,2
eigene Geschäftsanteile	25.200	24,1
	104.400	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jutta Tasler (Stadt GE), 27.04.2017	
Aufsichtsrat * Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE) Stellv. Vorsitzender: David Peters (StV GE) Frank Baranowski (OB Stadt GE) Manfred Rose (StV GE) Sascha Kurth (StV GE) Jens Schäfer (StV GE) Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß GmbH) Dr. Marie Mense (Vivawest Wohnen GmbH) Jürgen Feiertag (REWE Feiertag)	
Geschäftsführung	Wilhelm Weißels Markus Schwardtmann	5.400,00 5.400,00

*Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH.



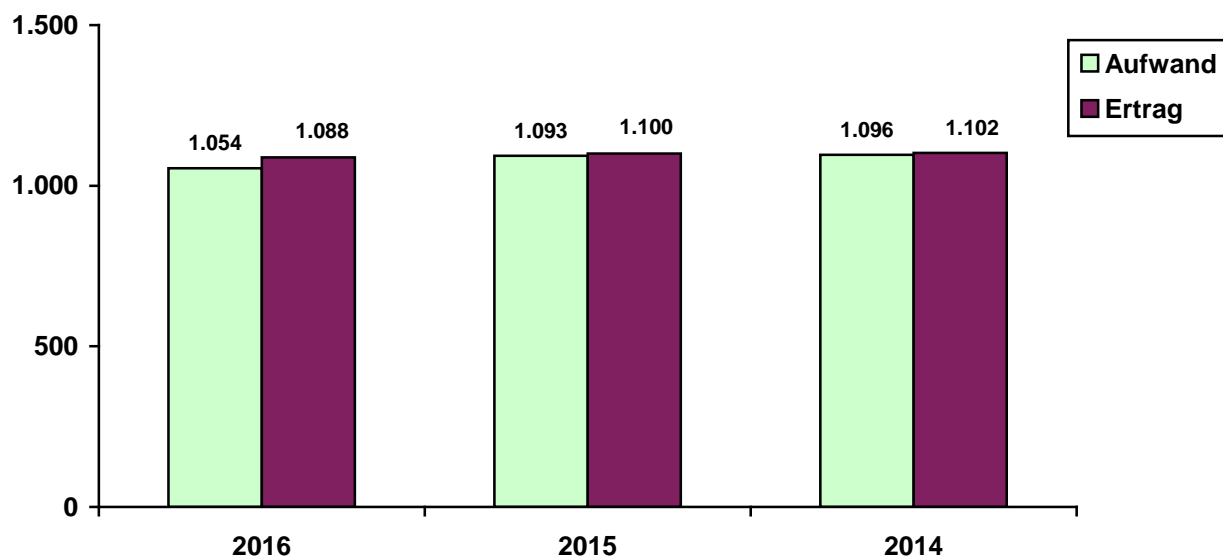
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	4	17	16
3. Finanzanlagen	0	0	0
	4	17	16
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	7	13	23
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	264	308	176
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	19	21
	289	340	220
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	1
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
./ Nennbetrag eigener Anteile	-25	-25	-24
2. Kapitalrücklage	1.481	1.481	1.480
3. Gewinnrücklagen	32	32	32
4. Verlustvortrag	-1.543	-1.550	-1.557
5. Jahresergebnis	34	7	6
6. nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	83	49	41
B. Rückstellungen	106	55	40
C. Verbindlichkeiten	105	250	151
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	5	5
Bilanzsumme	295	359	237

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	1	5	7
Investitionsquote (in %)	18	100	74
Investitionsdeckung (in %)	über 100	88	über 100
Abschreibungsquote (in %)	über 100	82	über 100
Eigenkapitalquote (in %)	28	14	17
Fremdkapitalquote (in %)	72	86	83
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	17	8	14
Cash flow 1 (in T€)	51	21	23

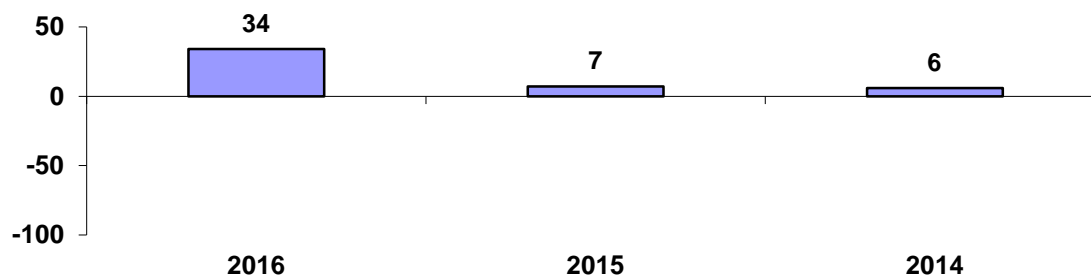


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	470	531	465
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	618	569	637
4. Materialaufwand	-269	-382	-326
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-311	-272	-295
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-55	-47	-52
6. Abschreibungen	-17	-14	-17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-402	-377	-374
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-4
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	34	8	34
13. Sonstige Steuern	0	-1	-28
14. Jahresergebnis	34	7	6
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	35	29	32
Abschreibungsintensität (in %)	2	1	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	52	76	39
Eigenkapitalrentabilität (in %)	41	14	15
Umsatzrentabilität (in %)	7	1	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (im Jahresdurchschnitt)	9	9	12
davon Auszubildende	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Treuhand West GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Transferaufwendungen	429

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die SMG hat das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.133,85 € (Vorjahr: 7 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2016 verfolgte die Gesellschaft weiterhin die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft. Auf der Basis entsprechender Vereinbarungen werden entgeltliche Leistungen aus dem Kerngeschäft der SMG gegenüber den Gesellschaftern erbracht.

Neben den im Jahr 2016 durchgeführten Events, wie beispielsweise die Ausrichtung der Veranstaltungen Weihnachtsmarkt, Buer meets FOOD&BEATS und Feines vom Land, erwies sich die Immobilienmesse GE/Wohnt/Gut, die erstmalig im Hans-Sachs-Haus stattfand, als überaus erfolgreich. Die Aktivitäten im Bereich Tourismus „Urlaub in Deiner Stadt!“ und die Fortsetzung des „Tourismusforums Gelsenkirchen“ trugen erneut zu einer deutlichen Wahrnehmung der SMG im gesamten Stadtgebiet bei.

Der in den Vorjahren eingeleitete Sanierungsprozess wurde im Berichtsjahr konsequent fortgeführt. Die Auswirkungen aus der Fortführungsprognose und der damit verbundenen strategischen Neuausrichtung der SMG werden sich in den Folgejahren positiv niederschlagen.

Ausblick

Die sechste Auflage der Kampagne „Volles Programm“ konnte bereits im ersten Quartal 2017 erfolgreich initiiert werden. Erfolgreich verlief auch der Messeauftritt in Berlin bei der Internationalen Tourismusbörse (ITB) im März 2017. Wie in den Vorjahren bildeten im Veranstaltungsbereich neben dem jährlichen Weihnachtsmarkt Aktivitäten wie GESpana, Feines vom Land sowie zwei Kunsthandwerkermärkte die Schwerpunkte des Jahres 2017. Weiterhin veranstaltete die Gesellschaft im Jahr 2017 eine zweitägige Festveranstaltung zum 20-jährigen BUGA Jubiläum im Nordsternpark.

Mit dem Familienfest im Nordsternpark zur Eröffnung des KulturKanals 2018 konnte die SMG im ersten Quartal 2018 erneut eine gut besuchte Veranstaltung organisieren. Als nächste Veranstaltungen stehen wie in den Vorjahren GESpana, das fünfte Streetfood-Festival in Buer sowie „Alles Gute vom Land“ zur Stärkung der unteren Hochstraße an.

Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sichern die Durchführung der operativen Aktivitäten. Die strategische Neuausrichtung zur dauerhaften Finanzierung der SMG ist in den Jahren 2017 und 2018 fortgesetzt worden. Hierbei war der Schwerpunkt die Vermarktung der freien Gesellschaftsanteile.

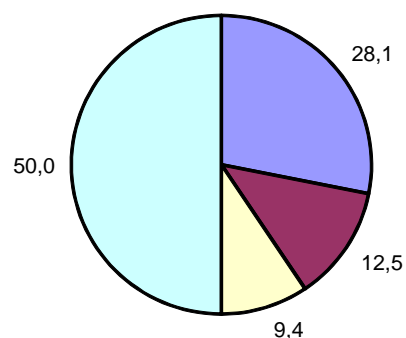
Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14 T€ abgeschlossen. Für die Folgejahre erwartet die SMG positive Ergebnisse im Rahmen der aktuellen Planung.



GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

Kurt-Schumacher-Straße 313
45897 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
10 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	83.200	100,0



*einschließlich GAFÖG mit 25 % befristet gehaltener Anteile

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Karin Welge (Stadt GE), 23.06.2017	
Beirat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Michael Grütering (Arbeitgeberverband GE) Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig (Stadt GE) Eva Carlitschek (Stadt GE) Dieter Heisig (Ev. Kirchenkreis GE) Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE) Bernd Neumann (DGB Bezirk Emscher-Lippe GE) Hans Hampel (DGB Bezirk Emscher-Lippe GE) Heike Gebhardt (MdL) Claudia Braczko (StV Stadt GLA) Mathias Buschfeld (StV Stadt BOT)	* bis 18.07.2016 seit 18.07.2016
Geschäftsführung	Dr. Stefan Lob	**

* Der Beirat erhält keine Vergütung.

** Dem Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	2
2. Sachanlagen	1.206	1.111	880
3. Finanzanlagen	1	1	1
	1.208	1.113	883
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	164	99	10
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	786	735	713
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.455	2.331	3.065
	21	19	26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.634	4.296	4.697
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	62	62	65
2. Kapitalrücklage	15	15	15
3. Gewinnrücklagen	2.699	2.695	2.693
4. Gewinnvortrag	126	126	126
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-94	4	2
	2.809	2.902	
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	34	71
C. Rückstellungen	337	754	1.038
D. Verbindlichkeiten	488	606	511
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	176
Bilanzsumme	3.634	4.296	4.697

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	33	26	19
Investitionsquote (in %)	28	49	93
Investitionsdeckung (in %)	68	46	über 100
Abschreibungsquote (in %)	18	18	über 100
Eigenkapitalquote (in %)	77	68	62
Fremdkapitalquote (in %)	23	32	38
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	116	204	243



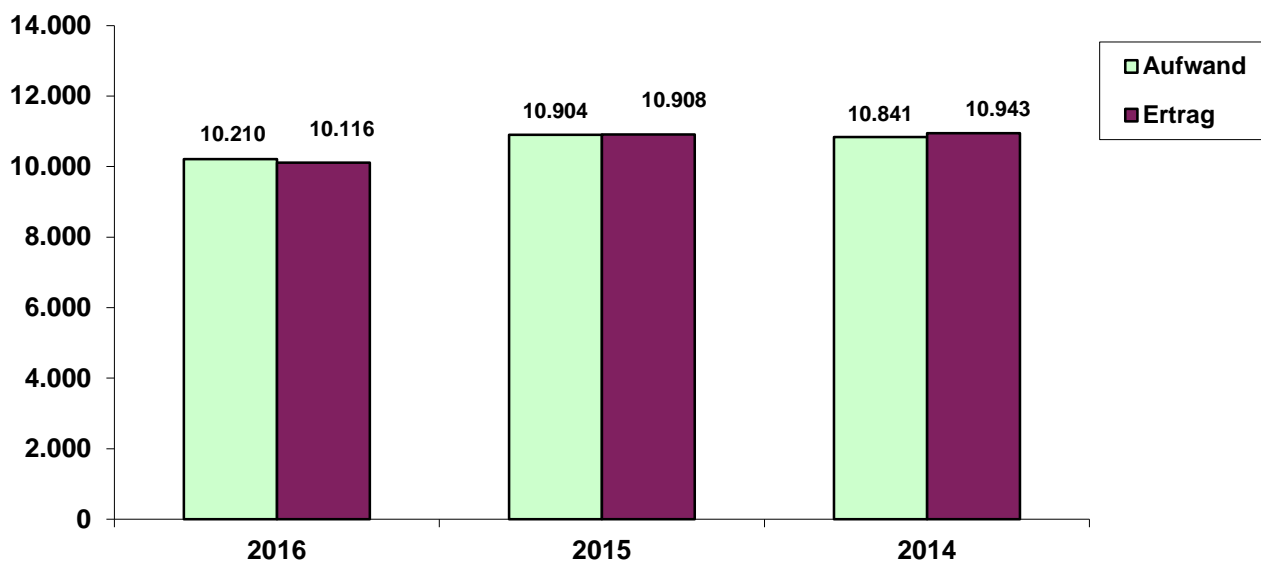
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	6.353	4.376	3.783
2. Bestandsveränderungen	4	-5	7
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	66	251	388
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.691	6.275	6.653
5. Materialaufwand	-1.952	-852	-202
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.879	-5.261	-5.492
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.104	-1.175	-1.211
7. Abschreibungen	-210	-200	-241
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.051	-3.374	-3.663
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	6	12
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8	-32	-27
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-89	9	7
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-5	-5
14. Jahresergebnis	-94	4	2

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	59	59	62
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	25	20	17
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	250	217	237
davon Auszubildende zum 31.12.		1	11

Spezifische Kennzahlen			
Investitionen	311	430	529
Erlöse aus			
- Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	6.335	4.351	3.661
- Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	0
- wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0	25	122
- Erlösschmälerungen/Skontoaufwendungen und Sonstiges	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2015

**PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen;
Hilfen nach SGB II und SGB XII**

Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist.
Im Jahr 2016 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 900 T€ an die GAFÖG erstattet wurden.

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Im Geschäftsjahr 2016 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag i. H. von rd. 94 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr (4 T€) ist er 98 T€ gesunken.

Bei der GAFÖG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 120 als Regiepersonal – wie Anleiter, Berater, Betreuer, Vermittler und Verwaltungskräfte – und 130 als Qualifikanten, einschließlich Auszubildende, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Qualifikanten sind Arbeitnehmer, die zwecks Qualifizierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Die Personalkosten in 2016 lagen entsprechend bei rd. 5.983 T€ (Vorjahr 6.436 T€).

Die Betriebsleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge), hat sich gegenüber dem Vorjahr von 10.399 T€ auf 9.679 T€ und damit um 6,9 % verringert.

Die Bilanzsumme ist um 662 T€ auf 3.634 € gegenüber dem Vorjahr gesunken, i. W. verursacht durch die Rückführung von Verbindlichkeiten aus Fördermitteln sowie die Auflösung von Rückstellungen.

Die Vermögenslage ist als beständig geordnet zu bezeichnen. Die getätigten Investitionen stellen sicher, dass die Ausstattung der Räume und Werkstätten sowohl dem Stand der Technik, als auch den Vorgaben und Vorschriften der überwiegend öffentlichen Auftraggeber entspricht.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Das Risikomanagement ist als fortwährende Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Hierzu gehört u. a. eine ständige Marktbeobachtung sowie ein enger Kontakt zu den Auftraggebern. Bestandsgefährdende Risiken einschließlich steuerlicher Risiken sind für die GAFÖG derzeit nicht erkennbar.

Ausblick

Die kommenden Jahre stehen unter dem Vorzeichen der nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der beruflichen Integration von Flüchtlingen.

Für das Handlungsfeld „Öffentlich geförderten Beschäftigung“ ist die Gesellschaft gut aufgestellt. Dafür stehen unter anderem die Beteiligung am neuen Bundesprogramm zur sozialen Teilhabe und das Landesprogramm NRW zur Öffentlich geförderten Beschäftigung. Die drei dem Landesprogramm NRW zugeordneten Projekte sind dezidiert erlösorientiert ausgerichtet.



Der Komplex „Übergang Schule – Beruf“ hält weiterhin Betätigungsmöglichkeiten bereit. Das gilt auch über das Jahr 2017 hinaus.

Für die Schuldnerberatung besteht Plansicherheit.



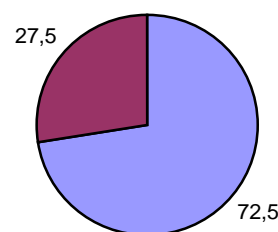


Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)

Scherner Weg 4

45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt GE	550.000	27,5
	2.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar, gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen).

Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatologischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 07.07.2017		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzende: Bettina am Orde (KBS)	seit 09.02.2016	
	Stellv. Vorsitzende: Karin Welge (Stadt GE)	bis 05.12.2016	
	Stellv. Vorsitzender: Luidger Wolterhoff (Stadt GE)	seit 05.12.2016	
	Peter Grothues (KBS)		
	Volker Menne (KBS)		
	Michael Kolorz (KBS)		
	Rudolf Ernesti (KBS, Ruheständler)		
	Uwe Penth (RAG)		
	Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob (RWTÜV)		
	Thomas Steinberg (IGBCE)		
	Manfred Peters (StV GE)		475,00
	Christina Totzeck (StV GE)		475,00
	Elsbeth Schmidt (StV GE)		475,00
	Dr. Ufuk Gündug (StV GE)		475,00
	Dirk Kasperowski (Arbeitnehmersvertreter)		
	Dr. Frank Niemann (Arbeitnehmersvertreter)		
	Claudia Neugebauer (Dezernentin KBS, Gastmitglied)		
	Dr. Stephan Miller (BKB, Gastmitglied)		
	Dr. Gerrit Lautner (BKB, Gastmitglied)		
	Andreas Schlüter (Hauptgeschäftsführer KBS)	seit 05.07.2016	
Geschäftsführung	Werner Neugebauer		



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	226	246	192
2. Sachanlagen	65.022	65.174	64.447
3. Finanzanlagen	25	25	25
	65.273	65.446	64.664
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.524	1.887	1.593
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.684	16.319	16.479
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.737	5.228	4.765
	27.945	23.434	22.837
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.396	1.396	1.396
D. Rechnungsabgrenzungsposten	154	78	46
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
2. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
3. Gewinnrücklagen	4.305	3.894	2.588
4. Jahresüberschuss	156	411	1.305
	29.256	29.100	28.688
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	24.473	25.840	25.742
C. Rückstellungen	3.890	3.967	3.365
D. Verbindlichkeiten	37.138	31.440	31.143
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10	7	6
Bilanzsumme	94.768	90.354	88.944

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	69	72	73
Investitionsquote (in %)	6	7	13
Investitionsdeckung (in %)	über 100	82	45
Abschreibungsquote (in %)	6	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	31	32	32
Fremdkapitalquote (in %)	69	68	68
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	76	53	55
Cash flow 1 (in T€)	4.373	4.289	4.969

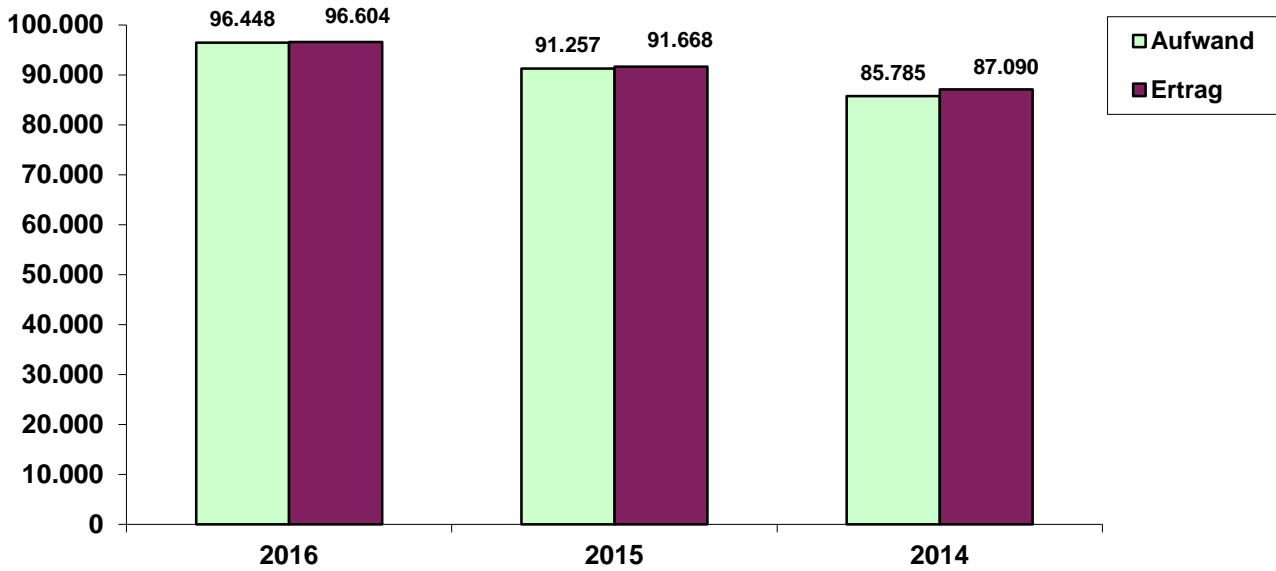


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	80.506	74.892	68.692
2. Bestandsveränderungen	-386	349	57
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	131	144	368
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.742	12.179	14.069
5. Materialaufwand	-20.420	-18.926	-17.774
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-46.766	-45.512	-42.085
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-10.454	-10.152	-9.417
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.062	1.983	1.890
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.161	2.114	1.986
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	-2.063	-2.071	-1.915
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
13. Abschreibungen	-4.217	-3.878	-3.664
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.503	-9.803	-9.846
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	7	28
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-605	-779	-834
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	191	547	1.555
18. Steuern	-34	-136	-250
19. Jahresergebnis	156	411	1.305

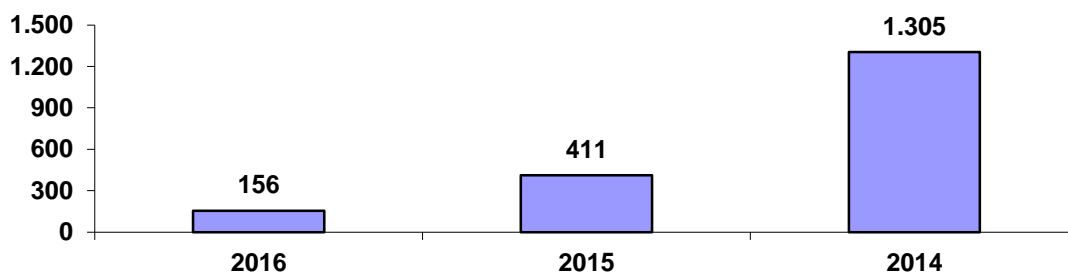
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	59	61	60
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	98	92	87
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	1	5
Umsatzrentabilität (in %)	0	1	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (Vollzeitäquivalente)	818	816	789
davon Auszubildende	71	62	60



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Die BKB hat sich auch im Jahr 2016 bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen noch gut behauptet und das Geschäftsjahr 2016 mit einem Überschuss i. H. v. 156 T€ (Vorjahr 411 T€) abgeschlossen. Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist solide und entspricht betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzausstattung und die Liquiditätsvorsorge sind angemessen.

Die Betriebserträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.039 T€ auf 90.513 T€ erhöht. Maßgeblich haben zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr Ertragssteigerungen beigetragen, insbesondere um 4.879 T€ gestiegene Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen.

Der betriebliche Aufwand ist in 2016 um 4.103 T€ auf 87.725 T€ gestiegen. In den insgesamt um 1.556 T€ auf 57.220 T€ erhöhten Personalaufwendungen sind der erhöhte Personalbestand sowie die Tarifierhöhung abgebildet.

Die Fallzahl des Krankenhauses sank um 40 Fälle (0,2 %) auf 19.468. Der Case-Mix-Index erhöhte sich von 1.018 im Vorjahr auf 1.036. Somit erhöhte sich die Summe der Bewertungsrelation um 308 Punkte. Der Anstieg entfällt vor allem auf die Abteilung Innere Medizin sowie Urologie.

Im Bereich Kinderklinik liegt sowohl die Fallzahlentwicklung als auch der Case-Mix-Vergleich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Belegung der Rehaklinik am Berger See festigt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Ausblick

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 883 T € abgeschlossen.

Die Risiken aus dem DRG-System und die fortlaufenden Veränderungen aus der Gesundheitsgesetzgebung sind auch weiterhin nicht abschließend in ihren Auswirkungen für die BKB zu beurteilen.

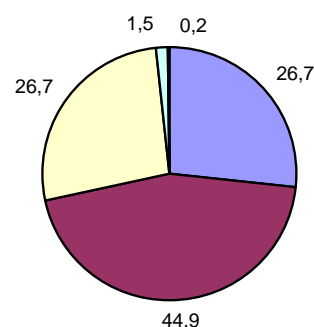
Die stetige Weiterentwicklung von „Prosper - das Gesundheitsnetz“, die Errichtung einer Komfort-/Wahlleistungsstation und der Neubau des Linksherzkathederlabors mit zwei Herzkatheder-Messplätzen sollen die zukünftigen Geschäftsergebnisse der BKB positiv beeinflussen. Die Baumaßnahmen der HBO Klinik sind weitgehend realisiert. Es ist angedacht, dass die ersten Patienten zum Jahresende behandelt werden können.



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	4.096.000	26,7
BoGeBahn	6.898.125	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	4.101.018	26,7
BOGESTRA	227.686	1,5
übrige Aktionäre	37.171	0,2
	15.360.000	100,0



Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 26,67 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt Gelsenkirchen erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen. Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wird die Einflussnahme der Stadt Gelsenkirchen auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind mit Ratsbeschluss vom 19.10.2017 zum 01.01.2018 um weitere 24 Jahre verlängert worden.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Hauptver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 14.07.2017	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzende: Thomas Eiskirch (OB Stadt BO)	4.920,00
	Stellv. Vorsitzender: Dieter Schumann*	3.740,00
	Aydogan Arslan*	2.560,00
	Christine Behle*	2.360,00
	Jörg Filter* bis 31.12.2016	2.560,00
	Heinz-Dieter Fleskes (Stadt BO)	2.960,00
	Martin Harter (Stadt GE) seit 21.08.2015	2.960,00
	Gerd Langbein*	2.960,00
	Gerhard Mette (Stadt BO)	2.760,00
	Jürgen Schirmer*	2.360,00
	Margret Schneegans (StV GE)	3.360,00
	Guido Tann (StV GE) bis 26.08.2016	1.840,00
	Christina Totzek (StV GE) seit 26.08.2016	1.450,00
	*Arbeitnehmerverepreter	
Vorstand	Gisbert Schlotzhauer	284.888
	Andreas Kerber	287.020

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	10	38
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	21	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	29	4,6
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	603	40



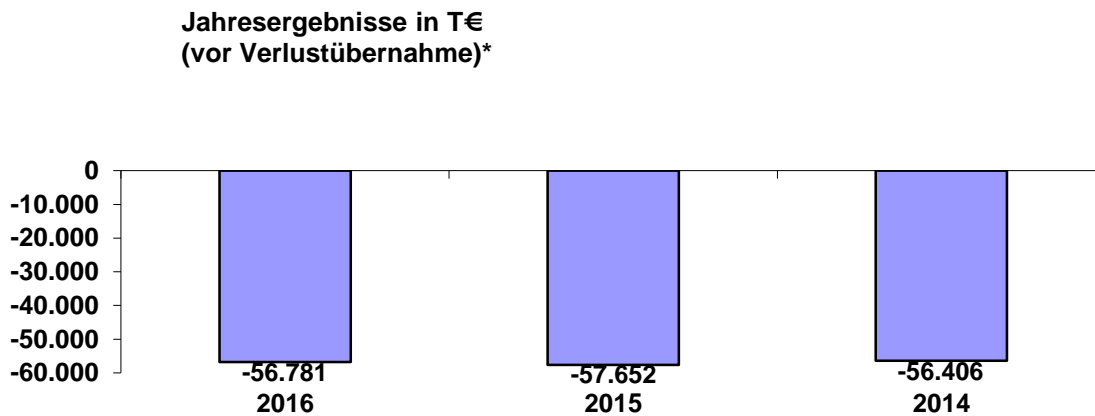
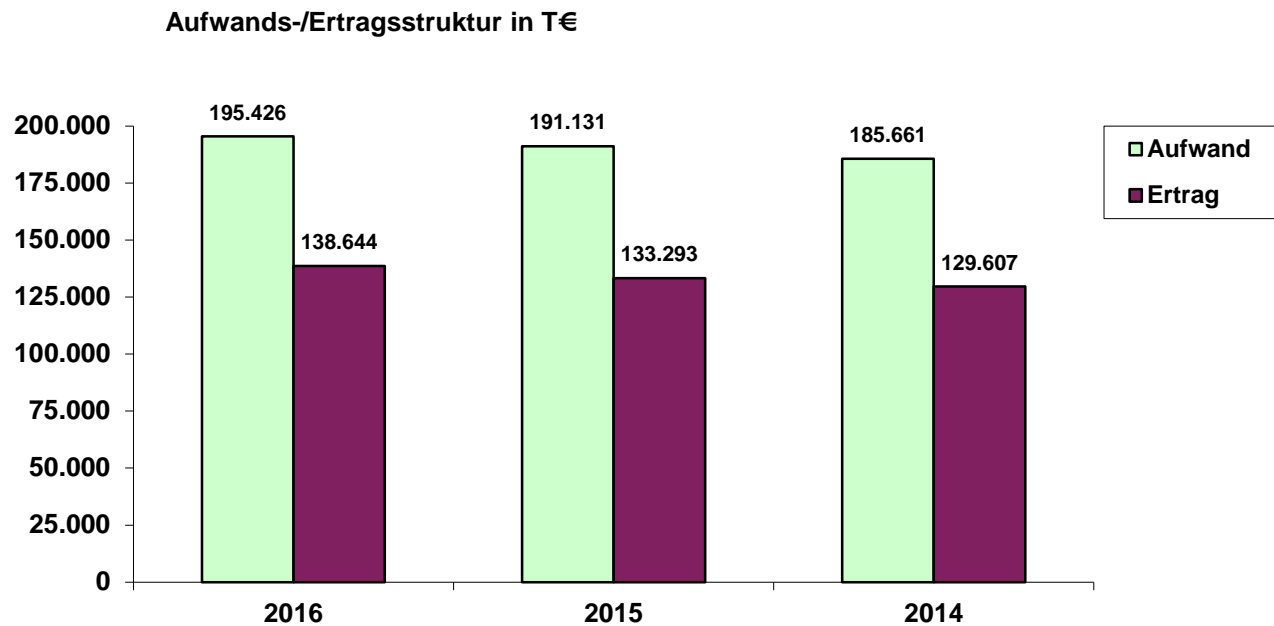
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	476	414	487
2. Sachanlagen	247.448	214.854	169.271
3. Finanzanlagen	723	723	1.441
	248.647	215.991	171.199
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	5.610	6.364	5.848
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.241	17.049	14.503
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.401	17.094	25.738
	32.252	40.507	46.089
C. Rechnungsabgrenzungsposten	400	364	289
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.132
2. Kapitalrücklage	28.854	28.830	28.784
3. Gewinnrücklagen	6.699	6.699	6.699
	50.685	50.661	50.615
B. Rückstellungen	34.415	28.402	26.246
C. Verbindlichkeiten	195.301	176.816	139.924
D. Rechnungsabgrenzungsposten	898	984	792
Bilanzsumme	281.298	256.863	217.577
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	88	84	79
Investitionsquote (in %)	22	35	17
Investitionsdeckung (in %)	30	23	52
Abschreibungsquote (in %)	6	6	8
Eigenkapitalquote (in %)	18	20	23
Fremdkapitalquote (in %)	82	80	77
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	22	67	98
Cash flow 1 (in T€)	-42.667	-44.012	-42.154



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	127.630	114.456	109.814
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	794	572	110
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.014	18.262	19.503
5. Materialaufwand	-37.495	-37.355	-38.336
6. Personalaufwand	-116.371	-112.383	-109.142
7. Abschreibungen	-14.114	-13.826	-14.076
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.111	-19.144	-18.096
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-6.128	-8.234	-6.007
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Erträge aus Verlustübernahme	56.989	57.838	56.406
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-56.781	-57.652	-56.230
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	3	4
18. Sonstige Steuern	-207	-189	-180
19. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	60	59	59
Abschreibungsintensität (in %)	7	7	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	61	53	51
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2.206	2.273	2.265
davon Auszubildende zum 31.12.	102	100	95

Spezifische Kennzahlen			
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschließlich Zuschüsse	51,6	70,1	34,0
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	146,3	144,9	144,7
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km	25,1	25,3	25,2



*Ab dem Geschäftsjahr 2002 erfolgt eine Verlustübernahme durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) Bochum, im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages (siehe Bilanzposition „Erträge aus der Verlustübernahme“).

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wibera Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016**

PG 5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil BOGESTRA einschl. anteiliger Verbundaufwand)	17.126
<u>Ertrag</u>	
Rückerstattung Verbandsumlage aus Vorjahren	631

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2016**

Die wesentlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr blieben im Berichtsjahr unverändert. Eine stabile Konjunktur und Arbeitsmarktlage kennzeichneten das Geschäftsjahr 2016. Im Hinblick auf die Fahrgastentwicklung ergaben sich im Bedienungsgebiet der Gesellschaft tendenziell positive Umfeldbedingungen. Mit einem Anstieg von 1,47 Mio. € (1,39 %) auf 146,4 Mio. € konnte der Zielwert geringfügig oberhalb des Planungskorridors erreicht werden.

Die Umsatzerlöse stiegen erneut um 13,17 Mio. € (11,51 %) auf 127,63 Mio. €. Damit konnte die zum 01.01.2016 erfolgte Tarifierung von 2,9 % vollständig am Markt umgesetzt werden.

Der Materialaufwand stieg leicht um 0,14 Mio. € auf 37,50 Mio. an. € Die beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung des allgemeinen Materialverbrauchs, Dienstleistungen von Fremdunternehmen sowie der Reparatur und Wartung von Strecken.

In Folge der zum 01.03.2016 wirksamen Erhöhung der tariflichen Entgelte um jeweils 2,4 % sind die Gesamtpersonalkosten um 3,55 % auf 116,37 Mio. € gestiegen (Vorjahr 112,38 Mio. €). Zu diesem Ergebnis trug der auf 8,18 Mio. € gestiegene Aufwand für die Altersversorgung der Beschäftigten (Vorjahr 8,11 Mio. €) ebenfalls bei.

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand stieg auf 59,5 % an.

Das Anlagevermögen ist weiterhin überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führen zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 32,66 Mio. €.

Die Auswirkungen der Investitionstätigkeit führten zu einem Anstieg des Anlagevermögens. Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ergab sich insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme auf 281,30 Mio. €.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2016 jederzeit sichergestellt.

Investitionsschwerpunkte in 2016 waren eine zweite Anzahlung in Höhe von 21,5 Mio. Euro für die Beschaffung von weiteren 42 Variobahnen sowie die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur, die Anschaffung von acht Fahrtreppen sowie die Anschaffung eines Schienenschleifwagens. Mit Bruttoinvestitionen im Jahr 2016 von 51,6 Mio. € wurden innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als 392 Mio. € brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2016 wurden 4,7 Mio. € Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.



Der Kostendeckungsgrad stieg ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages auf 70,85 % (Vorjahr 69,66 %).

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens erfasst alle Risiken und wird ständig aktualisiert. Wesentliche Veränderungen der Risikolage gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht. Die im Hinblick auf die anhaltenden Auswirkungen der im EU-Wirtschaftsraum vorherrschenden Finanzmarktkrise vorgenommene fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab keine Veränderung der Risikopositionen. Weitere Risiken bestehen insoweit, dass entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht ausgeschöpft werden. Zum 01.01.2016 wurden die Fahrpreise um 2,9 % angehoben und damit ein Anstieg der nutzerorientierten Finanzierung ermöglicht.

Beihilferechtliche Risiken werden nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem zur Zeit nicht gesehen.

Ausblick

Durch das deutschlandweit ausgerichtete Projekt „Mobility Inside“ werden die Vertriebsaktivitäten der BOGESTRA bei gleichzeitiger Attraktivitätssteigerung des ÖPNV gesichert. Mit dem Ausbau der Schienestrecke der Linie 310 wird den Kunden ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen. Das gilt auch für weitere Optimierungen im Fahrplan und im Streckennetz zur Erhöhung der Kundenakzeptanz und einer Verbesserung der Ertragssituation.

Mit dem im Geschäftsjahr 2018 gestarteten Projekt eBusBOGESTRA wird die Zukunft des eBus-Betriebes voraussichtlich bis 2021 in den Normalbetrieb übernommen werden. Derzeit sind dazu 20 eBusse bestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 wird ein Unternehmensergebnis von -58,3 Mio. € angestrebt, welches durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag auszugleichen wäre.

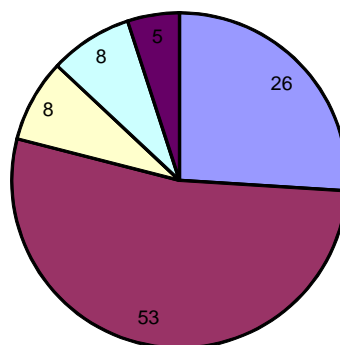




Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH i. L. (TEL)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	13.294	26
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	27.098	53
Stadt-Sparkasse GE	4.090	8
Stadt Bottrop	4.090	8
Stadt Gladbeck	2.557	5
	51.129	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gegenstand der 1995 gegründeten Gesellschaft besteht in der Planung, der Errichtung, der Bereitstellung und dem Betrieb von multimediatauglichen Netzen, Einrichtungen zur Übertragung und Vermittlung von Daten, Sprache, Bildern und Ton und weitergehender Dienstleistungen für die Gesellschafter sowie in der Vermarktung entsprechend freier Kapazitäten. Die Gesellschaft übt keine operative Geschäftstätigkeit aus.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 30.01.2017 schriftlicher Gesellschafterbeschluss		
Liquidator	Thomas Dettenberg		



	2016 €	2015 €	2014 €
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84	43	342
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29.787	30.046	29.813
	29.871	30.089	30.155
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	51.129	51.129	51.129
2. Verlustvortrag	-21.134	-21.124	-20.080
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-124	-10	-1.044
	29.871	29.995	30.005
B. Rückstellungen	0	94	150
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
Bilanzsumme	29.871	30.089	30.155

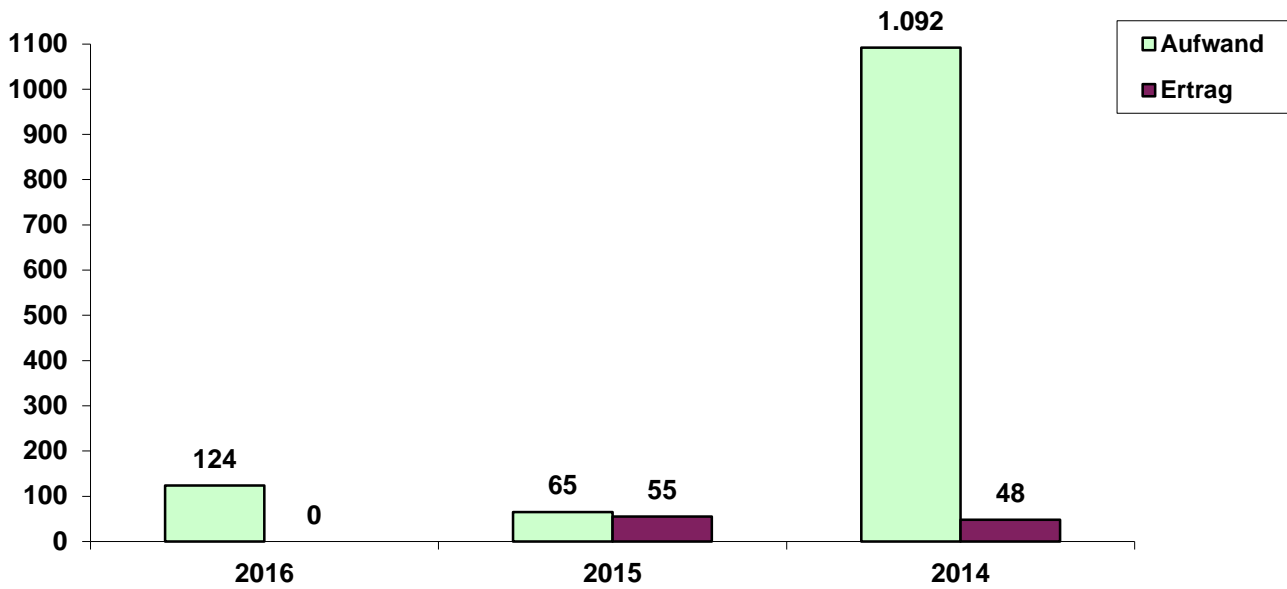
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	100	100	100
Fremdkapitalquote (in %)	0	0	0
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	0	0	-1



	2016 €	2015 €	2014 €
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	40	1
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-124	-65	-1.092
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	15	47
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-124	-10	-1.044
5. Jahresergebnis	-124	-10	-1.044
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in €



Jahresergebnisse in €



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016**

Finanzertrag aus der Rückzahlung des Stammkapitals	7.540 €
---	---------

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2016**

Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.02.2014 ist die Liquidation der TEL beschlossen worden. Als Liquidator wurde der ehemalige Geschäftsführer, Thomas Dettenberg, bestellt. Die Eintragung der Anmeldung der Liquidation ins Handelsregister erfolgte am 02.04.2014.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hatte bereits am 12.12.2013 der Auflösung der TEL zugestimmt.

Der satzungsmäßige Zweck, die strategische Ausrichtung der telekommunikationsrechtlichen Aktivitäten und die Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, sollen zukünftig durch die Aktivitäten der GELSEN-NET im Verbreitungsgebiet Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck umgesetzt werden.

Die Liquidationsschlussbilanz der TEL wurde zum 31.12.2016 erstellt. Von dem Barbestand in Höhe von 29.870,52 € (Umlaufvermögen) waren 29.000,00 € an die Gesellschafter entsprechend ihrer prozentualen Beteiligung auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 870,52 € wurde an die SG ausgezahlt und von dieser zur Deckung der weiteren Aufwendungen zur Auflösung der Gesellschaft und zur Deckung des Aufwands für die Aufbewahrung der Gesellschafts-Unterlagen zu Prüfzwecken für die nächsten 10 Jahre verwendet.



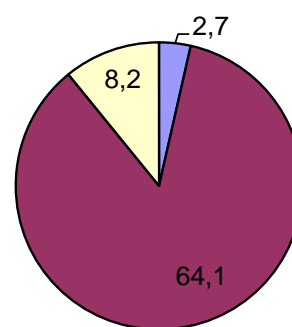
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

vormals Revierpark Nienhausen GmbH (RN)

Feldmarkstraße 201

45883 Gelsenkirchen

Anteilseigner*	Stammkapital	
Stadt	11.750	2,7
RVR	282.400	64,1
Stadt Duisburg	35.950	8,2
Stadt Bochum	31.500	7,2
Stadt Witten	18.750	4,3
Stadt Bottrop	17.850	4,1
Stadt Oberhausen	17.850	4,1
Ennepe Ruhr-Kreis	12.500	2,8
Stadt Essen	11.750	2,7
	440.300	100,0



*Zum 30.06.2017 erfolgte die Verschmelzung zur FMR, welche zu einer Veränderung der Stammkapitalanteile führte. Zuvor war die RVR mit 26.000 € (50 %) und die Städte Gelsenkirchen und Essen mit jeweils 13.000 € (25 %) beteiligt.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1969 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (actifit) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 14.06.2017		
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Ralf Lehmann (Stadt GE)		
	Stellvertretender Vorsitzender: Hans Henneke (Stadt Essen)		153,40
	Dieter Funke (RVR)		153,40
	Uwe Kutzner (RVR)		230,10
	Kai Hemsteeg (RVR)		0,00
	Silke Ossowski (RVR)		230,10
	Burkhard Wüllscheid (RVR)		153,40
	Simone Raskob (Stadt Essen)		153,40
	Arndt Gabriel (Stadt Essen)	bis 24.10.2016	76,70
	Heike Brandhern (Stadt Essen)	seit 24.10.2016	76,70
	Florian Fuchs (Stadt Essen)		153,40
	Jürgen Sauerland (Stadt GE)		230,10
	Alfred Brosch (Stadt GE)		230,10
Geschäftsführung	Dr. Eva Maria Hubbert (RVR)	bis 30.06.2017	4.560,00
	Dr. Manfred Beck (Stadt GE)	bis 30.06.2017	4.560,00
	Jochem von der Heide (RVR)	bis 31.10.2017	
	Markus Schlüter (RVR)	bis 31.10.2017	
	Jürgen Hecht	seit 01.11.2017	



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	2	1
2. Sachanlagen	4.188	4.438	4.757
3. Finanzanlagen	0	0	0
	4.190	4.440	4.758
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	29	22	33
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106	97	145
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	138	112	11
	273	231	189
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	7	8
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	52	52	52
2. Kapitalrücklage	1.303	1.328	1.357
3. Investitionsrücklage	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	1.355	1.380	1.409
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.729	1.811	1.916
C. Rückstellungen	73	101	160
D. Verbindlichkeiten	1.265	1.339	1.470
E. Rechnungsabgrenzungsposten	42	47	0
Bilanzsumme	4.464	4.678	4.955

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	94	95	96
Investitionsquote (in %)	4	2	1
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	10	2	9
Eigenkapitalquote (in %)	30	30	28
Fremdkapitalquote (in %)	70	70	72
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	26	8	2
Cash flow 1 (in T€)	385	387	258



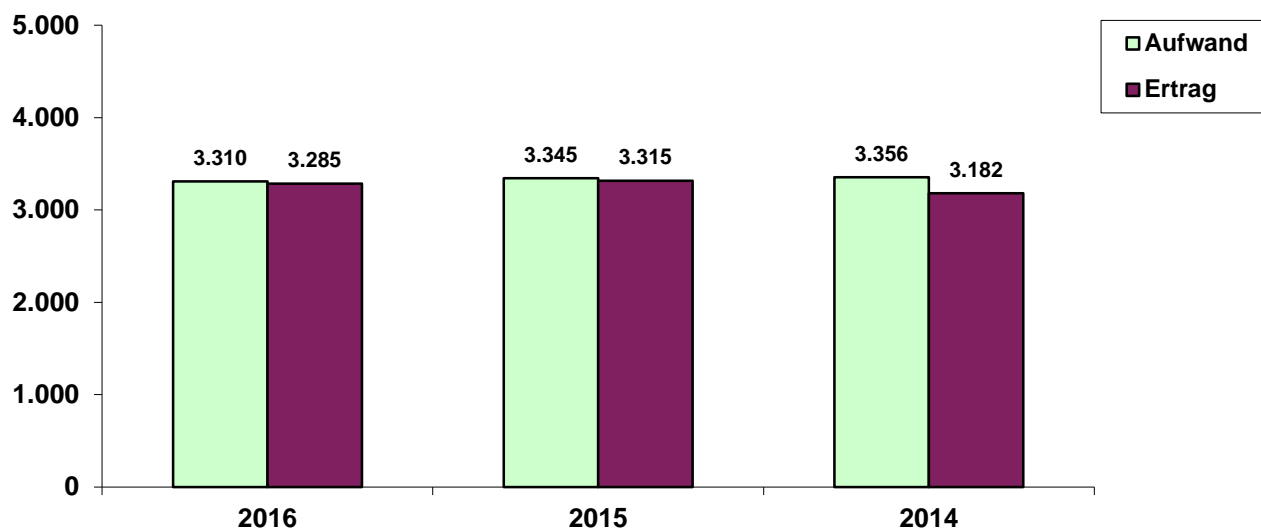
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.962	1.938	1.761
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.314	1.377	1.419
4. Materialaufwand	-1.044	-1.030	-1.188
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.222	-1.185	-1.085
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-358	-356	-319
6. Abschreibungen	-410	-417	-432
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-228	-303	-281
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36	-41	-47
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12	-17	-170
11. Sonstige Steuern	-13	-13	-4
12. Jahresergebnis	-25	-30	-174

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	48	46	42
Abschreibungsintensität (in %)	12	12	13
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	61	61	57
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	32	32	31
davon Auszubildende	0	0	0

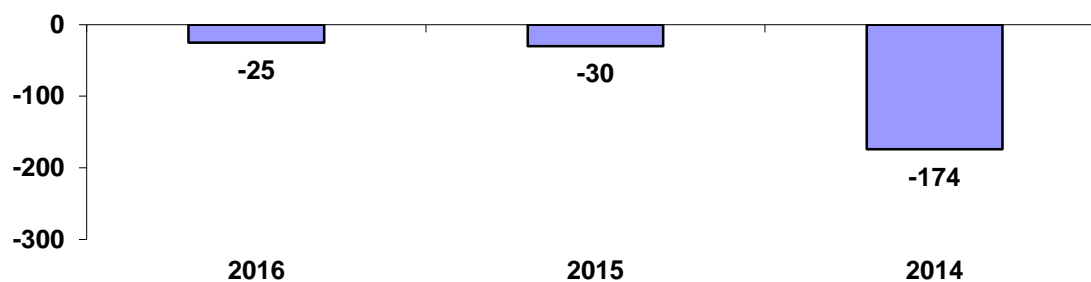
Umsatzerlöse			
Erlöse aus dem activarium	1.526	1.542	1.433
Erlöse aus dem Freibad	92	97	62
Miet-/Pachterträge	297	245	199
Erlöse aus Warenverkäufen	27	26	34
Erlöse aus der Gestattung der Aufstellung von Solarien	5	6	7
Erlöse aus Kulturveranstaltungen	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	15	23	26



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Korthäuer & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2016

PG 5703 – Revierpark Nienhausen GmbH

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	357

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Besucherzahlen im activarium einschließlich der Wasserkursteilnehmer, reduzierten sich mit 161.253 Besuchern um insgesamt 6,5 % gegenüber dem Vorjahr (172.421). Die Umsatzerlöse des activariums liegen um insgesamt 1.526 T€ unter dem Vorjahreswert (1.542 T€). Die Umsatzerlöse im Bereich Freibad sanken leicht durch einen durchwachsenen Sommer. Die Besucherzahlen sanken um 10,7 % auf 32.439 Besucher. Die Einnahmen beliefen sich auf 92 T€ (Vorjahr 97 T€). Die Umsatzerlöse aus Warenverkäufen sind mit 27 T€ um 1 % gestiegen. Neben dem Institut für gerontologische Weiterbildung werden die übrigen Räumlichkeiten durch die Essener Sport-Betriebsgesellschaft mbH (ESBG) genutzt.

Im Berichtsjahr ergaben sich durch die Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes deutliche Veränderungen im Bezug von Gas und Strom. Das gasbetriebene Blockheizkraftwerk erzeugt Strom und Wärme, wodurch der Fremdbezug beim Strom reduziert wurde. Die Gasbezugskosten erhöhten sich dadurch auf 284 T€ (Vorjahr 237 T€) und die Stromkosten reduzierten sich auf 61 T€ (Vorjahr 255 T€). Die Entwässerungskosten beliefen sich laut Beitragsbescheid der Emschergenossenschaft auf 52 T€ (Vorjahr 52 T€).

Die Umnutzung und Abgabe von Flächen führen zur Kompensation von Pflegeaufwendungen in diesem Bereich. Die vom Ziegenmichel e.V. Kinderburg bietet kinderpädagogische Angebote. Die Betreuung des Reisemobilstellplatzes mit 1.208 Reisemobilen und insgesamt 1.759 Übernachtungen führten zu Gesamterlösen in Höhe von 14,4 T€ und wurden an die Gesellschaft abgeführt.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 vereinnahmte die Gesellschaft 1.126 T€ Gesamtzuschüsse in Form von Betriebskostenzuschüssen in voller Höhe als sonstige betriebliche Erträge. Die Zuschüsse der Gesellschafter enthalten neben den grundsätzlich unverändert zum Vorjahr gewährten Beträgen in Höhe von 826 T€ zusätzlich 300 T€ Sonderzuschüsse zu jeweils 50 % von den Städten Essen und Gelsenkirchen. Eine neue Zielvereinbarung, welche die Zusicherung der Sonderzuschüsse bis zum Jahr 2018 sichern soll, wird derzeit von den Gesellschaftern abgestimmt.

Ausblick

Bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist die strategische Ausrichtung zum Gesundheitspark mit einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept - auf der Grundlage der in den Vorjahren verabschiedeten Sanierungskonzepte - weiterhin eine übergeordnete Aufgabe der Gesellschaft.

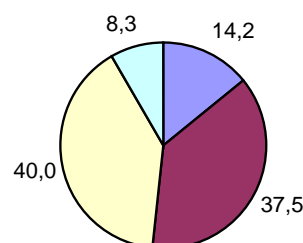
Darüber hinaus wurde die Verschmelzung der RVR-Freizeitgesellschaften Mattlerbusch (Duisburg), Vonderort (Oberhausen/Bottrop), Nienhausen und Kernnade (Bochum/Witten) zum 30.06.2017 zur Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) vollzogen. Ziel soll es sein, nach der Verschmelzung unter einer einheitlichen Leitung Synergieeffekte zu generieren und eine gemeinsame Geschäftsstrategie zu entwickeln, um die einzelnen Standorte erhalten zu können.



WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10
45699 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	43.408	14,2
übrige Städte	115.093	37,5
weitere 27 Gesellschafter	122.710	40,0
frei gewordene Anteile*	25.564	8,3
	306.775	100,0



*Freigewordene Anteile, die durch die IHK Nord Westfalen gehalten werden und die perspektivisch an interessierte private Gesellschafter weiterveräußert werden sollen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung bis zum 19.08.2010 weitergeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat mehrheitlich beschlossen, die Gesellschaft bis zum 19.08.2020 im Bestand zu sichern.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Andreas Piwek (Stadt GE), 23.06.2017		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	<p>Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Landrat Kreis RE)</p> <p>Erster stellv. Vorsitzender: Peter Schnepfer (IHK Nord Westfalen GE)</p> <p>Zweiter stellv. Vorsitzender: Bernd Tischler (OB Stadt BOT)</p> <p>Reinhard Ostermann (StV GE) Frank Baranowski (OB Stadt GE) Werner Arndt (BM Stadt Marl) Rajko Kravanja (BM Stadt Castrop-Rauxel) Tobias Stockhoff Lütkenhorst (BM Stadt Dorsten) Christoph Tesche (BM Stadt RE) Ulrich Roland (BM Stadt Gladbeck) André Dora (BM Stadt Datteln) Dr. Thomas Ostendorf (Handwerkskammer Münster) Dr. Josef Hülsdünker (DGB-Region Emscher Lippe) Bodo Klimpel (BM Stadt Haltern am See) Carsten Wewers (BM Stadt Oer-Erkenschwick) Thilo Augustin (Gelsenwasser AG) Nicole Moenikes (BM Stadt Waltrop) Fred Toplak (BM Stadt Herten) Dr. Michael Schulte (Sparkasse Vest RE) Christian Gerhardt (Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West)</p>		*
Geschäftsführung	Peter Karst Bernd Groß	bis 28.02.2018 seit 01.03.2018	119.000,00

* Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.



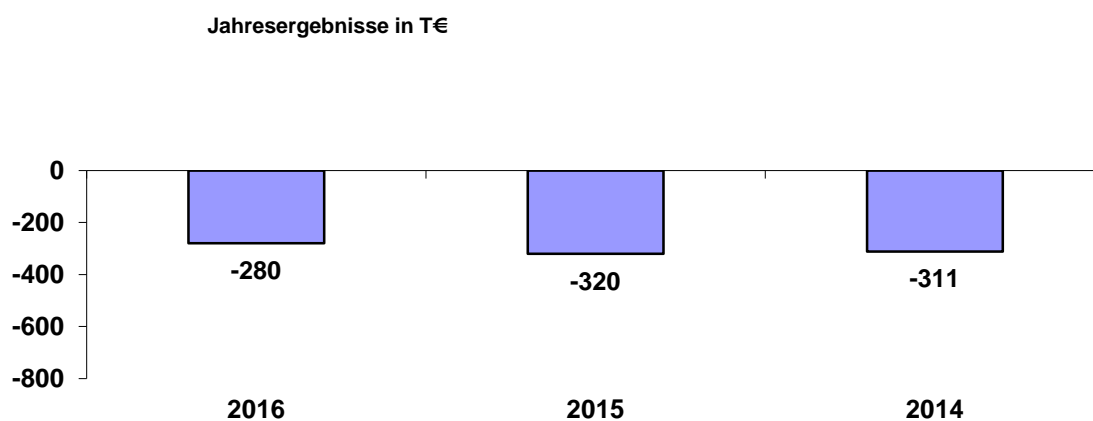
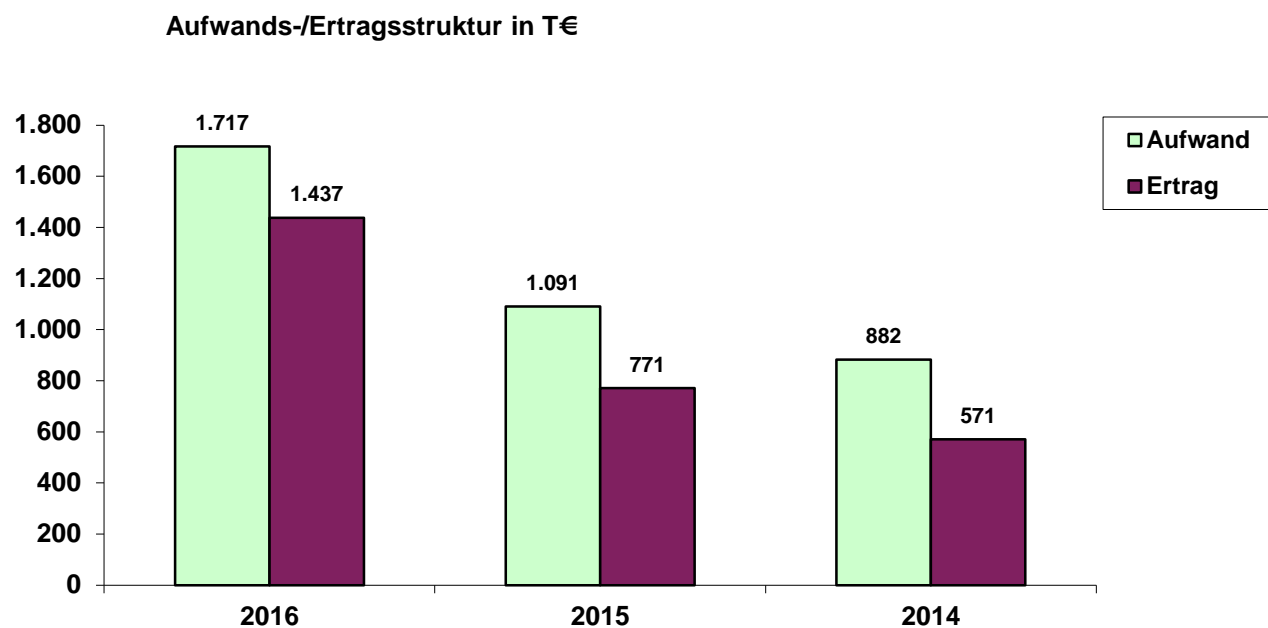
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	17	1	2
2. Sachanlagen	14	6	8
3. Finanzanlagen	73	73	73
	104	80	83
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	171	181	175
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	305	338	461
	580	519	636
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	0
	582	599	719
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Kapitalrücklage	127	142	144
4. Jahresfehlbetrag	-280	-320	-311
B. Rückstellungen	32	32	22
C. Verbindlichkeiten	326	326	428
D. Rechnungsabgrenzungsposten	70	113	129
Bilanzsumme	582	599	719

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	18	13	12
Investitionsquote (in %)	über 100	13	10
Investitionsdeckung (in %)	16	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	17	50	38
Eigenkapitalquote (in %)	26	22	19
Fremdkapitalquote (in %)	74	78	81
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	94	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-275	-316	-307



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.420	753	567
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	17	18	4
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-631	-581	-486
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-127	-116	-99
7. Abschreibungen	-5	-4	-4
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-954	-390	-293
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-280	-320	-311
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	-280	-320	-311
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	44	64	66
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	95	50	44
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	15	15	13
davon Auszubildende	0	0	0

* einschließlich Aushilfen (jeweils 3 in 2014 und 2 in 2015 und 2 in 2016)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 5701 - Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Sonderzahlungen zur Fehlbetragsdeckung	57

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Der Jahresfehlbetrag für 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr um 40 T€ auf 280 T€ gestiegen. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von 311.840 € auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2016 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich aber dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Wie geplant wird die Deckungslücke in Höhe von 31.817 € zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage geschlossen. Damit reduziert sich die Rücklage auf 159.104 €. Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichener Haushalt 2016, welcher ohne zusätzliche Zahlungen der Kommune auskommt.

Nach 25jährigem Bestehen der WIN EL im Jahr 2015 greift in 2016 die Umstrukturierung von Umbau21 mit den entsprechenden Auswirkungen auf die interne Steuerung, die durch den Geschäftsführer, zwei Projektleiter und einen Koordinator wahrgenommen wurde. Innerhalb des Aufrufs „Regio.NRW“ wurden folgende Umbau21-Projekte umgesetzt: „chemiecluster 4.0“, „Die Ideen liegen auf dem Campus“ und „Rollout Innovation City“.

Die Themen „Nachhaltige digitale Infrastruktur“ und „Digital vernetzte Region“ wurden miteinander verknüpft und unter dem Titel „Nachhaltige Digitalisierung der Emscher-Lippe-Region“ zu einem Projektantrag zusammengefasst. Dieser wurde per Zuwendungsbescheid seitens der Bezirksregierung Münster genehmigt und im vorgegebenen Zeitrahmen bis zum 15.12.2016 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr lag der Fokus auf dem Thema Geflüchtete Menschen. Die Programme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und Förderung von „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“ bildeten ebenfalls Schwerpunkte.

Ausblick

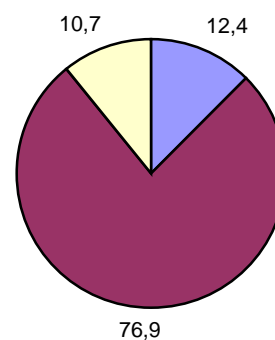
Die Weiterförderung der Regionalagentur Emscher-Lippe für die Jahre 2017/2018 wurde durch das Land NRW bewilligt. Insgesamt stehen aus dem ESF 627 Mio. € für die nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialpolitik zur Verfügung. Die in 2017 eingegangene Teilauszahlung in Höhe von 75.000,- € der ZIRE Mittel und die damit verbundenen Aufstockungen der Zahlungen von Gesellschaftern für die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes verhelfen der Perspektive „Umbau21“ zu einem kraftvollen „Neustart“ der regionalen Wirtschaftsförderung.



Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550
45701 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	11.209.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Marc Schlossarek (Stadt GE), 27.06.2017		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Kreis RE)		6.350,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Hans Peter Lassak (Kreis RE)		4.750,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: David Borek*		
	Frank Dupont (StV GE)		3.200,00
	Bernd Goerke (Kreis RE; Castrop-Rauxel)		3.250,00
	Günter Bürmann*		
	Marc Liebehenz (Kreis RE; Dorsten)	bis 13.06.2016	1.300,00
	Georg Gunnemann (Kreis RE; Castrop-Rauxel)	seit 13.06.2016	1.950,00
	Elisabeth Linkmann (Kreis RE; Herten)		3.250,00
	Dietmar Diek*		
	Margitta Opora (Kreis RE; Gladbeck)		3.250,00
	Günter Zbikowski*		
	Manfred Zweiböhmer*		
	Rüdiger Lehr (Stadt Bottrop)		3.250,00
	Jörg Jedfeld (Kreis RE, Haltern am See)		3.250,00
	Silke Krieg (Kreis RE, Oer-Erkenschwick)		3.250,00
	*Arbeitnehmervertretung		
Geschäftsführung	Martin Schmidt		224.298,74

Wesentliche Beteiligungen VEST	Stammkapital der Gesellschaft in €	davon Anteil der VEST in %
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	511.292	25



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	276	456	378
2. Sachanlagen	35.171	40.381	40.409
3. Finanzanlagen	10.095	9.907	10.545
	45.542	50.744	51.332
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.305	1.433	1.390
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.201	13.584	10.972
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.652	3.018	3.852
	18.158	18.035	16.214
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30	36	27
	63.730	68.816	67.573
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
2. Kapitalrücklage	25.729	25.415	20.056
3. Bilanzverlust	0	0	0
	36.938	36.624	31.265
B. Sonderzuschüsse für Investitionszuschüsse	7.528	8.967	10.484
C. Rückstellungen	11.097	12.257	15.017
D. Verbindlichkeiten	7.851	10.754	10.630
E. Rechnungsabgrenzungsposten	317	213	177
Bilanzsumme	63.730	68.816	67.573

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	71	73	76
Investitionsquote (in %)	1	14	16
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	16	14	15
Eigenkapitalquote (in %)	58	53	46
Fremdkapitalquote (in %)	42	47	54
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	67	54	46
Cash flow 1 (in T€)	-12.780	-12.538	-14.087



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	56.820	55.058	53.784
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2	4	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.233	7.829	8.027
5. Materialaufwand	-24.604	-25.852	-26.208
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-36.012	-35.313	-33.748
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-10.774	-10.846	-11.279
7. Abschreibungen	-6.030	-5.991	-6.294
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.723	-4.780	-4.924
9. Erträge aus Beteiligungen	270	124	275
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	422	689	688
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123	7	12
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-135	-85	-155
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-335	-491	-668
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.743	-19.647	-20.485
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	0	1.183	0
18. Sonstige Steuern	-65	-65	-51
19. Jahresergebnis	-18.810	-18.529	-20.536

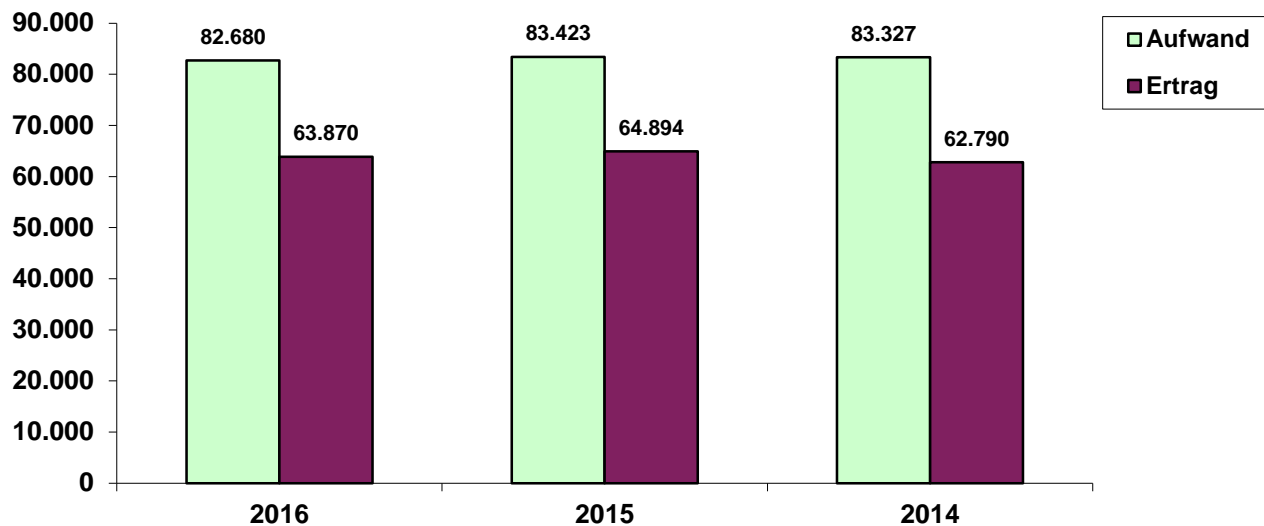
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	55	54
Abschreibungsintensität (in %)	7	7	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	60	58	56
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*	979	985	988
davon Auszubildende zum 31.12.	40	34	35

Spezifische Kennzahlen			
Investitionen in T€	2.347	6.126	6.467
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	60,6	60,6	60,8
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km	18,9	19,0	19,0

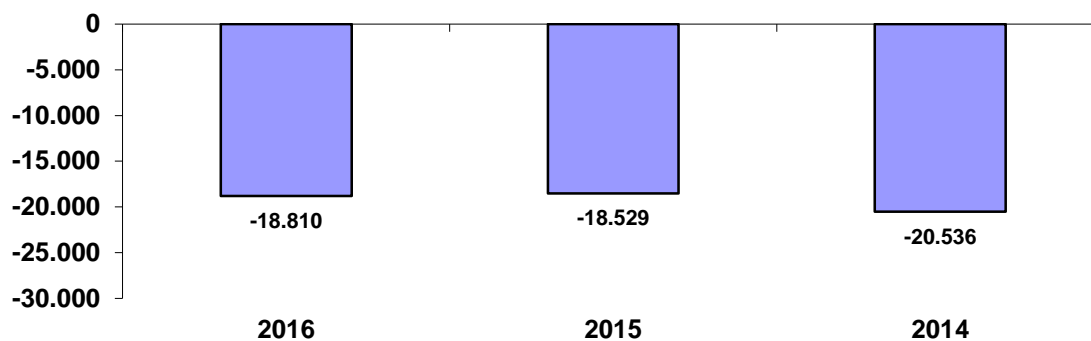
* einschließlich Teilzeitkräfte



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016**

PG 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil VEST)	2.294

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV werden durch die Richtlinien der EU-Kommission zum Wettbewerb im ÖPNV-Markt, den Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte sowie durch Kürzung der öffentlichen Transfermittel bestimmt. Mit Blick auf den demografischen Wandel setzte die Vestische die in 2012 begonnene Beschaffungspolitik fort.

Die neu angeschafften 5 Gelenkbusse sind mit einer 2,60 m langen Sondernutzungsfläche ausgestattet, während die europäische Baurichtlinie ECE-Richtlinie 107 nur eine Länge von 1,30 m fordert. Somit ist es möglich ein größeres Platzangebot für Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren zu bieten um den Kunden ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot zu unterbreiten.

Im Vordergrund der Geschäftsaktivitäten 2016 stand die Vorbereitung der Direktvergabe des Nahverkehrsangebotes an die Vestische, die mit der Erbringung der Verkehrsleistung im Kreis Recklinghausen und in den Städten Bottrop und Gelsenkirchen sowie in den mitbedienten Städten Essen, Oberhausen, Herne und Dortmund bis zum 31.12.2019 betraut ist.

Zum Ende des Berichtsjahres hat die Stadt Gelsenkirchen mit dem Bau eines Zentralen Omnibusbahnhofes in Gelsenkirchen-Buer begonnen, der den Betriebsablauf optimiert und einen bequemen Zugang zu den Fahrzeugen auch für Menschen mit Handicap sichert.

Der Jahresfehlbetrag von 18.810 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr (18.528 €) gestiegen. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis hat sich von -21.170 T€ auf -21.504 T€ nur unwesentlich verändert. Die Zahl der Stammkunden bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Mehr als 48.000 Kunden besitzen im nördlichen Ruhrgebiet ein Ticket im Abonnement. Der Abo-Bereich sichert weit über 57 % der Ticketeinnahmen. Die Erlöse aus dem Ticketverkauf stiegen um 3,9 % (1,9 Mio.) gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 55,0 Mio. € auf 56,8 Mio. € erhöht.

Ausblick

Es gilt weiterhin, die Wettbewerbsposition auszubauen. Leistungsoptimierung und Verbesserung der Kostenstrukturen stehen an erster Stelle der Unternehmenszielsetzung. Erheblicher Investitionsbedarf besteht weiterhin bei den Haltestellen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit, die das Personenbeförderungsgesetz bis 01.01.2022 verlangt.

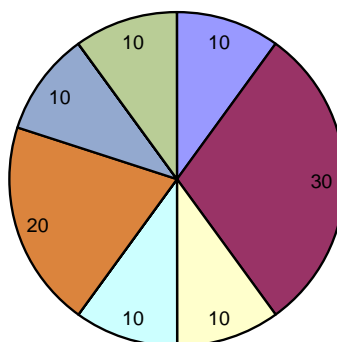
Sämtliche Aktivitäten bleiben darauf ausgerichtet, in einem sich verändernden Nahverkehrsmarkt hochwertige Dienstleistungen anzubieten.



ecce – european centre for creative economy GmbH

Emil-Moog-Platz 7
44137 Dortmund

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	2.500	10
Stadt Dortmund	7.500	30
Stadt Essen	2.500	10
Stadt Bochum	2.500	10
Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	5.000	20
Folkwang Universität	2.500	10
WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	2.500	10
	25.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2011 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfolge der Kulturhauptstadt RUHR.2010 im Wandel durch Kultur abzusichern, die Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropole RUHR zu fördern und deren europäische Potentiale weiterzuentwickeln.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Susanne Becker (Stadt GE), 11.12.2017	
Kuratorium* Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Jörg Stüdemann Stellv. Vorsitzende: Carola Geiß-Netthöfel Reinhard Krämer David Peters Prof. Dr. Ursula Gather Herbert Dustmann Thomas Westphal Dr. Volker Bandelow Hans-Jürgen Best Andreas Bomheuer Michael Townsend Heinz-Dieter Fleskes Volker Buchloh Vera Timmerberg Dr. Hans-Dieter Fischer Prof. Kurt Mehnert Apostolos Tsalastras Jörg Obereiner Dr. Hildegard Kaluza Janine Laupenmühlen	
Geschäftsführung	Prof. Dieter Gorny	

*Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Vergütung.



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1
2. Sachanlagen	7	9	13
3. Finanzanlagen	0	0	0
	7	9	14
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	4
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	4	2
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	218	168	138
	218	172	144
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	2	0
	232	183	158
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Jahresüberschuss	0	0	0
	25	25	25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7	9	14
C. Rückstellungen	15	18	20
D. Verbindlichkeiten	179	116	99
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6	15	0
Bilanzsumme	232	183	158

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	3	5	9
Investitionsquote (in %)	56	8	10
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	100	56	69
Eigenkapitalquote (in %)	11	14	16
Fremdkapitalquote (in %)	89	86	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	7	6	21

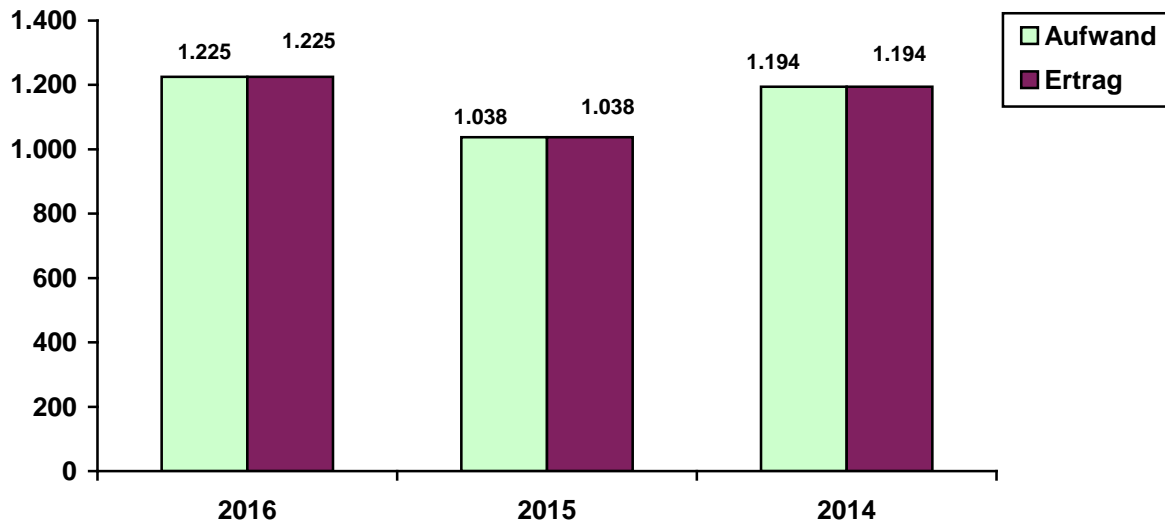


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	12	46
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.225	1.026	1.148
4. Materialaufwand	-297	-308	-386
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-533	-443	-459
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-105	-89	-93
6. Abschreibungen	-7	-6	-21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-283	-192	-235
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
12. Jahresergebnis	0	0	0

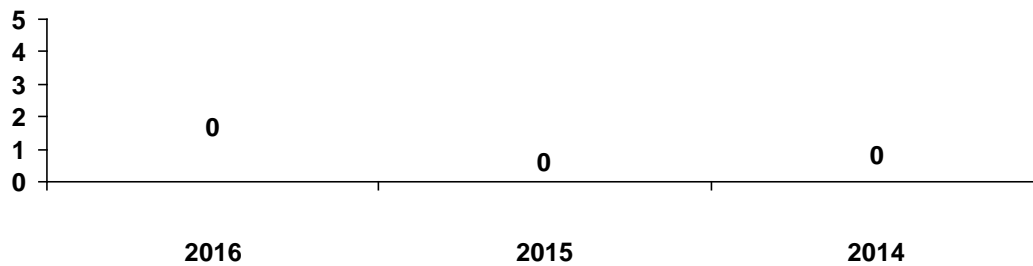
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	52	51	44
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	1	4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	11	11	13
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wurde von der Märkischen Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Gesellschaft hat Förderanträge für 2016 bezüglich der Gestellung von Fördermitteln zur Abdeckung der Betriebskosten sowie für die Projekte Standort NRW Kreativ.Quartiere Ruhr, Forum d'Avignon Ruhr, EU Strategie sowie N.I.C.E. Award in der Wirtschaft gestellt und die Bewilligungen erhalten.

Die Zahl der teilnehmenden Städte am Programm Kreativ.Quartiere Ruhr sowie auch die Zahl der Kreativ.Quartiere sind gestiegen. Das Projekt wurde erneut auf die Konferenz Nationale Stadtentwicklung eingeladen, dazu hat ein eigener Workshop in Kooperation mit „Stadt als Campus“ stattgefunden

Das Forum d'Avignon Ruhr (FAR) fokussierte in der Europäischen Debatte das Konferenzthema „Kreativität-Rohstoff, Ressourcen, Zukunft“. Mit 225 Teilnehmern fand die Konferenz in der Philharmonie Essen statt.

Mit 105 Einreichungen aus 25 Staaten wurde der N.I.C.E. Award 2016 an 4 verschiedene Projekte verliehen.

Die Gesellschaft konnte erneute Förderanfragen bzw. Partnerschaften ins Ruhrgebiet vermitteln. Ein gestellter Antrag im Programm EYE unter Beteiligung von Gelsenkirchen war erfolgreich. Das daraus abgeleitete EXCITE Programm wird seit 2015 umgesetzt.

Die Forschung über „Spillover-Effekte“ wurde durch die Beauftragung von vier Case Studies fortgesetzt. Sie dienen dazu, qualitative und quantitative Evaluierungsmethoden an realen Institutionen zu testen.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes sowie der benannten Projekte waren durch die Bewilligung von Fördermitteln gesichert.

Ausblick

Das Förderprogramm des Landes aus Mitteln des Ministeriums für Familie, Jugend, Kultur und Sport für die Kreativ.Quartiere wurde in 2017 weitergeführt und nahm mehr neue Städte und Quartiere als bisher auf.

Das Forum d'Avignon Ruhr fand im September 2017 in Essen statt. Das Thema wurde „Kultur 360 Grad“ benannt.

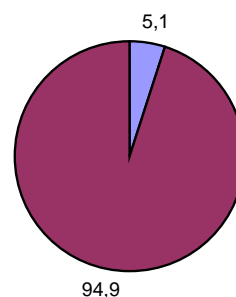
Die Finanzierung der Projekte für 2017 ist bislang durch die Bewilligung von Fördermitteln gesichert.



Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1
45899 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	1.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 29.06.2017	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	306,76
	Stellv. Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)	306,76
	André Berger (e data united GmbH)	306,76
	Bernd Engemann (THS)	306,76
	Mirco Kranefeld (Bez.verord.)	230,07
	Ralf Lehmann (StV GE)	0,00
	Ernst Majewski (StV GE)	306,76
	Werner Klaus Jansen (StV GE)	306,76
Geschäftsführung	Harald Förster	*

* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw abgegolten.



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
2. Sachanlagen	14.994	14.116	13.535
3. Finanzanlagen	1	1	1
	14.995	14.118	13.537
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	413	421	187
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.587	2.231	2.095
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	3	72
	3.004	2.655	2.354
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
2. Kapitalrücklage	11.399	11.399	11.203
3. Verlustvortrag	-5.456	-5.482	-5.511
	6.943	6.916	6.708
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.223	3.406	3.697
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	418	263	176
E. Verbindlichkeiten	7.416	6.188	5.275
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	35
Bilanzsumme	17.999	16.773	15.891

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	83	84	85
Investitionsquote (in %)	18	10	58
Investitionsdeckung (in %)	28	48	11
Abschreibungsquote (in %)	5	5	4
Eigenkapitalquote (in %)	39	41	42
Fremdkapitalquote (in %)	61	59	58
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	18
Cash flow 1 (in T€)	731	697	584

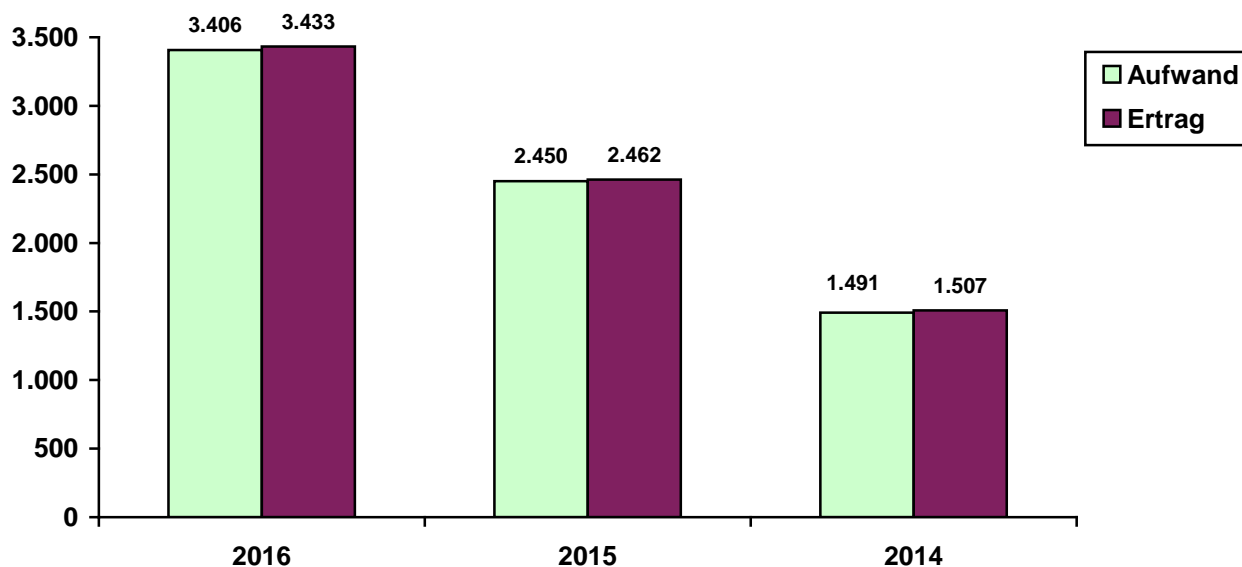


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	3.101	1.792	1.011
2. Bestandsveränderungen	-3	220	21
3. Sonstige betriebliche Erträge	332	450	439
4. Materialaufwand	-1.976	-1.006	-276
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-88	-119	-117
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-17	-27	-27
6. Abschreibungen	-705	-685	-568
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-416	-420	-425
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	36
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-127	-118	-25
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	101	87	69
12. Sonstige Steuern	-75	-75	-53
13. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
13. Jahresergebnis	26	12	16

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	3	6	10
Abschreibungsintensität (in %)	21	28	38
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.550	597	337
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	2	3	3
davon Auszubildende	0	0	0

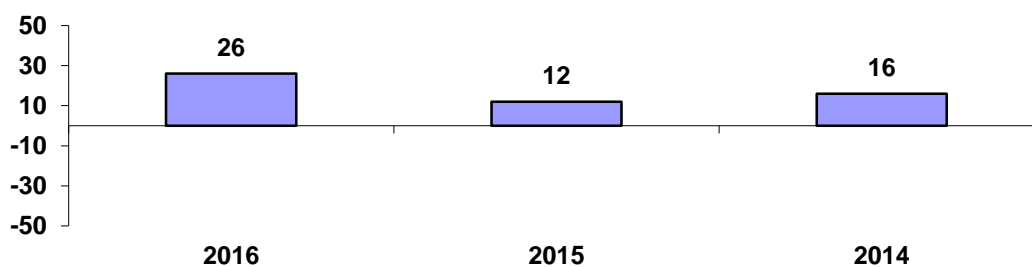


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die ggw ist seit dem 01.01.2011 mit 94,9 % Hauptgesellschafterin der NSP. Der verbleibende Geschäftsanteil von 5,1 % wird weiterhin von der Stadt Gelsenkirchen gehalten. Der in 2011 erfolgte Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NSP und der ggw ließ rückwirkend zum 01.01.2011 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft entstehen. Die gleichzeitig entstandene umsatzsteuerliche Organschaft begünstigt den Leistungsaustausch zwischen der NSP und der ggw zusätzlich. Sämtliche Managementaufgaben der NSP werden derzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der ggw ausgeführt. Angesichts der stetig gestiegenen Arbeitsintensität wurde die Geschäftsbesorgung mit Wirkung zum 01.07.2015 auf eine am Umsatz der NSP orientierte Vergütungsstruktur umgestellt. Die Geschäftsbesorgung zwischen der NSP und der ggw gilt unbefristet. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 26 T€ abgeschlossen. Dieser resultiert, aus den im Geschäftsjahr getätigten Grundstückstransaktionen. Zum Jahresende verfügte die Gesellschaft über einen gesellschaftseigenen Bestand von 29 Vermietungseinheiten, 52 Kellern und 847 Garagen und Einstellplätzen. Die gewerbliche Nutzfläche beläuft sich auf 23.708 m².

Ausblick

Durch die Übergabe der Grundstücksfläche vor dem Parkhaus an die Erwerber edata united und VIVAWEST wird das Jahresergebnis 2017 letztmalig durch Veräußerungserlöse positiv beeinflusst.

In den Planungsjahren 2018 und 2019 werden vor allem die Ergebnisbelastungen aus dem erforderlichen Neubelegungsmanagement (i. W. geringere Umsatzerlöse durch Leerstand bzw. geringere Neuvermietungs-mieten; zusätzliche Instandhaltungskosten) dazu führen, dass weiterhin Jahresfehlbeträge erwirtschaftet werden.

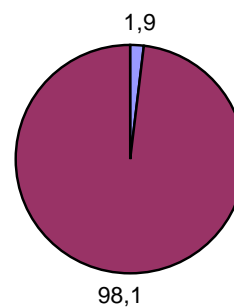
Ab 2020 und somit bereits vor dem Erreichen der vollständigen Abschreibung der Gebäude Lohnhalle und Waschkaue (ab Ende 2022 bzw. Mitte 2023) sind ausgeglichene bzw. leicht positive Jahresergebnisse möglich, sofern die angenommenen Auslastungsquoten erreicht werden können. Durch den Wegfall der vorge-nannten Abschreibungsbeträge wird das Jahresergebnis der Nordsternpark GmbH perspektivisch um weite-re rd. 168 T€ verbessert.



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunal- nahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	127.823	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahr 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 30.11.2017		
Verwaltungsrat Stand: 30.06.2017	Vorsitzende: Günther Scharz (Landrat Trier-Saarburg) Thomas Geisel (OB Stadt Düsseldorf)	bis 30.06.2017 seit 01.07.2017	
	Erster stellv. Vorsitzender: Thomas Geisel (OB Stadt Düsseldorf) Günther Scharz (Landrat Trier-Saarburg)	bis 30.06.2017 seit 01.07.2017	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Sven-Georg Adenauer (Landrat Kreis Gütersloh) Rudolf Bertram (BM Stadt Eschweiler)	bis 30.06.2017 seit 01.07.2017	
	Sven-Georg Adenauer (Landrat Kreis Gütersloh) Volker Behr (Vorstand Sparkasse Essen) Rudolf Bertram (BM Stadt Eschweiler) Stefan Lukai (Vorstand Sparkasse Essen) Michael Breuer (Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband)	seit 01.07.2017 bis 28.02.2017 bis 30.06.2017 seit 26.04.2017	
	Dr. Peter Schäfer (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH) Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann) Michael Lieber (Landrat Kreis Altenkirchen) Ulrich Scholten (OB Stadt Mülheim an der Ruhr) Bernd Tischler (OB Stadt Bottrop) Claus Schick (Landrat Kreis Mainz-Bingen) Wolfgang Spelthahn (Landrat Kreis Düren)	bis 30.04.2017	
Geschäftsführung	Ernst Gerlach Peter Ottmann		52.128,13 53.007,61



	30.06.2017 T€	30.06.2016 T€	30.06.2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	0	0	1
3. Finanzanlagen	163	163	163
	163	163	164
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	8	15
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	148	201	250
	157	209	265
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	114	115	115
2. Kapitalrücklage	1.701	1.528	1.355
3. Gewinnrücklagen	400	412	412
4. Verlustvortrag	-1.695	-1.492	-1.348
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-222	-214	-145
	298	349	389
B. Rückstellungen	14	21	36
C. Verbindlichkeiten	10	4	4
Bilanzsumme	322	374	429

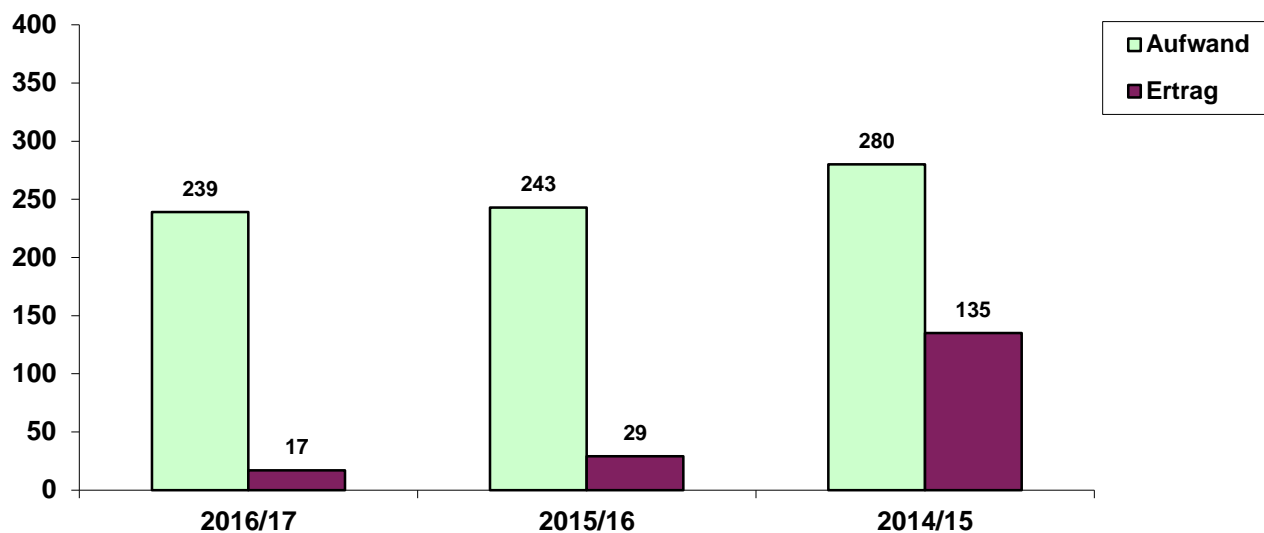
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	51	44	38
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	über 100	90
Eigenkapitalquote (in %)	93	93	91
Fremdkapitalquote (in %)	7	7	9
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-222	-213	-144



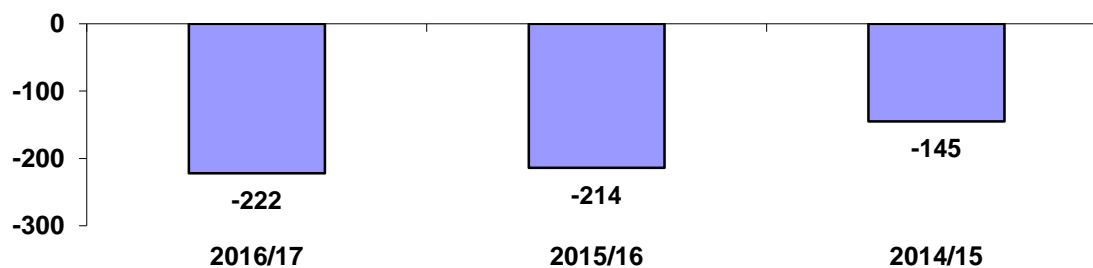
	2016/17 T€	2015/16 T€	2014/15 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	13	120
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-165	-148	-188
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-11	-9	-11
3. Abschreibungen	0	-1	-1
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63	-85	-80
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	17	16	15
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-222	-214	-145
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-222	-214	-145
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	74	65	71
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	4	4	4
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016/17 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Umlage	4

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2016/17 hat mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 222 T€ abgeschlossen.

Die Gesellschaft beschäftigt sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag mit der Wahrnehmung der Interessen der kommunalen RWE Aktionäre. Dazu gehören eine einheitliche Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und den damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Soweit die eigenen Einnahmen der Gesellschaft zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, sind die Gesellschafter gesellschaftsrechtlich verpflichtet, anteilmäßige Vor- bzw. Nachschüsse zur Deckung der Verluste zu leisten.

Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung auch weiterhin davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Durch das Ausscheiden weiterer Gesellschafter würden sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft entsprechend verschlechtern.

Positive Aspekte und damit Chancen wurden in der Gründung der Tochtergesellschaft innogy und deren erfolgreichem Börsengang gesehen. Am 12.03.2018 gaben RWE und E.ON bekannt, dass sie vereinbart haben, dass RWE im Rahmen eines weitreichenden Tausches von Vermögenswerten und Geschäftsbereichen den gesamten durch RWE gehaltenen innogy-Anteil von 76,8 % an E.ON überträgt. Dabei soll RWE sowohl das Erneuerbare-Energien-Geschäft von innogy als auch alle wesentlichen erneuerbaren Energieaktivitäten von E.ON erhalten. Den derzeitigen Minderheitsaktionären von innogy hat E.ON im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots den Kauf ihrer Aktien in bar angeboten. Chancen werden darin gesehen, dass die Geschäftsführung des VKA die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig im neustrukturierten RWE-Konzern bestmöglich vertritt und unterstützt. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken.

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016/2017 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten.



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsausschuss:

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

Betriebsleitung:

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Zahlungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen genannt sind bzw. um Sitzungsgelder, die von der Einrichtung bzw. von der Stadt Gelsenkirchen gezahlt werden.

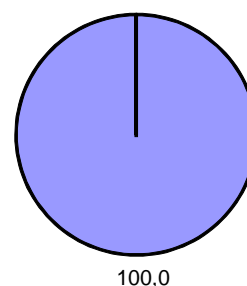




GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Betriebssatzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der aktuellen Fassung vom 21.11.2012.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2016	Vorsitzende: Birgit Dupont (StV GE)	257,90
	Erster stellv. Vorsitzender: Olaf Bier (StV GE)	212,70
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Frank Dupont (StV GE)	215,60
	Teuta Abazi (sachk. Einwohner)	0,00
	Alfred Brosch	239,20
	Doreen Kosak-Izberovic (sachk. Einwohnerin)	seit 13.04.2016 158,80
	Dieter Gebhard (StV GE)	203,40
	Theodor Gehling (sachk. Bürger)	355,20
	Jürgen Hansen (StV GE)	26,80
	Ismet Karaöz (sachk. Einwohner)	154,80
	Michael Knöß (StV GE)	228,70
	Annelie Hensel (StV GE)	205,00
	Michael Maaßen (StV GE)	233,60
	Jessica Malisch (sachk. Bürgerin)	bis 13.04.2016 0,00
	Wolfgang Meyer (STV GE)	116,70
	Reinhard Ostermann (StV GE)	139,20
	Martina Reichmann (sachk. Einwohnerin)	108,90
	Hans-Joachim Roth (sachk. Bürger)	162,00
	Manfred Rose (StV GE)	249,20
	Gerd Ralis (sachk. Bürger)	164,40
Burkhard Wüllscheidt (StV GE)	98,00	
Personalrat:		
Uwe Elpers		0,00
Gabi Bitter	bis 06.10.2016	0,00
Petra Stryewski	seit 06.10.2016	
Rainer Wirth		0,00
Ralf Zacharias		0,00
Betriebsleitung	Ulrich Husemann	134.944,96



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.180	1.260	1.341
2. Sachanlagen	28.212	28.149	26.666
	29.392	29.409	28.007
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.472	1.204	1.669
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.254	13.567	13.467
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23	21	11
	13.749	14.792	15.147
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.233	24	21
	44.374	44.225	43.175
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
2. Allgemeine Rücklage	4.656	4.020	4.020
3. Jahresüberschuss und Gewinnvortrag	1.096	1.720	-65
	7.952	7.940	6.155
B. Rückstellungen	6.254	6.162	5.973
C. Verbindlichkeiten	29.738	29.671	30.758
D. Rechnungsabgrenzungsposten	430	452	289
Bilanzsumme	44.374	44.225	43.175

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	66	67	65
Investitionsquote (in %)	17	20	8
Investitionsdeckung (in %)	67	71	über 100
Abschreibungsquote (in %)	11	13	12
Eigenkapitalquote (in %)	18	18	14
Fremdkapitalquote (in %)	82	82	86
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)*	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	4.327	5.577	3.355

*GD nimmt am gesamtstädtischen Cashpool teil.



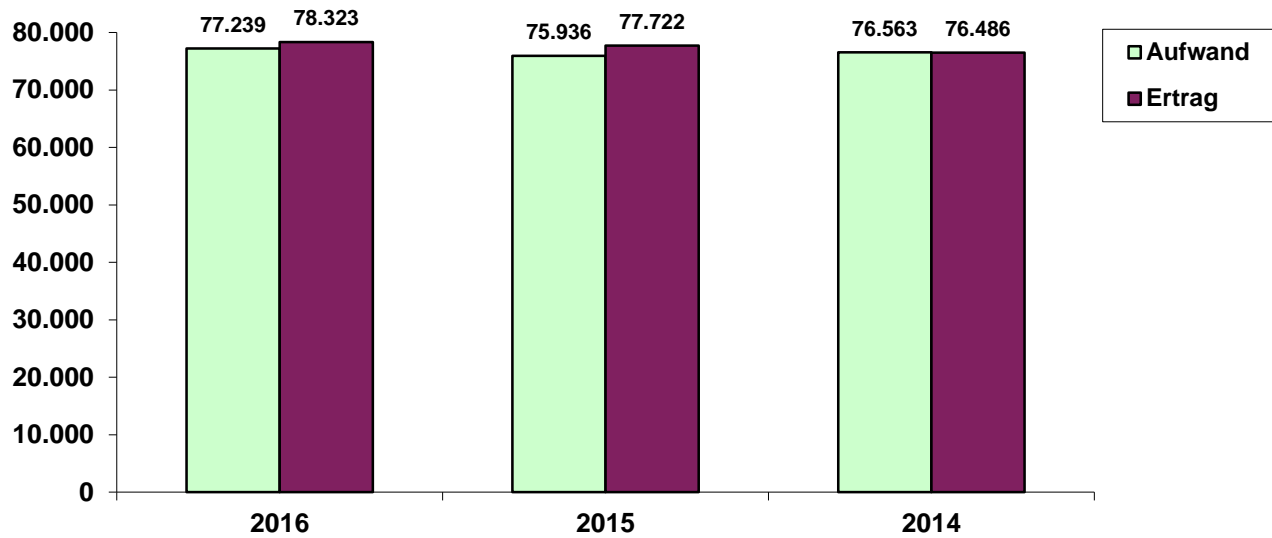
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	76.340	75.174	74.420
2. Bestandsveränderungen	1.214	-382	-29
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	769	2.165	2.066
5. Materialaufwand	-25.417	-24.792	-25.891
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-31.662	-30.357	-30.595
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-9.682	-9.357	-9.400
7. Abschreibungen	-3.243	-3.791	-3.432
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.741	-6.772	-6.672
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	58	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-322	-364	-413
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.255	1.581	53
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-79	325	-12
14. Sonstige Steuern	-92	-121	-118
15. Jahresergebnis	1.084	1.786	-77

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	54	41	52
Abschreibungsintensität (in %)	4	5	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	67	68	69
Eigenkapitalrentabilität (in %)	14	22	0
Umsatzrentabilität (in %)	1	24	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1.148	1.122	1.116
davon Auszubildende	22	22	33

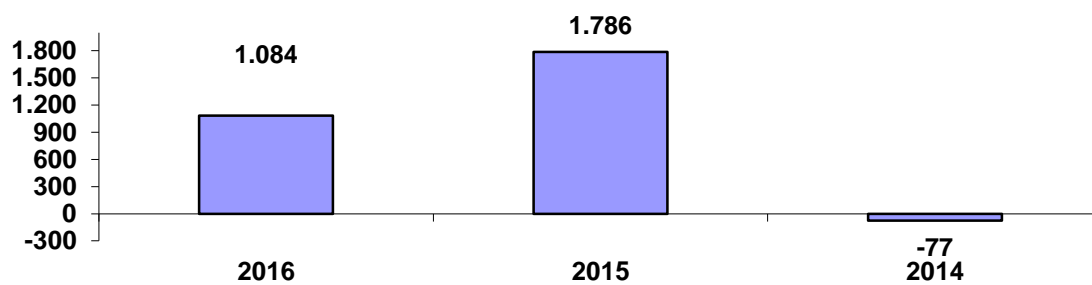
Spezifische Kennzahlen			
Abfallmengen in t	181.963	180.275	206.949
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.016.491	1.018.638	1.013.474
Anzahl Bestattungen	2.266	2.534	2.451
Gebäudereinigungsflächen in m²	678.899	675.443	671.450



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016**

PG 1116 – Gebäudereinigung

T€Aufwand

Aufwand für Gebäudereinigung

10.303

PG 5502 – Grünanlagen

Ertrag

Zuweisungen vom Land

428

Gebühren für Grabstellen

4.779

Aufwand

Aufwendungen für Grünflächenpflege

13.367

Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen

5.176

PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark

Ertrag

Gebühren und Erstattungen, Zuwendungen Land

33.379

Ergebnisausschüttung aus 2015

733

Aufwand

Weiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung,

Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen

35.242

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

GD hat das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.084 T€ (Vorjahr 1.788 T€) abgeschlossen. Während die Bereiche Abfallentsorgung, Wertstoffe, Straßenreinigung, Grünanlage sowie Märkte und Toiletten einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis erwirtschafteten, konnten die übrigen Bereiche Gebäudereinigung, Bestattung und der Fuhrpark lediglich mit einem Defizit abschließen.

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen überproportional gestiegene Umsätze höheren Aufwendungen gegenüber, so dass ein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Der Abschluss des Gebührenhaushalts ergab eine Überdeckung in Höhe von 457,6 T€.

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung ließen sich höhere Erlöse für Gebäudereinigungsleistungen erzielen. Daneben liegt der erzielte Ergebnisbeitrag aufgrund verbundener Mehraufwendungen und gestiegenen Personalkosten, im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigerem Niveau.

Die Kosten im Bereich Straßenreinigung und im Winterdienst liegen unter dem Planwert. Insgesamt schließt diese Sparten mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 299,7 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr stehen höheren Umsatzerlösen für die Durchführung von Reinigungsleistungen insbesondere geringeren Personalkosten und Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber.



Ausblick

Die Standortkonzentration der Verwaltung, des Ausbildungsbetriebes, der Straßenreinigung Süd sowie der Abfallwirtschaft am Standort Wickingstraße ist abgeschlossen. Für die übrigen Standorte wurde ein Raumkonzept entwickelt mit dem Ziel weitere Synergien zu heben. Erste Maßnahmen sind in Angriff genommen worden. Jedoch wird dieses Projekt GELSENDIENSTE auch in den nächsten Jahren weiter-beschäftigen.

Im Bereich des Bestattungswesens wurden die Gebühren im Hinblick auf die zu erwartenden Bestattungszahlen zum 01.01.2017 angepasst

Das neue Friedhofentwicklungskonzept der GELSENDIENSTE soll dazu beitragen, dass im Zuge der Gebührenbedarfsplanung ein möglichst hohes Maß an Gebührenstabilität erreicht werden kann.

Dies wird voraussichtlich durch die Modifizierung oder Einstellung bisheriger bzw. auch die Einführung neuer Grabarten ermöglicht.

GD hat das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.058 T€ abgeschlossen.

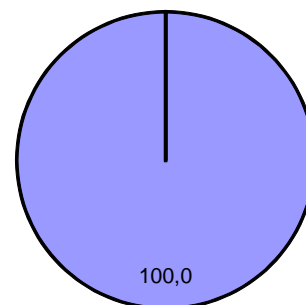




GELSENKANAL (GK)

**Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Wolfgang Heinberg (StV GE)		133,80
	Erster stellv. Vorsitzender: Sascha Kurth (StV GE)		86,80
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Guido Tann (StV GE)		19,60
	David Peters		78,40
	Axel Barton (StV GE)		127,80
	Frank Dupont (StV GE)		39,20
	Hans-Werner Mach (StV GE)		101,60
	Hartmut Preuß (StV GE)		62,40
	Kurt Krause (StV GE)		121,20
	Margret Schneegans (StV GE)		127,80
	Mirko Kranefeld (sachk. Bürger)		110,10
	Olaf Bier (StV GE)		126,60
	Ralf Hauk (StV GE)		42,50
	Roland Hauer (sachk. Bürger)		118,80
Thorsten Jannoff (StV GE)		46,70	
Personalrat: Gaby Bitter Petra Stryewski Rainer Wirth Ralf Zacharias	bis 05.10.2016 seit 06.10.2016		
Betriebsleitung	Christoph Ontyd, Haltern am See Ulrich Stachowiak, Dorsten		4.560,00 81.036,52
Wahrnehmung der Unternehmens- führung für den kaufmännischen und technischen Bereich	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH Gesellschafter: - GELSENWASSER AG (51 %) - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (26,5 %) - Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH (22,5 %)		



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	16	19	23
2. Sachanlagen	150.306	153.762	156.723
3. Finanzanlagen	0	0	0
	150.322	153.781	156.746
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	157	243	273
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.735	10.119	9.682
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	108	258
	8.900	10.470	10.213
C. Rechnungsabgrenzungsposten	207	207	200
	159.429	164.458	167.159
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.683	3.500	3.500
3. Gewinnvortrag	0	0	0
4. Jahresüberschuss	4.855	6.702	6.954
	8.038	10.702	10.954
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	25.144	25.474	25.803
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.478	1.336	1.346
E. Verbindlichkeiten	124.769	126.947	129.056
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	159.429	164.458	167.159

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	94	94	94
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)**	5	7	7
Fremdkapitalquote (in %)	95	93	93
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	9	5	11
Cash flow 1 (in T€)	7.427	9.260	9.529

* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

**Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote in 2016 auf rd. 21 % erhöhen.



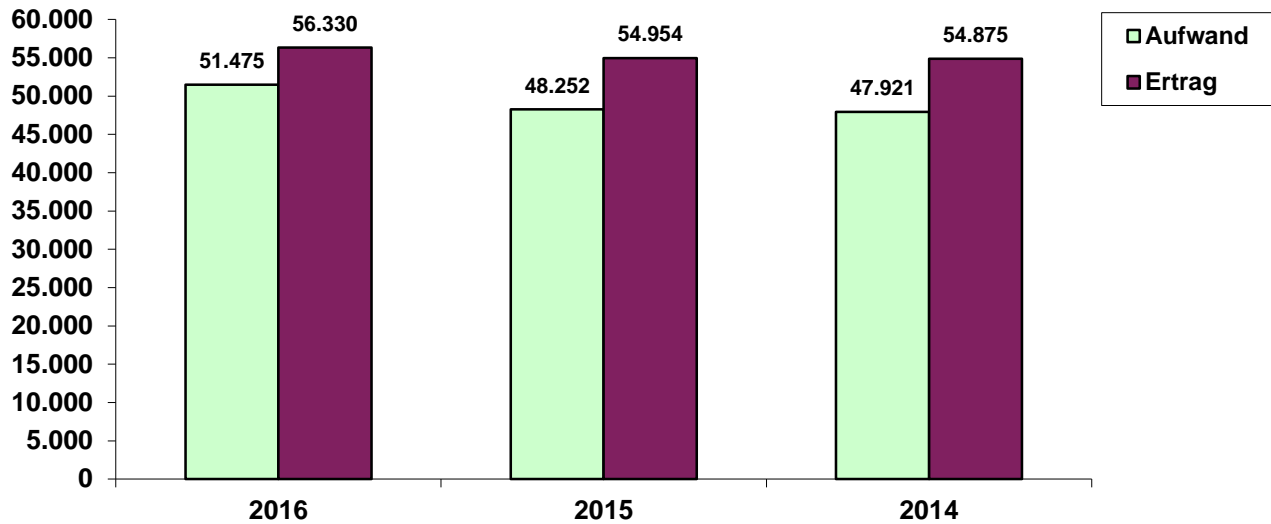
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	55.625	53.432	51.677
2. Bestandsveränderungen	-87	-29	37
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	585	1.415	2.893
5. Materialaufwand	-40.326	-37.347	-35.015
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.976	-2.785	-2.880
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-994	-957	-942
7. Abschreibungen	-2.572	-2.558	-2.575
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.394	-1.408	-1.074
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	120	107	268
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.125	-3.166	-5.434
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.856	6.703	6.955
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
13. Jahresergebnis	4.855	6.702	6.954

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	8	8	8
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	795	786	783
Eigenkapitalrentabilität (in %)*	60	63	63
Umsatzrentabilität (in %)**	9	13	13
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	75	72	70
davon Auszubildende zum 31.12.	5	4	4

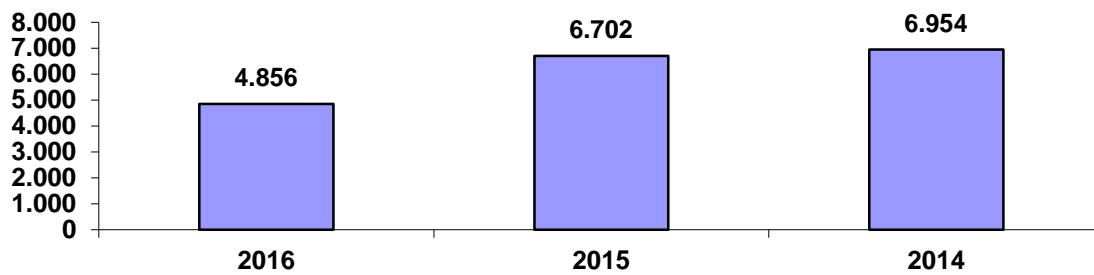
* Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird durch das relativ geringe Eigenkapitals von GK beeinflusst.

**Die Umsatzrentabilität wird durch die Realisierung des Optimierungsmodells und den damit verbundenen höheren Jahresüberschüssen beeinflusst.

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016/2017**

PG 5302 - GELSENKANAL

	<u>T€</u>
<u>Ertrag</u>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.670
Ergebnisausschüttung aus 2015	6.867
Ergebnisausschüttung aus 2016	4.855
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren	46.168
Dienstleistungen	202

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Das von der Stadt in Zusammenarbeit mit der AGG entwickelte Optimierungsmodell zur Abwasserentsorgung in Gelsenkirchen ist zum 01.04.2004 realisiert worden. Entsprechend vertraglicher Vereinbarung wurde die AGG beauftragt, Planungs- und Bauleistungskosten von Neuinvestitionen sowie den Betrieb des gesamten Kanalnetzes zu übernehmen. Die Finanzierung der Übertragung des Kanalnetzes von der Stadt an GK erfolgte mit langfristigen zinsgünstigen Darlehen.

GK hat das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 4,9 Mio. € abgeschlossen. Damit reduziert sich das Ergebnis des Vorjahres um rd. 1,8 Mio. €. Die Ergebnisentwicklung ist geprägt vom Umsatzanstieg in Folge der Gebührenerhöhung und dem Anstieg des Betriebsführungsentgelts der AGG sowie der erhöhten Zahlungen an die Abwasserverbände. Das Finanzergebnis verbesserte sich planmäßig und beträgt rd. -3,0 Mio. €.

Investitionen, die im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen, werden grundsätzlich von der AGG getätigt. Die darüber hinaus vorhandene Innenfinanzierungskraft nutzt GK regelmäßig zur Tilgung der vorhandenen Darlehen.

Das wirtschaftliche Umfeld von GK ist unverändert stabil. Im Vergleich zum Vorjahr ist die fortgeleitete Schmutzwassermenge mit 15,1 Mio. m³ nahezu unverändert. Zur Abdeckung der gebührenrelevanten Kosten der Abwasserentsorgung sind die Gebühren für das Schmutzwasser um 7 Ct/m³ auf 2,22 €/m³ und für Niederschlagswasser um 2 Ct/m² auf 1,03 €/m² angehoben worden.

Die Umsatzerlöse stiegen um rd. 2,2 Mio. € auf 55,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Ursache für diese positive Entwicklung war der Anstieg der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und die vollständige Realisierung des Gebührenbedarfs.

Mit Blick auf den Gebührenbedarf ist für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 0,33 Mio. € zu rechnen. Eine Rückvergütung der Gebührenüberdeckung erfolgt bis zum Jahr 2019.



	2016	2015	Veränderung
Abwassermenge T m ³	15.114	15.123	-9 (0,60 %)
Grundstücksflächen T m ²	22.936	23.133	-197 (0,86 %)
Kanalnetz in km	730	719	+11 (1,51 %)

Kontrollmechanismen zum Risikomanagement sind bei GK installiert, um die im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehenden Gefahren und Haftungsfolgen zu minimieren bzw. auszuschließen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen bei Abflussstörungen im Entwässerungssystem, Überschwemmungen, Kanaleinbrüchen sowie Öl- und Giftalarme. Für diese Fälle sind bei GK Dauerrufbereitschaftsdienste zur Sofortreaktion eingerichtet. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind diese Maßnahmen ausreichend und gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

GW erbringt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages kaufmännische Leistungen (Rechnungswesen) für GK. Diese unterliegen dem Risikomanagementsystem von GW. GK ist in das Risikomanagementsystem von GW integriert, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen kontinuierlich überprüft wird. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend. Sie gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GK.

Dem Prinzip der einheitlichen Unternehmens- und Betriebsführung folgend, ist das Personal von GELSENKANAL und AGG zum 01.02.2016 am Standort Willy-Brandt-Allee 26 zusammengeführt worden.

Ausblick

Wesentliche Risiken, die die weitere Entwicklung von GK beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die zukünftige Entwicklung von GK ist abhängig von den Konditionen der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aus denen sich Chancen und Risiken für die Umschuldung der Bankverbindlichkeiten im Jahr 2019, 2024 bzw. 2028 ergeben.

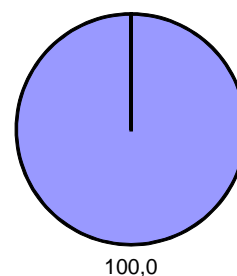
GK hat das Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund von Sondereffekten mit einem Gewinn in Höhe von rd. 8,2 Mio. € abgeschlossen. Das Auslaufen dieser Sondereffekte führt, in den Jahren 2018 bis 2021, zu einer rückläufigen Gewinnentwicklung, die auch in geringem Maße betrieblich bedingt ist.



SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen

Husemannstraße 53
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenhäuser verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30 - 34
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmanstraße 9/Fürstinnenstraße 82
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Lutz Dworzak (StV GE)		58,80
	Erster Stellvertreter: Axel Barton (StV GE)		58,80
	Udo Brückner (StV GE)		39,20
	Carina Josten (StV GE)		39,20
	Doreen Kosak-Izberovic (sachkundiger Bürgerin)		103,50
	Michael Maaßen (StV GE)		58,80
	Ernst Majewski (StV GE)		58,80
	Manfred Peters (StV GE)		39,20
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)		39,20
	Christina Totzeck (StV GE)		39,20
	Bettina Peipe (StV GE)		58,80
	Ludger Vauken (sachkundiger Bürger)		103,50
	Alfred Brosch (StV GE)		39,20
	Roland Hauer (sachkundiger Bürger)		0,00
	Ralf Hauk (StV GE)		39,20
	Joachim Sombetzki (StV GE)	bis 14.11.2016	39,20
	Personalvertretung der Stadt GE:		
Uwe Elpers			
Gabi Bitter	bis 05.10.2016		
Petra Stryewski			
Alice Janke	seit 06.10.2016		
Beratende Mitglieder:			
Anna-Helene Schürmann		69,00	
Uwe Bestmann (sachkundiger Einwohner)		34,50	
Hasan Kani Yilmaz (sachkundiger Einwohner)		34,50	
Betriebsleitung	Dieter Hauck	bis 02.06.2016	90.475,35
	Michael Graw	seit 03.06.2016	37.452,37



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	28.476	29.044	30.215
2. Finanzanlagen	0	0	0
	28.476	29.044	30.215
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	23	24	27
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.069	1.372	561
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67	46	38
	5.159	1.442	626
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	9	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
3. Gewinnrücklagen	2.174	2.049	1.764
4. Jahresüberschuss	185	125	285
	5.218	5.033	4.908
B. Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen	1.479	1.357	1.417
C. Rückstellungen	1.081	1.079	945
D. Verbindlichkeiten	25.534	22.642	23.186
E. Rechnungsabgrenzungsposten	328	384	388
Bilanzsumme	33.640	30.495	30.844

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	85	95	98
Investitionsquote (in %)	2	0	1
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	4	4	4
Eigenkapitalquote (in %)	16	17	16
Fremdkapitalquote (in %)	84	83	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	3	1
Cash flow 1 (in T€)	1.421	1.379	1.550



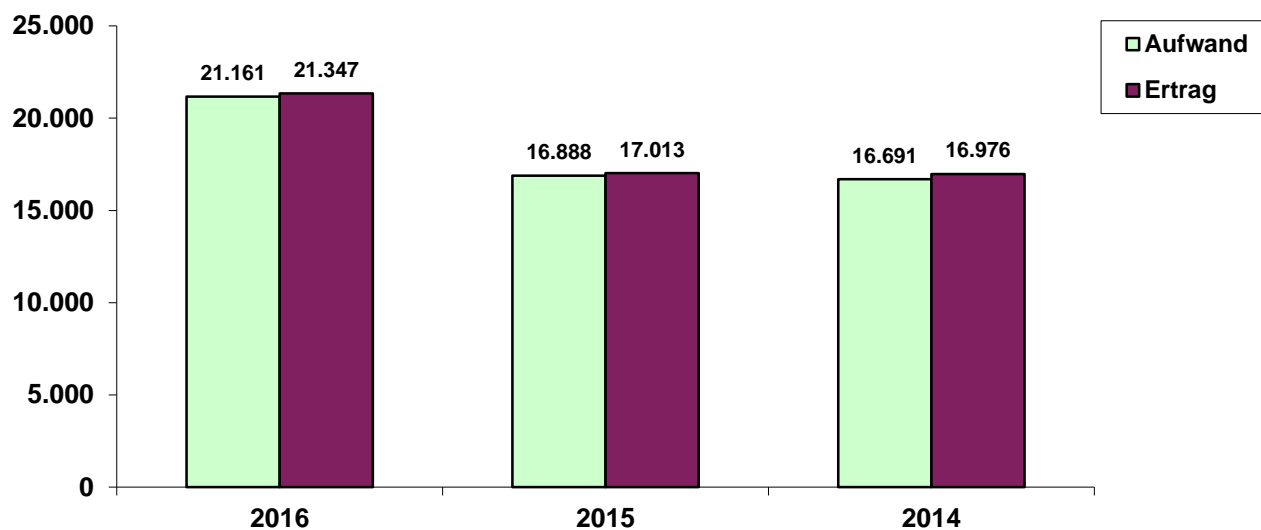
	2016* T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse (Pflegeleistungen und Zuschüsse)	16.265	14.620	14.729
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.059	2.204	2.114
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	60	60
4. Materialaufwand	-1.929	-1.957	-2.027
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.412	-8.922	-8.927
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.588	-2.707	-2.645
6. Abschreibungen	-1.235	-1.254	-1.264
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.395	-1.324	-1.138
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	29	14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-578	-604	-640
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	210	145	276
11. Außerordentliche Erträge	0	100	59
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	-120	-50
13. Sonstige Steuern	-24	0	0
14. Jahresergebnis	186	125	285

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	69	69
Abschreibungsintensität (in %)	6	7	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)		65	65
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4	2	6
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	2
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (Vollzeit)	226	241	243
davon Auszubildende	18	16	16

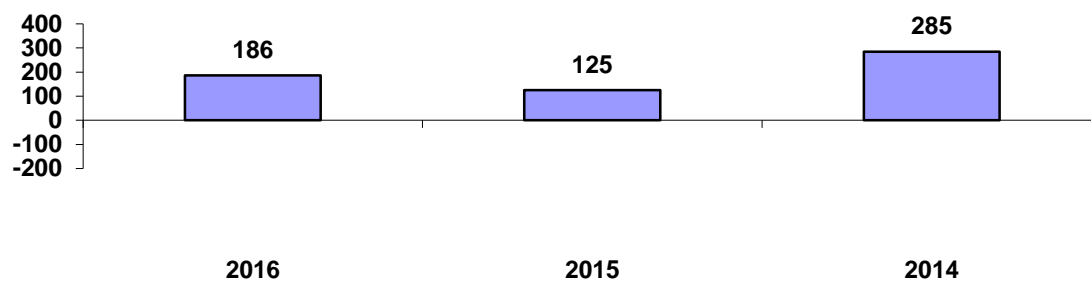
* Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte erstmalig nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an die Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG)



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Düsseldorf, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 3106 – SeniorenHäuser

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Erstattung Personalkosten	482

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 186 T€ erzielt.

Die durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen bewegte sich im Berichtsjahr 2016 mit 95,70 % auf dem Vorjahresniveau. Die Auslastung hatte sich in den Einrichtungen unterschiedlich entwickelt. In der Einrichtung Haunerfeldstraße war die Auslastung gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Bewohner leicht rückläufig. In der Einrichtung Schmidtmannstraße lag die durchschnittliche Belegung der Einrichtung um rd. einen Bewohner niedriger als im Vorjahr. Der Grund liegt in der geringeren Akzeptanz der noch 12 vorgehaltenen Doppelzimmer. Die Auslastung der Hausgemeinschaft Fürstinnenstraße war mit 51,4 Bewohnern oder 98,78 % weiterhin erfreulich. In der Einrichtung Schonnebecker Straße war die Auslastung um einen Bewohner von 96,09 % auf 94,95 % gesunken. Auch dort wurden die in der Einrichtung vorhandenen Doppelzimmer nur geringfügig nachgefragt. Die Tagespflege in der Haunerfeldstraße war wie im Vorjahr nur zu knapp 75 % ausgelastet.

Als Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen wurden die Vergütungen für Pflege, Unterkunft und Verpflegung für die einzelnen Häuser erhöht. Es hatten sich Steigerungsraten zwischen 2,33 % und 4,94 % ergeben. Die Vergütungen für die Tagespflegeeinrichtung in der Haunerfeldstraße betragen 2,5 %.

Mit dem am 01.01.2016 in Kraft getretenen Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurden die leistungs-, vertrags- und vergütungsrechtlichen Vorschriften der Pflegeversicherung grundlegend neu geregelt. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören u. a. die Überleitung von bestehenden Pflegestufen in die künftigen Pflegegrade, Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sowie Einführung eines „Einheitlichen Eigenanteils (EEE)“ - Zahlung eines einheitlichen Eigenanteils über alle Pflegegrade in einer Pflegeeinrichtung.

Ausblick

Die für das Geschäftsjahr 2016 vorgesehene Modernisierungsmaßnahme für die Pflegeeinrichtung in der Schonnebecker Straße konnte zeitlich nicht umgesetzt werden und ist nunmehr für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen. Neben einem Umbau der Wohnbereiche soll die Außenfassade der Einrichtung energetisch saniert werden. Die Maßnahme der Fassadensanierung wird aus dem Kommunalinvestitionspaket gefördert. Im Hinblick auf die Baumaßnahme wird es Belegungseinbußen geben. Der Belegungsrückgang und die damit verbundene Anpassung der Kostenstruktur sind im Planungsfortschritt berücksichtigt worden.

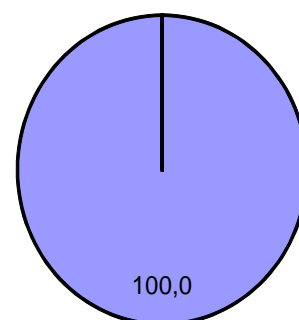
Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 634 T€ abgeschlossen. Zu diesem negativen Ergebnis hatten insbesondere Verschiebungen innerhalb der Pflegegradstruktur (neue Pflegefälle sind einem niedrigeren Pflegegrad zugeordnet worden), höhere Personalkosten durch die neue Entgeltordnung sowie niedrigere Umsatzerlöse durch die Umbaumaßnahme in der Schonnebecker Straße beigetragen.



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Vattmannstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	50.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2016		
Vorsitzender: Frank Baranowski (OB Stadt GE)		
Stellv. Vorsitzende: Martina Rudowitz (BM Stadt GE)		19,60
Axel Barton (StV GE)		19,60
Gabi Bitter (Personalrat)	bis 31.08.2016	
Lutz Dworzak (StV GE)		
Martin Gatzemeier (StV GE)		
Dr. Klaus Haertel (StV GE)		19,60
Kevin Gareth Hauer (StV GE)		19,60
Wolfgang Heinberg (StV GE)		19,60
Martin Jansen (StV GE)		
Sascha Kurth (StV GE)		19,60
Nadine Garba (Personalrat)	seit 06.10.2016	
Margret Schneegans (StV GE)		19,60
Dietmar Musialek (Personalrat)	bis 06.10.2016	
Silke Ossowski (StV GE)		19,60
Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)		19,60
Peter Tertocha (StV GE)		19,60
Christina Totzeck (StV GE)		
Birgit Dupont (StV GE)		19,60
Petra Stryewski (Personalrat)	seit 06.10.2016	
Reiner Wirth (Personalrat)		
Beratende Mitglieder:		
Ali-Riza Akyol (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		
Monika Gärtner-Engel (StV GE, hier: sachk. Einwohnerin)		
Jürgen Hansen (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		34,50
Jens Schäfer (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		
Betriebsleitung		
Dr. Peter Hauptmanns		94.436,58



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.168	1.280	1.274
2. Sachanlagen	2.752	3.314	3.652
3. Finanzanlagen	3	3	3
	3.923	4.597	4.929
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	65	57	33
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.136	2.532	1.724
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	6	3
	3.203	2.595	1.760
C. Rechnungsabgrenzungsposten	436	293	411
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
2. Allgemeine Rücklage	5.494	5.494	5.494
3. Andere Gewinnrücklagen	2	2	2
4. Gewinnvortrag	425	425	425
5. Jahresergebnis	273	211	160
	6.244	6.182	6.131
B. Rückstellungen	610	601	457
C. Verbindlichkeiten	708	702	512
Bilanzsumme	7.562	7.485	7.100

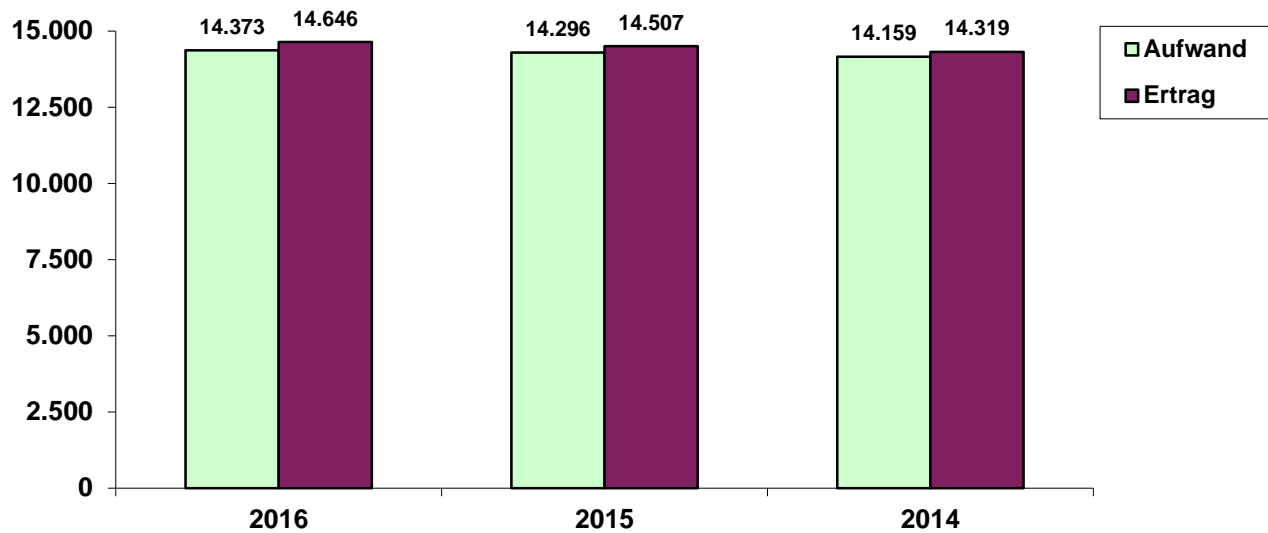
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	52	61	69
Investitionsquote (in %)	26	29	28
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	51	42	36
Eigenkapitalquote (in %)	83	83	86
Fremdkapitalquote (in %)	17	17	14
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	2.308	2.242	2.277



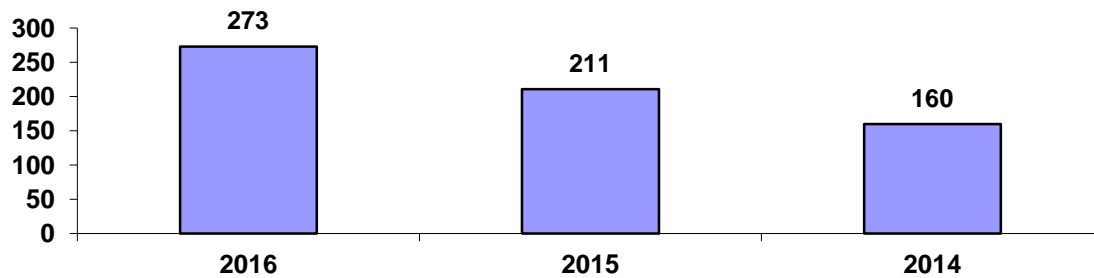
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	14.610	14.458	14.258
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	36	49	61
4. Materialaufwand	-2.495	-2.521	-2.612
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.391	-4.265	-4.321
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.417	-1.314	-1.286
6. Abschreibungen	-2.035	-2.031	-2.117
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.030	-4.159	-3.817
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-5	-5
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	274	212	161
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
13. Jahresergebnis	273	211	160

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	40	39	40
Abschreibungsintensität (in %)	14	14	15
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	168	161	157
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4	3	3
Umsatzrentabilität (in %)	2	1	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	90	93	95
davon Auszubildende	3	3	4

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016/2017

PG 1117 - gkd-el

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen aus 2015	211
Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen aus 2016	273
<u>Aufwand</u>	
Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation	12.653

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 273 T€ (Vorjahr 211 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr hatte die Gesellschaft verschiedene Projekte für die Stadt Gelsenkirchen durchgeführt. Aufgabenschwerpunkt war unter anderem die Inbetriebnahme des Online Bewerbungsportals für den Einstellungsjahrgang 2017. Einen weiteren betrieblichen Schwerpunkt bildete die Einrichtung der elektronischen Übermittlung von Daten aus dem Gewereregister. Im Rahmen des laufenden Umstellungsprojektes der Telefontechnik auf die neue Voice over IP (VOIP) wurden weitere Verwaltungsstandorte auf die neue Technologie umgestellt.

Darüber hinaus hatte sich die gkd-el im Berichtsjahr 2016 mit nachfolgenden Projekten/Aufgaben beschäftigt: Neues Verfahren für den Zeugnisdruck an Gelsenkirchener Schulen, Installation einer 3D Datenhaltungskomponente für die GeoDatenInfrastruktur Gelsenkirchen, Inbetriebnahme des neuen Beihilfeverfahrens „BeihilfeNRWplus“, Ausstattung der Schulhausmeister mit PCs und Integration ins Verwaltungsnetz, Einbindung der Büros der offenen Ganztagschulen in den Verwaltungsbereich der Schulen, Optimierung der Klimatisierung im Rechenzentrum, Schaffung von umfangreichen technischen Umschaltungen und Verlagerungen von Endgeräten in Schul- und Verwaltungsstandorten, Einführung einer Software für den jugendärztlichen Dienst, Anpassung bei der Einnahmeverwaltung PSCD des SAP-Finanzwesens sowie technische Unterstützung für die Beteiligung an einer neuen Vergabeplattform.

Die Zahl der von gkd-el betreuten Endgeräte betrug in 2016 rd. 13.000 Geräte, auf den Bereich der mobilen Endgeräte entfielen ca. 4.400 Endgeräte (Handys, Smartphones, Notebooks, Tablets). Die zentralen Serversysteme wiesen für die Anwenderinnen und Anwender eine Verfügbarkeit von mehr als 99,9 % auf.

Ausblick

Wesentliche Bestandteile bildeten im Jahr 2017 die Modernisierung der zentralen Server- und Speichersysteme, sukzessive Umstellung von weiteren Verwaltungsstandorten auf die neue VOIP-Technologie, Optimierung interner Workflows im Kontext gesamtstädtischer E-Government-Aktivitäten, der Ausbau des elektronischen Akten- und Dokumentenarchivs mit Einbindung in die jeweiligen kommunalen Fachanwendungen sowie auch funktionale Erweiterungen in SAP-Anwendungen und des Open-Data-Portals, als weiteren Schritt zur vernetzten Stadt Gelsenkirchen.

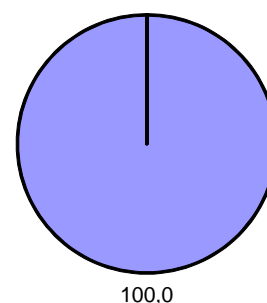
Aufgrund der stetigen Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung sowie der stabilen Auftragslage ergab sich für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresgewinn in Höhe von 240 T€.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita (GeKita)

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzlich geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2016	Vorsitzender: Ralf Lehmann (StV GE)		39,20
	Stellv.Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE)		58,80
	Mario Aretz (StV GE)		58,80
	Nezahat Kilinc (StV GE)		58,80
	Anna Töns (sachk. Bürgerin)		103,50
	Markus Karl (StV GE)		58,80
	Monika Kutzborski (StV GE)		58,80
	Patrick Jedamzik (StV GE) Kevin Gareth Hauer (StV GE)		39,20
Betriebsleitung	Alfons Wissmann Holle Weiß (kommissarisch)	bis 21.05.2015 22.05.2018 - 11.07.2018	39.965,00* **
	Holle Weiß	seit 12.07.2018	

*Anteilige Personalkosten für die Betriebsleitung

**Für die kommissarische Betriebsleitung wurde eine monatliche Pauschale in Höhe von 200,- € gewährt.



	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	1
2. Sachanlagen	4.582	3.744	3.465
3. Finanzanlagen	0	0	0
	4.582	3.745	3.466
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.240	17.555	12.212
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	120	99	128
	18.360	17.654	12.340
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.569	1.615	1.552
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25	25	25
2. Gewinnvortrag	6.845	3.852	1.998
3. Jahresergebnis	1.509	2.993	1.853
	8.379	6.870	3.876
B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	4.253	3.745	3.466
C. Rückstellungen	6.425	7.597	8.239
D. Verbindlichkeiten	2.600	2.000	1.054
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.854	2.802	723
Bilanzsumme	24.511	23.014	17.358
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	19	16	20
Investitionsquote (in %)	54	40	54
Investitionsdeckung (in %)	59	79	76
Abschreibungsquote (in %)	26	29	36
Eigenkapitalquote (in %)	34	30	22
Fremdkapitalquote (in %)	76	70	78
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	5	12
Cash flow 1 (in T€)	2702	4.091	3.114

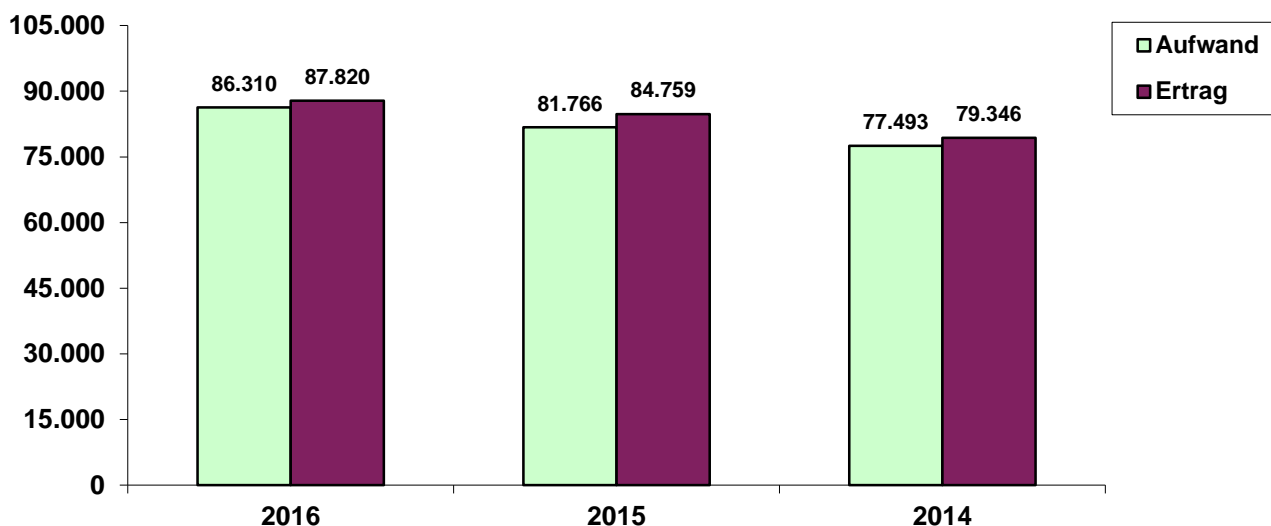


	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	86.412	82.809	77.947
2. Sonstige Umsatzerlöse	121	89	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.287	1.856	1.396
4. Materialaufwand	-4.475	-2.628	-2.743
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-38.274	-35.373	-32.890
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-11.434	-10.360	-9.535
6. Abschreibungen	-1.192	-1.098	-1.261
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.831	-32.255	-31.004
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-101	-52	-60
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.513	2.993	1.853
11. Außerordentliche Aufwendungen	-3	0	0
12. Jahresergebnis	1.510	2.993	1.853

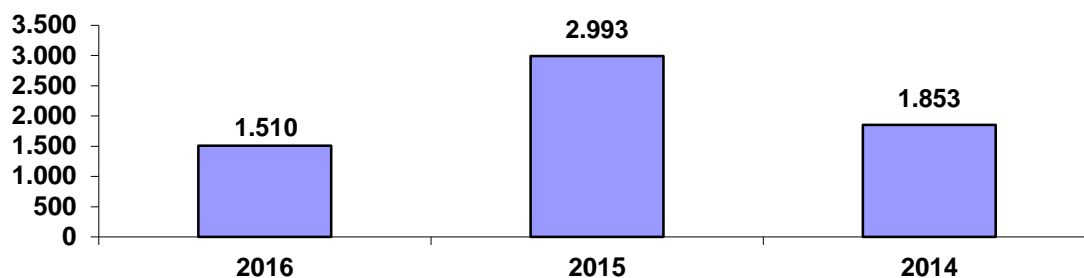
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	56	55
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	18	44	48
Umsatzrentabilität (in %)	über 100	über 100	über 100
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1.255	1.230	1.159
davon Auszubildende	42	40	37



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.427
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.909
<u>Aufwand</u>	
Transferaufwendungen	51.359

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.510 T€ (Vorjahr: 2.993 T€) abgeschlossen.

Zum Kindergartenjahr 2016/2017 verfügte Gelsenkirchen über 121 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 8.429 Plätzen, von denen GeKita insgesamt 70 Einrichtungen mit 5.745 Plätzen betreute.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz konnte im Jahr 2016 mit einer Versorgungsquote von 90,5 % nicht erfüllt werden.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) erreichte GeKita mit 1.412 Plätzen eine Versorgungsquote von 28,8 % im Vergleich zum Vorjahr von 32,2 %.

Die im Zuge der Versorgungsquoten angestrebten Ziele konnten als Folge des EU-Ost-Zuzuges und der Flüchtlingssituation nicht erreicht werden.

Im Rahmen des Projektes „Familienzentrum NRW“ fördert das Land Kindertageseinrichtungen, welche durch Bildung, Beratung und Betreuung eine umfassende Familienförderung gewährleisten. Im Berichtsjahr wurde Gelsenkirchen ein Kontingent von 3 Familienzentren zugewiesen. Somit waren insgesamt 45 Tageseinrichtungen für Kinder zu 39 Familienzentren ausgebaut, von denen 26 Familienzentren von GeKita betrieben wurden.

Im Bereich der Kindertagespflege konnte im Jahr 2016 die Basisqualifizierung für 18 neue Tagespflegepersonen durchgeführt werden. Für GeKita waren 76 Tagespflegepersonen tätig, darunter 11 Vertretungskräfte. Die Anzahl der Betreuungsplätze in den Mini-Kitas war bis zum Ende des Jahres 2016 auf 168 Plätze (Vorjahr: 159 Plätze) angestiegen.

Das im Mai 2008 eingeführte Konzept zur Sprachförderung ist umgesetzt worden. Für das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ nahm GeKita am Interessenbekundungsverfahren teil. Eine Förderung ist im Zeitraum 2016 bis 2019 geplant. Für 13 Tageseinrichtungen erhielt GeKita die Zusage der Förderung eines Zuschusses zu den Personalausgaben für je eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle sowie eine halbe Fachberatungsstelle.

Das Modell „Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städt. Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde erfolgreich von 27 Einrichtungen weitergeführt. Ebenso die präventive Maßnahme des mobilen Einsatzes von heilpädagogischen Fachkräften für die Begleitung verhaltensauffälliger Kinder.



Die strategische Maßnahme „Eingangsuntersuchungen des Gesundheits- und Entwicklungsstandes der in Kitas aufgenommenen Kinder“, welche in 2012 erstmalig startete, konnte im Berichtsjahr fortgesetzt werden.

Zudem betreibt die Gesellschaft zur Umsetzung des städtischen Handlungskonzeptes „Zuwanderung im Rahmen der EU-Ost-Erweiterung“ die mobile Kita (Moki). Die mobile Kita wurde im Berichtsjahr auf fünf Standorte in Gelsenkirchen ausgeweitet. Zusätzlich gibt es in einem Ladenlokal einen festen Standort an der Bochumer Str. 94.

Im Berichtsjahr konnte die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Trägerschaft von GeKita weiter ausgebaut werden. Mit dem Ausbau der integrativen Erziehung vollzog sich ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die interkulturelle Erziehung nimmt in den Tageseinrichtungen und Familienzentren nach wie vor einen hohen Stellenwert ein und wird als Aufgabe des gesamten Teams verstanden. Im Berichtsjahr waren dies vornehmlich Kinder aus Osteuropa, die zu integrieren waren.

Ausblick

Tageseinrichtungen für Kinder stellen das Eingangstor der öffentlichen Erziehung und Bildung dar. Zur Unterstützung ist eine gute Infrastruktur für Eltern und deren Kinder notwendig. Kurzfristig bereitgestellte Betreuungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass die Beschäftigungsquote in Gelsenkirchen gesteigert werden kann. Die zum Teil radikal veränderten Zeitanforderungen der Arbeitswelt an die Arbeitnehmer und somit an die Eltern sowie die veränderten Familienstrukturen sind wichtige Veränderungen, die in den Tageseinrichtungen berücksichtigt werden müssen.

Auch in den Folgejahren wird GeKita den begonnenen Prozess der Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren fortführen.

Die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder wird bei GeKita weiter ausgebaut. Die Zahl der von GeKita betreuten Tageseinrichtungen, in denen Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Kinder betreut werden, ist aufgrund des wachsenden Bedarfs an geeigneten Förderplätzen in den letzten 6 Jahren kontinuierlich gestiegen. Zum Kindergartenjahr 2009/2010 verzeichnete GeKita insgesamt 27 integrative Einrichtungen mit 108 Förderplätzen, zum Kindergartenjahr 2016/2017 waren es bereits 66 Einrichtungen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die weitere Entwicklung hinsichtlich des Rückzuges freier Träger ist nicht einzuschätzen.

Es ist abzuwarten, ob sich der Zuzug von Flüchtlingskindern und Kindern aus der Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterungen weiter in dem bisherigen Ausmaß fortsetzt. Es ist davon auszugehen, dass ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen entsteht, der finanzielle Mehraufwendungen erfordert.

Um einer dramatischen Unterfinanzierung in den Kindertagesstätten entgegenzuwirken, sind GeKita bereits für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 im Rahmen des „Kita-Rettungsprogramms“ Landesmittel in Höhe von rd. 6,3 Mio. € zugesichert worden.

GeKita hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.130 T€ abgeschlossen.





Verein

Mitgliederversammlung:

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

Kuratorium:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

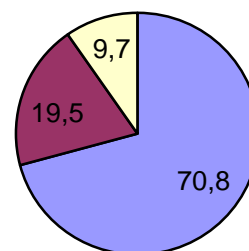




Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot)
45665 Recklinghausen

Träger des Vereins *	%
Stadt	70,8
Stadt Recklinghausen	19,5
Kreis Unna	9,7
	100,0



* Zuschussquote im Jahr 2014

Ziel des Vereins / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €*
Mitglieder- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 11.10.2017		
Kuratorium Stand: 31.12.2016	Mitglieder: Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE) David Peters (StV GE) Stellv. Mitglieder: Annette Berg (Stadt GE) Luidger Wolterhoff (Stadt GE)		
Vorstand	Geschäftsführender Vorsitzender des Vorstandes: Christoph Tesche (BM Stadt RE) Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes: Frank Baranowski (OB Stadt GE) Michael Makiolla (Landrat Kreis Unna)		

* Es werden keine Vergütungen gezahlt.



Unternehmenskennzahlen	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Vermögens-/Schuldenposten			
Anlagevermögen	1.618	1.647	1.704
Umlaufvermögen	565	648	166
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.194	1.191	661
Fremdkapital	983	1.106	1.216
Bilanzsumme	2.187	2.297	1.876

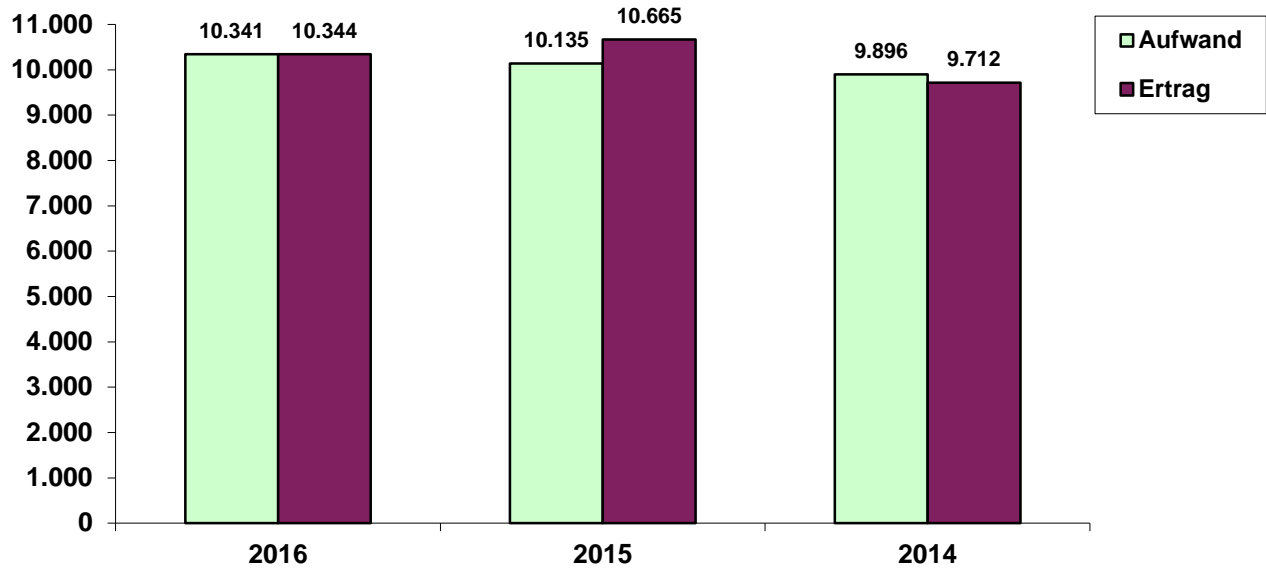
Jahresrechnung			
Umsatzerlöse	1.284	760	991
Zuschüsse, Beiträge, Spenden, Bestandsveränderungen	9.059	9.904	8.721
Personalaufwand	-9.351	-9.167	-9.039
Abschreibungen	-138	-125	-117
Sachaufwand	-849	-838	-740
Außerordentliches Ergebnis	-1	-2	-3
Finanzergebnis (Saldo)	-2	-2	-3
Jahresergebnis	3	530	-184

Umsatzerlöse			
Konzerthonorare für fremdverkaufte Konzerte	1.075	717	682
Programmverkauf	31	22	15
CD-Produktion	1	1	9

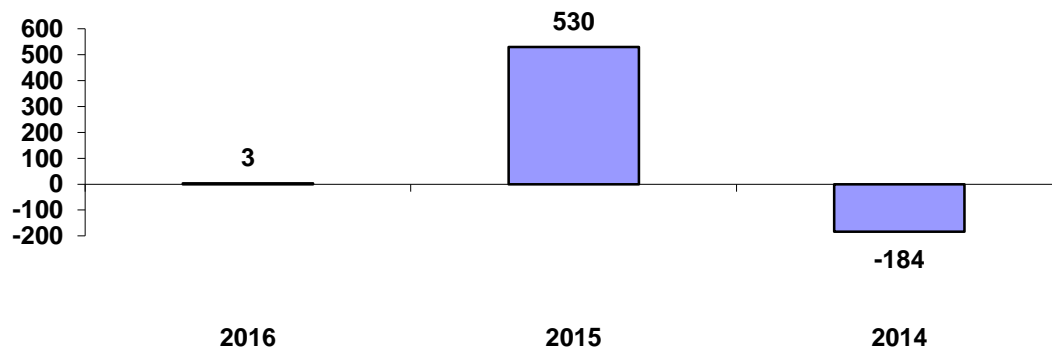
Investitionen	100	67	32
Musikerstellenzahl	114,0	124,0	124,0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Die Jahresrechnung 2016 des Vereins ist von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna **nicht beanstandet** worden.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 2507 - Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Trägerzuschuss	3.728

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Die Mehreinnahmen des Geschäftsjahres 2016 führten zu Mehrausgaben bei den künstlerischen Etats. Die Einnahmen übertrafen jedoch die Ausgaben, wodurch noch ein positiver Saldo entstand.

Die planerisch für Gehälter zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht ausgeschöpft, da als Nachwirkung der Stellenbesetzungssperre in Folge des zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Haustarifvertrages im Haushaltsjahr planmäßig nur 114 Musikerplanstellen besetzt waren.

Diese Einsparungen bei Gehältern wurden jedoch komplett durch Aushilfskosten aufgezehrt.

Die Beschaffung und der Einsatz von Einzelaushilfen oder kurzfristigen befristeten Verträgen, um die Spielbarkeit des Orchesters zu erhalten, war eine Herausforderung für den Betrieb im Geschäftsjahr.

Ausblick

Durch die Gestaltung attraktiver Konzertprogramme auch für jüngere Besucherschichten erwartet die Geschäftsführung, der aufgrund der demografischen Entwicklung abnehmenden Besucherzahl bei Konzertveranstaltungen entgegenwirken zu können. Dazu zählen auch Cross-Over-Konzerte und auf die jeweiligen Zuhörergruppen abgestimmte Konzertprogramme.

Neben der Erzielung eigener Umsatzerlöse ist eine Entspannung der wirtschaftlichen Situation auch dadurch in Sicht, dass ab 2018 eine Erhöhung der Landesförderung avisiert ist.





Anstalt des öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses der Anstalt des Öffentlichen Rechts wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.



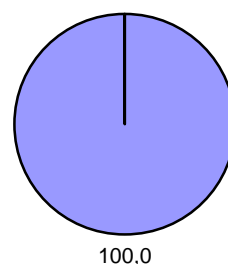


Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Neumarkt 2

45879 Gelsenkirchen

	T€	%
Eigenkapital der Sparkasse	226.942	100,0



Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 01.07.2014 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2016	Vorsitzendes Mitglied: Frank Baranowski (OB Stadt GE)		8.500,00*
	Erstes stellv. vorsitzendes Mitglied: Dr. Klaus Haertel (StV GE)		4.000,00*
	Zweites stellv. vorsitzendes Mitglied: Wolfgang Heinberg (StV GE)		4.200,00
	Axel Barton (StV GE)		2.200,00
	Lutz Dworzak (StV GE)		3.700,00
	Jürgen Hansen (StV GE)		1.900,00
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)		1.700,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)		2.100,00
	Peter Tertocha (StV GE)		2.900,00
	Christina Totzeck (StV GE)		1.900,00
	Personalvertreter: Sandra Bartrow Thomas Czaykowski Ursula Groneberg Christoph Meermann Hans-Ulrich Mühlhan		
Vorstand	Vorsitzender: Bernhard Lukas		374.200,00
	Mitglied: Stephanie Olbering		320.200,00
	Michael Klotz	seit 01.05.2016	211.100,00

*zzgl. 19 % USt.



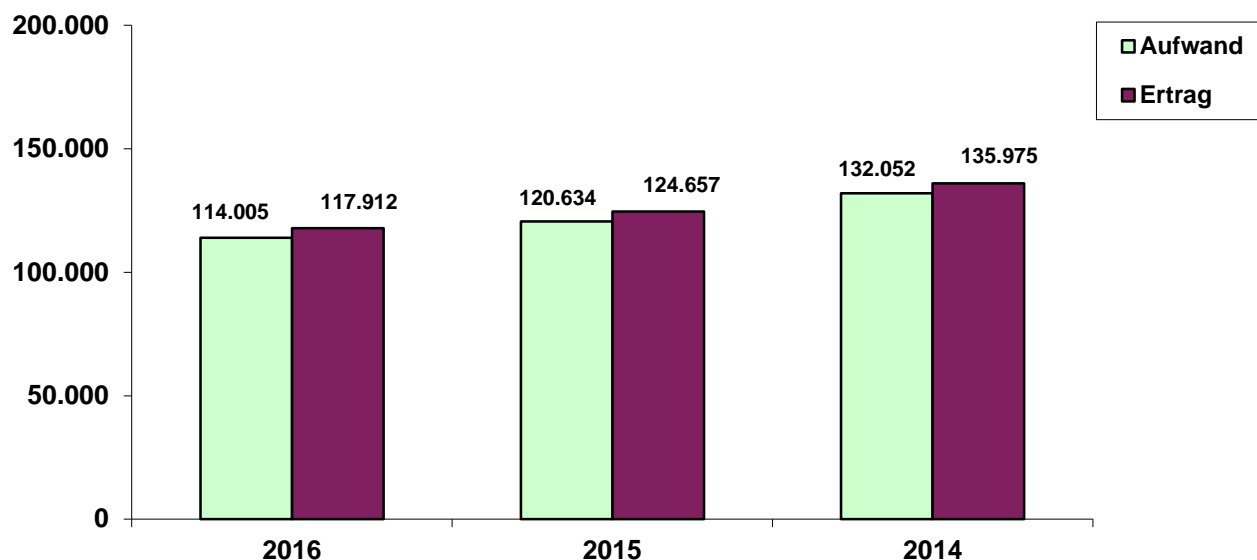
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Barreserven	62.142	46.114	50.505
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	72.731	87.390	181.710
4. Forderungen an Kunden	1.835.938	1.827.090	1.848.951
5. Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	514.185	513.760	492.888
6. Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	467.736	458.531	449.719
7. Beteiligungen	71.121	78.525	81.290
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	126	126	126
9. Treuhandvermögen	1.627	3	4
10. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	24.513	24.854	26.731
11. Sonstige Vermögensgegenstände	4.295	2.334	2.947
12. Rechnungsabgrenzungsposten	422	579	710
	3.054.835	3.039.306	3.135.581
PASSIVSEITE			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	226.964	260.519	343.753
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.470.761	2.430.627	2.464.185
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	5.021	5.094	5.320
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.627	3	4
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.272	8.296	4.471
6. Rechnungsabgrenzungsposten	523	543	720
7. Rückstellungen	39.090	44.275	41.009
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.707	63.007	53.200
10. Eigenkapital	230.849	226.942	222.919
Bilanzsumme	3.054.835	3.039.306	3.135.581
Eventualverbindlichkeiten	48.908	44.932	46.660
Andere Verpflichtungen	118.061	132.790	91.971



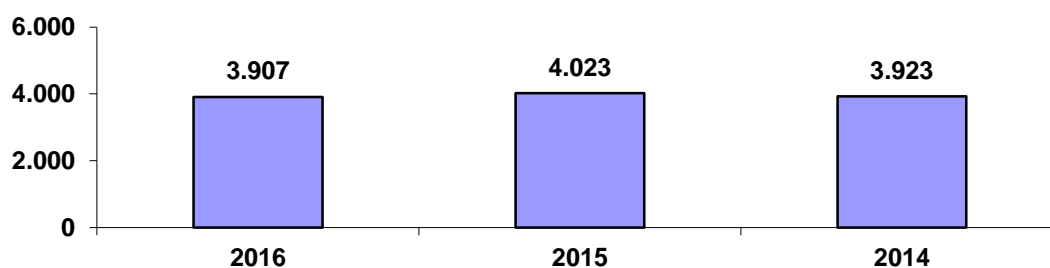
	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zinserträge	78.745	83.175	92.342
2. Zinsaufwendungen	-20.344	-21.891	-34.367
3. Laufende Erträge	14.497	16.000	15.774
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Abführungsverträge	905	1.141	875
5. Provisionserträge	20.095	19.628	18.961
6. Provisionsaufwendungen	-1.029	-1.026	-1.427
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	3.670	4.713	5.201
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-59.285	-62.046	-57.135
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.264	-2.196	-2.226
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.286	-7.334	-8.707
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-15.700	-9.807	-16.600
14. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen/ bestimmte Wertpapiere, Zuführungen zu Rückstellungen	-2.200	-10.504	0
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren/Auflösung von Rückstellungen	0	0	2.822
16. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	-4.368	-712	-6.055
17. Zuschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	0	0
18. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-8	-23	-11
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.426	9.118	9.447
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.269	-4.844	-5.274
22. Sonstige Steuern	-251	-251	-250
23. Jahresüberschuss	3.907	4.023	3.923
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzgewinn	3.907	4.023	3.923
Kennzahlen			
Investitionen in T€	1.925	335	812
Mitarbeiter	790	805	823



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2016

PG 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Sonstige Erträge	2.300

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2016

Im Geschäftsjahr 2016 ist das Ziel, die Kreditinanspruchnahme im originären Kreditgeschäft leicht auszuweiten, wie schon in beiden Vorjahren, übertroffen worden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2016 um 15,5 Mio. € auf 3.084,8 Mio. €. Dies ist insbesondere auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

Durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2015 erhöhten sich die zum 31.12.2015 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 230,8 Mio. €. Von dem Bilanzgewinn in Höhe von 3,9 Mio. € sollen voraussichtlich 600.000,- der Stadt Gelsenkirchen als Träger zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 78,7 Mio. €. Die neuen Regeln für das Eigenkapital, die Erweiterung der Risikobetrachtung, den Kapitalpuffer, die Leverage-Ratio (Verschuldungskennziffer), Liquiditätsregeln sowie für das Meldewesen finden seit dem 01.01.2014 Anwendung.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3,9 Mio. € um rd. 0,1 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2016 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Zudem steht bei der Helaba eine Liquiditätskreditlinie zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2016 neben der Hauptstelle 28 Geschäftsstellen. Weiterhin verfügt das Unternehmen über 5 Automatenstellen sowie Geldausgabeautomaten an weiteren 7 Standorten.

Ausblick

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen) können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben. Trotz dieser weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, eine komfortable Kernkapitalquote auszuweisen. Die Sparkasse Gelsenkirchen hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,8 Mio. € abgeschlossen.



Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlagenintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2016

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk



und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzliche unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Ausgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und



d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmaligen individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Verzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit der Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Mitwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Mitwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen der Gemeinde im Sinne



- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Gesellschaftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss

des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten



der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 ten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.



(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesell-

schaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.



§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die § 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den



Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang zum Jahresabschluss für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115

Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.



12. Teil: Gesamtabchluss (Auszug)

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.



Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen*

Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordinierung oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.



1 Gesellschafter

1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.

1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin

- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordinierung ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordinierung berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen**
Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für den Aufsichtsrat

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.
- 3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.



3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für die Geschäftsführung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.
- 3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.
- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordinierung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat 3 - Verwaltungskoordination

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:
Stadt Gelsenkirchen
Referat 3 - Verwaltungskoordination
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen

Gabriele Kuhn, Telefon: 0209 169-3981, E-Mail: gabriele.kuhn@gelsenkirchen.de
Jürgen Sauerland, Telefon: 0209 169-2102, E-Mail: juergen.sauerland@gelsenkirchen.de
Marc Schlossarek, Telefon: 0209 169-4354, E-Mail: marc.schlossarek@gelsenkirchen.de
Jutta Tasler, Telefon: 0209 169-2942, E-Mail: jutta.tasler@gelsenkirchen.de
Martin Wente, Telefon: 0209 169-8520, E-Mail: martin.wente@gelsenkirchen.de

Telefax: 0209 169-3716

Internet: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Beteiligungsberichte.aspx>